



REGIONALER
NATURPARK



Trägerschaft:
Verein Jurapark Aargau

Landschaftsqualitäts-Projekt Jurapark Aargau

Projektbericht (Hauptdokument)



**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Landschaft und Gewässer

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**
Landwirtschaft Aargau

Version: 26.3.2015

Bearbeitung: DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur, 5702 Niederlenz

Auftraggeber, Trägerschaft

Verein Jurapark Aargau

Kontaktperson: Christine Neff
Geschäftsleiterin

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Simon Egger, Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Daniel Müller, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig

Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz

062 892 11 77, info@dueco.ch

Abkürzungen

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates

Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft

LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.

LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates

LEP: Landschaftsentwicklungsprogramm

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQ: Landschaftsqualität

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LwG: Landwirtschaftsgesetz

NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).

ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV

Repla: Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.

VB: Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	6
1.1	Initiative	6
1.2	Projektorganisation	7
1.3	Projektgebiet	8
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	10
2	Landschaftsanalyse	14
2.1	Bestehende Grundlagen und Planungen	14
2.2	Analyse-Aspekte	14
3	Landschaftsziele und Massnahmen	24
3.1	Ziele Landschaftsqualität	24
3.2	Generelle Ziele	27
3.3	Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)	30
3.4	Massnahmen	41
3.5	Umsetzungsziele	42
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	45
4.1	Massnahmenkonzept	45
4.2	Beitragsverteilung	45
5	Umsetzung	46
5.1	Kosten und Finanzierung	46
5.2	Planung der Umsetzung	47
5.3	Synergien / Schnittstellen Labiola	48
5.4	Kontroll- und Evaluationskonzept	48
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	50
6.1	Grundlagen Landschaftsbild	50
6.2	Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen	51
6.3	Grundlagenplan	51
6.4	LQ-Dokumente Bund und Kanton	51

Dokumente zum vorliegenden Projektbericht

Projektbericht (Hauptdokument)

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Organisation, Ablauf, Beteiligungsverfahren)
- Landschaftsanalyse (Vorgehen, Übersicht)
- Landschaftsziele
- Massnahmen
- Umsetzung
- Projektplan

Anhang

- Tabelle Arbeits- und Zeitplan
- Tabelle Beteiligungsverfahren
- Pressespiegel
- Methodik
- Detailanalyse Landschafts-Teilräume
- Grundlagenpläne Analyse

Massnahmenkatalog

- LQ-Massnahmen mit Visualisierungen
- Anforderungen
- Hinweise zur Umsetzung
- LQ-Beiträge, Synergien mit BFF

Kantonale Dokumente

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar:
www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Diese Chance nutzte der Verein „Jurapark Aargau“ und erarbeitete das vorliegende Projekt.

Hauptanliegen des Projektes

Der Jurapark Aargau ist der Trägerverein des Juraparks und wurde im Jubiläumsjahr «200 Jahre Kanton Aargau 1803-2003» gegründet. Er setzt sich für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Forst und Jagd. Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.

Der Jurapark Aargau besitzt herausragende Natur und Landschaftswerte. An erster Stelle sind dabei die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder zu nennen, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Auch die vorhandenen Orchideen-Buchenwälder und die in ihrer grossflächigen Ausprägung einmaligen Buchenwaldgebiete sind von nationaler Bedeutung. Im landwirtschaftlich genutzten Teil des Parkgebiets sind die grossflächigen Trockenwiesenkomplexe, die hohe Dichte an Hochstammbaumbeständen und der schweizweit ausserordentlich hohe Anteil ökologischer Ausgleichsflächen mit Qualität und Vernetzung gemäss Ökoqualitätsverordnung des Bundes von hoher Wichtigkeit. Im Bereich des Siedlungsraums fällt die grosse Zahl an Ortsbildern nationaler Bedeutung und die Dichte historischer Verkehrswege auf.

Biogeographisch gehört das Parkgebiet weitgehend zum Jura. Im Ostteil werden einige Gemeinden dem Mittelland zugerechnet. Die hohen Landschaftswerte zeigen sich schon durch die verschiedenen BLN-Gebiete im Parkperimeter, welche eine Typenlandschaft für den Tafeljura und die charakteristische Geomorphologie des östlichen Faltenjuras in idealer Weise repräsentieren. Insbesondere kann hier auch der lehrbuchartige Zusammenhang zwischen Geologie, Landschaftsgestalt, Wald-Offenlandverteilung, landwirtschaftlicher Nutzung sowie Besiedlung und Artenvielfalt erlebt werden.

Diese bestehenden Werte gilt es primär zu erhalten und wo notwendig zu ergänzen und aufzuwerten.

1.2 Projektorganisation

Projektträgerschaft

Jurapark Aargau (regionaler Naturpark von Nationaler Bedeutung)

Anschrift:

Geschäftsstelle Jurapark Aargau

Linn 51

5225 Bözberg

info@jurapark-aargau.ch

Projektleitung

Christine Neff, Geschäftsleiterin

c.neff@jurapark-aargau.ch

062 877 15 04

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Simon Egger, Stellvertretung Sebastian Meyer

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 68, Fax 062 835 34 59

simon.egger@ag.ch

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Daniel Müller, Stellvertretung Louis Schneider

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 51, Fax 062 835 28 10

daniel.mueller@ag.ch

Landschaftskommission

Paul Frey, Landwirt, Densbüren

Roland Nussbaum, Landwirt und VS-Mitglied JPA, Densbüren

Gertrud Häseli, Landwirtin, Gemeinderätin und Grossrätin, Wittnau

Daniel Müller, LWAG, Schupfart

Simon Egger ALG und VS-Mitglied JPA, Vertretung Sebastian Meyer, ALG

Horst Sager, Aargauer Wanderwege

Stefan Zumsteg, Landwirt, ehemaliger Gemeinderat, Mettauertal

Corine Jeker, Landschaftsarchitektin, Mitglied Kommission Natur&Umwelt, Gemeinde Effingen

Bruno Stadler, Landwirt, Hof Kasteln, Schinznach

Pfister Reto, Weinbauer, Bözen

Rehmann Daniel, Vertretung Obstproduzenten, Kaisten

Werner Lehmann, Fachberater Gewässerunterhalt, Villigen

Christa Dähler, dipl. Forst.-Ing. ETH, Interessensvertretung Erholung

Christine Neff, Jurapark Aargau

Petra Bachmann, Jurapark Aargau

Einbezug kantonale Fachstellen

Simon Egger, DBVU, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG Sektionsleiter Natur & Landschaft

Daniel Müller, DFR Landwirtschaft Aargau LWAG, Sektionsleiter Direktzahlungen und Beiträge

Fachperson Landschaft

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur
Victor Condrau, Elisabeth Dürig, Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH
Staufbergstrasse 11 A, 5702 Niederlenz
062 892 11 77, info@dueco.ch

Organisationsstruktur des Juraparks Aargau



Die Landschaftskommission wurde neu für das LQ-Projekt zusammengestellt und übernimmt zusammen mit der Fachperson Landschaft die Ausarbeitung des Projekts.

1.3 Projektgebiet

Begründung für die Wahl des Projektgebietes

Pärke sind die ursprünglichsten Natur- und Kulturlandschaften der Schweiz. Sie sind weitgehend intakte, vielfältige, dynamische und natürliche oder vom Menschen naturnah gestaltete Lebensräume. Sie dienen dazu, die Vielfalt der Natur und die Schönheit der Landschaften langfristig zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig geben sie wertvolle Impulse für die Stärkung der nachhaltigen Wirtschaft. Der Jurapark Aargau (JPA) als regionaler Naturpark mit nationaler Bedeutung ist somit geradezu prädestiniert, ein regionales Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten und umzusetzen.

Der JPA setzt sich seit über 10 Jahren für die regionale Entwicklung ein und fördert die Zusammenarbeit der Akteure aus Landwirtschaft, Forst und Jagd. Die Pflege und Förderung einer intakten, vielfältigen und naturnahen Landschaft ist eines der Kernaufgaben des Parks. In diesem Sinne sieht die Geschäftsleitung das LQ-Projekt als eine grosse Chance, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Zudem bieten die bestehenden regionalen Strukturen und die breite Verankerung des Juraparks im Projektgebiet ideale Voraussetzungen für eine gut funktionierende Koordination mit anderen Projekten und Zusammenarbeit mit den Landwirten, Gemeinden und Vereinen als Interessensvertretern.

Projektgemeinden

Am LQ-Projekt beteiligen sich 27 Gemeinden:

Auenstein, Biberstein, Bözen, Densbüren, Effingen, Eltingen, Gansingen, Gipf-Oberfrick, Hellikon, Herznach, Küttigen, Laufenburg, Bözberg (Ortsteil Linn), Mettauertal, Mönthal, Oberhof, Schinznach, Schupfart, Thalheim, Veltheim, Villigen, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil, Zeihen, Zeiningen, Zuzgen.

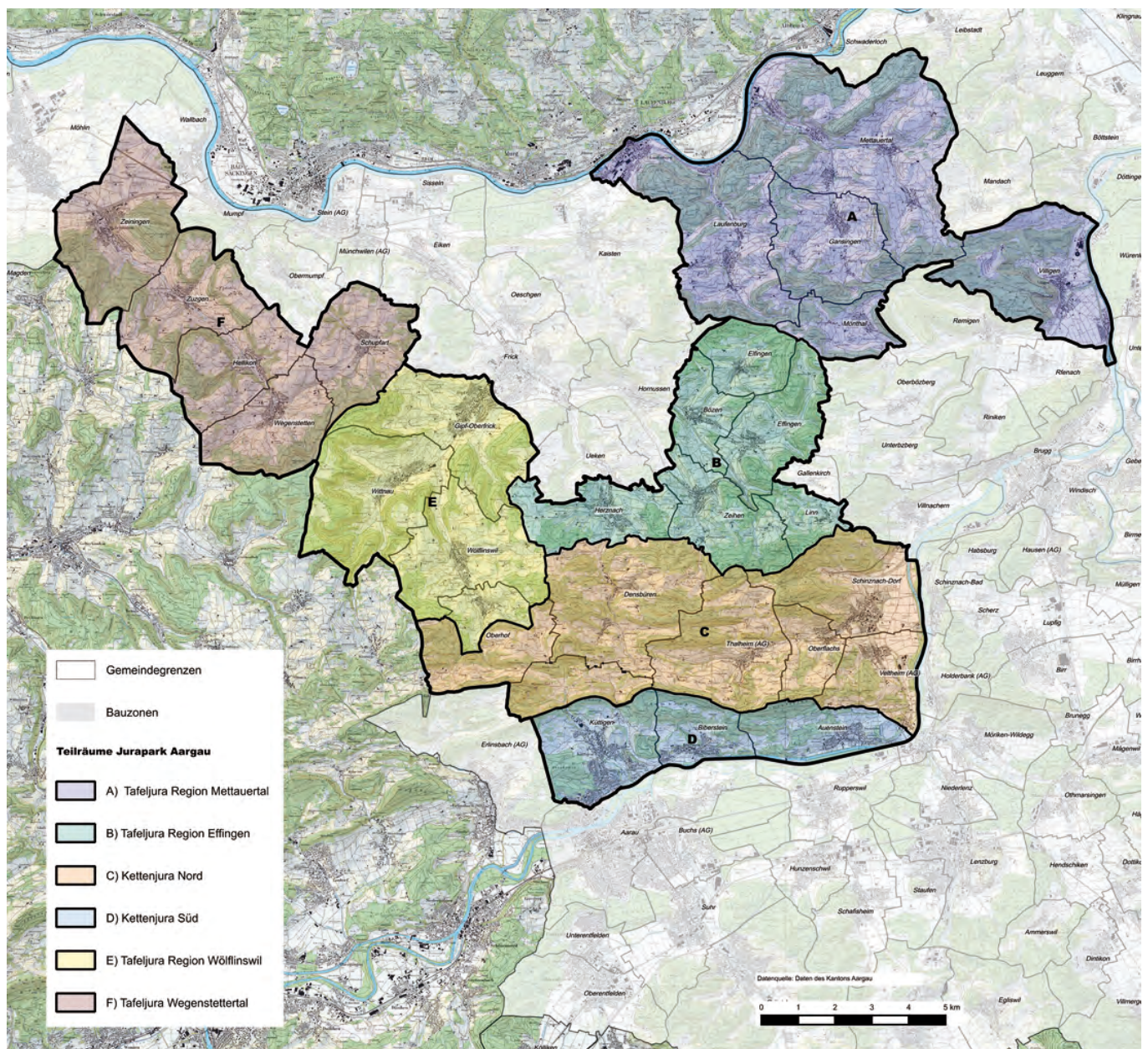
Aus organisatorischen Gründen wird die Gemeinde Kienberg (SO) nicht im LQ-Projekt einbezogen, da im Kanton Solothurn die LQ-Projekte nach anderen konzeptionellen Regeln erarbeitet werden als im Kanton Aargau.

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	16.4%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	47.0%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	41.2%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	8.8%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes Jurapark Aargau beträgt 23'246 ha bzw. ca. 232,5 Km². Im LQ-Perimeter werden die rund 11'000 ha LN von ca. 495 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von ca. 33% ist im Jurapark der Anteil LN von 43% überdurchschnittlich hoch.

Projektperimeter Jurapark Aargau und Landschafts-Teilräume



1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Partizipation auf Kantonsebene

Beteiligungsverfahren Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörigen Massnahmenkatalog einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Beteiligungsverfahren kantonales LQ-Förderprogramm

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess ein kantonales LQ-Förderprogramm sowie einen Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept. Damit gibt der Kanton die Rahmenbedingungen vor, wie im Aargau die regionalen LQ-Projekte erarbeitet werden sollen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

26.2.2014:

- Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

5.3.2014:

- Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.

7.3.2014:

- Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

1.4.2 Beteiligungsverfahren LQ Jurapark Aargau

Aufgaben und Tätigkeiten von Jurapark Aargau

Der JPA initialisiert seit mehreren Jahren Pflege- und Aufwertungsmassnahmen im Projektgebiet im Rahmen des eigenen Mehrjahresprogramms und abgestimmt auf das Landschaftsentwicklungsprogramm LEP. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und den gegenseitigen Informationsaustausch. Damit werden die Gemeinden in ihren Bemühungen optimal unterstützt und die Mittel gezielt eingesetzt.

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Lako traf sich 4-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse.

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit den Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet.

Die öffentliche Partizipation, vor allem auch der Beizug der BewirtschafterInnen im Projektgebiet erfolgte an zwei Infoveranstaltungen, so dass ein regionales LQ-Projekt entstand, welches im Parkgebiet verankert ist und auch umgesetzt werden kann. An diesen Infoveranstaltungen nahmen ca. 145 Landwirte teil, sowie ca. 40 VertreterInnen aller Parkgemeinden (Gemeinderat, Kommissionen). Vorgängig wurde in der Presse über das LQ-Projekt berichtet (siehe Anhang Pressespiegel).

Im Vorfeld der Infoveranstaltungen wurden alle Gemeinden und Landwirte persönlich angeschrieben und informiert. Für die Gemeinderäte wurde ein Fact-Sheet mit Argumenten für das LQ-Projekt und eine Hochrechnung für die Co-Finanzierung beigelegt.

Am 18.9.2014 wurde das LQ-Projekt durch die Lako genehmigt. Am 23.9.2014 beschliesst die Trägerschaft „Jurapark Aargau“ an ihrer Vorstandssitzung das Projekt beim Kanton einzureichen.

Der detaillierte Projektablauf mit Arbeitsphasen, Meilensteinen, Zuständigkeiten, Einbezug der Akteure und Zeitplan ist aus der Tabelle „Ablauf- und Zeitplanung“ und die Partizipation aus der Tabelle „Beteiligungsverfahren“ im Anhang zu entnehmen.

1.4.3 Auswertung Infoveranstaltungen vom 26.8. und 3.9.2014

TeilnehmerInnen

Zu den Infoveranstaltungen wurden die Gemeinden mit der Bitte um interne Weiterleitung an Ressortvorsteher und betroffene Kommissionen sowie 490 Landwirte der Region angeschrieben.

Anwesende gemäss Präsenzliste:

Gipf-Oberfrick, 26.8.2014: Total ca. 130 Personen

- ca. 25 GemeindevertreterInnen
- 105 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter LWAG
- Pressevertretung

Schinznach, 3.9.2014: Total 55 Personen

- 15 GemeindevertreterInnen
- 40 Landwirte
- zusätzlich 1 Kantonsvertreter LWAG
- Pressevertretung

Inhaltliche Rückmeldung, Auswertung

- Erfreulicherweise haben alle der 27 Gemeinden und 145 der 490 Landwirte an den Infoveranstaltungen teilgenommen.
- Grundsätzlich wurde sachlich und konstruktiv diskutiert, die Massnahmen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen.
- Die anwesenden Gemeindevertreter haben sich teilweise schwer damit getan, dass im Kanton Aargau die Gemeinden die 10% Co-Finanzierung übernehmen müssen. Viele äusserten ihren Unmut, dass der Kanton im Rahmen seines Sparprogramms auch in diesem Bereich den Rotstift angesetzt hat. Man befürchtet einen Flickenteppich bezüglich Gemeinden, die sich beteiligen und Gemeinden, welche die Finanzierung nicht leisten wollen bzw. nicht können. Zum

Glück gab es aber auch zahlreiche Gemeinden, die eine positive Rückmeldung gaben und die Co-Finanzierung für 2015 bereits budgetiert haben.

- In den Diskussionen beim Apéro und der Projektvernissage wurde seitens der Landwirte signalisiert, dass die meisten der Anwesenden sich an der Umsetzung des LQ-Projekts beteiligen werden. Die Diskussionen erfolgten angeregt und konstruktiv.

Rückmeldungen, Eingaben zum Massnahmenkatalog seitens Landwirte

Folgende Rückmeldungen, Anliegen von Landwirten wurden in den „Landschaftsbriefkasten“ anlässlich der Projektvernissage an den Infoveranstaltungen eingeworfen:

Massnahmen Ackerbau

„Könnte man der Einfachheit halber nicht nur eine Massnahme für Ackerbau anbieten?“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Wird abgelehnt. Gerade im Ackerbau gibt es ganz unterschiedliche Betriebs- und Anbausituationen. Ein Landwirt sollte auf seinen Betrieb zugeschnitten die beste Lösung auswählen können. Sonst besteht die Gefahr, dass im Ackerbau aus landschaftlicher Sicht keine Verbesserung erzielt werden können.

Massnahme Nr. 13, Hochstamm-Feldobstbäume

„Die Beiträge von 10 Franken pro Hochstamm-Feldobstbaum ist viel zu tief angesetzt. Ansonsten haben Hochstamm-Feldobstbäume keine Zukunft mehr.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Diese Rückmeldung wurde sehr häufig geäussert. Die Vorgaben des Bundes liegen aber bei diesen Fr. 10.–. Die Projektgruppe möchte, dass der Bund diese Vorgabe gerade für Regionen mit traditionell typischen Streuobstwiesen bzw. Hochstamm-Obstgärten nochmals überdenkt und den finanziellen Anreiz für solche Gebiet (nicht generell) erhöht.

Massnahme Nr. 16, Trockenmauern

„Der Beitrag von 1 Franken pro Laufmeter ist viel zu tief angesetzt. Gerade im Jurapark sollte diesem landschaftsrelevanten Element mehr Beachtung geschenkt werden.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Diese Rückmeldung wurde sehr häufig geäussert. Die Vorgaben des Bundes liegen aber bei diesen Fr. 1.–. Die Projektgruppe möchte, dass der Bund diese Vorgabe gerade für Regionen mit traditionell typischen Trockenmauern und Rebflächen nochmals überdenkt und den finanziellen Anreiz für solche Gebiet (nicht generell) massiv erhöht.

Pflück-mich-Bäume

„Könnten Landwirte, die ihre Bäume zum Pflücken für die Erholungssuchenden zur Verfügung stellen, nicht auch einen LQ-Beitrag erhalten? Der Aufwand für dieses Angebot ist enorm.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Die Lako hat bereits vor der Infoveranstaltung diese Massnahme als regionale Besonderheit gutgeheissen.

Massnahme Nr. 1, Extensive Wiesen

„Warum werden die Streuwiesen nicht auch unterstützt? Sie prägen das Landschaftsbild doch auch.“

Diskussion und Beschluss Lako vom 18.9.2014

Im Jurapark sind ausgedehnte Streuwiesen, Flachmoore nicht typisch und auch nur kleinflächig vorhanden. Streuwiesen werden durch BFF-Beiträge schon sehr gut abgegolten. Eine Erhöhung wäre nur gerechtfertigt, wenn es sich um eine regionale Besonderheit handeln würde. Streuwiesen sollen im Jurapark-Gebiet nicht in den Massnahmenkatalog als regionale Besonderheit aufgenommen werden.

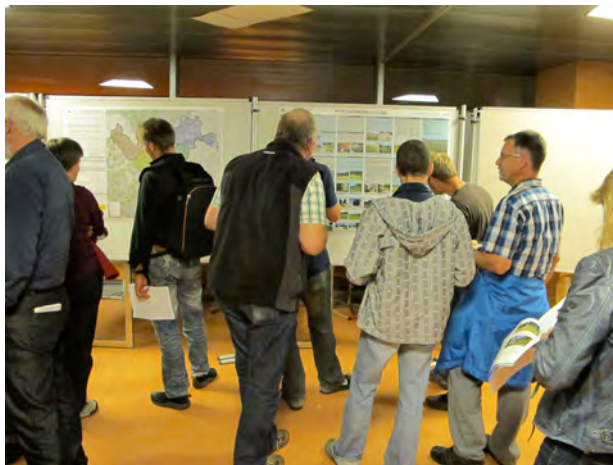
Impressionen der Infoveranstaltungen vom 26.8 und 3.9.2014



Die Teilnahme am ersten Infoabend war enorm. Ca. 130 Interessierte waren vertreten.



Beim Projekt-Apéro wurde eifrig diskutiert. An die VertreterInnen der Lako wurden Fragen gestellt und offene Punkte geklärt.



Rege Diskussion über das ausgestellte LQ-Projekt in Gipf-Oberfrick. Neue Massnahmen-vorschläge konnten im „Landschaftsbriefkasten“ eingeworfen werden.



Die Landwirte der Veranstaltung in Schinznach studieren die vorgeschlagenen Massnahmen und deren Möglichkeiten für ihren Betrieb.

General-Anzeiger • Nr. 37
11. September 2014

REGION

SCHINZNACH-DORF: Jurapark Aargau leistet Vorarbeiten Idyllische Landschaften kosten

Die Landschaftspflege für attraktive Erholungslandschaften ist im Interesse der gesamten Bevölkerung. Die Landwirtschaft erbringt Leistungen, die nicht durch den Verkauf von Produkten abgegolten werden können.

Lorenz Caroli

Mehr als 55 Landwirte und Vertreter von Gemeindebehörden liessen sich in der Aula in Schinznach-Dorf über die vom Bund geplanten Änderungen von Subventionen informieren. Direktzahlungen des Bundes waren bis 2013 nicht an Leistungen gebunden. Mit der Agarpolitik 2014-2017 sollen Leistungen entschädigt werden. Mit einem neuen Instrument werden Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet. Es geht darum, dass die Qualität der Kulturlandschaft erhalten bleibt oder gesteigert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Bauern für ihre diesbezüglichen Leistungen entschädigt.



Durch mehrere Zeitungsartikel wurden die Bevölkerung, Landwirte und Gemeinden über das regionale LQ-Projekt orientiert (vgl. Pressespiegel im Anhang).

2 Landschaftsanalyse

2.1 Bestehende Grundlagen und Planungen

In einem ersten Schritt wurden bestehende Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet. Die wichtigsten Grundlagen sind im Kap. 6 des Projektberichts zusammengestellt. Mit bestehenden Planungen wurden Gemeinsamkeiten und Synergienmöglichkeiten erörtert, welche in die Ziele eingeflossen sind.

Vorhandene Synergien mit kürzlich abgeschlossenen oder laufenden Projekten im Gebiet

Der Jurapark basiert auf verschiedenen Teilprojekten. Das Bundeamt für Umwelt (BAFU) gibt vor, dass die Teilprojekte die Themen Landwirtschaft, Artenförderung, Wirtschaft, Umweltbildung, Tourismus und Nachhaltigkeit gleichermassen berücksichtigen. Im Jurapark Aargau laufen aktuell 25 Teilprojekte. Die Liste auf der Homepage von JPA gibt dazu eine Übersicht (www.jurapark-aargau.ch). Von zentraler Bedeutung für das LQ-Projekt wird sein, in den Bereichen "Nachhaltige Landwirtschaft" und "Naturnaher Tourismus" die entsprechenden Synergien zu nutzen, wie z.B.:

- Die Vernetzung der naturnahen Lebensräume und die Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme (LEP) ist eine Hauptzielsetzung des Juraparks. Zur besseren Zielerreichung hat der damalige Verein dreiklang.ch im Jahre 2011 die Trägerschaft für die kommunalen Vernetzungsprojekte in den Gemeinden des Juraparks Aargau übernommen (Laufzeit 2012 bis 2017), die Flächen ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete aufweisen. Die Trägerschaft übernimmt somit die Kosten der Objektbeiträge an die Landwirte, die nach Abzug der Beiträge des Bundes verbleiben. Interessierte Landwirte erhalten die Gelegenheit, ab 2012 auf freiwilliger Basis weitere Bewirtschaftungsverträge „Naturnahe Landwirtschaft“ abzuschliessen. Aufgrund des Engagements des Juraparks Aargau entsteht ein Win-Win-Effekt: Sowohl die betroffenen Landwirte als auch Natur und Landschaft profitieren (z.B. Förderung der Artenvielfalt im Kulturland).
- Umsetzung des regionalen Landschaftsentwicklungsprogrammes LEP; Umsetzung seit 2002 durch die Gemeinden und den Jurapark im Gange. Das LQ-Projekt kann diese Anliegen teilweise aufnehmen.
- Das kantonale Vernetzungsprojekt ist seit 2000 auf lokaler Stufe in den Gemeinden in Umsetzung. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton und der regionalen Landschaftskommission können die Synergien zwischen Biodiversität und LQ deshalb gezielt genutzt werden.

In den genannten Projekten gibt es bezüglich Massnahmen keine Doppelfinanzierung mit dem LQ-Projekt. Bisher wurden keine LQ-Massnahmen unterstützt, da diese erst mit dem LQ-Projekt im 2014 erarbeitet wurden. Bezüglich nachhaltiger Landwirtschaft handelt es sich um Massnahmen bezüglich BFF und Vernetzung, welche in Koordination mit dem Kanton und analog dem Projekt Labiola läuft. Da der Jurapark die Trägerschaft des LQ-Projektes inne hat, ist gewährleistet, dass reine LQ-Massnahmen nur über das LQ-Projekt finanziert werden.

2.2 Analyse-Aspekte

Die Analyse setzt sich aus den Themen Landschaftswandel, Landschaftsbild und Erholungsnutzung zusammen. Sie beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der Landschaft. Eingeflossen sind dabei die Aspekte aus Forschungsergebnissen zur Landschaftsästhetik (vgl. Theorieteil zur Landschaftsbewertung im Anhang Analyse).

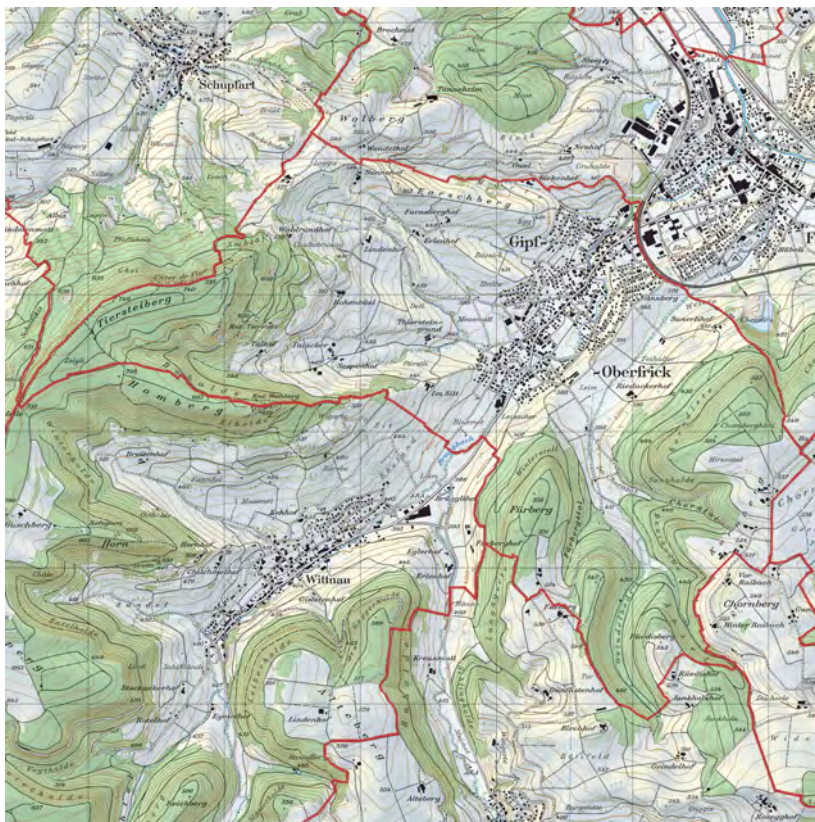
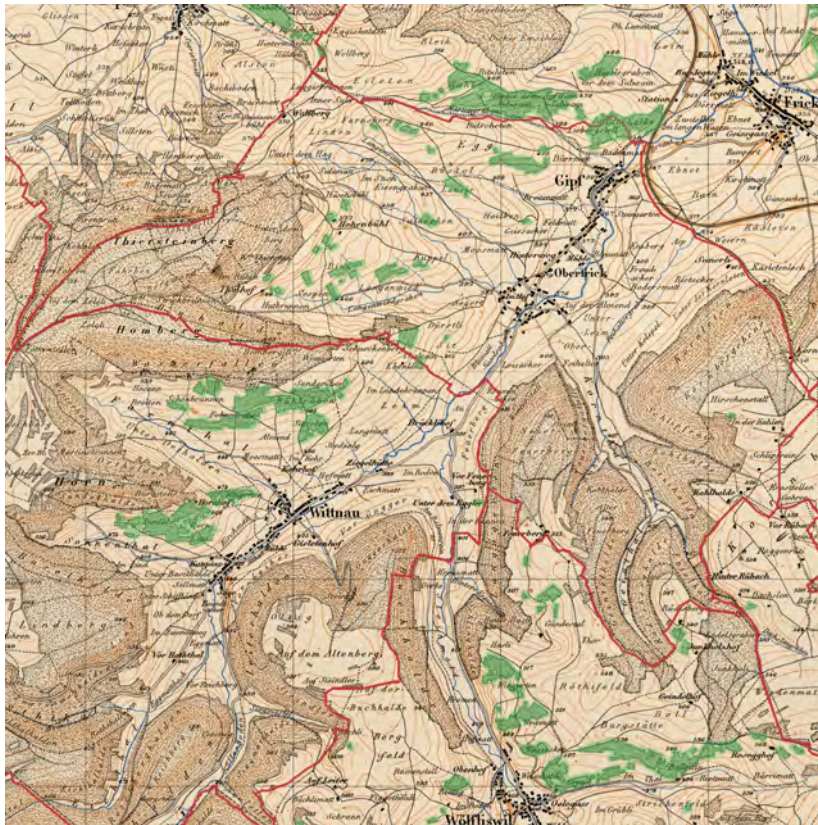
2.2.1 Landschaftswandel

Der Landschaftswandel ist durch die gemeindeweise Hochstamm-Statistik und Kartenvergleiche von 1880 bis 2011 ausführlich dokumentiert, abrufbar bei der Projektleitung (DüCo GmbH).

Der Landschaftswandel im Jurapark ist mit den nachfolgenden Kartenvergleichen auszugsweise charakterisiert:

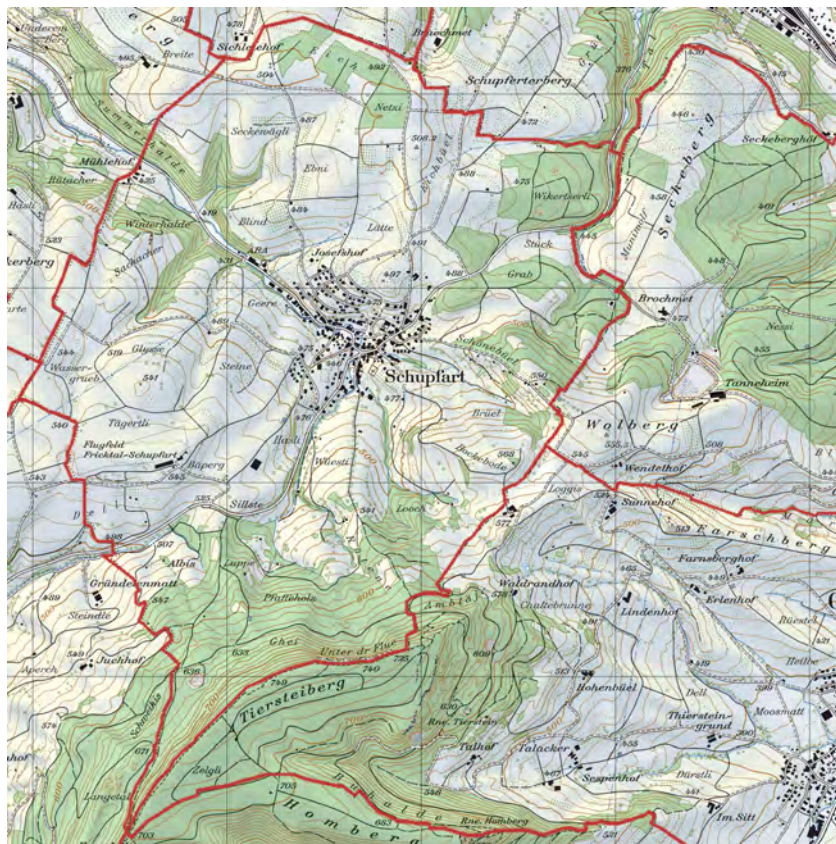
Beispiele zum Landschaftswandel

Gemeinde Gipf-Oberfrick 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



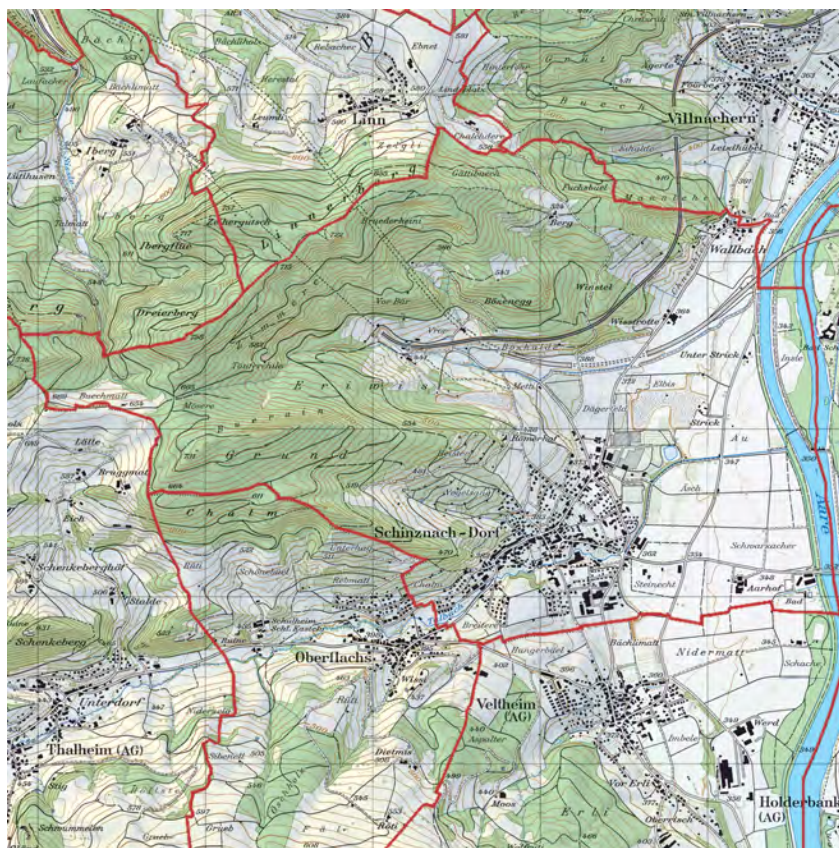
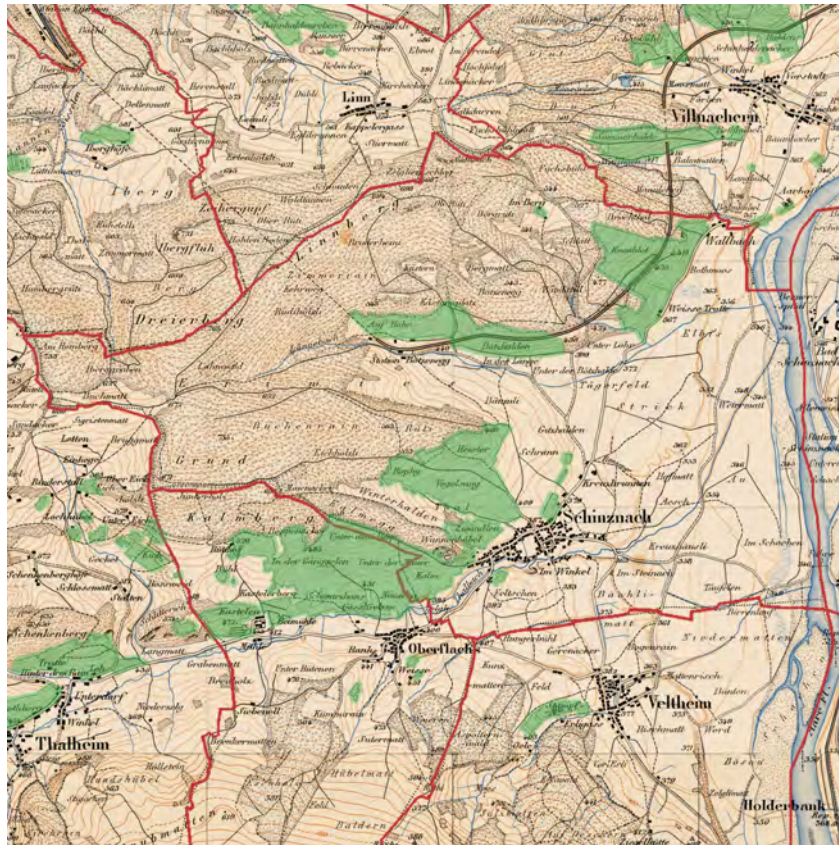
Auffallend ist das grosse Siedlungswachstum. Die Gemeinde ist heute mit der Nachbargemeinde Frick praktisch zusammengewachsen. Gipf und Oberfrick haben inzwischen fusioniert.

Gemeinde Schupfart 1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



Im Unterschied zu Gipf-Oberfrick hat die Gemeinde Schupfart ein eher bescheidenes Siedlungswachstum zu verzeichnen. Die Waldfläche und Gewässer blieben mehrheitlich gleich. Die Rebflächen haben hingegen abgenommen. Was hier nicht dargestellt werden kann sind die Bachverbauungen und die Intensivierungen in der Landwirtschaft.

Gemeinde Schinznach (ehemals Schinznach-Dorf und Oberflachs)
1880 (Siegfriedkarte) und 2007 (Landeskarte)



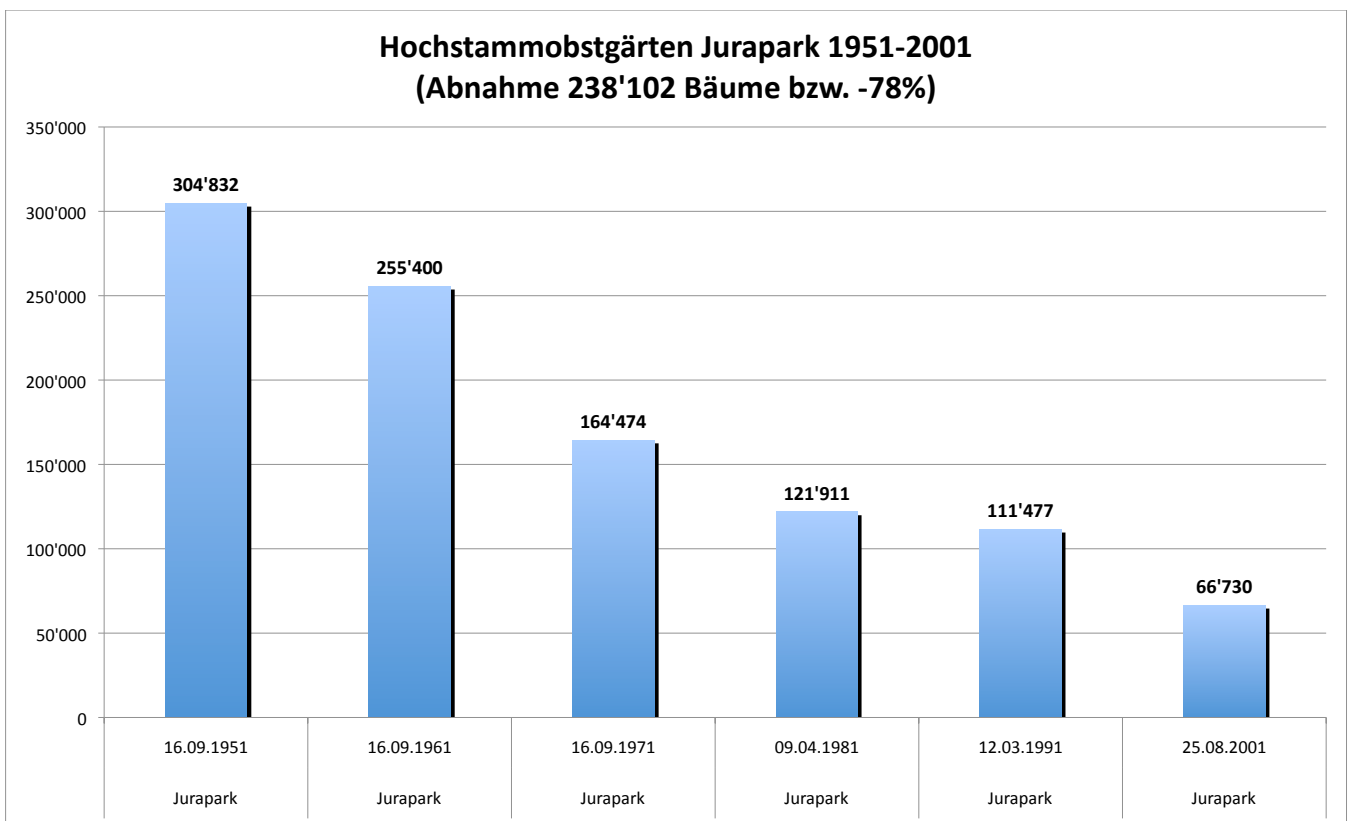
In dieser Gemeinde sind zahlreiche Veränderungen festzustellen: Siedlungs- und Verkehrswachstum (Autobahn in der 1980er-Jahren), Materialabbau (Eriwis, Ebene Strick), Grossanlage Baumschule Zulauf, Verbauungen Aarelauf/Rodungen Auenwald.

Entwicklung der Obstbaumbestände

Die Gemeinden im Jurapark Aargau waren einst übersät mit Hochstamm-Obstbäumen. Heute sind 78% dieser Hochstämme verschwunden. Sie sind u.a. der Rationalisierung der Landwirtschaft und der enormen Bautätigkeit seit den 1960er-Jahren zum Opfer gefallen. Zudem ist der Hochstamm für viele Landwirte wirtschaftlich gesehen nicht mehr interessant, zumal für die Produkte keine kostendeckenden Preise mehr erzielt werden können.

Seit 1951 wird in der Schweiz der Bestand an Feldobstbäumen alle 10 Jahre erhoben, weshalb vergleichbare Zahlen für jede Gemeinde zur Verfügung stehen. Dies erlaubt, die Entwicklung der Hochstamm-Obstbäume konkret aufzuzeigen.

2001 wurden beispielsweise in der Region Jurapark Aargau noch 66'730 Hoch- und Mittelstammobstbäume gezählt. 1971 waren es 164'474 Bäume und 1951 sogar 304'832. Die Abnahme im Verlaufe von 50 Jahren betrug somit 238'102 Bäume bzw. 78% (Durchschnitt Schweiz 79%, Durchschnitt Kanton Aargau 86%).



Grafik: DüCo GmbH Niederlenz.

Landschaftswandel Villigen: Luftbildvergleich ca. 1920 und 2012
(Fotos: Schweizer Luftbild und GoogleEarth)





Postkartenansicht Villigen vom Geissberg her, ca. 1900

2.2.2 Landschaftsbild und Teilräume

Zur Analyse des Landschaftsbildes wurde die Einteilung der Landschaftsräume aus dem LEP übernommen, diese leicht abgeändert und mit einem weiteren Landschaftsraum ergänzt. Dadurch ergeben sich die vorliegenden Landschaftsräume, welche bezüglich Topographie und Naturräume eine Einheit bilden und sich voneinander abgrenzen lassen. Die Einteilung ist im Projektplan ersichtlich (vgl. Kap. 1.3).

Jeder dieser Landschaftsräume wurde in der Analyse charakterisiert und bewertet.

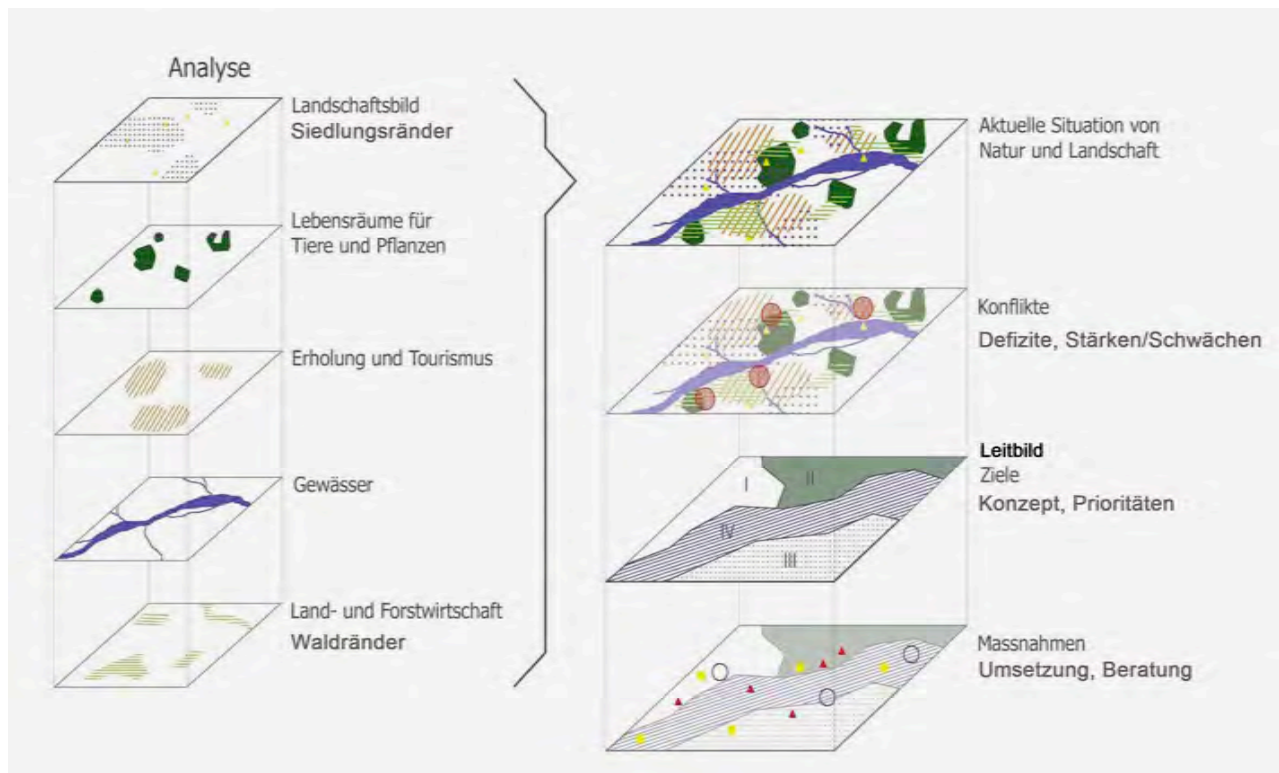
Charakterisierung

Da eine Landschaft aus verschiedenen Schichten/Ebenen aufgebaut ist (vgl. nachstehende Grafik), die sich überlagern und ineinandergreifen, haben wir zur Charakterisierung des jeweiligen Landschaftsraumes eine Aufteilung in Ebenen vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einteilung mit den entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6 Grundlagen):

- Topographische Ebene
- Natur-Ebene
- Aktuelle Nutzungs-Ebene
- Siedlungs-Ebene
- Kulturhistorische Ebene

Nach dem Grundlagenstudium erfolgte eine Begehung vor Ort mit dem gezielten Aufsuchen von Referenzorten und weiteren Stichproben.

Danach wurden alle Daten zusammengefügt und die Landschaftsräume beschrieben.



(Abb: Anthos, 2002)

Bewertung

Die jeweiligen Landschaftsräume wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen bewertet. Zur Bewertung sind Landschaftsbildkriterien, wie Raumarchitektur, Raumwirkung und Nutzung verwendet worden (Methodik vgl. Anhang).

Auf das Formulieren von Potenzialen wurde verzichtet, da diese aufgrund der Bewertung direkt in die Ziele eingeflossen sind.

2.2.3 Erholungsnutzung

Bei der Analyse der Erholungsnutzung wurden die bestehenden, landschaftsrelevanten Erholungsstrukturen und -angebote aufgeführt und grob analysiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Wegnetz.

Weitere Angaben dazu sind im Kap. Methodik "Erholungsnutzung" nachzulesen (vgl. Anhang).

Analysierte Erholungseinrichtungen mit entsprechenden Grundlagen (siehe Kap. 6: Grundlagen) sind:

- Wanderwege und Wanderrouten
- Velowege und Velorouten
- Spezial-Wege
- IVS-Wege
- Themenwege, Lehrpfade
- Aussichtspunkte, Rastplätze
- Freizeitanlagen und Hotspots

Die wichtigsten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammen gestellt, vgl. Anhang.

2.2.4 Grundlagenpläne Analyse

In den Grundlagenplänen sind die wichtigsten Grundlagen mit Landschaftsrelevanz zusammengestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit sind diese Informationen in einzelnen Themenplänen dargestellt (z. B. Wanderwegnetz, historische Verkehrswege, inventarisierte Hochstamm-Obstbäume usw.). Bei Bedarf (z.B. bei der freiwilligen Beratung oder für Lakos der Gemeinden) lassen sich daraus einzelne Themenkarten erstellen (z.B. nur verschiedene Wege).

Erarbeitete Grundlagenplänen (siehe Anhang):

- Prioritätsgebiete Landschaft
- Naturwerte
- Strukturen Gehölze
- Erholung und kulturhistorische Elemente

2.2.5 Detailanalyse

Kurzcharakterisierung Landschaft und Landwirtschaft Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau (JPA) ist ein ländliches Gebiet, das sich durch die Vielfalt seiner Landschaften, seine reiche Biodiversität und den einzigartigen Charakter seiner Kulturgüter auszeichnet. Diese Schätze sind zu erhalten und zu stärken, aber auch für die nachhaltige Entwicklung der Region zu bewirtschaften.

Siedlungsnaher Natur

Der Aargauer Jura erhebt sich als grüner Rücken zwischen den Agglomerationen am Jurasüdrand und den Metropolitanräumen Basel und Zürich. Die Jurahöhen reichen bis 350 m über die Talsohlen und beeinflussen dadurch Siedlungstätigkeit und Nutzungsintensität. Der Jurapark Aargau zeichnet sich durch wenig verbaute Täler aus, die trotz ihrer Nähe zu dicht besiedelten Gebieten eine ungewohnte Abgeschiedenheit vermitteln. Nicht nur für die Menschen stellt er ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Er ist auch für die Flora und Fauna ein wichtiger, grossräumig zusammenhängender Ausgleichsraum.

Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung

Der Jurapark verfügt mit Fromental- und Magerwiesen, Hochstamm-Obstgärten, gestuften Waldrändern und Hecken über viele artenreiche Elemente der Kulturlandschaft. Das Gebiet des Jurapark Aargau umfasst – vollständig oder teilweise – vier BLN-Gebiete und zwei Auenobjekte von nationaler Bedeutung. Von speziellem Wert sind die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Die oft kleinräumig wechselnden Bodenverhältnisse lassen floristische Seltenheiten gedeihen und bieten Lebensraum für eine interessante Fauna. Für Wildtiere spielt das Gebiet als Kreuzung zweier Bewegungsachsen (Jura/Nord-Süd-Achse) eine Rolle und ist unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt.

Von Schichten, Falten und Steinen – Jurassic Parc im Aargau

Der Parkperimeter wird im Norden aus dem Tafeljura und im Süden aus den letzten Ausläufern des Kettenjuras gebildet. Treten im Tafeljura typische Tafelflächen, schroffe Felskanten, Gehängeschutt und Risse auf, finden sich im Kettenjura vermehrt Überschiebungen, Sackungen, Rutschungen und Dolinen. Die Zusammenhänge zwischen Landschaft und Geologie können vielerorts im Jurapark Aargau unmittelbar erlebt werden. In den Gesteinsschichten des Juras treten bemerkenswerte Versteinerungen aus der Zeit des Urmeers Tethys auf. Junge und alte Hobbygeologen haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, mit Hammer und Meissel nach Ammoniten zu klopfen.

In den Sedimenten des untiefen Meerwassers finden sich auch eisenhaltige Schichten, die nirgends in der Schweiz so dick sind wie im Jurapark. Der Abbau von Erz um die Dörfer Herznach und Wölflinswil hat eine lange Tradition und dementsprechend viele Stollen hinterlassen. Als Teilprojekt des Juraparks wurde ein solcher Stollen freigelegt und für Besucher zugänglich gemacht.

Intakte Dorfbilder und Brauchtum

Die Hälfte der Parkgemeinden des Juraparks Aargau weist Dorfbilder von nationaler Bedeutung auf. In ihrer geografischen Abgrenzung zu den städtischen Zentren konnte ein lebendiges Brauchtum erhalten werden. Das Gebiet des Jurapark Aargau gehört zu den am wenigsten zerschnittenen Räumen der Kantone Aargau und Solothurn.

Situation Landwirtschaft

Wirtschaftlich stehen auch die Landwirte im Jurapark zunehmend unter Druck. Alternativen bieten sich in der ökologischen Bewirtschaftung und Vermarktung regionaler Produkte, in der Landschaftspflege und in Angeboten für die Gesundheitsförderung/Erholung in der Natur.

Landschaftstypologie ARE

Gemäss der Landschaftstypologie der Schweiz des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE sind im Projektgebiet folgende Landschaftstypen anzutreffen:

- Im Teil des Tafeljuras:
 - Hügellandschaft des Tafeljuras (vorherrschend)
- Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras
- Flusslandschaft entlang des Rheins

Im Teil des Faltenjuras:

- Hügellandschaft des Faltenjuras (vorherrschend)
- Flusslandschaft entlang der Aare
- Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes bei Küttigen (lokal)

Karte Landschaftstypen gemäss Einteilung ARE vgl. Anhang.

Analysen Landschafts-Teilräume

Die Einzelanalysen der Landschafts-Teilräume, inkl. Landschaftswandel und Erholung, sind im Anhang zusammengestellt.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Ziele Landschaftsqualität

Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind eine regionalisierte Direktzahlungsart und werden basierend auf regionalen Leitbildern und Landschaftszielen projektbezogen ausgerichtet. Sie ermöglichen die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Neugestaltung von Landschaftsräumen. Sie tragen dazu bei, die regionalspezifischen Ansprüche der Bevölkerung an ihre Umgebung zu erfüllen und somit die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten.

Im Zentrum stehen einerseits die Erhaltung wertvoller traditioneller Kulturlandschaften oder Reste davon (z.B. weite Teile im Kettenjura) und andererseits die Aufwertung bzw. Neugestaltung landschaftlich meist unattraktiver Agglomerationslandschaften in der Nähe der Siedlungs- und Industriegebiete und der Hauptverkehrsachsen (z.B. Teile von Effingen, Gipf-Oberfrick).



Idyllische Kulturlandschaft mit Schloss Kastelen, Weinbergen, Trockenmauern, Kleinstrukturen.



Intensiv genutzte Flächen bei Schinznach als Agglomerationslandschaft mit Industriebauten, Abbauf Flächen, Intensiv-Ackerbau.

Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance für einen neuen Erwerbszweig. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie sollen neu auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten werden können.

Ziele und Nutzen für die Bevölkerung

Die Landschaftsqualitätsziele bestimmen die Entwicklungsrichtung einer Landschaft hinsichtlich einer hohen Qualität bezüglich Landschaftsästhetik, Identität, Erlebniswert, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung für die Bevölkerung.

Ziele und Nutzen für die Gemeinde

Für die Gemeinden tragen attraktive Landschaften viel zu Wettbewerbsvorteilen bezüglich Standortmarketing bei. Diverse Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Wahl einer Gemeinde als neuen Wohnort nicht allein finanzielle Aspekte (z.B. Steuerfuss) ausschlaggebend sind, sondern ebenso die Lebensqualität, Erholungsattraktivität und ein attraktives Landschaftsbild.

Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft

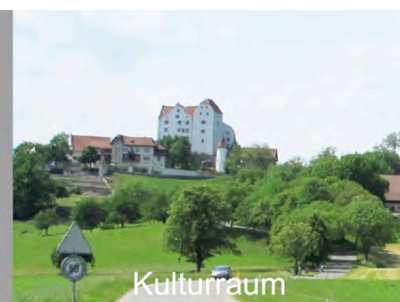
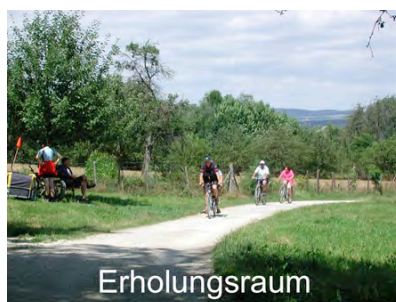
Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei Landschaftsqualitätsprojekten im Zusammenhang mit der DZV des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag!) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum und vielfältiger Naturraum.

„Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte und Landwirtinnen in diesem Anliegen.

Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie diese Leistungen zu erbringen vermag.



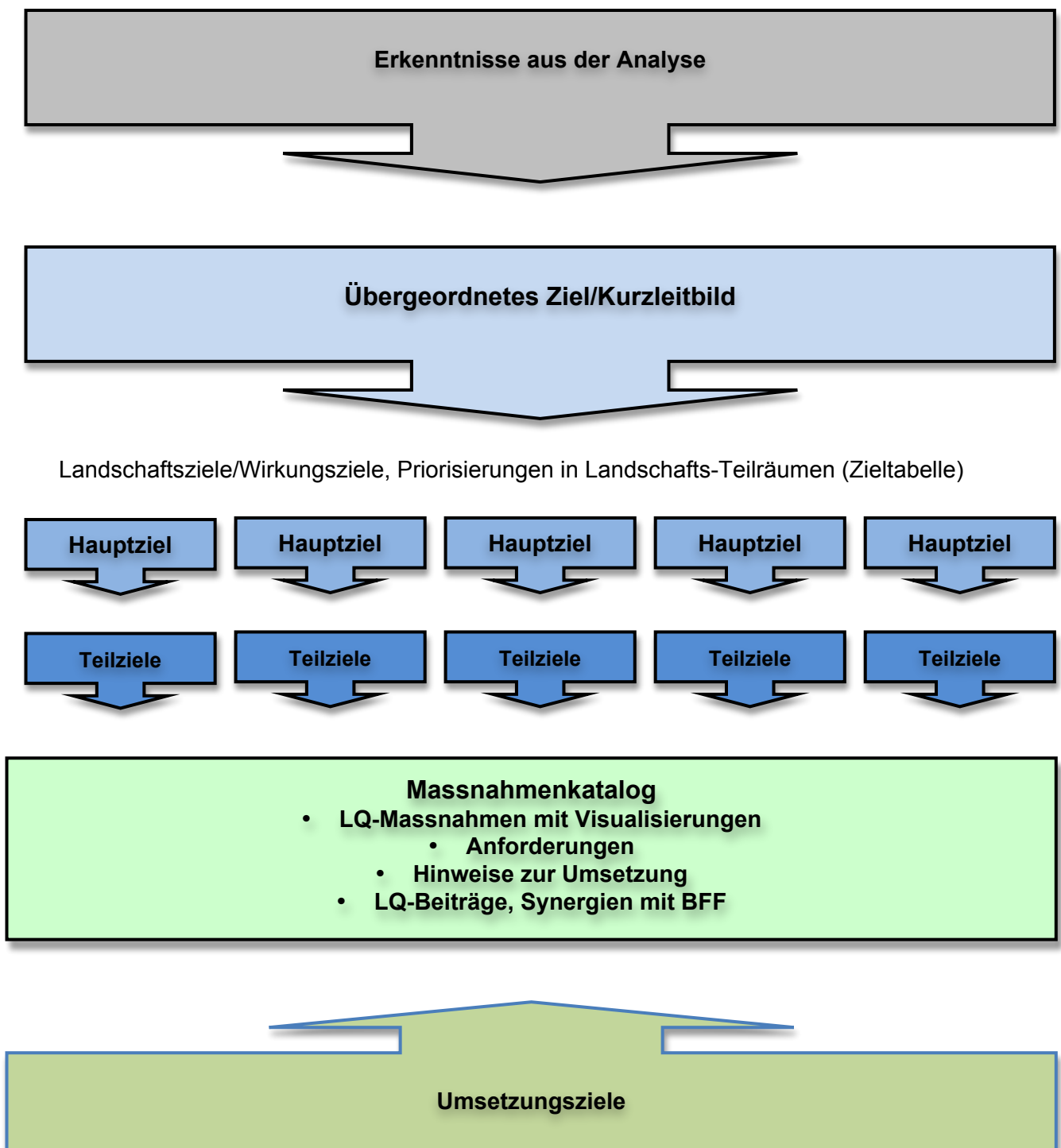
Eine multifunktionale Landschaft/Landwirtschaft berücksichtigt alle relevanten Nutzungsaspekte und versucht Synergien zu entwickeln.

3.1.1 Vorgehen Ziel- und Massnahmenentwicklung

Basierend auf der Analyse wurden die regionalen Ziele erarbeitet. Diese wurden pro Landschaftsteilraum priorisiert. Für die Zielerreichung wurden einzelne Massnahmen erarbeitet und im Massnahmenkatalog zusammengestellt.

Die Zieltabelle zeigt die Gewichtung der Teilziele in den Landschaftsteilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können.

In der Massnahmen-tabelle wird aufgezeigt, welche Priorität die einzelnen Massnahmen in den Landschaftsteilräumen haben. Zusammen mit dem bebilderten Massnahmenkatalog bildet sie für die Landwirte die wichtigste Umsetzungshilfe.



3.2 Generelle Ziele

3.2.1 Beliebte Landschaftsbilder bei der Bevölkerung

Der Beliebtheitswert einzelner Landschaftselemente und Landwirtschaftskulturen bezieht sich auf eine repräsentative Befragung bei der Bevölkerung, durchgeführt und ausgewertet durch die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Schriftenreihe 10, 2009.

Einige Elemente wie Gewässer, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke, Reben, wurden durch uns ergänzt, basierend auf Studien von Hans Kiemstedt 1967 und Werner Nohl 1988.

Beliebtheits-Wert (generell)	Wert
Hochstammobstgärten, Gewässer	4
Hecken, Gebüschgruppen, Einzelbäume, kleine Waldstücke	3
Flächige ökologische Ausgleichselemente (extensive Wiesen und Weiden, Buntbrachen, Streuwiesen, Säume usw.), Reben	2
Intensiv genutzte Wiesen und Weiden, Ackerflächen	1

Dort, wo ein direkter Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung besteht, wurden diese wissenschaftlich belegten Beliebtheits-Werte in die Zielformulierung und den Massnahmenkatalog eingebaut. Durch diese Forschungsarbeit lässt sich auch begründen, dass einige der Biodiversitäts-Förderflächen auch eine grosse Bedeutung für ein attraktives Landschaftsbild haben.

3.2.2 Beliebte Landschaftsaspekte bei der Bevölkerung

Aufgrund einer Bachelorarbeit untermalen folgende Aussagen der Bevölkerung besonders beliebte Landschaftsaspekte, die für die Formulierung der Landschaftsziele von besonderer Bedeutung waren:

- Vielfalt macht das Landschaftsbild für den Betrachter interessant.
- Grosse, baumlose Grünflächen sind nicht schön, auch wenn sie regionaltypisch sind.
- Würden Bäume fehlen, welche eine Abstufung (Staffelung) in der Landschaft bilden und perspektivisches Sehen zulassen, wäre die Landschaft langweilig.
- Farbliche Abwechslung und unterschiedliche Grüntöne sind geschätzt, deshalb sind Weiden mit Unregelmässigkeiten (Kleinstrukturen) schöner als gleichförmiges "Düngergrün".
- Orientierungshilfen (durch Akzentuierung, Prägnanz/Lesbarkeit usw.) geben Sicherheit. Eine entspannte Landschaftswahrnehmung wird verunmöglicht, wenn Orientierung fehlt. "Fehlt Orientierung, dann kannst du dich nicht mehr auf die Schönheit konzentrieren."
- Landschaft hebt die Stimmung und man identifiziert sich mit ihr, wenn sie gefällt.
- Hochstamm-Obstbäume sind schöner als Tafelobstkulturen, weil diese gezüchtet und monoton wirken und langweilig sind zum Durchwandern.

(Nach Veronika Trachsel, 2011, Bachelorarbeit: "Landschaftsqualität-die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Eigenart einer Landschaft und deren Wahrnehmung im Agglomerationsgebiet" Universität Freiburg).

3.2.3 Generelle Zielbereiche Landschaftsbild

Die nachfolgenden Zielbereiche dienen dem Verständnis und der Begründung der regionalen Landschaftsziele und LQ- Massnahmen.

Es wird unterschieden zwischen Zielbereiche Landschaftsbild und Erholungsnutzung.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Belebende, vielfältige, naturnahe Landschaften
- Vielfalt und Diversität von landwirtschaftlicher Nutzungsformen (kulturlandschaftliche Nutzungsvielfalt), Lebensräumen und Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende, landschaftliche Raum- und Strukturvielfalt
- Erlebnisreiche, prägnante Raumwirkungen

Landschaftswandel, Kulturgeschichte

- Vielzahl von Elementen der traditionellen Kulturlandschaft
- Vielfalt kulturhistorischer Nutzungsformen

Landschaftsräume, Landschaftselemente

- Vielfalt an unterschiedlichen, naturnahen Lebensräumen
- Vielfalt an raumwirksamen Landschaftselementen
- Ganzjährig wirkende landschaftliche Raumstruktur
- Starke Prägnanz (Ausprägung und Vorkommen) von raum- und strukturwirksamen Landschaftselementen
- Verbindung von Landschaftsräumen durch eine übergeordnete, prägnante Raumstruktur, durch Diversifizieren, Verstärken, Erweitern der Zwischenräume mit ihren typischen Landschaftselementen (z.B. Hecken-Landschaft)
- Abwechslungsreiche Landschaftsräume
- Landschaftliche Vernetzung und Integration von Naturschutzgebieten
- Förderung von Landschaften/Landschaftselementen mit hohem Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung, wie Hochstamm-Obstgärten, Gewässer (in unterschiedlichen Erscheinungsformen), Hecken

Raumwirkung

- Raum- und strukturreiche Landschaften
- Erhöhen der Farbwirkung und Farbvielfalt, im Optimum von Frühling bis Herbst
- Verbindungen von intensiven, strukturarmen mit extensiven, naturnahen Gebieten
- Vielfalt von prägenden Landschaftselementen bezüglich Struktur-, Farb- und Raumwirkung
- Optimale Raumwirkungen der Landschaftselemente
- Keine eintönigen, raum- und strukturlosen, intensiven, wenig vielfältigen Wiesland-, Weiden- und Ackerbaugebiete
- Interessante Landschaftsräume durch raumwirksame Elemente
- Strukturierende Landschaftselemente
- Tiefenwirkung der Landschaft durch Staffelung und Mehrschichtigkeit von Landschaftsräumen und -elementen. Orte schaffen mit Aus- und Einblicken.
- Akzentuierende Landschaftselemente als Sichtpunkte und Orientierung
- Vielfalt von texturierten Flächen differenzieren das Landschaftsbild
- Offene Landschaftstypen mit transparenter Raumstrukturierung (z.B. niedrige Hecken oder Buntbrachen, vereinzelte durchlässige Baumreihen usw.) zur Erhaltung der Offenheit
- Aufweichen von harten Grenzen in der Landschaft z.B. Wald-Feld

Siedlungsränder, Infrastrukturen

- Vielfältige, landschaftsräumliche Übergangsbereiche von Siedlung und Landschaft am Siedlungsrand
- Schöne landschaftliche Einbindung von Bauernhöfen (z.B. traditionelle Elemente wie Hochstamm-Obstbäume), Siedlungsrändern und anderen Bauten

- Multifunktionale Siedlungsränder mit Nutzungskombinationen von Landwirtschaft, Erholung, Nutzgärten (evtl. Gemeinschaftsgärten)
- Hochstamm-Obstgärten an Dorfrändern und um Bauernhöfe mit hoher Prägnanz (Vorkommen, Ausprägung)
- Landschaftliche Einbindung von Industriebauten und Verkehrsinfrastrukturen
- Schaffung von landschaftlich eingegliederten, gestalteten Silolager-Plätzen (z.B. Umrandung mit Wildhecke)
- Landschaftsräumlich integrierte, aktive Abbaugelände (z.B. Umrandung durch Hochhecken, Bäume)

Typische Ausprägung, Eigenart, Einzigartigkeit

- Typische, charakteristische Landschaftselemente
- Typische Ausprägung und Eigenart von Landschaften mit einer guten Raumwirkung
- Kontrast- und abwechslungsreiche Raumabfolge
- Geomorphologisch bedeutende Formen (erhalten, aufwerten)
- Einzigartige Landschaften
- Ablesbarkeit der historischen Entwicklung

3.2.4 Generelle Zielbereiche Erholungsnutzung

Nachfolgend sind nur die Zielbereiche der Erholungsnutzung aufgeführt, welche im Bezug zur Landschaft stehen.

Generell sollen folgende Aspekte gefördert werden:

Übergeordnet

- Sanfte, nachhaltige der Natur und Landschaft angepasste Erholungsnutzung
- Natur- und kulturorientierte Erholungsgebiete mit entsprechender Infrastruktur
- Erlebnisreiche, vielfältige Landschaftsräume und deren Zugänglichkeit

Wege

- Landschafts- und erholungsattraktive Wander- und Velowege (Routen)
- Landschafts- und erholungsattraktive IVS-Wege
- Natur-, kultur- und landschaftsorientierte Themenwege
- Naturbeläge zur Förderung des Landschaftsbildes, der Biodiversität und des Mikroklimas

Erholungseinrichtungen

- Orte und Angebote schaffen für Sinneserlebnisse in Natur und Landschaft.
- Dichtes, gutes Angebot von wegbegleitenden Aufenthaltsorten (Picknickplatz, Sitzbänke) mit guter landschaftlicher Eingliederung und Gestaltung sowie hoher Aufenthaltsqualität.
- Kleine, wegbegleitende Themenplätze mit Angeboten für Sinneserlebnisse (z.B. Barfußpfad), Umweltbildung, Natur-Gestaltung, Natur-Spiele, Bewegung (Qi-Gong, Gymnastik) usw.

Freizeit- und Sportanlagen (intensive Erholungsnutzung)

- Landschaftlich gut eingebettete Erholungseinrichtungen sowie Freizeit- und Sportanlagen

Hotspots, erlebnisorientierte Orte/Attraktionen

- Kulturelle Besonderheiten, natürliche Attraktionen und Aussichten/Weitblicke mit hoher Aufenthaltsqualität und guter landschaftsräumlicher Einbindung
- Naturnah gestaltete und für Erholung zugängliche Gewässer
- Erlebnisreiche Natur- und Landschaftsorte mit guter Zugänglichkeit

3.3 Regionale Ziele der Landschaftsräume (Wirkungsziele)

3.3.1 Herleitung der Ziele

Die folgenden Ziele stammen aus dem BLN und aus übergeordneten Planungen (vollständige Zusammenstellung vgl. Anhang):

- Förderung (Erhaltung und Aufwertung) von vielfältigen Naturräumen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Gliederung und Strukturierung der Landschaft.
- Kulturlandschaften mit ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken erhalten.
- Kulturhistorische Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, Hecken und Gehölze erhalten.
- Kulturlandschaften mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt., insbesondere das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Hecken, Weiden und Wiesen erhalten.
- Kulturhistorische Zeugen der Landschaftsentwicklung und der Nutzung erhalten, wie Rebmauern (Trockenmauern), Kanäle, Umgebungen von historischen Bauten (Schlösser).
- Siedlungsstrukturen mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung bewahren.
- Historischen Verkehrswege erhalten und aufwerten.
- Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- Geomorphologische Elemente und Reliefformen erhalten und pflegen.

Davon abgeleitet und mit Erkenntnissen der eigenen Analyse ergänzt wurden folgende Ziele für das LQ-Projekt festgelegt:

3.3.2 Hauptziele des LQ-Projekts Jurapark Aargau

Übergeordnete Ziele

- **Inhalte:** Das übergeordnete Ziel ist die Aufwertung der natürlichen Landschaftselemente der Hügellandschaft des Tafel- und Kettenjuras, die Ausprägung der typischen Landschaftscharaktere und die Förderung der regionalen Besonderheiten.
Primäres Ziel ist es, bestehende wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten und fallweise aufzuwerten. In Ergänzung dazu sollen auch neue Landschaftselemente angelegt werden. Die Bezeichnung "fördern" ist ein Sammelbegriff für erhalten, aufwerten und neu anlegen. Das LQ-Projekt Jurapark Aargau soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.
- **Umsetzbarkeit:** Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- **Zeitplan:** Das Projekt wird spätestens am 31. Oktober 2014 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht (Abgabe an Kanton: spätestens 30. September 2014).

Hauptziele

- 1) Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.
- 2) Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.

- 3) Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.
- 4) Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.
- 5) Landschaftliche Integration von Siedlungsrändern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.
- 6) Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.
- 7) Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie „Jura Baumkapellen“, „Pflück-mich-Bäume und Naschhecken“, „vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief“ (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).

Leitgedanke

Der Leitgedanke des Landschaftsqualitätsprojekts ist:

„Eine vielfältige, erlebnisreiche Landschaft verbindet uns – In jeder Gemeinde entsteht eine Baumkapelle!“

3.3.3 Teilziele in den Landschafts-Teilräumen

Die Teilziele dienen dazu, die Hauptziele zu präzisieren. Die Zieltabelle nennt die Teilziele und zeigt deren Gewichtung in den Landschafts-Teilräumen auf. Zudem wird beschrieben, mit welchen Massnahmen die Ziele umgesetzt werden können. Die genannten Massnahmen beziehen sich auf den Massnahmenkatalog. Die Teilräume sind in einem Plan dargestellt (vgl. Kap. 1.3).

Übersichtsmatrix Hauptziele und Teilziele

Teilziele	Hauptziel 1	Hauptziel 2	Hauptziel 3	Hauptziel 4	Hauptziel 5	Hauptziel 6	Hauptziel 7
TZ 1	X						
TZ 2	X			(X)			
TZ 3	X						
TZ 4	X						X
TZ 5	X			(X)			
TZ 6		X					X
TZ 7		X					
TZ 8		X					
TZ 9		X					
TZ 10		X					X
TZ 11			X				
TZ 12				X			X
TZ 13				X			X
TZ 14					X		
TZ 15					X		
TZ 16						X	

X: voll zutreffend (X): bedingt zu treffend

Bemerkungen zur nachfolgenden Zieltabelle:

Gewichtung bezüglich Priorität: 1 = 1. Priorität, 2 = 2. Priorität, 3 = 3. Priorität

Für den Lage-Bonus ist die Übersichtstabelle im Kap. 3.4. massgeblich.

Hauptziel 1: Naturelemente mit landschaftlicher Bedeutung und landschaftliche Besonderheiten (ohne landwirtschaftliche Grundnutzung) erhalten, aufwerten, erweitern und neu anlegen, wie Hecken, Baumreihen, markante Einzelbäume, Waldränder, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Gewässer.						
Teilziele und Massnahmen						
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Ziel 1 Fördern von geschlossenen, linearen Landschaftselementen mit guter Ausprägung zur Gliederung der Landschaft. Dazu gehören Fließgewässer und Hecken. Erhalten, öffnen, verlängern, ergänzen und aufwerten der bestehenden Teilstücke. LQ-Massnahmen: - 12 a-c: Hecken-, Feld-, und Ufergehölze	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 2 Lokalbezug: Heckenlinien entlang ehemaliger Ackerterassen, z.B. Küttigen. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Talbüche, z.T. Sternförmig in Dörfern kommend, z.B. Wegenstetten. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)	Priorität: 1 Lokalbezug: Talbüche, z.T. Sternförmig in Dörfern kommend, z.B. Wegenstetten. Generell: jeweils entlang von Gewässern sowie Geländelinien, Wegen und Parzellengrenzen (traditionell)
Ziel 2 Förderung von halboffenen, linearen Raumelementen, welche zur landschaftlichen Strukturierung beitragen und raumbegrenzend oder verbindend wirken. Zudem erhöhen sie entlang von Wegen die Erholungsqualität. Erhaltung, Verlängerung und Aufwertung bestehender und anlegen neuer Baumreihen/Alleen, insbesondere entlang Wegen. LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14 a-b: Baumreihen, Alleen	Priorität: 1 Lokalbezug: auf Plateaus und entlang von Hauptstrassen. Ganzer Teilraum (ohne Gemeinde Villigen), insbesondere in strukturalarmen Gebieten.	Priorität: 1 Lokalbezug: entlang Kuppen oder Höhenlinie an Hangstrassen, angrenzend zur intensiven Landwirtschaft. Ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten.	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum, insbesondere Nordhänge Schenkenbergtal.	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum.	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten					
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Ziel 3 Akzentuierung markanter Geländepunkte: erhalten und neuanlagen von Orientierungshilfen in der Landschaft (z. B. von Geländekuppen, Aussichtslagen, Wegkreuzungen). LQ-Massnahmen: - 14a-b: Markante Einzelbäume	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 2 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, insbesondere in strukturalarmen Gebieten
Ziel 4 Fördern von natürlichen, landschaftlich integrierten Kleingewässern als erlebnisreiche Naturelemente und zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.	Diese Elemente sind möglichst bei allen LQ-Massnahmen als Ergänzung der Kleinstrukturen einzubringen, insbesondere bei den Massnahmen Nr. 1, 3, 4, 11, 12, 15, 18, 19c. Deshalb werden für die Umsetzung dieses Ziels keine räumlichen Prioritäten ausgeschieden. Eine Orientierungshilfe bietet das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm LEP mit den bezeichneten Amphibienkorridoren. Periodische Kleingewässer (Tümpel, Gräben, vernäss. u.a.) führen nur während einigen Wochen Wasser, trocknen jedoch in Trockenphasen aus. Sie entstehen spontan u.a. wo der Untergrund verdichtet ist, in natürlichen Senken, wo sich austretender Hangdruck staut oder Sickerwasser in Gräben abgeleitet wird. Stehende Klein(st)gewässer sind Laichgewässer für seltene Pionieramphibienarten oder attraktive Insekten (Libellen, Schmetterlinge) und sie bieten vielfältige Beobachtungsmöglichkeiten. Gräben mit Kleingewässern bilden dank ihrem farbigen Bewuchs optisch reizvolle lineare Strukturen (Wasserführung während mindestens 6-8 Wochen zwischen April und September). Grössere Gewässer sind beliebte naturnahe Aufenthaltsorte mit vielfältigen Beobachtungs- und Betätigungsmöglichkeiten.					
Ziel 5 Aufwertung von Waldrändern und kleineren Waldstücken zu farben- und formenvielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen. Schaffung von gebuchten und gestuften, artenreichen Waldrändern. "Galerie-Waldränder" in Verbindung mit Wanderwegen fördern. LQ-Massnahmen: - 15: Vielfältige Waldränder	Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Künftigen Nord, Oberhof Süd, zur Aufrechterhaltung der engen Verzahnung von Wald und Offenland. In Kombination mit ext. Weiden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Primär an Südhängen oder angrenzenden zu extensiven Wiesen. In Kombination mit Wegen auch andere Expositionen.

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten					
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 2: Kleinstrukturierte bis halboffene, z.T. kulturhistorische und geomorphologisch geprägte Landschaften mit Dauergrünland, Rebbergen, Hochstammobstgärten und Gehölzstrukturen erhalten, aufwerten und erweitern.						
Ziel 6a und b 6a: Erhalten und fördern einer kleinstrukturierten Kulturlandschaft und 6b: der typischen Hochstammobstwiesen, die zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild prägen. Bestehende Bestände erhalten, erweitern, Lücken füllen und evtl. mit Kleinstrukturen ergänzen. LQ-Massnahmen: - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 12: Hecken, Feld- und Ufergehölze - 14a-c: Baumhaine, standortgerechte Einzelbäume - 19b: Pflück-mich-Bäume, Naschhecken - 19c: Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: Schenkenbergertal	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus	Priorität: 1 Lokalbezug: ganzer Teilraum, ausgenommen ackerbaulich genutzte Plateaus
Ziel 7 Förderung von Extensivwiesen für eine landschaftsprägende Textur-, Farb- und Nutzungsvielfalt. Sie erhöhen in Erholungsgebieten die Landschaftsattraktivität. Wiesen mit besonders nasser oder trockener Ausprägung sind Zeuge der traditionellen Kulturlandschaft. Bestehende erhalten, erweitern und neue anlegen. LQ-Massnahmen: - 1a: Extensive Wiesen-Typen - 1b: Neuanlage Extensive Wiesen-Typen	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen, angrenzend zu Wald. Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: An Südhängen wo kein Rebberg. Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär jeweils an Südhängen und entlang von Wegen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Talseite SW exponiert.

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten					
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Ziel 8 Fördern einer extensiven Weidenutzung zur Belebung der Landschaft durch weidende Tiere und durch verschiedene Strukturen. LQ-Massnahmen: - 3a-b: Extensiv genutzte Weiden - 4: Struktureiche Weiden - 17: Natürlicher Holzweidezaun	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung. 1. Priorität: Region Stafelegg, Densbüren, Küttigen Nord, Oberhof Süd 2. Priorität im Schenkenbergetal	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell: primär in Hanglage wo heute schon Beweidung. Eher nordost-exponierte Hänge; weniger an den Südhängen.
Ziel 9 Aufwertung des Rebbaugesbietes durch Arten- und Strukturvielfalt sowie stärkere Farbgebung mit Wirkungserweiterung von Frühling bis Herbst. LQ-Massnahmen: - 11a: Artenreiche Rebflächen - 11b: Struktureiche Rebflächen	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 3 Lokalbezug:	Priorität: 3 Lokalbezug:
Ziel 10 Erhalten und aufwerten von Nutzungszeugen der traditionellen und historischen Kulturlandschaft, welche zusätzlich Lebensräume bilden und die Landschaftsvielfalt erweitern. Dazu gehören z.B. Trockenmauern, alte Rebhäuschen, Wasserkanäle, Schleusen, Wassermatten, Patrimoinestrukturen. Erhalten, sanieren der bestehenden Objekte. LQ-Massnahmen: - 16: Trockenmauern - 19c: Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief Weitere Objekte sind über andere Projekte zu fördern.	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug: Insbesondere Gebiet Hof Kastelen.	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:	Priorität: 1 Lokalbezug:

Landschaftsteilräume und Prioritäten					
Teilziele und Massnahmen	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil
F Wegenstettental					
Hauptziel 3: Offene Landschaft vorwiegend mit Ackerbaunutzung durch Textur- und Farbenvielfalt aufwerten und teilweise Randbereiche strukturieren.					
Ziel 11 Landschaftliche Aufwertung der Ackerbauflächen durch eine grössere und vielfältige Farb- und Texturwirkung im Landschaftsbild sowie deren zeitliche Wirkungserweiterung von Frühling bis Spätherbst. LQ-Massnahmen: - 5: Ackerschonsstreifen - 6a-b: Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlagen) - 7: Farbige Hauptkulturen - 8: Farbige Zwischenfrüchte - 9: Einsaat Ackerbegleitflora - 10: Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau und Aaretal. Inbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau. Inbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Aaretal. Inbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 2 Lokalbezug: Inbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.	Priorität: 1 Lokalbezug: Plateau. Inbesondere auf strukturarmen, ackerbaulich genutzten Flächen.
Hauptziel 4: Neugestaltung und Pflege von naturnahen, erlebnisreichen Erholungseinrichtungen. Landschaftliche Aufwertungen entlang von Wander-, Rad- und Historischen Verkehrswegen.					
Ziel 12 Aufwertung von sanften Erholungsstrukturen durch Verbesserung der Wege oder Pflege bestehender Strukturen (z.B. Naturbelag, wegbegleitende Landschaftselemente) und Wegführung durch attraktive, vielfältige, erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume. LQ-Massnahmen für wegbegleitende Landschaftselemente: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen - 19a: Jura Baumkapellen - 19b: Pflück-mich-Bäume, Naschhecken (weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt vgl. LQ-Bericht)	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe. Flösserweg, Höhenweg, Walkingtrails	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe. Natur- und Kulturweg Linn, Römerstrasse	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe.	Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe.	Priorität: 1 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe. Eisenweg, Chresweg
					Priorität: 2 Lokalbezug: Ganzer Teilraum entlang Wegen (insb. Wanderwege) und in Dorfnahe. Evolutionsspfad, Höhenweg

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten					
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettental
Ziel 13 Förderung von natürlich gestalteten, landschaftlich integrierten Erholungseinrichtungen entlang von Wegen (Sitzbänke, kleiner Spielbereich, Baumkapelle, Kleiner Picknickplatz usw.) für eine sanfte Erholungsnutzung. Bestehende aufwerten, neue anlegen. LQ-Massnahmen für landschaftliche Integration: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume - 19a: Jura Baumkapellen	Diese Zielsetzung ist für den Jurapark bezüglich Erholung und snaffen Tourismus zentral, kann aber nicht direkt über LQ-Beiträge (gem. DZV) finanziert werden. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration dieser Erholungseinrichtungen unterstützt werden. Die Einrichtungen selbst müssen über ergänzende Projekte gefördert werden. Umsetzung unbedingt in Zusammenarbeit mit Jurapark Aargau: Koordination mit Besucherlenkungskonzept.					

Teilziele und Massnahmen	Landschaftsteilräume und Prioritäten					
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 5: Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern, Gewerbe- und Industriebauten, Bauernhöfen und anderen Infrastrukturen.						
Ziel 14 Fördern von landschaftlich integrierten Dorfrändern, Dorfeingängen, Haupt-Verkehrsinfrastrukturen Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen für harmonisch abgestimmte Übergänge von Siedlungen und Bauten in die Landschaft. Traditionellerweise sind Obststreuweisen an den Siedlungsrandern typisch. Empfehlung für die Gestaltung von Neuanlagen sind: • Siedlungsrand: Streuobstwiesen, Einzelbäume, landschaftlich integrierte Gemeinschaftsgärten mit Erholungsfunktion, Baumreihen • Siedlungseingänge (bzw.-ausgänge): Baumreihen/Alleen, Baumgruppen, Baumhaine • Industrie-, Gewerbe- und Freizeitanlagen (inkl. Gärtnereien): Baumreihen, Baumhecken • Haupt-Verkehrsinfrastrukturen: Baumhecken Erhalten, aufwerten und erweitern der bestehenden, oben aufgeführten Landschaftselemente. LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.	Priorität: 1 Lokalbezug: Generell überall wichtig und Aufwertungspotenzia I vorhanden.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Ziel 15 Gestalterischer Einbindung von Abbaugruben in die Landschaft und Förderung offener und rekultivierter Abbaugruben als Umweltbildungs- und Naturerlebnisort und Zeuge der einstigen Nutzung. Über LQ-Projekte kann nur die landschaftliche Integration und Aufwertung in den Randbereichen und auf der LN unterstützt werden. LQ-Massnahmen: - 12a-c: Hecken-, Feld- und Ufergehölze, insbes. Baumhecken (mit integrierten Kleinstrukturen, Kleingewässern) - 13: Hochstamm-Feldobstbäume - 14a-b: Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen	Priorität: 2	Priorität: 3	Priorität: 2	Priorität: 2	Priorität: 3	Priorität: 3
Hauptziel 6: Fördern von vielfältigen Betriebsleistungen im Dienste der Landschaftsqualität.						
Ziel 16 Förderung von vielfältigen Betriebsleistungen der Landwirte für die Landschaftsqualität im Projektgebiet. Inklusive landschaftliche Integration von landwirtschaftlichen Bauten/ Höfe und Infrastrukturen. LQ-Massnahmen: - 18: Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.	Priorität: 2 Lokalbezug: Generell für jeden Betrieb sinnvoll.

Teilziele und Massnahmen		Landschaftsteilräume und Prioritäten				
	A Region Mettauertal	B Region Effingen	C Kettenjura Nord	D Kettenjura Süd	E Region Wölflinswil	F Wegenstettertal
Hauptziel 7: Fördern von regionsspezifischen Massnahmen						
Erhalten, aufwerten und neu anlegen von regionalen Besonderheiten, wie						
LQ-Massnahmen: - 19a: Jura Baumkapellen - 19b: Pflück-mich-Bäume und Naschhecken - 19c: vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief (Hochstamm-Streuobstwiesen und Rebberge, Trockenmauern sind im Ziel 2 enthalten).	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 1	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 1	Priorität: 1 Priorität: 2 Priorität: 2	

Weitere Massnahmen in Ergänzung zum LQ-Projekt (über separate Projekte zu lancieren) :

- Zu Teilziel 1: Ausdolungen und Aufwertungen von Fliessgewässern
- Zu Teilziel 10: Unterhalt, Aufwertung von Infrastrukturen wie Trockenmauern, Massnahmen im Wald
- Zu Teilziel 12: attraktive Wegränder, Wiesenwege und Naturnahe Aufenthaltsorte mit Erholungsfunktion
- Zu Teilziel 13: Schaffung von temporären Erholungsangeboten wie Liegewiesen und Wiesenwege für eine naturnahe Erholungsnutzung ohne feste Installationen.
- Zu Teilziel 14: Multifunktionale Siedlungsränder

3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Massnahmen-tabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume (26.3.2015)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten						Hauptziele						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Tafeljura Region Mittauertal	B) Tafeljura Region Ebnen	C) Kettenjura Nord	D) Kettenjura Süd	E) Tafeljura Region Wölflinswil	F) Tafeljura Wogensiedental	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland													
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	2	1	1	1	2	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)							Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw. 4	617 bzw. 616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	2	1	2	2	1		X					
		Ackerland													
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	1	1	2	2	1	1			X				
6a-b	0559	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage)	1	1	2	2	1	1			X				
7		Farbige Hauptkulturen	1	1	2	2	1	1			X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	1	1	2	2	1	1			X				
9		Ein-saat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Landschaftsteilräumen)	1	1	2	2	1	1			X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	1	1	2	2	1	1			X				
		Rebberg													
11a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1	1	1	3	3		X					
		Gehölzstrukturen und Bäume													
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung)	2	2	1	2	2	2	X	X					
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (als Wegbegleitung)	2	2	2	2	2	2				X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element)	1	1	1	1	1	1		X					
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (Baumreihe als lineares Element zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung)	2	1	2	2	1	2	X			X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Element zur Landschaftsstrukturierung)	2	2	2	2	2	2		X					
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrandern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Wegbegleitung)	1	1	2	2	1	2	X			X			
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Standortgerechte Einzelbäume und Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	2	2	2	2	2	2	X						
13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume														
15		Vielfältige Waldränder	1	2	1	1	2	2	X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten													
16		Trockenmauern	1	1	1	1	2	2		X					
17		Natürlicher Holzweidezaun	3	3	3	3	3	3		X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)	2	2	2	2	2	2						X	
		Regionsspezifische Massnahmen													
19a		Jura-Baumkapelle	1	1	1	1	1	1				X			X
19b		"Pflück-mich-Bäume"	2	2	2	2	2	2		X		X			X
19c		Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	2	2	1	1	2	2	X	X					X

Bedeutung für die Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

Prioritätsstufe 2 und 3: mittlere bis geringe Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung.

Lagebonus

Mit einem Lagebonus von max. 25% der LQ-Beiträge sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierungen des LQ-Projektes umzusetzen. **Detailinformationen vgl. kant. Zusatzdokument „Zusatz_Steuerungsmöglichkeiten_LQ_AG_2015_03_26“ und Einleitung Massnahmenkatalog.**

Ideen für verortete Massnahmen

Bei den verorteten Massnahmen handelt es sich um Ideen, welche aus regionaler Sicht von besonders grosser Bedeutung sind. Es sind Massnahmen, für welche die Landwirte besonders motiviert werden sollten, diese auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Diese Einzelmassnahmen werden erst im Herbst/Winter 2014 partizipativ in der Projektgruppe erarbeitet und fliessen in die freiwillige Beratung ein. Aus zeitlichen Gründen konnten diese nicht mehr im Projektplan dargestellt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieses Projektberichtes und müssen auch nicht genehmigt werden. Deshalb ist es vertretbar, diese erst später zusammenzustellen.

3.5 Umsetzungsziele

Die genannten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Sie beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb sondern auf den gesamten LQ-Projektperimeter.

Extensive Wiesen-Typen Nr. 1a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 (=1a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen.

Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden Nr. 3 und 4

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden extensiv genutzten Weiden (Nr. 3a und 3b) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

Ackerschonstreifen Nr. 5

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% Neuanlagen/Aufwertungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Streifen.

Saum auf Ackerland Nr. 6a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 (=6a) entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen/Aufwertungen (=6b); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

Farbige und spezielle Hauptkulturen Nr. 7

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Farbige Zwischenfrüchte Nr. 8

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

Einsaat Ackerbegleitflora Nr. 9

Im LQ-Projekt sollen mind. 2 ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen) Nr. 10

Im LQ-Projekt sollen bei 30% der beteiligten Betriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen Nr. 11a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Rebflächen des Typs 11a oder 11b unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 15% Aufwertungen zu artenreichen (=11a) bzw. strukturreichen (=11b) Rebflächen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Rebflächen.

Hecken-, Feld- und Ufergehölze Nr. 12a - c

Im LQ-Projekt sollen je 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a–c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich je 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

Hochstamm-Feldobstbäume Nr. 13

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder Q2 (= ca. 33'000 von 66'000 Bäumen) unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hochstamm-Feldobstbäume.

Einheimische Einzelbäume, Baumreihen Nr. 14a und b

Im LQ-Projekt sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

Vielfältige Waldränder Nr. 15

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Waldrand aufgewertet werden.

Trockenmauern Nr. 16

Im LQ-Projekt sollen 1'000 Laufmeter Trockenmauern unter Vertrag genommen werden.

Natürlicher Holzweidezaun Nr. 17

Im LQ-Projekt sollen extensive Weiden mit 500 Laufmeter Holzweidezaun versehen sein.

Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität Nr. 18

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

Regionsspezifische Massnahmen (Regionale Besonderheiten)

Jura Baumkapellen Nr. 19a

In jeder beteiligten Gemeinde soll mind. 1 Baumkapelle neu erstellt oder wenn bestehend unter Vertrag genommen werden.

„Pflück-mich-Bäume“ und „Naschhecken“ Nr. 19b

Im LQ-Projekt sollen mind. 10 Betriebe „Pflück-mich-Bäume“ anbieten und mind. 100 Im „Naschhecken“ angelegt werden.

Pflege von vielfältigen Oberflächenformen, Kleinrelief Nr. 19c

In den ersten 8 Vertragsjahren sollen mind. 250 Aren unter Vertrag genommen werden. Das entspricht ca. 5 Objekte à ca. 50 Aren. Eine genauere Prognose ist schwierig vorzunehmen, da eine genaue Bestandesaufnahme dieser Objekttypen fehlt. Nach der ersten Vertragsperiode wird eine präzisere Zielformulierung möglich sein.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

4.1 Massnahmenkonzept

Im Förderprogramm zur Landschaftsqualität hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Muster-Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich können in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden.

Die einzelnen Massnahmenblätter sind bebildert in einem separaten Dokument zusammengestellt (vgl. „Massnahmenkatalog“).

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sieht die Projektgruppe Landschaft folgende Ergänzungen vor:

- 1) **Jura Baumkapellen** Nr. 19a
- 2) **„Pflück-mich-Bäume“ und „Naschhecken“** Nr. 19b
- 3) **Pflege von vielfältigen Oberflächenformen, Kleinrelief** Nr. 19c

4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind im Zusatzdokument 1 „Massnahmen- und Beitragskonzept“ zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des BLW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte anderer Projekte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitäts-Beiträge) erfolgen.

Rückmeldungen aus den Informationsanlässen

Eine grosse Mehrheit der jeweils anwesenden Landwirte war der Meinung, dass die vom BLW vorgegebenen Beiträge für

- Hochstamm-Feldobstbäume mit Fr. 10.00/Baum und
- Trockenmauern mit Fr. 1.00/lm

viel zu tief angesetzt sind.

Es wird der Antrag gestellt, dass für bestimmte Prioritätsgebiete diese Massnahmen höher abgegolten werden können. Bei den Trockenmauern müsste zudem die Art und Höhe des Bauwerkes mitberücksichtigt werden.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

Für die Kostenschätzung des LQ-Projekts wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- LN LQ-Projekt: 10'932 ha, Gemeindeflächen: 23'246 ha bzw. 232,5 km²
- Beitragssumme: Erfahrungswert Pilotprojekt Limmattal: 235 Franken pro ha (inkl. Investitionen)
- Annahme Beteiligung Landwirte: 2/3 (66%)

Gemeindezusammenstellung

Gemeinden	Gesamtfläche in Aren	LN in Aren	Beiträge max. Annahme Fr./Jahr	Anteil Trä- gerschaft Fr./Jahr	Anteil Bund Fr./Jahr
Auenstein	56'800	13'103	20'322.75	2'032.28	18'290.48
Biberstein	41'000	15'561	24'135.11	2'413.51	21'721.60
Bözen	39'600	26'528	41'144.93	4'114.49	37'030.44
Densbüren (Asp)	125'200	53'670	83'242.17	8'324.22	74'917.95
Effingen	68'500	30'904	47'932.10	4'793.21	43'138.89
Elfingen	42'100	18'385	28'515.14	2'851.51	25'663.62
Gansingen	87'700	48'400	75'068.40	7'506.84	67'561.56
Gipf-Oberfrick	101'700	50'874	78'905.57	7'890.56	71'015.02
Hellikon	70'400	45'429	70'460.38	7'046.04	63'414.34
Herznach	62'600	41'992	65'129.59	6'512.96	58'616.63
Küttigen (Rombach)	118'900	38'203	59'252.85	5'925.29	53'327.57
Laufenburg (inkl. Sulz)	145'000	57'626	89'377.93	8'937.79	80'440.13
Linn (Bözberg), 2011	25'400	13'000	20'163.00	2'016.30	18'146.70
Mettauertal (inkl. Etzgen, Met- tau, Hottwil, Oberhofen, Will)	216'000	109'431	169'727.48	16'972.75	152'754.73
Mönthal	39'400	19'191	29'765.24	2'976.52	26'788.72
Oberhof	82'000	40'903	63'440.55	6'344.06	57'096.50
Schinznach (S'Dorf+Oberflachs)	122'900	51'759	80'278.21	8'027.82	72'250.39
Schupfart	70'500	39'481	61'235.03	6'123.50	55'111.53
Thalheim	99'200	52'224	80'999.42	8'099.94	72'899.48
Veltheim	52'400	24'424	37'881.62	3'788.16	34'093.46
Villigen (+Stilli)	112'100	36'178	56'112.08	5'611.21	50'500.87
Wegenstetten	71'200	38'170	59'201.67	5'920.17	53'281.50
Wittnau	112'500	36'827	57'118.68	5'711.87	51'406.81
Wölflinswil	95'100	60'659	94'082.11	9'408.21	84'673.90
Zeihen	68'700	35'874	55'640.57	5'564.06	50'076.52
Zeiningen	113'700	46'625	72'315.38	7'231.54	65'083.84
Zuzgen	84'000	47'771	74'092.82	7'409.28	66'683.54

- **10'932 ha * 235 Fr./ha * 66% = 1'712'680 Fr.** Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- **1'712'680 Fr. * 10% = 171'268 Fr.** Kofinanzierung Kt. AG
- **1'712'680 Fr. - 171'268 Fr. = 1'541'412 Fr.** LQ- Beitrag Bund

Co-Finanzierung

Im Kanton Aargau **übernimmt der Kanton** die geforderten 10% Co-Finanzierung der LQ-Beiträge. In der Regel sind dies die Gemeinden.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

Die Kosten für die Umsetzung werden wie folgt finanziert:

Kostenstellen	Finanzierung
LQ-Massnahmen	10% Kanton , 90% Bund
Beratung für Landwirte (im Kanton Aargau freiwillig)	Landwirte selbst. Inputberatung für Gemeindegruppen oder mehrere Landwirte zusammen durch regionale LQ-Projektträgerschaft LLS (vorbehältlich Genehmigung LLS-Budget)
Wartung, Management Agriportal für Selbstdeklaration.	Kanton, LWAG
Umsetzungskontrolle	Kanton, LWAG
Wirkungskontrolle	Regionale LQ-Projektträgerschaft LLS (Einbezug der Gemeinden und Landwirte)
Administration	Kanton (LWAG, ALG), regionale LQ-Projektträgerschaft LLS, auf lokaler Stufe die Gemeinden

Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. * ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

5.2 Planung der Umsetzung

(Detailplanung, Verantwortlichkeiten und Schritte der Umsetzung vgl. Anhang Tabelle „Arbeits- und Zeitplan“ und kantonales LQ-Förderprogramm).

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Einreichung Projektbericht an Kanton | spätestens 30. September 2014 |
| • Prüfung durch Kanton, evtl. Anpassungen, Einreichung an Bund durch Kanton | spätestens 31. Oktober 2014 |
| • Gesuchprüfung Bund | November 14 bis Ende März 2015 |

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • Entscheid Bewilligung,
evtl. Anpassungen /Ergänzungen | spätestens 31. März 2015 |
| • Bewirtschaftungsvereinbarungen | Frühling 2015 bis 31. August 2015 |
| • Finanzierungsgesuch an Bund | Ende September 2015 |
| • Auszahlung durch Kanton an Landwirte | November 2015 |

Das Projekt endet im Jahre 2022 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden (zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche ins Projekt integriert sein, Erreichung der Umsetzungsziele zu 80%).

5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe, welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen geprüft.

5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 Kap. 1.2 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert.

Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschrieb, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten angeben) und eine Zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
 - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung,
 - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte,
 - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen, Neuanlagen), Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung),
 - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt.

Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

6.1 Grundlagen Landschaftsbild

Landschafts-Typologie:

- 1 Landschaftstypologie der Schweiz ARE
- 2 Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" KKS
- 3 Agrarlandschaftstypen der Schweiz ART

Thematische Karten:

- 4 Kantonaler Bachkataster
- 5 Karte Ökologische Ausgleichsflächen/Vernetzungsprojekte

Inventare, Schutz:

- 6 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BLN 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
BLN 1108 Aargauer Tafeljura
BLN 1105 Baselbieter und Fricktaler Tafeljura
BLN 1019 Wasserschloss beim Zusammenfluss Aare, Reuss, Limmat

Planungen:

- 7 Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Region Fricktal, 2002
- 8 Kommunale Kulturlandpläne

Karten, Luftbilder:

- 9 Luftbild, Google Earth
- 10 Landeskarten
Agis

Richtplan Kanton:

Die Landschaftsrelevanten Ziele und Hauptaussagen des Kantons sind im Zusatzdokument 4 „Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau“ des kantonalen LQ-Förderprogramms beschrieben.

Zudem sind für das LQ-Projekt die Prioritäten gemäss Richtplan im Grundlagenplan „Prioritätsgebiete Landschaft“ zusammengestellt (vgl. Anhang).

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherche

6.1.1 Grundlagen Erholungsnutzung

Thematische Karten:

- 11 Kantonales Wanderwegnetz
- 12 Wanderland Schweiz
Verzeichnis der Themenwege Jurapark Aargau
- 13 Kantonales Velowegnetz
- 14 Veloland Schweiz

Kulturgeschichtliche Grundlagen:

- 15 Inventar Historischer Verkehrswege IVS
- 16 Charta Jurapark Aargau

Diverses:

- Begehungen, Fotodokumentation
- Internetrecherchen

6.2 Quellenverzeichnis Methodik, Vorgehen

- "Agrarlandschaftstypen der Schweiz" Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, 2009
- "Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz-Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen" (KKS), Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2013
- "Landschaftstypologie der Schweiz", Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 2011
- Managementplan für den Betrieb des regionalen Naturparks Jurapark Aargau, als Bestandteil der Charta 2010
- "Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept Jurapark Aargau" Metron 2013
- Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP), Regionalplanungsgruppe Fricktal, 2002

6.3 Grundlagenplan

Die wichtigsten, oben aufgeführten Grundlagen sind im Grundlagenplan zusammengefügt. Diese sind auch im Agis-Viewer einsehbar:

www.ag.ch/de/dfr/geoportal/online_karten_agis/online_karten.jsp

Der Grundlagenplan bildet auch eine wichtige Basis für die freiwillige Beratung der Bauern vor Ort.

6.4 LQ-Dokumente Bund und Kanton

Hauptdokument	Förderprogramm LQ-Projekte Kanton Aargau
Zusatzdokument 1	Massnahmen- und Beitragskonzept
Zusatzdokument 2	Musterbeispiel LQ Seetal
Zusatzdokument 3	Merkblätter (in Bearbeitung) • div. Merkblätter zur Anlage, Pflege div. Objekte, Massnahmen • Grenzabstände
Zusatzdokument 4	Landschaft und Prioritäten im Kanton Aargau

Diese Dokumente und weitere Informationen sind auf der Homepage des Kantons abrufbar: www.ag.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen und Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge.

Diverse Arbeitshilfen, Merkblätter, Richtlinie von Bund und Agridea (vgl. Zusammenstellung im kant. LQ-Förderprogramm des Kantons).



REGIONALER
NATURPARK



Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau

Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



22.4.2015
(Vom Bund genehmigt)

Trägerschaft: Jurapark Aargau

Unterstützung: Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)



Bearbeitung:

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Elisabeth Dürig / Victor Condrau dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstr. 11A, CH-5702 Niederlenz, info@dueco.ch, 062 892 11 77

Generelles:

- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für Landschaftsqualitätsbeiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).

Einstiegskriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, im Jurapark Aargau nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher) . Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht (Kap. 3.3.3) sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung:

- Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtig sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Acker-schonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Merkblätter:

Auf der Homepage LWAG (Landwirtschaft > Direktzahlungen & Beiträge > Beitragsarten > Landschaftsqualitätsbeiträge) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etappierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, im Jurapark Aargau nicht möglich): Geschäftsstelle Jurapark Aargau (beauftragte Fachperson Landschaft: Victor Condrau, 062'892'11'77, info@dueco.ch)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 062' 865'63'69
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Frick.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag

BDB: Biodiversitätsbeiträge

BFF: Biodiversitätsförderflächen

DZV: Direktzahlungsverordnung Bund

IB: Investitionsbeitrag

IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft

LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge

LQ: Landschaftsqualität

LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt

LWAG: Landwirtschaft Aargau

PSM: Pflanzenschutzmittel

PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen

Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV

Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV

VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1). Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4) Christa Dähler: M 7

Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

Geschäftsstelle Jurapark Aargau

Kontaktperson: Christine Neff, Geschäftsführerin

Linn 51, 5225 Bözberg Telefon 062 877 15 04 info@jurapark-aargau.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft gesundes Öko-Heu und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

1a: bestehende Wiesen 1b: Neuansaat (reiner LQ-Vertrag) 1c: Neuansaat (Kombination LQ-Vertrag und Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- Anforderungen Neuansaat 1b:
 - BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).
 - Vorgegebene Saatmischung: vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a: Fr. 10.– / 1b: Fr. 13.– (Kostenbeteiligung Saatgut) / 1c: Fr. 10.–, (Saatgut über Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität organisiert).
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Abgeltung Saatgut vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8.

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten, keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Feld-Obstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Feld-Obstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäss Liste; als Strukturen sind zusätzlich auch Feld-Obstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Kumulierbar mit Feld-Obstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
- Massnahme 4: Kleinstrukturen gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“).
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0564 Ölsaaten, 0565 Getreide).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt sind und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät werden.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume als streifenförmige Elemente eignen sich besonders gut, um Lebensräume zu vernetzen. So tragen Säume im Wechselspiel mit Niederhecken, Brachen und Ackerschonstreifen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei.

Die Blütezeit beginnt in artenreichen Säumen im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: bestehender Saum auf Ackerland (DZV Code 0559). 6b: Neuansaat reiner LQ-Vertrag (DZV Code 0559), 6c: Neuansaat kombiniert mit Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität (DZV Code 0559).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Flächen, die vor der Aussaat als Ackerflächen genutzt oder mit Dauerkulturen belegt waren; und
 - durchschnittlich maximal 12 m breit sind.
 - Der Saum muss mindestens zwei Vegetationsperioden am gleichen Standort bestehen bleiben.
 - Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden. Bei grossem Unkrautdruck können im ersten Jahr Reinigungsschnitte vorgenommen werden.
 - Auf geeigneten Flächen kann der Kanton eine Umwandlung von Buntbrachen in einen Saum auf Ackerfläche oder eine Spontanbegrünung bewilligen.
- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und für Erholungssuchende eignen sich Orte gut, an denen bereits ein schmaler Saum (50 - 100 cm) vorhanden ist, z.B. entlang von Wegen oder Böschungen. Mit einer Neuansaat und Verbreiterung wird er ökologisch und landschaftlich aufgewertet. Säume zwischen Ackerschlägen sind besonders wertvoll.

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 13.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.– (Kostenbeteiligung Saatgut durch Kanton/Bund)
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.– (Saatgut über Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität organisiert).
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- „Normale“ Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Sonnenblumen- Raps- Kartoffeln- Hülsenfrüchte (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.)- Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur- Hopfen- Emmer- Einkorn- Dinkel | <ul style="list-style-type: none">- Öllein- Leindotter (zur Ölgewinnung)- Saflor- Buchweizen- Linsen- Hirsen- Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter)- Kürbis- Bunt- und Rotationsbrachen |
|---|--|



Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extenso-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Autochthone Ackerbegleitflora**Nr. 9b****Beschreibung:**

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Nur Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ möglich (keine Neuansaat notwendig, da autochthon). Weiterführung von Vereinbarungen im best. Ressourcenprojekt. Attest notwendig für Neuansammlungen. Kontaktperson Agrofutura, 062' 865'63'69.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Beurteilung neu angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme 5 „Ackerschonstreifen“.
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Bunt- und Rotationsbrachen sowie Saum auf Ackerland gelten als Fruchtfolgefläche und sind somit anrechenbar.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- In Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (die ersten 4 Kulturen sind bereits gem. ÖLN obligatorisch).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 9

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur, regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau.(z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill)
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“ (z. B. Zwiebelgeophyten).
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
 - Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
- Variante für Qualitätsstufe 2: Hecken, Feld- und Ufergehölze, welche das Kriterium Dornsträucher bzw. Einzelbäume nicht erfüllen, werden für Q2 anerkannt, wenn sie pro 30 lm eine Kleinstruktur aufweisen.
- Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslogen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.



Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.



Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

13a: Hochstamm-Feldobstbäume**Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
 21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 5

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

Anforderungen: Intakte Trockenmauern. Pflege gem. Merkblatt Trockenmauern (Homepage LWAG).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Natürlicher Holzweidezaun

Nr. 17

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8

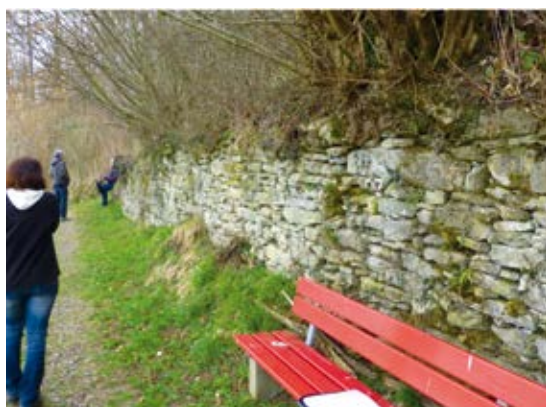
Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns).
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 16

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplatz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Verwendung von grünen anstatt weissen Siloballen-Folien oder Abdeckung der Ballen mit Tarnnetz.
 - l) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmassnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

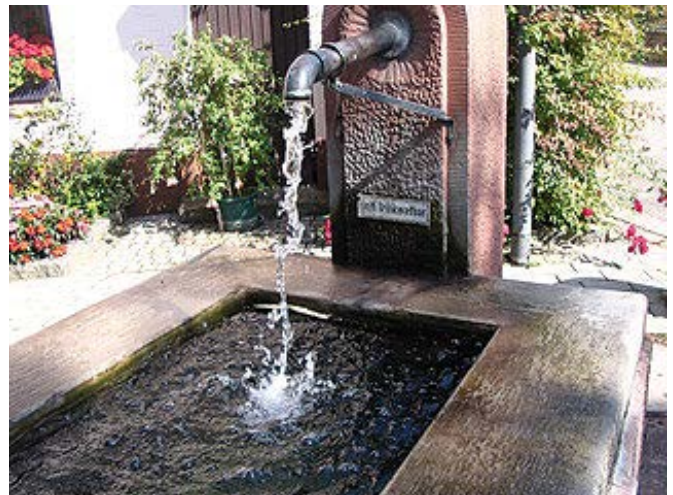


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 3: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Beschreibung:

Die Idee der Baumkapellen besteht darin, vier Bäume in einem Quadrat nahe beieinander zu pflanzen (ca. 4 x 4 m). Dadurch werden die Kronen der Bäume schon bald zusammenwachsen und von Aussen als markantes Baumvolumen wahrgenommen. Im Inneren entsteht ein gotisch anmutender Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende.

Idealerweise sind Baumkapellen mit einer Sitzbank oder einem Rastplatz kombiniert. Das Blätterdach bietet Schatten und durch die Raumbildung einen geschützten Aufenthaltsort.

Die Jura-Baumkapellen sind zudem mit einem für den Jurapark typischen Element ausgestattet (vgl. Anforderungen).

Ziel ist, dass im Rahmen des LQ-Projektes in jeder Parkgemeinde mind. eine Jurapark-Baumkapelle zu stehen kommt – als verbindendes, identitätsstiftendes Landschaftselement.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 12, 13

Anforderungen:

- Einheimische, standortgerechte Hochstamm-Feldbäume (keine Obstbäume, aber z.B. Linden, Eichen, Ahorne).
- Stammhöhe mind. 1.80 m.
- Baumquadrat ca. 4 x 4 m, max. 5 x 5m.
- Unterhalt durch Landwirt.
- Unterhaltsarbeiten: Abschneiden von Stock- und Stammausschlägen, artgerechte Baumpflege, Beseitigung von allfälligem Unrat, Mäharbeiten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von gut zugänglichen Wander- oder Themenwegen.
- Idealerweise mit einer Sitzbank oder einem Rastplatz kombiniert.
- Aussichtslagen sind zu bevorzugen.
- Gestaltungsmöglichkeit mit einem juratypischen Ergänzungselement aus folg. Liste erwünscht:
 - Sitzgelegenheit aus Jurastein, evtl. als Steinspirale angeordnet
 - Angrenzend 1 bis 3 Naturheckenelemente als Einfassung entlang der Längsseiten des Aufenthaltsortes
 - Angrenzend extensiver Wiesenstreifen auf mind. einer Seite
 - Angrenzend auf mind. einer Seite eine eher niedere Trockenmauer bzw. Lesesteinreihe
 - Angrenzend auf mind. einer Seite eine Holzbeige, kombinierbar als Wildbienenhotel
 - Wasserelement, Kleingewässer

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baumkapelle: Fr. 300.–
- Objekte innerhalb der Baumkapelle, insbesondere Hochstammbäume, nicht kumulierbar mit anderen LQ-Massnahmen oder mit BFF.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Eine Baumkapellen besteht aus vier Bäumen in einem Quadrat, nahe beieinander gepflanzt. Die Kronen der Bäume wachsen bald zusammen und werden von Aussen als markantes Baumvolumen wahrgenommen.



Bild 2: Im Inneren entsteht ein geborgener Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende.



Bild 3: Baumkapellen können mit einheimischen Niederhecken kombiniert werden. Dies führt zu einer verstärkten Raumbildung mit hoher Aufenthaltsqualität (nur auf Betriebsfläche möglich). Für eine Baumkapelle müsste im abgebildeten Beispiel die Baumzahl auf 4 erhöht werden.

Regionsspezifische Massnahme: „Pflück-mich-Bäume“ und „Naschhecken“ Nr. 19b

Beschreibung:

„Pflück-mich-Bäume“ oder „Naschhecken“ sind speziell gekennzeichnete Hochstamm-Feldobstbäume und Wildhecken entlang von Wegen, deren Früchte, Blüten von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden dürfen.

Nebst der landschaftlichen Wirkung kann so auch das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden.

Vorzeigebispiel Chriesiwäg Gipf-Oberfrick:

Der Chriesiwäg ist zu jeder Jahreszeit eine Wanderung wert.

Der Verband Aargauer Obstproduzenten hat im Jahr 2006/2007 in Zusammenarbeit mit dem Jurapark Aargau, der Gemeinde Gipf-Oberfrick und diversen Sponsoren den Kirschenlehrpfad „Fricktaler Chriesiwäg“ eingerichtet. Er führt durch einen traditionellen, naturnah bewirtschafteten Hochstammbestand. Der Chriesiwäg in Gipf-Oberfrick führt durch die wunderschöne, kirschbaumreiche Landschaft des Fricktals und vermittelt Wissenswertes zum Kirschenanbau. Während der Saison darf direkt von den markierten Bäumen genascht werden. Elf Informationstafeln ergänzen die familienfreundliche Wanderoute. Die auf halber Wegstrecke angelegte Grillstelle lädt nicht nur zum Verschnaufen ein, sondern bietet auch einen einmaligen Ausblick übers Fricktal.

Die Wildobsthecken können als Naschhecken entlang von Wegen genutzt bzw. angepflanzt werden. Sie bestehen aus Wildobststräuchern, deren Blüten oder Beeren geerntet und zu Wildobstprodukten (Säfte, Konfitüren, Schnaps usw.) verarbeitet werden können. Als Naschhecke entlang eines Weges bietet die Wildobsthecke eine genüssliche Erholungsattraktivität für Gross und Klein. Auch Schulen können diese Naschhecken in ihren Unterricht einbauen. Zudem sind Wildobststräucher ursprüngliche Kulturpflanzen und Vorfahren unserer Obstbäume. Ein wertvolles Kulturgut, das es zu erhalten gilt.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13

Anforderungen:

- Bäume, Hecken müssen gekennzeichnet sein, damit die Erholungssuchenden wissen, dass hier gepflückt werden darf (und in anderen Gebieten nicht!).
- Information für Erholungssuchende muss vorhanden sein, z. B. mobile Hinweistafel während der Erntezeit (Verhaltensregeln, Spielregeln, Erntetipps usw.).
- Nicht an unfallgefährdeten Stellen (z. B. steile Böschungen, Hänge usw.).
- Die Objekte müssen von einem Weg aus frei zugänglich sein.
- Bei Naschhecken Anteil einheimischer Wildobstpflanzen gemäss Liste (z.B. Holunder, Kornelkirschen) mind. 50%

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von gut zugänglichen Wander- oder Themenwegen.
- Falls mit Leitern geerntet wird, muss der Bewirtschafter für die Sicherheit besorgt sein.
- Idealerweise integriert in einem lokalen oder regionalen Projekt (z. B. Chriesiwäg Gipf-Oberfrick)

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum Fr. 100.–, Naschhecke pro Are: Fr. 20.–
- Max. 5 „Pflück-mich-Bäume“ bzw. 200 lm „Naschhecke“ pro Betrieb.
- Kumulierung mit BFF: Hochstamm-Feldobstbäume und Hecken.
- Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Selbstgepflückte Früchte schmecken besonders gut.



Bild 2: Idealerweise weist eine Beschilderung, Kennzeichnung die Erholungssuchenden darauf hin, wo genau gepflückt werden darf.



Bild 3: Die „Pflück-mich-Bäume“ sind speziell markiert. Das gemeinsame Früchteernten ist eine Landschaftsqualität der besonderen Art.

Beschreibung:

Mosaikartige und vielfältige Oberflächenformen, durchsetzt mit verschiedenen Besonderheiten, wie Steinriegel, Feuchtstellen usw., tragen zu einer kleinstrukturierten, abwechslungsreichen Landschaft bei. Geotope als wertvolle Elemente der Landschaft geben uns zudem Einblick in Aufbau und Geschichte der Erde sowie in die Entwicklung von Klima und Landschaft.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 4, 6, 10

Anforderungen:

- Mosaikartiger, abwechslungsreicher Landschaftscharakter mit vorwiegend extensiver Bewirtschaftung und vielfältigen Strukturen.
- Steil, schwierig zu bewirtschaften, Handarbeit nötig (Fläche muss sich gemäss Produktionskataster in der Hügel- oder Bergzone befinden).
- Die Fläche ist im Geomorphologischen Inventar des Kantons Aargau (nationale bis regionale Bedeutung) oder in einer Landschaftsschutzzone enthalten und muss zur Betriebsfläche gehören.

Die unter Vertrag genommene Bewirtschaftungseinheit/Parzelle muss einen Flächenanteil von mind. 50% der folgenden Elemente ausweisen (mind. 3 verschiedene Elemente, frei kombinierbar):

- Keinträumige Geländekuppen oder Senken.
- Offene, natürliche Felsaufschlüsse, Steine, Felsen, unbewachsene steinige Flächen.
- Steinhäufen, Steinriegel, Trockenmauern.
- Rinnsale (Sohlenbreite kleiner 40 cm), Wassergräben, Quellen, nasse Stellen, Kleingewässer.
- Busch- oder Baumgruppen, Hecken.

Nutzung, Pflege:

- Fachgerechte Objektpflege (z. B. Erhaltung von Kleingewässern, gehölzfreie Trockenmauern, Steinlinsen usw.)
- Keine Schädigung der Objekte durch Weidegang
- Direktes Umfeld als Dauergrünfläche nutzen

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

Überall wo vorkommend sehr hohe Priorität. Häufiger vorkommend im Kettenjura und gemäss Anforderungskriterien.

Bei stark überwachsenen Steinriegeln, Lesesteinhäufen vor der Pflege abklären, ob diese im Kulturlandplan als Hecken geschützt sind.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 4.–
- Beiträge nicht kumulierbar mit Weiden (M 3 und 4).
- Kumulierbar mit LQ-Massnahme Trockenmauern (M 16).
- Kumulierung mit BFF: keine, ausser Einzelbäume und Hecken.
- In der Regel ist eine aufwändige Initialpflege von Objekten notwendig, z. B. Steinriegel oder überalterte Gebüschgruppen. Dieser Aufwand ist in der Flächenpauschale miteingerechnet.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Typische Geländemorphologie mit Steilhängen, Trockenmauern, Gebüschgruppen im Kettenjura, Thalheim.



Bild 2: Vielfältige Oberflächenformen bilden ein Kleinmosaik tragen zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei.



Bild 3: Geologische Besonderheiten, wie hier in Hellikon, sind wichtige Zeitzeugen.



Bild 4: Steinlinsen im Kulturland mit Gehölzen überwachsen, Sie benötigen eine Initialpflege, damit die Strukturen wieder erkennbar werden (Effingen).



Bild 5: Das Benkerjoch ist beispielhaft für eine markante Oberflächendynamik mit Kleinrelief. Ein typisches Landschaftsbild, das es zu erhalten gilt. Die Bewirtschaftungerschwernisse sind mit LQ-Beiträgen abzugelten.

Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten						Hauptziele						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Tafeljura Region Mettauerl	B) Tafeljura Region Erfingen	C) Kettenjura Nord	D) Kettenjura Süd	E) Tafeljura Region Wölflinswil	F) Tafeljura Wegensteterl	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland													
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	2	1	1	1	2	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)							Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw. 4	617 bzw. 616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	2	1	2	2	1		X					
		Ackerland													
5	0564: Ölsaaten 0565: Getreide	Ackerschonstreifen	1	1	2	2	1	1			X				
6a-b	0559	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage)	1	1	2	2	1	1			X				
7		Farbige Hauptkulturen	1	1	2	2	1	1			X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	1	1	2	2	1	1			X				
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	1	1	2	2	1	1			X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	1	1	2	2	1	1			X				
		Rebberg													
11a und b	a: 0717 b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1	1	1	3	3		X					
		Gehölzstrukturen und Bäume													
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung)	2	2	1	2	2	2	X	X					
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
12a-c	a: 0857 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (als Wegbegleitung)	2	2	2	2	2	2				X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume Obstgärten, Streuobstwiesen, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element)	1	1	1	1	1	1		X					
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (Baumreihe als lineares Element zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung)	2	1	2	2	1	2	X			X			
13a	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Element zur Landschaftsstrukturierung)	2	2	2	2	2	2		X					
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (zur Integration von Siedlungsrändern und Bauten)	1	1	1	1	1	1					X		
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb.	Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume (als Wegbegleitung)	1	1	2	2	1	2	X			X			
14a-b 13b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelb. 0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	Standortgerechte Einzelbäume und Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	2	2	2	2	2	2	X						
15		Vielfältige Waldränder	1	2	1	1	2	2	X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten													
16		Trockenmauern	1	1	1	1	2	2		X					
17		Natürlicher Holzweidezaun	3	3	3	3	3	3		X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)	2	2	2	2	2	2						X	
		Regionsspezifische Massnahmen													
19a		Jura-Baumkapelle	1	1	1	1	1	1				X			X
19b		"Pflück-mich-Bäume"	2	2	2	2	2	2		X		X			X
19c		Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	2	2	1	1	2	2	X	X					X

Bedeutung für die
Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.

Prioritätsstufe 2 und 3: mittlere bis geringe Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung.

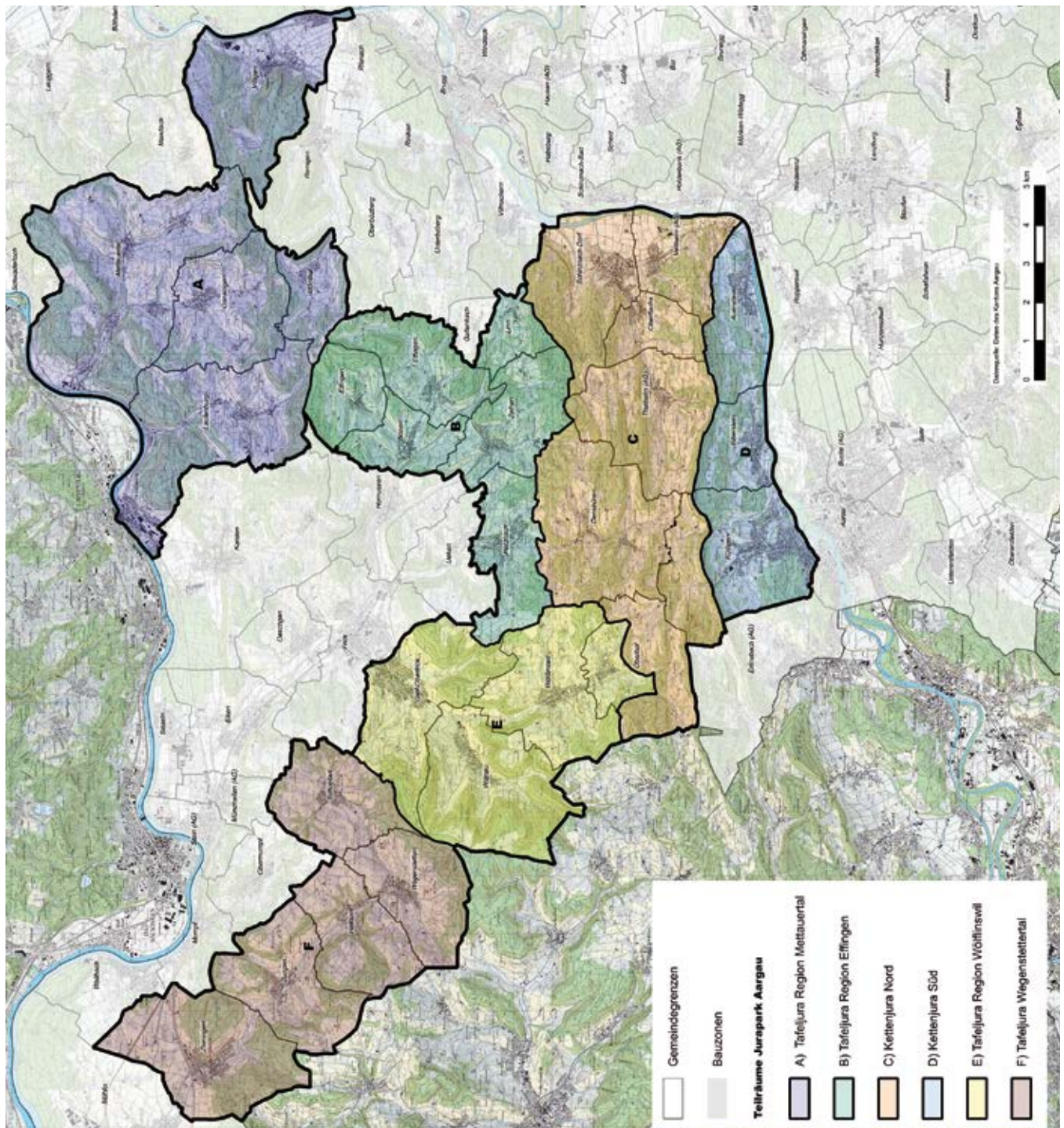
Lage-Bonus:

Ziel

Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).



Landschaftsqualitäts-Projekt Jurapark Aargau

Anhang zum Projektbericht



Auftraggeber, Trägerschaft

Jurapark Aargau (regionaler Naturpark von Nationaler Bedeutung)

Anschrift:

Geschäftsstelle Jurapark Aargau

Linn 51

5225 Bözberg

info@jurapark-aargau.ch

Kontaktperson:

Christine Neff, Geschäftsleiterin

c.neff@jurapark-aargau.ch

062 877 15 04

Begleitpersonen Kanton

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft

Simon Egger, Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen

Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge

Daniel Müller, Louis Schneider

Auftragnehmer

DüCo GmbH, Büro für Landschaftsarchitektur

Victor Condrau, Elisabeth Dürig

Dipl. Ing. Landschaftsarchitekten FH

Staufbergstrasse 11 A, CH-5702 Niederlenz

062'892 11 77, info@dueco.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeits- und Zeitplan	5
2	Beteiligungsverfahren	8
2.1	Detailangaben zum Beteiligungsverfahren	9
2.2	Pressespiegel	11
3	Landschaftsanalyse	15
3.1	Landschaft allgemein	15
3.2	Landschaftsqualität	16
3.3	Methodik	16
3.4	Landschaftswandel	19
3.5	Landschafts-Teilräume Jurapark Aargau	19
3.6	Analyse Landschaftsbild	20
3.7	Erholungsnutzung	85
3.8	Landwirtschaft im Gebiet JuraparkAargau	89
3.9	Weitere Grundlagen	94
4	Analyse der Landschaft gemäss Grundlagen	94
4.1	Charakterisierung Region Jurapark (LEP Fricktal)	94
4.2	Landschaft gemäss „Landschaftstypologie der Schweiz“ (ARE)	101
4.3	BLN- Gebiete	103

Abkürzungen

BDB:	Biodiversitätsbeiträge
BFF:	Biodiversitätsförderflächen
BLW:	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV:	Direktzahlungsverordnung des Bundesrates
Labiola:	Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft
LaKo:	Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.
LBV:	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates
LEP:	Landschaftsentwicklungsprogramm
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ:	Landschaftsqualität
LQB:	Landschaftsqualitätsbeiträge
LwG:	Landwirtschaftsgesetz
NST:	Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).
ÖLN:	Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV
Repla:	Regionalplanungsverband, Planungsregion, regionaler Gemeindeverbund o.ä.
VB:	Vernetzungsbeiträge

Abbildungen

Falls nichts weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von DüCo GmbH, 5702 Niederlenz.

(Für die bessere Lesbarkeit: als separates Dokument in grösserem Format abrufbar.)

[illegible]

Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau			Termine	Akteure							Jahr 2014												Jahr 2015												letztes Vertragsjahr		
Phase	Arbeitschritt			Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Repla	regionale LaKo	Empfehlung: kommunale LaKo	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson Landschaft	Landwirtschafts-berater	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
	• Orientierung, "Zwischen-Genehmigung" LQ-Projekt durch regionale Trägerschaft	Mitte August 14			X	X	X				X																										12
	• Infoveranstaltung (2 Abende): öffentlicher Infoabend für Gemeinden, Landwirte, Vereine, Bevölkerung (Orientierung über regionales LQ-Projekt, Diskussion, Rückmeldungen)	26. August und 3. September 2014			X	X	X		X	(X)	X									X	X															11	
	• Projektüberarbeitung gemäss Rückmeldungen	August, September 14					X				X																									10	
2.5	Gemeindebeteiligung																																			09	
	• Orientierung der Gemeinden über das erarbeitete regionale LQ-Projekt durch regionale LaKo/Repla (vgl. 2.4)	Ende August 14			X	X	X				X									X															08		
2.6	Projekteinreichung an Kanton (Bericht mit Plan)	Ende September 14			X																															07	
	• Prüfung durch Kanton (Einhaltung kantonaler Vorschriften/Gesetze/Ziele)	Anfang Oktober 14			X																															06	
3	Prüfung Kanton und Bund	Ok 14 bis spät. Ende März 15																																		05	
	Ergänzung der reg. Projektberichte durch Kanton:																																			04	
3.1	• Zusammenstellen der regionalen LQ-Projekte (inkl. Massnahmen, Anforderungen, Beiträge)	Ok 14		X																																03	
	• Kostenschätzung pro LQ-Projekt gemäss Angaben der Regionen																																			02	
	• Evaluationskonzept aufzeigen																																			01	
	• Antragschreiben																																			12	
3.2	Eingereichte Projektberichte der reg. LQ-Projekte zur Bewilligung an BLW durch Kanton	Ende Oktober 14		X																																11	
	• Prüfung durch BLW	ab November 14	X																																	10	
3.3	• ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaft	Ende März 15 (oder früher)	X																																	09	
3.4	• Projektbewilligung BLW																																			08	
	• Information an Regionen und Gemeinden und regionale Trägerschaften (=Startschuss für die Umsetzung)	Ende März 15 (oder früher)		X	X	X	X																													07	
	• evtl. Ergänzungen, Überarbeitungen nötig																																			06	
	• Information Bevölkerung und Landwirte mit Medienarbeit durch Region																																			05	
4	Umsetzung	spätestens ab April 15																																		04	
4.1	Infoveranstaltung Landwirte und Gemeinden	anfangs April 15 (oder früher)		X	X	X	X		X			X																								03	
	• Orientierung über definitives LQ-Projekt, Vertragsmöglichkeiten, Massnahmen, Beiträge, Vorgehen																																			02	
	Selbstdeklaration, Vertragserarbeitung																																			01	
4.2	• Selbstdeklaration im Agriportal durch Landwirte																																			12	
	• Beratung freiwillig																																			11	
	• Synergien mit Vernetzung																																			10	
	• Unterzeichnung der Bewirtschaftungsvereinbarung durch Landwirt																																			09	
4.3	Vertragsunterzeichnung Kanton	bis Ende Oktober 15		X																																08	
	• Information Bevölkerung via Medienmitteilung																																			07	
4.4	Umsetzung	ab erstem Vertragsjahr																																		06	
	• Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte																																			05	
	• evtl. Aufwertungen, Neuanlagen, Planzungen gemäss Vertrag (werden i.d.R. erst im zweiten Vertragsjahr beitragsrelevant)																																			04	
	• Finanzierungsbeförderungsgesuch Kanton an BLW	Ende September			X																															03	
	• Auszahlung LQ-Beiträge BLW an Kanton	Ende Oktober	X	X																																02	
	• Auszahlung Kanton an Landwirte	November																																		01	
4.6	Umsetzung nach erstem Vertragsjahr	ab zweitem Vertragsjahr																																		12	
	• Aufwertungen, Neuanlagen, Planzungen gem. Vertrag, die im ersten Vertragsjahr nicht realisiert werden konnten																																			11	
	• Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte																																			10	
4.7	Einstieg weiterer Landwirte in laufenden LQ-Projekten (Vertragsdauer mind. 5 Jahre)																																			09	
5	Erfolgskontrolle (Evaluation) / Fortführung des Projekts	nach 4 bzw. 8 Projektjahren																																		08	
		Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode		X		X	X	X																												07	
5.1	Erfolgskontrolle nach 8 Jahren																																			06	
																																				05	
																																				04	
																																				03	
																																				02	
																																				01	
																																				12	
																																				11	
																																				10	
																																				09	
																																				08	
																																				07	
																																				06	
																																				05	
																																				04	
																																				03	
																																				02	
																																				01	
																																				12	
																																				11	
																																				10	
																																				09	
																																				08	
																																				07	
																																				06	
																																				05	
																																				04	
																																				03	
																																				02	

	Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau	Termine	Akteure							Jahr 2014												Jahr 2015												letztes Vertragsjahr	
Phase	Arbeitsschritt		Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Repla	regionale LaKo	Empfehlung: kommunale LaKo	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson Landschaft	Landwirtschafts-berater	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
5.2	• Umsetzung der Massnahmen evaluieren; Umsetzungskontrolle durch Kanton, • Wirkungskontrolle durch Region, Gemeinden, Trägerschaften/LaKo's, Landwirte Projektberichte anpassen aufgrund der Evaluation, Optimierungen aufzeigen • Projektbericht einreichen beim BLW durch Kanton mit Antrag auf Verlängerung • Prüfung des Berichtes und die Verlängerung durch BLW • ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften	Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode ab November Weitere 8 Jahre ab 2. Projektperiode		X		X	X			X	Landwirtschafts-berater																								
				X																															
5.3	Projektverlängerung, Weiterführung • Öffentlichkeitsarbeit: Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort			X	X	X	X	X																											

Mellensteine
Arbeitsphasen Regionen, Gemeinden
Arbeitsphasen Kanton, Bund

2 Beteiligungungsverfahren

Tabellenaufbau gemäss Vorgabe Richtlinie BLW, 2013

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann) * vgl. unten
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft	LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	LandwirtInnen, Schlüsselakteure: Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. Bevölkerung: Zeitungsberichte		Vgl. Pressespiegel, Infoveranstaltungen für Replas, Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung(en)/Workshop mit Interessierten. Moderation durch Landschaftsfachperson oder entsprechenden Vertreter der Trägerschaft. Zusätzlich Einzelgespräche (z.B. mit Meinungsführern, Landwirten mit sehr grossen Flächen und anderen wichtigen Akteuren).		Vorangegangene Workshops zum Thema Parkentwicklung, Gemeindefest 2013 mit Gemeindevertretern, NGO's, Sitzungen Lako 2014
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen, Schlüsselakteure, Bevölkerung	Sitzung/Workshop und Einzelgespräche mit Akteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft konsultiert wurden.		Sitzungen Lako 2014, Infoveranstaltungen für Landwirte und Gemeindevertreter
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Trägerschaft, Lako, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Sitzung/Workshop, zusätzliche Einzelgespräche zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.		Austesten Massnahmenkatalog mit einzelnen Landwirten, Juli/Aug. 14
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton Reg. Trägerschaft	LandwirtInnen Lako	Treffen und schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Evtl. Beratungsgespräche mit interessierten Landwirten (gruppenweise). Selbstdeklaration der Landwirte via Agriportal.	Frühjahr bis Ende August 2015	
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, evtl. Informationsveranstaltung nach Vertragsabschlüssen, Begehung zu ausgewählten Massnahmen, Pressefahrt.	September 2015	

2.1 Detailangaben zum Beteiligungsverfahren

2.1.1 Partizipation Pilotprojekt Limmattal

2012 wurde im Kanton Aargau ein erstes LQ-Projekt, als eines von vier Pilotprojekten des Bundes, im Limmattal gestartet. Beteiligte Gemeinden sind: Wettingen, Würenlos, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Bergdietikon. Dieses LQ-Projekt wurde umgesetzt, später evaluiert und wird nun weitergeführt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurden in einem breiten Partizipationsverfahren mit Vertretern von Kanton, Landwirtschaftliche Beratungsstelle Liebegg, Gemeinden, Naturschutzvereinen, Ackerbaustellenleitern und Landwirten das generelle Vorgehen und mögliche Massnahmen und deren Beitragskriterien diskutiert und evaluiert. Ein grosser Teil dieser Ergebnisse und Erfahrungen konnte direkt in das vorliegende LQ-Projekt und den dazugehörenden Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept einfließen. Dem Einbezug der Landwirtschaftsvertreter und direkt betroffenen Landwirte selbst wurde ein grosser Stellenwert zugemessen.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt:

- Erste Oktoberhälfte 2011: Orientierung erweiterte Begleitgruppe und Diskussion Vorgehen und Inhalte LQ-Projekt Limmattal (LQL) und Vernetzungsprojekt (VP).
- 15. November: Entwurf Bericht und Pläne LQL und VP liegen vor, anschliessend Diskussion und Bereinigung in der Steuerungsgruppe (Bund, Agridea, Kanton, Liebegg).
- Anfangs Dezember 2011: Vernehmlassung Massnahmenliste bei ausgewählten Landwirten und Beratern (bis Ende Dezember, Diskussion 1. Januarhälfte 2012).
- Mitte Dezember 2011: 2 Informations- und Diskussionsveranstaltungen LQL und VP für interessierte Landwirte im Perimeter.
- Ende Dezember 2011: Überarbeitete Version Berichte LQL und VP liegen vor. Einreichung Bericht LQL ans BLW.
- Erste Februarhälfte 2012: Massnahmenkatalog und Beiträge werden mit ausgewählten landwirtschaftlichen Experten diskutiert.
- Zweite Februarhälfte 2012: 3 Vorgespräche/Workshops mit lokalen Kleingruppen von Landwirten (jeweils 2 Gemeinden zusammen) zur Diskussion von Zielen und Massnahmen bezogen auf ein Gemeindegebiet oder zusammenhängenden Landschaftsraum. Beteiligung ca. 40 Landwirte.

Ende März 2012 bis Mitte Juni 2012, Fortführung bis Frühling 2014:

- Start einzelbetriebliche Beratungen /Vertragsverhandlungen.
- Auswertungen der Erfahrungen in der Projektleitungsgruppe (Kanton, Liebegg, Projektbearbeiter).

2.1.2 Partizipation LQ Förderprogramm Kanton

Aufgrund der neuen Vorgaben bezüglich LQ-Projekte nach der AP 14/17 erarbeitete der Kanton in einem partizipativen Prozess das aktuelle Förderprogramm sowie den Massnahmenkatalog mit Beitragskonzept.

Folgende Beteiligungen sind erfolgt (nebst kantonsinternen und abteilungsübergreifenden Fachdiskussionen zwischen Landwirtschaft Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Abteilung für Raumentwicklung):

- 26.2.2014: Präsentation LQ-Förderprogramm an Pflanzenbaukommission des Bauernverbandes Aargau.
- 26.2.2014: 1. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).
- 5.3.2014 Präsentation und Diskussion LQ-Förderprogramm für „Berako“ Kanton Aargau, Beratende Kommission mit Vertretern der Umweltverbände.
- 7.3.2014: Workshop mit Arbeitsgruppe Bauernverband Aargau: Diskussion und Anpassungen Massnahmenkatalog, Anforderungen, Beiträge.
- 7.3.2014: 2. Info-Abend zum kantonalen Förderprogramm für Vertreter der Replas Aargau (potenzielle Trägerschaften von regionalen LQ-Projekten).

2.1.3 Partizipation LQ Jurapark Aargau

Partizipation im Vorfeld des LQ-Projektes

Der Jurapark Aargau initialisiert seit mehreren Jahren Aufwertungsmassnahmen in den Gemeinden im Rahmen des eigenen Mehrjahresprogramms und abgestimmt auf das Landschaftsentwicklungsprogramm LEP. Er koordiniert die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und den gegenseitigen Informationsaustausch. Damit werden die Gemeinden in ihren Bemühungen optimal unterstützt und die Mittel gezielt eingesetzt.

Workshops Landschaftskommission

Die LQ-Erarbeitung erfolgte in erster Linie mit der Lako, da in dieser Projektgruppe die relevanten Akteure (vgl. Projektbereich Kap. 1.2) vertreten waren, inkl. Landwirtschaft, und die Mitglieder in der Region gut vernetzt sind.

Die Projektgruppe traf sich für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse 4-mal: 4.6., 1.7., 14.8., 18.9.2015

Am 18.9.2014 wurde das LQ-Projekt durch die Lako verabschiedet. Am 23.9.2014 genehmigte die Trägerschaft an ihrer Vorstandssitzung das Projekt und beschloss auf Ende September 14 den Antrag zur Genehmigung beim Kanton einzureichen.

Testbeispiele Massnahmenkatalog Juli/August 2014

Der Massnahmenkatalog mit den Anforderungen und LQ-Beiträgen wurde mit verschiedenen Landwirten eingehend diskutiert und mit einem speziell für das Projekt entwickelten Beitragsberechnungs-Tool getestet. Einige Rückmeldungen wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt (z.B. Übersichtlichkeit Tabelle, Anpassung Massnahmen im Ackerbau, Kriterien für Strukturweiden).

Öffentliche Infoveranstaltungen

Die öffentliche Partizipation für die Gemeinden und BewirtschafterInnen im Projektgebiet erfolgte an zwei Infoveranstaltungen: 26.8. und 3.9.2014.

Heisse Diskussionen um Beiträge für Landwirtschaftsbetriebe

Für die neuen Qualitätsbeiträge sollen auch die Gemeinden aufkommen

Der Jurapark Aargau lud Landwirte und Gemeindevertreter ein, um ihnen ein mit dem Kanton herausgearbeitetes Projekt zu präsentieren, das die neue Ausgleichszahlungsregelung des Bundes umsetzen soll. Die 120 Zuhörer fanden vor allem Anstoss daran, dass die Gemeinden und nicht der Kanton bezahlen sollen.

Samuel Bernet

GIFF-OBERRICK. Vorwiegend Landwirte waren unter den 120 Personen, die am Dienstagabend den Weg ins Regos Schulhaus Giff-Oberfrick fanden und zeigten damit, dass das Thema die Region beschäftigt. Worum es geht: Das eidgenössische Parlament hat entschieden, dass die bisherigen allgemeinen Direktzahlungen, die an die Bauern flossen, spezifiziert werden müssen. Damit soll Transparenz geschaffen werden, wer wofür Geld erhält. Die allgemeinen Direktzahlungen wurden bis Ende 2013 bezahlt. Ab 2014 gelten die neuen Bestimmungen des Bundes, anstatt Direktzahlungen sollen die Landwirte einen Landschaftsqualitätsbeitrag erhalten. Für die Umsetzung erklärte der Bund, die Kantone verantwortlich. Der Kanton Aargau teilte die Gemeinden in Projektgruppen ein, wobei diese Projektgruppen vom Bund gehalten sind. Massnahmen für die Region herauszuarbeiten, die «die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Ge-



Der grosse Aufmarsch zeigte, dass die Landwirte wissen wollten, wie sie auch mit den neuen Bestimmungen des Bundes Geld für die Landschaftspflege erhalten können. Foto: Samuel Bernet

staltung «neuer» Landschaften gewährleisten», wie das Bundesamt für Landwirtschaft in ihren Richtlinien festhält.

Geld für Hecken oder Hochstammabäume

Der Kanton bestimmte die Gemeinden des Juraparks zu einer seiner Projektgruppen, für die Projektleitung musste eine Trägerschaft her. «Der Jurapark ist unter anderem um die Erhaltung und Stärkung der Landschaft und der Natur in der Region bemüht», sagte Christine Neff, Geschäftsleiterin Jurapark Aargau, in der Einführung. «Dies führt zu einer Prädestination für die Projektleitung für diese Region». Konkret be-

deutet das, dass der Jurapark Aargau zusammen mit der Landwirtschaft Aargau und der Abteilung Landschaft und Gewässer einen Massnahmenkatalog erarbeitet hat, mit deren Umsetzung die Bauern in den Gemeinden des Juraparks in den Genuss der Landschaftsqualitätsbeiträge kommen sollen. Natürlich nur wenn sie wollen, die Bauern können freiwillig bestimmen, ob sie eine solche Massnahme umsetzen wollen respektive können. Der Katalog beinhaltet 19 Massnahmen. Eine davon wäre zum Beispiel, dass die Bauern bestimmte Hecken anbauen, weil diese die Landschaft gliedern. Eine andere, dass Bauern Hochstammabäume pflanzen, weil diese gemäss einer Umfrage als

beliebtestes Landschaftselement gelten, wie Victor Condrua erklärte, der als Landschaftsarchitekt den Massnahmenkatalog bearbeitete. Er sagte, dass die Qualitätsbeiträge für Betriebe sehr variieren können und sich zwischen 3 000 und 15 000 Franken im Jahr bewegen.

Zehn Prozent sollen Gemeinden bezahlen

«90 Prozent dieser Qualitätsbeiträge werden vom Bund übernommen, die restlichen zehn Prozent müssen von einer Trägerschaft kommen», erklärte Daniel Müller von Landwirtschaft Aargau. «Weil die aargauische Regierung diese Mittel nicht aufbringen kann, hat sie die Trägerschaft an die

Gemeinden delegiert.» Müller betonte, dass eine Motion des Bauernverbandes im Grossen Rat noch hängig ist. «Sie fordert eine Restfinanzierung der zehn Prozent vom Kanton, entgegen der Absicht der Regierung.» Nach dem Vortrag Müllers sollten die Anwesenden in Gruppen den Massnahmenkatalog besprechen und Ergänzungen und Kritik anbringen. Dazu kam es nicht. Ein Landwirt fragte, ob er jetzt beim Gemeinderat lobbyieren sollte für diese Finanzierung der zehn Prozent, obwohl die Landschaftspflege vor allem ein Anliegen der Bevölkerung sei. Müller nickte und machte diesen darauf aufmerksam, dass ohne die Beteiligung der Gemeinde, in der ein Landwirtschaftsbetrieb steht, auch der Bund keinen Rappen zahle. Zudem ist Müller überzeugt, dass die Gemeinde fürs Standortmarketing von diesem Engagement profitiert. Spätestens als Kathrin Hasler, Gemeindeamman Hellikon, mahnte, dass ihre finanzschwache Gemeinde einen Kredit aufnehmen müsste, um für diese zehn Prozent der Qualitätsbeiträge der Bauern in ihrem Dorf aufkommen zu können, drehten sich die Fragen nur noch um die Finanzierung. Viele richteten ihre Fragen an Daniel Müller, zeigten Unverständnis für das Abschieben der Verantwortlichkeit des Kantons an die Gemeinden.

Die Projektleitung ist bestrebt, ihren Massnahmenkatalog bis zum 30. September beim Kanton einzureichen, damit dieser bis Ende Oktober beim Bund eingereicht werden kann. «Damit interessierte Bauern in der Region noch im Jahr 2015 das erste Mal Qualitätsbeiträge einfordern können», erklärte Müller.

Förderung der Landschaftsqualität im Jurapark Aargau

Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Instrument der Agrarpolitik 2014 bis 2017. Um die Qualität der Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern, werden Leistungen von Bauernfamilien gezielt unterstützt. Der Jurapark Aargau hat die Trägerschaft in den Juraparkgemeinden übernommen und erarbeitet das entsprechende Konzept bis Ende September 2014. Christine Neff

Der Bund hat die Kulturlandschaftspflege bisher unter dem Blickwinkel Offenhaltung von Flächen (zum Beispiel Hangbeiträge) oder Vielfalt der Lebensräume (Vernetzungsbeiträge) mit Direktzahlungen gefördert. Regionale Anliegen und landschaftliche Kulturwerte wie der Erhalt der Waldweiden wurden nicht berücksichtigt. Zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften hat das Bundesamt für Landwirtschaft im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2014 bis 2017 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQ-Beiträge) als neue Direktzahlungsart eingeführt.

Vielfältiger Nutzen für Landwirtschaft, Landschaft und Gesellschaft

Für die Landwirtschaft bietet sich die Chance eines neuen Erwerbszweigs. Nebst Nahrungsmittelproduktion und Ökologie werden nun auch Leistungen für attraktive, naturverträgliche Erholungslandschaften fair abgegolten. Vielfältige Landschaften sind zudem attraktiv für die Bevölkerung: Die Umsetzung regionalspezifischer Massnahmen fördert die Ästhetik und

den Erlebniswert einer Landschaft und stiftet Identität. Für die Gemeinden bedeuten attraktive Landschaften einen Wettbewerbsvorteil im Standortmarketing. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bei der Auswahl einer Gemeinde als Wohnort nicht allein der finanzielle Aspekt, wie zum Beispiel der Steuerfuss, ausschlaggebend ist, sondern es sind auch die Lebensqualität, die Erholungsattraktivität sowie ein attraktives Landschaftsbild.

Trägerschaft durch den Jurapark Aargau

Für die Auszahlung der LQ-Beiträge ist ein regionales Projekt mit spezifischen Zielen und Massnahmen erforderlich. Der Jurapark hat die Trägerschaft übernommen und erarbeitet gemeinsam mit einer breit abgestützten Begleitgruppe die Grundlagen. Das Konzept wird Ende September 2014 beim Bund eingereicht. Bei positivem Bescheid kann die Umsetzung im Jahre 2015 starten. Diese erfolgt auf Gemeindeebene in verschiedenen Etappen.



Die Landschaft bei Bözen, Teil des Fricktals.

Foto: Urs Frei

Jurapark-Zytig Nr. 24 August 2014

Wer kann mitmachen und was wird unterstützt?

Die Hauptakteure für die Realisierung der LQ-Massnahmen sind die direktzahlungsberechtigten Landwirte. Die Beteiligung basiert auf Freiwilligkeit und setzt einen Vertragsabschluss mit achtjähriger Laufzeit voraus. Die Leistungen zum Beispiel die Pflege einer bestehenden landschaftsbildprägenden Allee entlang eines Wanderweges oder die Aufwertung eines Ackerbaugebietes durch farbige Hauptkulturen, werden durch LQ-Beiträge abgegolten. Die Massnahmen müssen auf der eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegen. Massnahmen ausserhalb dieser Fläche werden nicht mit LQ-Beiträgen unterstützt.

Finanzielle Beteiligung der Jurapark-Gemeinden ist zentral

Der Bund finanziert die neuen Beiträge zu 90 Prozent. Im Kanton Aargau ist vorgesehen, dass die Gemeinden als kommunale Trägerschaft für die Restfinanzierung aufkommen. Damit die Landwirte im Jurapark ab 2015 LQ-Beiträge erhalten, ist es deshalb notwendig, dass die Gemeinden zehn Prozent der Kosten der Massnahmen übernehmen. Können sich die Bauern nicht an solchen Projekten beteiligen, sinken ihre Direktzahlungen um mehrere tausend Franken. Als Folge davon könnten die bestehende hochwertigen Ökoflächen zurückgehen, da sie an Attraktivität verlieren. Mit der Übernahme der Restfinanzierung investiert die Gemeinde in attraktive Landschaften. Zudem generieren die beteiligten Landwirte durch die erbrachten Leistungen ein höheres Steuereinkommen, was auch der Standort-Gemeinde zugute kommt.

Informationsveranstaltungen

Der Jurapark organisiert zwei Informationsveranstaltungen für Gemeinden und Landwirte an denen die erarbeiteten Landschaftsziele und Massnahmen vorgestellt und diskutiert werden:

26. August 2014, 19.30 Uhr:
Gipf-Oberfrick, REGOS-Mehrzweckraum

3. September 2014, 19.30 Uhr:
Schinznach, Aula Schinznach-Dorf

Anmeldung erwünscht bis spätestens 15. August 2014 an:
info@jurapark-aargau.ch oder
Jurapark Aargau, LQ-Projekt, Linn 51, 5225 Linn

Bauern zwischen Huhn und Ei

Jurapark Aargau Landwirte sollen Projekte planen, um 2015 Landschaftsqualitätsbeiträge zu erhalten - ohne zu wissen, ob die Gemeinden diese auch finanzieren

VON NADINE BÖNI

Eigentlich hätten die Jurapark-Verantwortlichen nur die Massnahmen vortellen wollen, mit denen Landwirte künftig Landschaftsqualitätsbeiträge (Kontext) einnehmen können. Über 120 Landwirte und Gemeindevertreter aus den Jurapark-Gemeinden waren dafür nach Gipf-Oberfrick gekommen - und rasch wurde klar, was sie an diesem Informationsabend wirklich beschäftigte: Nicht die möglichen Massnahmen für Landschaftsqualitätsbeiträge, sondern die Finanzierung der Projekte, die zu einem Teil bei den Gemeinden liegt.

Niedrige Einstiegsriterien

Einen über 20-seitigen Katalog mit verschiedenen Massnahmen hat die Landschaftskommission des Juraparks ausgearbeitet. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein Ersatz für frühere Allgemeinzahlungen. Das Grundziel: Die Qualität der Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern. Zur Auswahl stehen Dutzende Massnahmen. Um Landschaftsqualitätsbeiträge zu erhalten, müssen Betriebe drei davon umsetzen, auch bereits bestehende Objekte zählen.

Die Einstiegsriterien seien bewusst niedriger, sagte Landschaftsarchitekt Vic-

tor Condrau. «Wir wollen niemandem Steine in den Weg legen. Schliesslich kommen die Massnahmen hauptsächlich zum Tragen, wenn möglichst viele Landwirte mitmachen.» Für die Projekte werden Verträge mit einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen. Einnahmen von jährlich 4000 bis 15 000 Franken seien so möglich, rechnete Condrau vor.

Sportlicher Zeitplan

Im September werde der Jurapark Aargau den ausgearbeiteten Massnahmenkatalog beim Kanton einreichen, sagte Jurapark-Geschäftsleiterin Christine Neff zum Zeitplan. Folgt im Frühling die Bewilligung des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) könnten die Landwirte im November 2015 die Landschaftsqualitätsbeiträge erhalten.

Auf welch wackligen Beinen diese Umsetzung steht, zeigte sich in der abschliessenden Diskussion. Drei Hütten habe sie an, sagte Kathrin Hasler. Sie ist Landwirtin, Grossrätin und Gemeindeammann von Helikon - einer finanzschwachen Gemeinde, wie sie betonte. 100 000 Franken würden die Beiträge Helikon kosten. Es sei «nur schwer vorstellbar», dass das an einer Gemeindeversammlung bewilligt würde, so

Hasler. «Wenn meine Gemeinde nicht mitmacht, kann ich jetzt nach Hause gehen und vergessen, was gesagt wurde», erwiderte darauf ein Landwirt. Ob er jetzt etwa die Gemeinderäte anrufen und lobbyieren müsse?

Besorgte Landwirte

«Es ist wie die Diskussion mit dem Huhn und dem Ei», sagte Christine Neff. Die Landwirte stünden vor einer schwierigen Frage: Sollen sie ein Projekt planen, ohne zu wissen, ob die Gemeinde die Beiträge finanziert? «Ein unschö-

nes Szenario» wäre es, wenn ein Landwirt ein Projekt starten wollte, aber nicht dürfte, weil die Gemeinde nicht mitmacht, sagt Neff. Sie betonte, dass die Steuereinnahmen die Ausgaben für die Beiträge ausgleichen würden.

Beim Kanton sei die Tür für eine Finanzierung ausserdem noch nicht zu. Eine Motion fordert, dass statt der Gemeinden der Kanton die Beiträge mitfinanzieren soll. «Zumindest bis das Geschäft behandelt ist, müssen die Gemeinden einspringen - sonst fehlt den Landwirten das Geld», so Neff.

AGRARPOLITIK 2014 BIS 2017

Kanton trägt Kosten nicht

Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Instrument in der Direktzahlungsverordnung aufgrund der Agrarpolitik 2014 bis 2017. Im Rahmen von Landschaftsqualitäts-Projekten sollen gezielt Leistungen von Landwirten unterstützt und gefördert werden, mit denen sie die Qualität der Kulturlandschaft erhalten und fördern. Die Erarbeitung der regionalen Projekte liegt bei einer Trägerschaft, in den Jurapark-Gemeinden - Kienberg SO ausgenommen - beim

Jurapark Aargau. Die jährlichen Beiträge an die Landwirtschaft werden zu 90 Prozent durch den Bund finanziert. Im Kanton Aargau ist vorgesehen, dass die Gemeinden als kommunale Trägerschaft den nicht von Bundesbeiträgen gedeckten Kostenanteil von 10 Prozent übernehmen. Im Mai dieses Jahres reichte eine überparteiliche Allianz im Grossen Rat eine Motion ein, wonach der Kanton für die Landschaftsqualitätsbeiträge aufkommen soll. (NBO)

SCHINZNACH-DORF: Jurapark Aargau leistet Vorarbeiten Idyllische Landschaften kosten

Die Landschaftspflege für attraktive Erholungslandschaften ist im Interesse der gesamten Bevölkerung. Die Landwirtschaft erbringt Leistungen, die nicht durch den Verkauf von Produkten abgegolten werden können.

Lorenz Caroli

Mehr als 55 Landwirte und Vertreter von Gemeindebehörden liessen sich in der Aula in Schinznach-Dorf über die vom Bund geplanten Änderungen von Subventionen informieren. Direktzahlungen des Bundes waren bis 2013 nicht an Leistungen gebunden. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 sollen Leistungen entschädigt werden. Mit einem neuen Instrument werden Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet. Es geht darum, dass die Qualität der Kulturlandschaft erhalten bleibt oder gesteigert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Bauern für ihre diesbezüglichen Leistungen entschädigt.

Vorgehen

Die Landschaft ist in der Schweiz nicht überall gleich. Deshalb verlangt der Bund regionale Projekte. Neben den Regionalplanungsverbänden engagiert sich auch der Jurapark Aargau für Landschaftsqualitätsprojekte. Zusammen mit einer Begleitgruppe aus Fachleuten wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Dieser wird bis Ende September beim Kanton eingereicht, der für die Weiterleitung an den Bund bis Ende Oktober besorgt ist. Die erste Auszahlung von Landwirtschaftsqualitätsbeiträgen ist per 2015 vorgesehen. Das Ganze hat Haken. Wenn sich ein Landbesitzer für Massnahmen entschliesst, so muss er einen Vertrag für acht Jahre abschliessen. Da der Bund nur 90 Prozent der entschädigungsberechtigten Massnahmen bezahlt, braucht es eine Institution, die die restlichen 10 Prozent



Jurapark-Landschaft im oberen Fricktal (Blick vom Zeiher Homberg) Bild: ph

bezahlt. In andern Kantonen übernimmt der Kanton diesen Betrag. Im Kanton Aargau ist vorgesehen, dass die betroffenen Gemeinden für den Restbetrag aufkommen. Die Gemeindevertreter sind mit dem Ansinnen des Kantons nicht eivestanden und hoffen, dass noch eine Meinungsänderung stattfindet. Damit nichts verpasst wird, war man sich einig, dass schon an der nächsten Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit beantragt werden muss, der die Kosten für acht Jahre beinhaltet.

Mögliche Massnahmen

Der von der Begleitgruppe erarbeitete Massnahmenkatalog für die Region des Juraparkes umfasst 17 Varianten. Die Landschaft kann auf verschiedene Arten positiv wahrgenom-

men werden. Eine Bereicherung für das Landschaftsbild sind blühfreudige und artenreiche Magerwiesen. Auffällig sind farbige Zwischenkulturen, die nach der Ernte bis zur Ackerumbruch den Boden bedecken und zur Farbenvielfalt der Landschaft beitragen. Hecken-, Feld- und Ufergehölze gliedern die Landschaft und sind Aufenthaltsorte von verschiedenen Tierarten. Sie bieten der Wanderern Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Holzweidezäune sind aufwendig in der Erstellung und im Unterhalt. Sie werter aber die Weiden auf und integrieren sich ins Landschaftsbild. Landschaftsqualitätsbeiträge sind Direktzahlungen für Leistungen der Landbesitzer, vor allem Landwirte, die nicht durch den Verkauf von Produkten abgegolten werden.

3 Landschaftsanalyse

3.1 Landschaft allgemein

3.1.1 Definition „Landschaft“

(Definition in Anlehnung an: Europäische Landschaftskonvention und Landschaftskonzept Schweiz BAFU).

Landschaften entstehen im Zusammenspiel von Natur und menschlicher Kultur. Sie erfüllen wichtige Funktionen für jeden einzelnen und die gesamte Gesellschaft: wirtschaftlich als Standortfaktor, ökologisch als natürliche Ressource, sozial und gefühlsmässig als Lebens- und Erholungsraum. In Landschaften sind natur- und kulturgeschichtliche Entwicklungen niedergeschrieben. Landschaft umfasst den gesamten Raum, so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie entsteht im Zusammenwirken von natürlichen Prozessen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren und der Wahrnehmung.

Die Landschaft ist damit zweifach menschlich geprägt; einerseits als Produkt unserer räumlichen Handlungen und andererseits als innere Repräsentation unserer raumbezogenen Wahrnehmung.

3.1.2 Wirkung der Landschaft

Generell ist die Wirkung der Landschaft auf den Menschen sehr komplex. Wahrnehmungen, Prägnungen, Synergien und Rückkoppelungseffekte spielen dabei eine grosse Rolle. Folgende zwei Aspekte sind dazu erwähnenswert:

- Die räumliche Umwelt ist für die Identitätsbildung, welche durch Wahrnehmungsprozesse und Erfahrungen gebildet werden, sehr wichtig. In diesem Prozess kann der Mensch die Landschaft erfahren und eine emotionale Beziehung entwickeln, die sich wiederum in seiner Wahrnehmung äussert.

Identitätsstiftende Landschaften sind solche, die als typisch für die umgebende Landschaft eingestuft werden. Eine Landschaft kann auch Heimatgefühl vermitteln, weil sie bekannte, erfahrene Elemente des früheren Zuhauses in ähnlicher Weise darstellt und kombiniert und daher daran erinnert (nach Veronika Trachsel, 2011, Bachelorarbeit: *"Landschaftsqualität-die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion für die Eigenart einer Landschaft und deren Wahrnehmung im Agglomerationsgebiet"*, Universität Freiburg).

- Wirkungen der Landschaft auf alle unsere Sinne, insbesondere auf die auditive und olfaktorische Wahrnehmung, sind unbestritten.
Generell sind der grösste Teil der Sinne berücksichtigt, wenn:
 - auditive und olfaktorische Störungen entfernt oder minimiert werden
 - die Landschaftsräume naturnah und vielfältig gestaltet sind
 - nachhaltig, sanfte Erholungsnutzung mit natürlichen, landschaftsintegrierten Erholungseinrichtungen entwickelt werden
 - spezielle Sinneswege angelegt werden
 - spezifische Einzelmassnahmen wie Blütenbänder, stille Orte usw. realisiert werden

Diese Wirkungsaspekte sind zwar relevant, aber sehr subjektiv und individuell unterschiedlich. Sie können nicht quantifiziert und beurteilt werden. Aus diesem Grund können sie nicht in einer möglichst objektiven, allgemeingültigen Planung berücksichtigt werden.

Innerhalb der Landschaftsqualitätsplanung beschränken wir uns deshalb auf die gestalterisch-visuelle Wahrnehmung und Wirkung der Landschaft, die sich im Landschaftsbild äussert.

3.2 Landschaftsqualität

3.2.1 Allgemein

Der grösste Teil der Erholungszeit verbringen die Menschen draussen im Garten, in Grünanlagen oder in der Landschaft (gemäss Eidg. Forschungsanstalt für Wald Schnee und Landschaft, Merkblatt 51).

Grund genug, dass sich die Landschaftsqualität an den konkreten Bedürfnissen der Menschen orientiert, unter Berücksichtigung der Erfordernissen der Natur (ökologische Ausgleichsräume, Biodiversität).

Dabei kann aber erst die Steuerung und die gute Synthese der Nutzungsansprüche, wie Erholung, Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz, Bebauung, Verkehr und Wirtschaft, Qualität hervorbringen (*nach Susanne Karn, Professorin für Landschaftsarchitektur, 2014: "Landschaft ist keine Maschine" Artikel, HSR Magazin 1/2014*).

Konkret formuliert hat eine Landschaft eine hohe Qualität, wenn diese

- ein attraktives Landschaftsbild aufweist
- nicht nur von aussen betrachtbar ist (Kulisse), sondern stellenweise auch betretbar, benutzbar sowie veränderbar, und somit aneigenbar ist
- kulturhistorisch und naturwissenschaftlich lesbar ist (regionaler Kontext)
- die emotionale Identität fördert

3.2.2 Zielsetzung und Bestimmungsfaktoren der Landschaftsqualität

Die Landschaftsqualitäts-Ziele bestimmen die Entwicklungsrichtung (Soll-Zustand) einer Landschaft in ihrem Erhalt, ihrer Aufwertung und Entwicklung hinsichtlich einer hohen Qualität für Landschaftsästhetik, Identität und Wohlbefinden, Lesbarkeit, Erholung und ganzheitliche Gesundheitsförderung der sich darin aufhaltenden Menschen.

Die Landschaftsqualitäts-Ziele werden durch folgende Faktoren bestimmt:

1. Wahrnehmbarkeit der Landschaft über die Sinne:

- visuell
- akustisch
- olfaktorisch (Geruch)

Tast- und Geschmacksinn sind in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen.

2. Benutzbarkeit:

- Begehrbarkeit, Zugänglichkeit
- Aneigenbarkeit
- Veränderbarkeit

3. Lesbarkeit (Wissen), regionaler Kontext:

- kulturhistorisch
- naturwissenschaftlich

4. Emotionale Identität:

- Archetypen
- Sicherheit, Geborgenheit
- Identität, Beziehungen
- Orientierung, Übersicht, Strukturen

3.3 Methodik

Das übergeordnete Ziel der Landschaftsqualität ist die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft und die Erhöhung ihres Erlebniswertes für die Bevölkerung.

Der Erlebniswert einer Landschaft wird durch die Hauptfaktoren Landschaftsbild und Erholungsnutzung bestimmt. Diese zwei Schwerpunkte bilden die Grundlagen der Landschaftsanalyse. Davon werden Ziele und Massnahmen abgeleitet.

3.3.1 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird charakterisiert und bewertet durch die Aspekte

- Raumarchitektur
- Raumwirkung und
- Nutzung

Zur Raumarchitektur gehören:

- **Raumbildung/Raumbegrenzung**

Der Raum wird durch seine Begrenzung und evtl. durch raumunterteilende Elemente geformt. Die Raumbegrenzung wird vorwiegend durch Geomorphologie und Wald gebildet.

- **Landschaftselemente**

Sie sind die raumwirksamen Bausteine der Landschaft und können unterteilt werden in:

- punktuelle Elemente: z.B. Einzelbäume, Gebüschgruppe, Baumkapellen, Findling, Tümpel, Kleinstrukturen
- lineare Elemente: z.B. Hecken, Fließgewässer, Mauern, Buntbrachen, Blumenstreifen, Alleen, Baumreihen, Wege, Strassen
- flächige Elemente: z.B. Seen, Weiher, Wiesen, Weiden, Äcker, Reben
- räumliche Elemente: z.B. Geomorphologie-Objekte, Waldinseln, Hochstamm-Obstwiesen, Siedlungen

Raumwirkung wird definiert durch:

- **Prägnanz (Vorkommen und Ausprägung)**

Als ästhetisch schön wird eine Landschaft empfunden, wenn alle Elemente lesbar sind und harmonisch zusammenwirken.

Lesbarkeit und Harmonie werden bestimmt durch die Ausprägung und das Vorkommen (Prägnanz), eines oder mehrerer Landschaftselemente.

- **Raumwirksame Aspekte (Eigenschaften)**

- raumbildend/raumbegrenzend
- raumunterteilend
- raumverbindend
- strukturierend (sich wiederholende Elemente, flächig oder dreidimensional)
- akzentuierend/orientierend
- tiefenwirkend (Staffelung, Mehrschichtigkeit)
- texturierend (Muster, flächig)
- Farbwirkung
- Offenheit, Geschlossenheit
- Dramaturgie (spannende Raumabfolgen, gezielte Führung der Aussicht auf Attraktionen, wie Wasserfall, Schloss als kulturelle Sehenswürdigkeit usw.)

Diese raumwirksamen Eigenschaften charakterisieren eine Landschaft. Je ausgeprägter und je mannigfacher diese Aspekte, d.h. mehrere Eigenschaften zusammen sind, desto vielschichtiger und abwechslungsreicher wird eine Landschaft empfunden.

- **Vielfalt**

Die Vielfalt bezieht sich auf die Landschaftselemente und die raumwirksamen Eigenschaften. Vielfalt wird von den meisten Menschen als schön, interessant und bereichernd empfunden, falls die einzelnen Elemente und Wirkungen eine gute Ausprägung, d.h. eine gute Eindeutigkeit haben.

- **Natürlichkeit**

Die Kriterien, die bei der Bewertung der Natürlichkeit berücksichtigt werden, sind:

- Prägung der Standorte mit natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erlebbarkeit der natürlichen Dynamik, des freien Wuchses, der Spontanität der Vegetation und der natürlichen Lebenszyklen

- Wahrnehmbarkeit wildlebender Tiere und ihrer Lebensäusserungen in natürlicher Dichte
- Erlebbarkeit von Ruhe
- **Regionale Besonderheiten**
Zu diesen gehören Landschaftsräume mit einer typischen Ausprägung, Eigenart oder Einzigartigkeit. Meistens herrscht dabei vor allem ein Element vor, das aber mehrere Raumwirkungen erzielt, z.B. Seenlandschaften, Heckenlandschaften usw.

Zur Nutzung gehören (Erholung wird als eigener Punkt behandelt):

- **Landwirtschaftliche Nutzungsformen u.a.**
Folgende Nutzungsformen und deren Ausdruck sind fürs Landschaftsbild relevant:
 - traditionelle Kulturlandschaft: Zeugen alter Nutzungsformen
 - Reste kleinstrukturierter Kulturlandschaft: Vielzahl und Ausprägung
 - Nutzungsvielfalt: Ablesbarkeit verschiedener Nutzungsformen
 - Kombination von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Landschaftselementen
 - Intensität der Nutzung: intensive oder extensive Nutzung. Wirkung insbesondere bezüglich vielfältiger, unterschiedlicher Textur- und Farbwirkung, Natürlichkeit
 - Vorhandensein von Störungen auf das Landschaftsbild, wie z.B. Abdeckungsfolien/Hagelschutznetze
- **Besiedlung, Siedlungsränder, Infrastrukturen**
Die Siedlungsränder sowie die Dorfeingänge und -ausgänge stehen im Fokus des Landschaftsbildes. Wichtig sind dabei die Übergänge von Siedlung und Landschaft. Folgende Möglichkeiten werden berücksichtigt:
 - traditionelle landschaftliche Übergänge/Elemente am Dorfrand (z.B. Hochstamm-Obstwiesen im Seetal)
 - Integration von Siedlungsrändern durch Hecken, Einzelbäume und Gärten
 - Baumreihen und Alleen bei Dorfeingängen

3.3.2 Schutzfestlegungen

Schutzfestlegungen enthalten Informationen über weitere Natur- und Landschaftswerte in der Region. Zusätzlich geben sie Auskunft über den Identifikationsgehalt und den Wert, der einem bestimmten Landschaftsraum oder Landschaftselement in einer Region beigemessen wird.

3.3.3 Erholungsnutzung

Innerhalb eines LQ-Projektes kann nur eine grobe Gesamtbetrachtung der Erholungsnutzung erfolgen. Eine detaillierte Aufnahme und Bewertung ist im Rahmen dieses Projektes nicht möglich. Bei der Umsetzung muss aber die Erholung immer als wichtiger Aspekt der Landschaftsqualität miteinbezogen und wenn möglich in die Massnahmen integriert werden.

Falls es sich um LQ-Massnahmen innerhalb eines grösseren Projektes, wie z.B. Aufwertung des Seeuferwegs, Velowegs oder Anlegen eines Höhenwegs handelt, muss eine detaillierte Erholungsplanung bezüglich,

- Zugänglichkeit, Erschliessung
- Nutzungslenkung
- Nutzungsentflechtung
- Orientierung
- Beschilderung
- Landschaftliche Eingliederung
- Gestaltung
- Benutzbarkeit
- Eignung

bereits vorliegen oder in einer eigenen Planung erarbeitet werden, damit spezifische LQ-Massnahmen eingesetzt werden können. Ein solches Vorhaben ist nicht Gegenstand des LQ-Projektes.

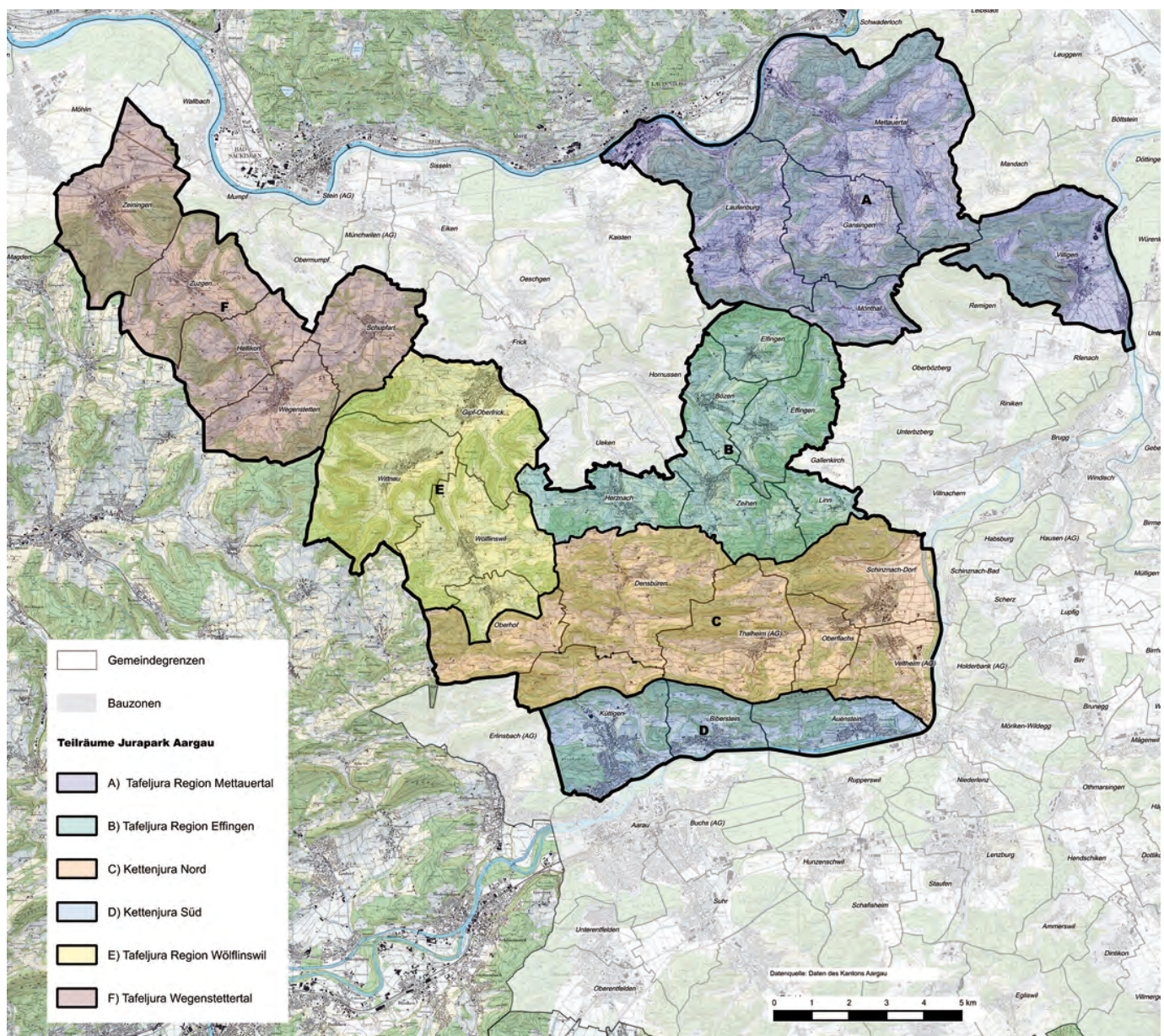
Der Schwerpunkt der Erholungsnutzung innerhalb der Landschaftsqualitätsprojekte liegt auf dem Wegnetz und seinen angrenzenden Erholungseinrichtungen für den Langsamverkehr wie Velofahren und Wandern.

Die entsprechenden linearen und punktuellen Infrastrukturen in Form von Wegen und kleinen Plätzen (z.B. Rastplatz, Naturspielplatz) müssen landschaftlich integriert und mit möglichst regionalen Naturmaterialien gestaltet werden, damit sie der Landschaftsqualität entsprechen.

3.4 Landschaftswandel

Der Landschaftswandel ist im Hauptdokument, Kap. 2, dargestellt.

3.5 Landschafts-Teilräume Jurapark Aargau



3.6 Analyse Landschaftsbild

3.6.1 Übersicht Landschaftsräumliche Gegebenheiten

aus Homepage Jurapark Aargau:

Landschaft und Landwirtschaft im Parkgebiet

Der Jurapark Aargau (JPA) ist ein ländliches Gebiet, das sich durch die Vielfalt seiner Landschaften, seine reiche Biodiversität und den einzigartigen Charakter seiner Kulturgüter auszeichnet. Diese Schätze sind zu erhalten und zu stärken, aber auch für die nachhaltige Entwicklung der Region zu bewirtschaften.

Siedlungsnahe Natur

Der Aargauer Jura erhebt sich als grüner Rücken zwischen den Agglomerationen am Jurasüd- und den Metropolitanräumen Basel und Zürich. Die Jurahöhen reichen bis 350 m über die Talsohlen und beeinflussen dadurch Siedlungstätigkeit und Nutzungsintensität. Der Jurapark Aargau zeichnet sich durch wenig verbaute Täler aus, die trotz ihrer Nähe zu dicht besiedelten Gebieten eine ungewohnte Abgeschiedenheit vermitteln. Nicht nur für die Menschen stellt er ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Er ist auch für die Flora und Fauna ein wichtiger, grossräumig zusammenhängender Ausgleichsraum.

Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung

Der Jurapark verfügt mit Fromental- und Magerwiesen, Hochstammobstgärten, gestuften Waldrändern und Hecken über viele artenreiche Elemente der Kulturlandschaft. Das Gebiet des Jurapark Aargau umfasst – vollständig oder teilweise – vier BLN-Gebiete und zwei Auenobjekte von nationaler Bedeutung. Von speziellem Wert sind die Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwälder, für welche die Region eine Schutzverantwortung auf europäischer Ebene trägt. Die oft kleinräumig wechselnden Bodenverhältnisse lassen floristische Seltenheiten gedeihen und bieten Lebensraum für eine interessante Fauna. Für Wildtiere spielt das Gebiet als Kreuzung zweier Bewegungsachsen (Jura/Nord-Süd-Achse) eine Rolle und ist unter den Korridoren mit allerhöchster Priorität aufgeführt.

Von Schichten, Falten und Steinen – Jurassic Parc im Aargau

Der Parkperimeter wird im Norden aus dem Tafeljura und im Süden aus den letzten Ausläufern des Kettenjuras gebildet. Treten im Tafeljura typische Tafelflächen, schroffe Felskanten, Gehängeschutt und Risse auf, finden sich im Kettenjura vermehrt Überschiebungen, Sackungen, Rutschungen und Dolinen. Die Zusammenhänge zwischen Landschaft und Geologie können vielerorts im Jurapark Aargau unmittelbar erlebt werden. In den Gesteinsschichten des Juras treten bemerkenswerte Versteinerungen aus der Zeit des Urmeers Tethys auf. Junge und alte Hobbygeologen haben an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, mit Hammer und Meissel nach Ammoniten zu klopfen.

In den Sedimenten des untiefen Meerwassers finden sich auch eisenhaltige Schichten, die nirgends in der Schweiz so dick sind wie im Jurapark. Der Abbau von Erz um die Dörfer Herznach und Wölflinswil hat eine lange Tradition und dementsprechend viele Stollen hinterlassen. Als Teilprojekt des Juraparks wurde ein solcher Stollen freigelegt und für Besucher zugänglich gemacht.

Intakte Dorfbilder und Brauchtum

Die Hälfte der Parkgemeinden des Juraparks Aargau weist Dorfbilder von nationaler Bedeutung auf. In ihrer geografischen Abgrenzung zu den städtischen Zentren konnte ein lebendiges Brauchtum erhalten werden. Das Gebiet des Jurapark Aargau gehört zu den am wenigsten zerschnittenen Räumen der Kantone Aargau und Solothurn.

3.6.2 Charakterisierung Raum A: Tafeljura Region Mettauertal

Perimeter

Gemeinden: Laufenburg (Sulz, Rheinsulz), Gansingen (Galten, Bürch), Mettauertal (Wil, Mettau, Etzgen, Hottwil, Oberhofen), Mönthal, Villigen

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss ARE gehört der Landschaftsraum zur Hügellandschaft des Tafeljuras und grenzt im Norden bei Laufenburg an die Flusslandschaft und die Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras. Bei Villigen geht die Hügellandschaft über in die Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes.

Die abwechslungsreiche Topographie durch die typischen Hochflächen, in die steilwandige Täler eingetieft sind, ist im Tafeljura durch seine Schichtstufen entstanden, die durch Brüche versetzt wurden. (nach ARE)

Das Tal mit drei Seitentälern, deren Hänge zum Rhein hin stark bewaldet sind. Die hügelige Landschaft ist stark strukturiert durch Hecken und Obstgärten. In steileren Lagen liegen Weiden und artenreiche Wiesen. Die Dörfer sind im Talboden angesiedelt und tendieren zum Zusammenwachsen (nach LEP Fricktal Regio).

Von Nordwest nach Südwest schräg verlaufende Hügelzüge bilden die nördliche Grenze des Landschaftsraumes und die Hügelkette mit Geissberg, Burerhorn, March die südliche Grenze. Von Süden schieben sich Laubberg und Gugli ins Gebiet hinein und unterteilen das Gebiet grossräumig. Innerhalb des Landschaftsraumes bilden Laufenburg und Villigen zwei isolierte Landschaftskammern im Nordwesten (Laufenburg) und Südosten (Villigen).

Topographisch und landschaftlich ist Raum A in folgende Teilgebiete unterteilt:

- Umgebung Mettauertal, Gansingen
- Umgebung Laufenburg, Sulz
- Umgebung Mönthal
- Umgebung Villigen

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Offene, teilweise stark hügelige Landschaft, grossräumig umgeben von Wald und geprägt von einer stark strukturreichen, nutzungsvielfältigen Landschaft.

Vereinzelte Waldstücke und Waldzungen bilden einzelne landschaftsräumliche Unterteilungen in der grossen offenen Hügellandschaft, wobei das grösste Waldstück mitten im Gebiet am Laubberg liegt. Schöne, formenvielfältige und teilweise durch vorgelagerten Hecken und Einzelbäume strukturierte Waldrandbereiche liegen:

an den südlichen Waldrändern, um Hottwil und Gansingen

bei Mettau und Etzgen, wo Waldstücke, gestaffelte Heckenbänder, bogenförmige Waldzungen mit Lichtungen und Bach den teilweise engen Landschaftsraum mit unterschiedlichen Raumbildungen prägen und schöne Waldränder bilden.

Gradlinige und monotone Waldränder liegen nordwestlich Gansingen und nordöstlich Wil sowie in den grossen Waldkammerungen "Ränspele" (östlich Wil), "Usser Hof" (westlich Oberhofen) und Mettauertal und sollten aufgewertet werden.

Ganzes Gebiet ist vielerorts strukturreich gestaltet, wovon drei Gebiete besonders auffallen:

Grossflächig und stark punktuell-strukturierte Landschaft mit vereinzelt, texturierenden Rebflächen an Hängen von Wil und Hottwil ist kulturlandschaftlich geprägt (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaft).

Linear-strukturiertes, formenvielfältiges Gebiet östlich Gansingen (Laubberg) mit Waldzungen, Hecken, Einzelbäumen und Obstbaumreihen ist kleiner und weniger kulturlandschaftlich geprägt als Wil. Es bereichert das Landschaftsbild durch langgezogene, unterschiedliche Räume und Strukturen und widerspiegelt die Geländeform.

Kleine Heckenlandschaft mit Waldstück am Hügelhang "Eggwalde" mit hintereinander gestaffelten Hecken bereichert durch naturnahe Strukturen das Landschaftsbild. Heckenfragmente sollten aufgewertet werden.

Eine lange, von Baumhecken begleitete Fliessgewässer-Verzweigung durch den Hottwiler-/Etzgerbaches einerseits und des Bürebaches andererseits durchziehen das Gebiet und verbinden den Rhein mit dem Jura und die verschiedenen Landschaftsräume miteinander. Leider sind, ausser bei Wil und die südlichen Verzweigungen dieser Fliessgewässer, alle Seitenbäche eingedolt, welche diese landschaftsprägenden Element mit der angrenzenden Landschaft verzahnen könnten.

Flusslandschaft des Rheins ist bei Etzgen mit Waldzungen und Hecken versehen.

Baumreihen sind als Obstbaumreihen, oft entlang von Wegen oder als Dorfverbindung entlang der Hauptstrassen anzutreffen. So führt durchs ganze südliche Gebiet von Hottwil zwei ältere Baumreihen aus Birken und macht durch ihren Verlauf die Geländeform sichtbar. Einzelne Lücken sollten geschlossen werden. Die Baumreihen entlang Wegen/Nebenstrassen (nördlich, westlich und südlich von Hottwil) sollten teilweise erweitert werden.

Eine weitere, aber neue Baumreihe ist nördlich Hottwil Richtung Wil, entlang Veloweg, angelegt. Diese sollte bis Wil weitergeführt werden.

Umgebung Laufenburg, Sulz

Länglicher Landschaftsteilraum mit Laufenburg am nördlichen Ende, am Rhein, und dem südlichen Sulz, das von Laufenburg durch den Heuberg getrennt ist. Während Laufenburg eingezwängt zwischen Rhein und Wald liegt, öffnet sich um Sulz eine offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft mit einer Nutzungsvielfalt aber weniger Strukturierung (im Gegensatz zum Mettauertal) im Landschaftsbild.

Durch enger Taleinschnitt zwischen Bütz und Rheinsulz ist die Sulzer-Tallandschaft mit dem Rhein verbunden.

Offene Hügellandschaft um Sulz ist nur wenig durch einzelne Waldstücke gegliedert. Wenig Landschaftsstrukturierung durch Einzelbäume oder Streuobstwiesen.

Die schöne Flusslandschaft am Rhein ist mit Hecken, Waldstücken und Waldzungen bestückt. Nur vereinzelte lineare Strukturen durch ein paar längere Heckenstücke entlang von Bächen und einzelnen, kurzen Heckenstücke an Hangkanten, welche zu prägnanten Landschaftselementen verlängert und teilweise miteinander verbunden werden sollten.

Grösstes Fliessgewässer im Gebiet bildet der Sulzerbach, der von Hecken begleitet das ganze Gebiet von Süden nach Norden durchfliesst (im Siedlungen eingedolt) und eine Gewässerverbindung von Rhein und Jura bildet. Seine Seitenbächen ausser Brügglibach, Krebsbach, Wölfinssgraben, sind alle eingedolt und schränkt die landschaftliche Verbindung ein.

zwei Weiher am Siedlungs- und Waldrand bei Laufenburg bereichern Landschaft durch naturnahe Gewässerbiotope, wovon neben dem Waldrandweiher das Bluenbächlein fliesst, das im Offenland und Siedlungsgebiet eingedolt in den Rhein fliesst. Dieses sollte als einzige und Wichtige Verbindung ausgedolt und Naturnah gestaltet werden und würde Landschaft und Siedlung massiv aufwerten.

auffallend strukturierte Teilebiete sind:

Taleinschnitte "Sulzerberg" und "Stieg" (beidseitig Sulz) bilden mit Waldstücken, Hecken, Bäche (Sulzerbach, Chilchbach) und Einzelbäume vielfältige Räume.

Kulturlandschaftlich strukturierte Gebiete sind nur sehr wenige und sehr kleinflächig vorhanden (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

aufgegliederte, teilweise mit grossen Waldkammerungen versehene Waldrandbereiche bilden grösstenteils gradlinige oder wenig gebuchtete Landschaftsbegrenzungen, die aufgewertet werden sollten.

Stark aufgegliederte Waldrandbereiche liegen im Osten des Gebietes und bilden teilweise räumlich vielfältige Übergänge.

Schöne, formenvielfältige und teilweise strukturierte Waldrandgebiete sind:

"Bannhalde/ Mülisteig" im Taleinschnitt zw. Bütz und Rheinsulz mit Hecken, Waldzungen und unterschiedlichen Kammerungen sowie teilw. abgestuften Rändern.

"Schollenhalde/ Wasehalde" am südöstliche Waldrand von Laufenburg mit von Hecken abgegrenzten grossen Buchtungen und Kammerungen. Vereinzelt leichtstrukturiert durch Einzelbäume und Baumgruppen.

Umgebung Mönthal

Offene Landschaftskammer, umgeben von grösseren Waldgebieten und raumbildender Hügel "Boll" inmitten der offenen Landschaft.

Stark landwirtschaftlich geprägtes Gebiet mit wenig Raumgliederung durch Waldstücke oder Hecken sowie wenig Strukturierung durch Einzelbäume oder einzelne Baumgruppen.

Ein etwas struktureicheres Gebiet liegt am Hügel "Boll" (Nord- und Osthang) mit einigen Einzelbäumen, zwei langen Obstbaumreihen entlang von Wege und einzelnen Baumgruppen. Es wirkt etwas strukturierend in der ansonsten eher eintönigen Landschaft. (siehe auch Nutzungsebene - Kulturlandschaften)

Hecken nur wenige und in fragmentarischen Stücken vorhanden und sollten erweitert und teilweise miteinander verbunden werden zu eigenständigen Landschaftselementen, die der Landschaft Tiefe, lineare Strukturen und interessante Lebensräume geben würde.

In der offenen Mönthaler Landschaft sind alle Fliessgewässer eingedohlt, ausser der Schmittenbach im südlichsten Teil von Mönthal. Diese sollten ausgedohlt und naturnah gestaltet werden und würden mit linearen Struktur eine grosse, landschaftsverbindende Aufwertung der Landschaft bewirken.

Grössere Waldkammerungen mit teilweise intensiver Bewirtschaftung liegen vor allem im Westen von Mönthal. Die Waldränder im Gebiet sind grösstenteils gradlinig, wenig gebuchtet und wenig gestuft und bilden eher "harte", wenig vielfältige Randbereiche. Davon ist aber ein schönes Waldrandgebiet im "Hübschli" (südwestl. Mönthal) auszumachen, das mit Buchtungen, vorgelagerten Hecken und Baumgruppen vielfältige Räume bildet.

Obstbaumreihen sind entlang Feldwegen/Nebenstrassen südlich von Mönthal vorhanden, wobei die kurzen Baumreihenstücke aufgewertet werden sollten.

Umgebung Villigen

Äusserster Zipfel der Hügellandschaft, dominiert vom Geissberg und östlicher Aareebene mit Villigen am Rand des Geissberges. Einen grossen Einschnitt in die Landschaft bildet die grosse Kalksteingrube auf dem Geissberg, welche inmitten von Wald aber nicht sichtbar ist.

Dreiteilung der Landschaft in die offene, strukturlose Ackerebene, in die gegliederte und leicht strukturierte Talsenke "Rotberg/ Nassberg" sowie in den kulturlandschaftlich geprägten Taleinschnitt "Rüti" mit Rundhöckerhügel "Gugle".

Die offene Landschaft ist kaum räumlich gegliedert ausser im Rotberg/Nassberg-Tal durch ein paar Waldstücke/ Waldzunge sowie durch die langen Waldzungen und Hecken in der Aareebene (entlang Fliessgewässer) und entlang der Aare.

Die Fliessgewässer durchfliessen offen und grösstenteils von Hecken begleitet das Gebiet. Davon sollten lediglich der Schurten- und Reinerbach durch Hecken an ihrem Ende aufgewertet und der Sattlerbach ausgedohlt werden.

Auffällig sind zwei markante, lineare Raumstrukturen gebildet durch die langen von Waldzungen und Hecken begleiteten Bäche in der Aareebene und entlang von Villigen. Sie werten die strukturlose Ebene auf und bilden wichtige Verbindungslinien von der Aare ins Hügelgebiet.

Ein strukturiertes, kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet in topographisch vielfältigen Räumen liegt im "Rüti" und vor allem am "Gugle" (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften) und bereichert die Landschaft durch seine Raum-, Nutzungs- und Strukturvielfalt.

Ansonsten ist das Gebiet nur wenig strukturiert, z.B. im Rotberg/Nassberg-Tal durch vereinzelte Obstbaumreihen, Heckenstücke und Einzelbäume.

Grösstenteils gradlinige bis leicht gebuchtete Waldränder, die nur vereinzelt gestuft sind, sollten zu lebendig bewegten und artenreichen Raumbegrenzungen aufgewertet werden.

Schöne Waldrandbereiche findet man in den Talbereichen Rüti und Röt, wo Buchtungen, Kammerungen, Waldstücke mit teilweise vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen verschieden geformte, halboffene und strukturierte Übergänge bildet.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Die Landschaft ist stark landwirtschaftlich geprägt durch mehrheitlich Wiesen, insbesondere im Süden und in steileren Hanglagen sowie vereinzelt Äcker. Der Mettauertal, Usse Hofer, Ödeholz und Eben nördlich Etzgen sind stark ackerbaulich und strukturarm geprägt. Grösstenteils intensiv bewirtschaftet, aber strukturreich und nutzungsvielfältig. Teilweise sind einige Extensivwiesen mit Rückzugsstreifen vorhanden (z.B. Hottwil).

Stark geprägt durch Obstkulturen, mehrheitlich in Form von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen (siehe Kulturlandschaft). Niederstammkulturen sind ein paar wenige in Oberhofen, Wil, Hottwil, meistens am Siedlungsrand zu finden.

Vereinzelt sind grössere Rebbauf Flächen, vorwiegend in Wil, Hottwil und Mettau vorhanden, welche intensiv und nur wenig mit fragmentarischen Gehölzstrukturen versehen, aufgewertet werden sollten.

In steileren Lagen liegen Weiden und artenreiche Wiesen.

Umgebung Laufenburg, Sulz

Wiesland und Ackerbau, grösstenteils intensiv bewirtschaftet. Wenig Extensivwiesen und Buntbrachen.

Wenige Streuobstwiesen sind am Siedlungsrand, um einzelne Höfe oder nur vereinzelt an Hängen vorhanden und könnten erweitert und aufgewertet werden.

Einige, teilweise grosse Niederstammkulturen um Sulz herum, zwischen Sulz und Gansingen und in Obersulz bilden texturierende, intensive Flächen ohne strukturierende Elemente an ihrem Rand.

Drei kleine bis mittlere Rebbauf Flächen in Sulz, Obersulz und Süssshalde (nördlich Bütz) erhöhen die Nutzungsvielfalt.

Umgebung Mönthal

offenes, wenig strukturiertes Landwirtschaftsgebiet, das in Randbereichen und am "Boll" bewirtschaftet wird als Wiesland und im Zentrumsbereich stark geprägt ist durch Ackerbau. Intensive Bewirtschaftung mit wenig Extensivwiesen.

Rebbauf Fläche liegt östlich Mönthal am Burghalde-Hang. Sie erhöht kleinflächig die Nutzungsvielfalt, wirkt aber strukturlos und intensiv aufs Landschaftsbild.

Streuobstwiesen sind eher wenige und diese vorwiegend um Höfe und am Siedlungsrand zu finden.

Umgebung Villigen

überwiegend strukturlose Ackerbauebene und Wiesenlandschaft in den Talgebieten von Rütli/Gugle sowie Rotberg/ Nassberg.

Extensivwiesen sind im Rotberg/Nassberg-Tal sowie vereinzelt im Rütli vorhanden. Die Landwirtschaftsflächen bei Stilli an der Aare sollten extensiviert werden, um diese empfindlichen natur- und Landschaftsgebiete zu entlasten und aufzuwerten.

Rebbauf Flächen sind am "Gugle" beim "Steinbruch" (nördlich Villigen) sowie am Schlossberg (südlich Villigen) erhalten geblieben, als Reste des ehemaligen, grossen Rebbaugesbietes.

Kulturlandschaften

Mettauertal, Gansingen

Die ganze Landschaft ist durch ihre Struktur- und Nutzungsvielfalt stark kulturlandschaftlich geprägt, insbesondere durch den Obstbau (Streuobstwiesen) und teilweise durch Rebbaue.

Am ausgeprägtesten ist dies in Wil zu finden, wo die ganze Landschaft um bis nach Hottwil eine grosse Kulturlandschaft bildet mit sehr vielen Streuobstwiesen, einigen Obstbaumreihen, Einzelbäumen und Rebbauf Flächen.

Umgebung Laufenburg, Sulz

Kleine kulturlandschaftlich geprägte Gebiete sind nur sehr wenige und sehr kleinflächig um Höfe anzutreffen, z.B. Voregg mit Hecken und Einzelbäumen oder Nussbaue mit Streuobstwiesen.

Umgebung Mönthal

Kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet liegt am Hügel "Boll" (Nord- und Osthang) mit einigen Einzelbäumen, zwei langen Obstbaumreihen und einzelnen Baumgruppen. Die Baumreihen sollten um Hügel herum erweitert werden und den unintegrierten, nördlich gelegenen Hof in die Landschaft miteinbinden.

Umgebung Villigen

Kulturlandschaftliches Gebiet "Rüti" und vor allem am "Gugle" (nördlich Villigen) mit Rebflächen, Einzelbäumen, Streuobstwiesen, Bachhecken, Baumgruppen und blumigen Extensivwiesen.

Weitere Nutzungen:

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Kleine Grube mitten im Offenland, nordöstlich Wil, ist umgeben von Hecken

Kleine, ehemalige Grube nordwestlich von Gansingen ist heute Deponieplatz und umgeben von Hecken.

Campingplatz bei Egg ist am Südrand integriert durch Hecke

Umgebung Laufenburg, Sulz

Fischzuchtweiher mit Restaurant nördlich Leidikon

Umgebung Mönthal

Grube "Steinacher", nördlich Mönthal, ist umgeben von grossen Hecken schön in die Landschaft integriert.

Umgebung Villigen

Grosser Kalk-Steinbruch auf dem Geissberg

Siedlungs-Ebene

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Hottwil:

Schöne alte Häuser und wenig Neubauten. Dorfbach mit Hecke (Hottwilerbach) bereichert das Siedlungsbild.

Schöner Dorfeingang im Süden mit grossen Streuobstwiesen, Gemüse und Hecke bei Hof. Der nördliche Eingang ist schön markiert durch ein paar Einzelbäume und Baumgruppe, wobei die Einzelbäume erweitert werden sollten und das unschöne Materialdepot zu integrieren ist.

Schöne landschaftliche Integration des Siedlungsrandes durch Bach, Streuobstwiesen und Heckenstücke. Ostrand mit neueren Bauten sollte gegen die offene Landschaft besser integriert werden, ebenso die Bauernhöfe am nördlichen Siedlungsrand.

Nur sehr wenig Einzelhöfe, meist mittelmässig integriert

Wil:

Alter Dorfteil, der nur wenig durchsetzt ist mit neueren Häusern und wenig Neubausiedlungen am Rand.

Grösstenteils sind die Siedlungsränder landschaftlich gut integriert durch Bachhecke und Streuobstwiesen. Nord- und Ostrand, inkl. grosse Bauernhöfe, sind besser zu integrieren.

Schöne Dorfeingänge mit Bachhecke, Streuobstwiese, Einzelbäumen und Gemüsegärten.

Ein paar Einzelhöfe mit teilweise grossen Scheunen sind gut in die Landschaft einzubetten (z.B. Deckerthof, Bauertacker)

Mettau:

Älteres, schön eingegrüntes Dorf mit landschaftlich/räumlich stark integrierten Siedlungsändern durch Waldzungen, Hecken und Einzelbäume (ausser nordwestlicher Rand).

Unschöne Dorfeingänge, geprägt durch kahle Umgebungen von Häusern, insbesondere am Nordeingang.

Häuser zwischen Mettau und Etzgen sollten landschaftlich besser integriert werden.

Etzgen:

In Dorfmitte alter Kern "Mühle" ansonsten umgeben von vielen Neubausiedlungen.

Grösstenteils landschaftlich nicht integrierte Dorfränder mit Neubausiedlungen.

Eingänge sind dominiert von Gewerbe- und Industriebauten, die landschaftlich nicht eingebettet sind. Insbesondere grosse Industriebauten im Norden müssen landschaftlich integriert werden und stören empfindlich die Landschaft am Rhein.

Oberhofen:

Alter Dorfkern mit vielen neueren Siedlungen am Rand.

Siedlungsränder sind landschaftlich nicht integriert, ausser am Ostrand durch Bachreihe.

Bauten und grosse Scheunen mit kahlen Umgebungen bilden im Norden wie im Süden unschöne Dorfeingänge.

Kahle Einzelhof-Umgebungen stören das Landschaftsbild empfindlich und sollten in die Landschaft eingebettet werden (z.B. Brunn, Deilmatt).

Gansingen (inkl. Weiler Büren, Galten):

Alter Dorfkern, stark vermischt mit neueren Häusern und vielen Neubausiedlungen am Rand.

Die Siedlungsränder, insbesondere Neubausiedlungen, Höfe und einzelne Gewerbebauten, sollten landschaftlich integriert werden.

Eingänge einseitig von Bach dominiert, sollten auf der anderen Seite um Gebäude attraktiver gestaltet werden.

Viele Einzelhöfe, insbesondere beim Weiler Büren sollten landschaftlich eingebunden werden und stören mit grossen Bauten und kahlen Hofumgebungen empfindlich das Landschaftsbild.

Ein schönes Beispiel an kulturlandschaftlicher Einbettung bildet der Weiler Galten, der rundherum umgeben ist mit Obstbäumen, Hecken und Bach.

Umgebung Laufenburg, Sulz

Sulz, Obersulz, Bütz:

Langer Siedlungszug als Strassendorf, der teilweise auseinanderfällt und zersiedelt. Umgeben ist Sulz von den Weilern Nussbaum, Sulzberg, Roos, Leidikon.

Baumreihenstücke im Dorf sollten durchs ganze Siedlungsgebiet und in die Landschaft hinaus verlängert werden. Dies würde Dorfstruktur zusammenfügen und mit der Landschaft verbinden.

Dadurch könnten auch die Eingänge aufgewertet werden, die einseitig von Bachhecke (Nord, Süd) geprägt, aber auf anderer Seite nicht landschaftlich integriert sind Häuser.

Die Siedlungsränder sind grösstenteils wenig landschaftlich integriert und sollten aufgewertet werden insbesondere bei Neubausiedlungen und um Höfe.

Viele landschaftlich nicht eingebettete Höfe mit teilweise grossen Bauten sollte in die Landschaft eingebettet werden, da sie massiv das Landschaftsbild stören (z.B. Gerenhof, Berghof, Lindenhof).

Die Weiler Sulzberg und Nussbaum sollten ebenfalls an ihren Rändern, insbesondere bei Höfen besser landschaftlich integriert werden.

Rheinsulz:

Dorf am Rhein mit vielen Neubausiedlungen am Siedlungsrand liegt eng umgeben von Wald am Rhein. Südliche Neubausiedlung grenzen mit intensiven Gärten direkt und übergangslos an den Waldrand. Hier sollten natürliche Übergänge geschaffen und der Siedlungsrand so integriert werden. Ebenso sind restliche Ränder landschaftlich einzubinden, da landschaftlich empfindliches Gebiet zwischen Wald und Rhein.

Am östlichen Siedlungseingang ist Gewerbebau entlang der Strasse in Landschaft zu integrieren.

Am westlichen Siedlungsrand und weiter Richtung Laufenburg hat es zwei Baumreihenstücke, welche durchgehend bis Laufenburg erweitert werden sollten.

Laufenburg:

Schöne Altstadt am Rhein. Viele, gradlinig begrenzte, neuere Siedlungen im ganzen Südteil, die ohne Übergang an Waldrandbereich stossen und besser integriert werden sollten.

Grosses Industrieareal und grossflächige Energie-Stromanlage/Trafostationen am westlichen Siedlungsrand stören grossräumig das Landschaftsbild und sollten in die Landschaft eingebettet werden, ebenso die grossen Gebäude entlang des Rheins.

Der westliche und der östliche Eingangsbereich sollten durch Alleen aufgewertet werden und die teilweise bestehenden Baumreihen beim Osteingang erweitert und in die Landschaft hinausgeführt werden, eventuell bis nach Rheinsulz (siehe Siedlungseingänge Rheinsulz).

Umgebung Mönthal

gut durchgrüntes Haufendorf, wobei der Siedlungsrand im Südwesten und Norden des Dorfes stärker landschaftlich integriert werden sollten, insbesondere die Hofbauten.

Weiler Ampferen bildet ein landschaftlich schön integrierter Weiler mit Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Hecken

Die Siedlungseingänge sind nicht landschaftlich aufgewertet und markiert. Sie sollten landschaftlich eingebunden werden.

Wenig Einzelhöfe, davon sind aber grosse Hofbauten wie z.B. bei Hof am "Boll" oder "Hübschlig" nicht in die Landschaft eingebunden.

Umgebung Villigen

Villigen:

Alter, historischer Dorfkern (ehem. Weinbaudorf) mit vielen Neubausiedlungen in seinen Randbereichen.

Die Siedlungen bilden grösstenteils gradlinige Ränder ohne Übergänge zur Landschaft und sind insbesondere im Süden, Südwesten und Norden besser in die Landschaft zu integrieren.

Insbesondere grosse Bauten (Gewerbe, Industrie, Werkhof) östlich und nordwestlich von Villigen sowie grosse Gärtnereien mit Folientunnelanlagen und Gewächshäusern am nördlichen und östlichen Rand von Villigen müssen unbedingt in die Landschaft integriert werden, da sie das Landschaftsbild im Offenland weitherum beeinträchtigen. (Integration des PSI, siehe "weitere Gebäudekomplexe" unten)

Der nördliche und südliche Dorfeingang von Villigen sind einerseits schön durch Bachhecke gestaltet, andererseits stören unintegrierte Siedlungen, Bauten und Höfe den Eingangsbereich.

Zwischen Villigen und Stilli liegt eine Baumreihe entlang Veloweg, welche einerseits verdichtet und andererseits beidseitig (Allee) bis zu den Dorfeingängen von Villigen und Stilli (Osteingang) weitergeführt werden sollte. Dies würde eine Dorfverbindung, ein Strukturelement im Offenland und die Verschönerung beider Dorfeingänge bewirken. Dabei sollten Gewerbebauten, Garage vor dem Eingang unbedingt miteingebunden werden.

Grosse Einzelhöfe mit kahlen Hofumgebungen, insbesondere am nördlichen und östlichen Rand von Villigen sind landschaftlich zu integrieren.

Stilli:

Kleiner, alter Dorfkern (ehem. Flusshafen- und Fischerdorf) mit vielen Neubausiedlungen in seinen Randbereichen besteht aus zwei Teilen, dem älteren direkt am Aareufer und dem neuen Teil südwestlich davon.

Der nördliche Siedlungsrand des alten Teils ist insbesondere am Aareufer besser in die Landschaft zu integrieren, da dies naturräumlich empfindliche Orte darstellen.

Der neuere Teil bildet einen gradlinigen Raster in der offenen Ebene und sollte durch landschaftliche Übergänge stark eingebunden werden.

Osteingang aufwerten durch weiterziehen der Baumreihe zwischen Stilli und Villigen (entlang Veloweg).

Gewerbe und Industrie, weitere Gebäudekomplexe:

Gewerbe und Industrie, siehe Siedlungsrand.

Umgebung Villigen

Forschungszentrum Paul Scherrer Institut PSI liegt als grosser Gebäudekomplex Beidseitig entlang der Aare, nördlich von Villigen. Davon ist ein Teil von Wald und Waldzungen an Aare völlig umgeben, greift aber teilweise mit "harten" Flächen übergangslos in den Wald hinein. Der Westli-

che Teil liegt hingegen, ausser an seinem nördlichen Grenze, völlig unintegriert in der Landschaft. bestehendes Baumreihenstück entlang Hauptstrasse (nördlich PSI) bis nach Villigen weiter führen.

Energie- und Verkehrsinfrastrukturen

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Hochspannungsleitung quer durchs Tal in Hottwil Süd durchschneiden natürliches, strukturiertes Gebiet.

Stark befahrene Strasse zwischen Mettau und Etzgen bildet starker Landschaftseinschnitt in engem Tal. Sie sollte durch Baumreihe integriert und entschleunigt werden.

Umgebung Laufenburg, Sulz

Hochspannungsleitung durchqueren das Tal bei Schulz und stören das Landschaftsbild durch technische Leitungen mit einschneidender Wirkung.

Grossflächige Energie-Stromanlage/Trafostationen am westlichen Siedlungsrand von Laufenburg stören grossräumig das Landschaftsbild und sollten integriert werden.

Umgebung Villigen

Hochspannungsleitungen in der Aareebene stören das Landschaftsbild.

Förderband vom Kalk-Steinbruch auf dem Geissberg bis nach Siggenthal über Aare durchschneidet Landschaft.

Kulturhistorische Ebene

Umgebung Mettauertal, Gansingen

Teilweise viele Rebhäuschen und Rebmauern in den Rebbauflächen von Wil, Hottwil

Umgebung Laufenburg, Sulz

Altstadt von Laufenburg am Rhein

Rebhäuschen in Sulz in Rebflächen

Umgebung Mönthal

Rebhäuschen in Rebflächen

Umgebung Villigen, Stilli

Ruine Besserstein am Geissberg oberhalb Villigen

Villigen mit alten Dorfkern ist ehemaliges Weinbaudorf

Stilli mit alten Dorfkern ist ehemaliges Flusshafen- und Fischerdorf

Rebhäuschen und ev. Rebmauern in Rebfläche "Gugle" in Villigen

Übersicht Landschaft, Potentiale

Landschaftliches, nutzungsgeprägtes Mosaik bestehend aus Wiesland, weniger Rebbau, Ackerbau und viel Obstbau in abwechslungsreiche Hügellandschaft. Die Landschaft ist teilweise durchzogen von Hecken und Fliessgewässern und begrenzt von teilweise vielfältig geformten, strukturierten Waldrandbereichen.

Haufendörfer bilden die Siedlungsstruktur in den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen und Einzelhöfe liegen auf den inselartigen Tafeln.

Ein reich strukturiertes, nutzungsvielfältiges und kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet befindet sich im Osten, während im Westen die landschaftliche Strukturierung abnimmt, aber eine intensiv bewirtschaftete Nutzungsvielfalt beibehalten ist.

Periurban-städtische Bereiche in Randgebieten bei Laufenburg und Villigen grösseren Industrieansiedlungen und Infrastrukturanlagen.

Das vorherrschende, landschaftliche Muster besteht aus punktuell-räumlichen Landschaftsstrukturen durch Einzelbäume und Streuobstwiesen sowie texturierenden Flächen durch Reb- und Ackerbau.

Potentiale zur Landschaftsaufwertung liegen in der:

Erhaltung und Förderung der gebietsweise nutzungsvielfältigen Kulturlandschaft mit strukturierten Teilgebieten

Förderung von offenen und naturnah gestalteten Seitenbächen zur Wiederherstellung des juratypischen Gewässernetzes, das auch bestehenden Hauptbächen in Täler mit der seitlichen Hügel- und Talldandschaft verbindet.

Förderung bestehender Landschaftselemente

Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern und von Einzelhöfen

Aufwertung der Waldränder zu harmonische, vielfältigen Landschaftsraumbegrenzungen

3.6.3 Bewertung Raum A: Tafeljura Region Mettauertal

Stärken

Das Gebiet Mettauertal, Gansingen und Sulz bilden offene, bewegten Grossraum, unterteilt von einzelnen Hügeln, umgeben von Waldgebieten. Beide verbinden sich im Norden, durch jeweils ein enges Tal, mit dem Rhein (Etgen, Rheinsulz), welches bei Laufenburg ein kleinstädtisches Siedlungsgebiet bildet. Während Möhntal und Villigen am Rande diese grossen Gebietes liegend, kleine Landschaftsräume bilden, öffnet sich bei Villigen der Raum in die Aareebene.

Vereinzelte landschaftsräumliche Unterteilung durch Waldstücke und Waldzungen, am Meisten zwischen Hottwil und Gansingen sowie nördlich Villigen.

Formenvielfältige und strukturierte Waldrandbereiche bilden vereinzelt lebendige, vielschichtige Landschaftsraumbegrenzung mit schönen Jahreszeiten-Aspekten. Z.B. südliche Waldränder von Hottwil und Gansingen, "Bannhalde/ Mülisteig" (Rheinsulz), "Hübschlig" (Möhntal), "Röt" (Villigen).

Landschaftliche Strukturierung der Hangbereiche durch Hochstammobstbäume (Einzelbäume, Streuobstwiesen, Einzelbäume), insbesondere im Mettauertal.

In teilweise extensivem Wiesland bereichern sie das Talgebiet mit kulturlandschaftlichen und verschiedenen jahreszeitlichen Aspekten (Bäume, Blumenwiesen). Weitere sind vereinzelt im Gelände z.B. Hügel "Boll" (Möhntal) oder um Einzelhöfe und Siedlungsrand im ganzen Gebiet vorhanden.

Vereinzelt vielfältig strukturierte Teilgebiete, die nebst kulturlandschaftlicher Prägung mit Einzelbäumen und Streuobstwiesen, auch Naturelemente wie Heckenstücke, Baumgruppen und Waldzungen enthalten. Z.B. "Laubberg" (östlich Gansingen) oder Rotberg/ Nassberg (nördl. Villigen), Heckenlandschaft "Hinter Egg" (westl. Wil), "Sulzerberg/ Stieg".

Hohe Nutzungs- Strukturvielfalt durch Hochstammobstbäume, Hecken und Rebflächen grossräumig um Wil bis Hottwil (gegen Westen abnehmend). Sie bilden charakteristische, prägende Elemente dieser Landschaft und sollten erhalten und gefördert werden.

Fliessgewässer aus Jurahügeln durchqueren als schöne, von Hecken begleitete Bachlandschaften die Haupttäler des Gebietes (Hottlerbach/Etzgerbach, Bürebach, Sulzerbach) und die Ebene bei Villigen (Kumetbach, Aempach). Sie bilden eine markante Gliederung in der Landschaft und verbinden Landschaftsräume und Dörfer miteinander sowie den Jura mit dem Rhein im Norden und der Aare im Osten. Leider sind fast alle ihre Seitenbäche eingedolt (siehe Schwächen).

Vereinzelte, blumig-texturierende Extensivwiesen und Trockenstandorte erhöhen die Farb- und Lebensraumvielfalt, z.B. Rotberg/ Nassberg und Rüti (nördl. Villigen).

Strukturreiches Wiesland in Talgebieten (Hängen), Mischungen von Wiesen und Ackerflächen und einzelne grössere Ackerbaugelände bilden teilweise gegensätzliche und abwechselnde offene und halboffene Räume.

Mehrere kleine bis grössere Rebflächen erweitern die Nutzungsvielfalt und wirken texturierend aufs Landschaftsbild.

Baumreihen in Form von Obstbaumreihen entlang von Wegen sind insbesondere im Mettauertal vorhanden. Eine schöne alte und lange Baumreihe (Birken) liegt entlang der Strasse südlich von Hottwil. Sie verbindet hier Wald und Landschaft und zeichnet durch ihren bewegten Verlauf die Geländeform nach. (Lücken füllen, verjüngen).

Schöner Dorfkern des ehemaligen Weinbaurdorfes Villigen, Dorfteile mit alten Bauernhäusern, Fischerdorf Stilli und die Altstadt von Laufenburg tragen als kulturhistorische Objekte auch zur Patrimoiextur der Landschaft bei.

Landschaftlich mehrheitlich gut integrierte Dörfer sind Hottwil, Wil und Mettau. Ein schönes Beispiel an kulturlandschaftlicher Einbettung bildet der Dorfweiler Galten (südwestl. Gansingen) und der Weiler Ampferen (westl. Mönthal) und bereichern in harmonischer Abgestimmtheit die Landschaft.

Alte Rebmauern und Rebhäuschen in Wil und Hottwil bereichern und ergänzen die traditionelle Kulturlandschaft.

Schwächen

Grösstenteils gradlinige und wenig gestufte Waldränder im ganzen Gebiet, z.B. nördlich Gansingen und Wil oder in vielen grösseren Waldkammerungen und Waldlichtungen. Sie bilden dadurch wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien um die Landschaft.

Eindolung fast aller Seitenbäche der Talbäche verhindert die jura-typischen, feine und verzahnende Landschaftsgliederung durch heckenbestückte Fliessgewässer. Das Potential für ausgleichendes, natur- und landschaftlich wertvolles Gewässernetz wird nicht ausgeschöpft. Ebenso sollten wichtige Bachverbindungen ausgedolt z.B. Bluenbächlein bei Laufenburg sowie naturferne Abschnitte renaturiert werden um vielfältige Uferlebensräume mit landschaftlicher Relevanz zu schaffen.

Fehlende Weiher, vor allem in feuchten Waldrandbereichen (ausser am Waldrand Laufenburg) verringern eine potentielle Gewässervielfalt und artenreiche Feuchtlebensräume.

Einzelne Heckenstücke im Offenland bilden Fragmente und sollten zu prägnanten Landschaftselementen ausgebildet oder miteinander verbunden werden. Dazu gehören auch Teilabschnitte entlang des Rheins. Vielfältige Hecken tragen als wertvolle Naturräume auch zu schönen unterschiedlichen Jahreszeitenaspekten (Blüte, Früchte, Blattfärbung) bei.

Fragmente bestehender Streuobstwiesen im Offenland (z.B. Laufenburg, Sulz) oder um Höfe und Siedlungen sind teilweise kleinflächig und lückig. Sie sollten als typische, kulturlandschaftliche Landschaftselemente erweitert und Lücken gefüllt werden. Ebenso sollte die Verjüngung bestehender Streuobstwiesen im ganzen Gebiet gefördert werden, welche zur Erhaltung der typischen Hochstamm-Obst-Landschaft beitragen.

Intensive, strukturarme Ackerbaugelände, insbesondere grossparzellig auf den Hochebenen, in Waldkammerungen oder in Aareebene vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen.

Fehlende Baumreihen als Dorfverbindungen im ganzen Gebiet. Bestehende Baumreihe entlang Veloweg nördlich Hottwil sollte bis nach Wil weitergeführt werden und dient zusätzlich als raum- und schattenbildendes Landschaftselement.

Einzelne intensive Niederstammobstkulturen (z.B. in Oberhofen, Wil) stören das Landschaftsbild in kulturlandschaftlicher Umgebung.

Grösstenteils fehlende Gehölz-Strukturen in den Randbereichen der Rebflächen. Eine Aufwertung z.B. durch "traditionelle" Weinbau-Gehölze (Weinbergpfirsiche, Wildrosen, Weiden) könnte aufgelockerte Übergänge zur Landschaft schaffen und teilweise alte Sorten (Weinbergpfirsiche) erhalten.

Ehemalige kleine Gruben sind grösstenteils landschaftlich eingebunden, aber naturfern genutzt (Deponie, Abstellplätze). Die Grösste in Villigen ist noch in Betrieb. Eine naturnahe Aufwertung oder Rekultivierung dieser Gruben schafft wertvolle Naturinseln, erhöht die landschaftliche Lebensraumvielfalt, ist Zeuge der einstigen Nutzung und ein idealer Naturerlebnisort für Umweltbildung.

Landschaftlich wenig oder nicht integrierter Siedlungsränder sind fast in allen Dörfern (Ausnahmen siehe Stärken) auf grösseren Abschnitten vorhanden. Dabei sind in Rheinsulz, Villigen, Lau-

Laufenburg fast alle Ränder landschaftlich nicht eingebunden. Eine landschaftliche Integration ist in dieser vielfältigen Kulturlandschaft überall anzustreben.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch nicht integrierte Bauten und Areale am Siedlungsrand. Dies sind bei kleineren Dörfern kahle Umgebungen von Hofbauten (wenig Gewebe), bei periurbanen Dörfern wie Rheinsulz und Villigen trostlose Gewerbebauten und Gärtnereien (Folientunnels, Gewächshäuser) sowie in Etzgen und Laufenburg zu Gewerbe- und Industrieareale, Energieanlagen am Siedlungsrand. Dies auffälligen, "harten" Bauten und Anlagen sind durch räumlich wirkende Landschaftselemente einzubinden und zu kaschieren.

Mehrheitlich unattraktive Siedlungseingänge (Ausnahme Hottwil, Wil) mit landschaftlich nicht integrierten Häusern und Gewerbebauten bilden nur wenig markierende Eingangsbereiche und präsentieren eine unschöne "landschaftliche Visitenkarte" der Dörfer. Bestehende Baumreihenstücke in Siedlung sind in die Landschaft zu erweitern, Lücken zu schliessen (Sulz/ Obersulz, Villigen, Laufenburg).

Viele nicht oder wenig in Landschaft eingebundene Einzelhöfe stören freiliegend besonders empfindlich das Landschaftsbild. Dies gilt auch für Silolager, die weit herum sichtbar sind und kaschiert werden sollten.

Mangelhafte landschaftliche Einbindung des grossen PSI-Gebäudekomplexes beidseitig am Aareufer bei Villigen. Dies sollte in dieser naturnahen, empfindlichen Lage unbedingt verbessert und aufgewertet werden

Regionale Besonderheiten

Kulturlandschaftsgebiete mit starker Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume. Hohe Struktur- und Nutzungsvielfalt in einzelnen Teilgebieten bildet prägnantes typisches Merkmal dieser Landschaft.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Teilgebiete mit Streuobstwiesen, Einzelbäumen, Hecken, Waldstücke, Feldbaum-Gruppen sind charakteristisch für diesen Landschaftstyp.

Lineare Bachlandschaften in den Haupttälern verbinden Landschaftsräume und Siedlungen miteinander und sind eine markante Gewässerverbindung von Jura zum Rhein und zur Aare.

3.6.4 Charakterisierung Raum B: Tafeljura Region Effingen

Perimeter

Gemeinden: Herznach, Zeihen, Linn, Bözen, Effingen, Elfingen

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss ARE gehört das Gebiet zur Hügellandschaft des Tafeljuras und grenzt im Süden (Zeihe, Linn, Herznach) an den Faltenjura.

Der Tafeljura ist eine Schichtstufenlandschaft, die durch Brüche versetzt ist. Er bildet eine abwechslungsreiche Topographie durch Hochflächen, in die steilwandige Täler eingetieft sind. (nach ARE).

Dieser ist in den Bözberg Gemeinden weniger ausgeprägt, die Hügelformen runder, die Landschaft offener als im westlichen Landschaftsraum. Die steileren Hänge sind bewaldet und das offene Kulturland ist gegliedert in Acker-, Wies- und Weidland. Feldgehölze und Obstgärten prägen die Landschaft (nach LEP Fricktal Regio).

Der Landschaftsraum wird grossräumig im Norden begrenzt durch die Hügelzüge March und Bränngarte und im Süden durch den Hügelzug Linnerberg, Homberg.

Von Nordosten zieht ein Hügelband (Widräk, Homberg) ins Gebiet hinein.

Topographisch und landschaftlich ist Raum B in folgende Teilgebiete unterteilt:

- Umgebung, Herznach
- Umgebung Zeihen
- Umgebung Linn
- Umgebung Effingen/ Bözen/ Elfingen

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Herznach:

Starke Zerteilung der Landschaft in kulturlandschaftlich geprägter Westteil (siehe Nutzungsebene-Kulturlandschaft) und wenig strukturierte, mehr ackerbaugeprägter Ostteil.

So zeigt sich im Westteil eine baum-strukturierte Hügellandschaft mit ein paar langen Heckenbändern, Fliessgewässern und wenig kleinen Waldstücken, während sich im Ostteil eine eher strukturarme, landwirtschaftlich geprägte Ebene ausdehnt.

Lange Hecken finden sich insbesondere entlang Fliessgewässer oder vereinzelt an Hangkanten. Insgesamt sollten im ganzen Gebiet, insbesondere im Ostteil die Heckenfragmente zu ausgeprägten Landschaftselementen erweitert und teilweise miteinander zu verbunden werden.

Auffällig in westlicher Kulturlandschaft ist das kleine, vielfältig und dicht strukturierte Gebiet um das ehemalige Eisenbergwerk mit Hecken und Einzelbäume.

Zwei prägnanteste Bachlandschaften mit Hecken bilden einerseits der Staffeleggbach, der mitten durchs Gebiet (auch Siedlungsgebiet) verläuft sowie andererseits der Startlebach, welcher die nördliche Grenze bildet. Der Staffeleggbach ist durch Seitenbäche, insbesondere aus Westteil gespiesen, wo sich im Taleinschnitt (Haugerhölzli) ein kleines Bachnetz befindet. Hier bilden die langen Fliessgewässer Halbegg- und Zihlbächli, die auf ganzer Länge von Hecken begleitet sind eine landschaftliche Verbindung vom Dorf/ Bach ins Hügelgebiet. Von diesen Seitenbächen sollten das Dittere- und Eggbächli aufgewertet sowie der Raihofbach und im Osten der Langlochbach ausgedolt werden, was die schöne linear-räumliche Gewässerstruktur südlich ergänzen würde.

Auf der Ostseite verbindet das lange, heckenbestückte Moosbächli die östliche Landschaft mit dem Dorf.

Es sind gradlinige, wenig vielfältige bis gebuchtet und gestufte Waldränder anzutreffen. Schöne, formenvielfältige, strukturierte Waldrandgebiete mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen lie-

gen beim ehem. Eisenbergwerk, am nordöstlichen Waldrand Egg sowie am westlichen Waldrand "Sarbe/Rodung". Abschnittsweise sind gradlinige, eher monotone Waldränder zu buchtig-gestuft, artenvielfältigen Raumbegrenzungen aufzuwerten.

Umgebung Zeihen:

Öffnung des Landschaftsraumes gegen Norden, wobei Bahnlinie nördlich von Zeihen die Landschaft zerschneidet.

Nur wenig Raumunterteilung durch wenige, einzelne Waldstücke. Aber durch Waldstücke dicht strukturiertes Gebiet im Süden.

mehrheitlich offene, landwirtschaftlich intensiv geprägte Landschaft, die im Offenland nur durch vereinzelter Streuobstwiesen/ Obstbaumreihen, Baumgruppen strukturiert und durch ein paar Hecken an Hangkanten gegliedert ist.

Kulturlandschaftlich strukturierte Teile sind im Weiler Iberg und am "Chapfbüehl" ausgeprägt (siehe Nutzungsebene Kulturlandschaft). Dabei bildet das "Chapfbüel" ein natur- und kulturlandschaftlich geprägter Teil welcher nebst Streuobstwiesen und Einzelbäumen auch Elemente wie Hecken, Waldstücken, Waldzungen aufweist.

Lange, lineare Strukturen sind in Form von Bachhecken vorhanden. Weitere, grössere Heckenstücke sind entlang vom Bahngleise, teilweise an Strasse und vereinzelt an Hangkanten vorhanden. Kürzere Heckenstücke sollte zu ausgeprägten Hecken erweitert werden.

Baumreihen sind in Form von zwei sehr langen Obstbaumreihen entlang von Wegen nördlich von Zeihen und in Iberg vorhanden, welche eine ungewohnte, grosszügige Landschaftswirkung erzielen. Weitere Obstbaumreihenstücke liegen vereinzelt im Gebiet und sollten aufgewertet werden (ebenso Lücken füllen in Iberg).

Grösste Bachlandschaft bildet der teilw. mäandrierende, mitten durchs Gebiet fliessende und von Hecken begleitete Zeiherbach, der das Dorf in einer Nord-Südachse einbindet. Seine Seitenbäche sind alle eingedolt. Parallel zum Zeiherbach verläuft eine weitere schöne, kürzere Bachlandschaft die "Sissle" beim Weiler Iberg (südöstlich Zeihen), deren Seitenbäche leider auch eingedolt sind und das Iberggebiet sehr bereichern würde.

Die Waldränder sind grösstenteils gradlinig und wenig vielfältig- gestuft und sollten mehrheitlich durch Buchtungen, Stufungen und höhere Sträuchervielfalt aufgewertet werden, damit sie eine belebte, formenvielfältige Raumbegrenzung bilden. Ausnahme ist das durch Flächen von Hecken und Einzelbäumen aufgelockert strukturierte Waldrandgebiet südöstlich Oberzeihen, welches grossräumig interessante, halboffene Landschaftsteilräume bildet.

Umgebung Linn:

Juralandschaft, die sich gegen Norden weiter öffnet und im Süden begrenzt ist durch Waldgebiet, das gegen Westen übergeht in einzelne Waldstücke und Hecke, welche eine räumliche Unterteilung und Begrenzung der Landschaft bilden (interessante Zwischenräume).

Mehrheitlich gebuchtete Waldränder. Die gradlinigen, wenig gestuften Waldränder nordöstlich von Linn sollten aber aufgewertet werden. Ein schöner Waldrandbereich liegt östlich von Linn "Hinterfohr", der aufgegliedert durch Waldstücke und Hecken formenvielfältige, halboffene Räume schafft.

Markanter grosser Landschaftsbaum bildet die berühmte Linner-Linde am Eingang von Linn setzt starken Akzent.

Keine offenen Fliessgewässer ausser Sagenmühlibach in nordwestlich Linn, der nur teilweise offen, vorwiegend entlang des Waldrandes im mit Naturstandorte geprägten Sägmühlital verläuft. Der südliche Teil des Sagenmühlibaches und all seine Seitenbäche sind im Landwirtschaftsland eingedolt. Diese würden ausgedolt und naturnah gestaltet eine lineare Landschaftsverbindung von Linn ins nordwestliche Waldgebiet schaffen.

Naturnahe Grube mit Amphibientümpel und Weiher mit Wasserfall des Sagenmühlibach am nordöstlichen Waldrand Sagenmühli schaffen eine besonders schöne natürliche Lebensräume und eine interessante Gewässervielfalt in der gewässerarmen Landschaft.

Lineare Landschaftselemente in Form von Hecken sind nur als Reststücke/ Fragmente nördlich und westlich von Linn anzutreffen.

Landschaftlich strukturiertes Zentrum ums Dorf Linn durch Kulturlandschaft mit Hochstammobstbäumen (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaft) in der ansonsten wenig strukturierten, offenen Landschaft.

Umgebung Effingen/ Bözen/ Elfingen:

Im Norden und Osten begrenzt der bewaldete Hügelbogen (Marchwald, Brännigarte) den Landschaftsraum, der sich gegen Südwesten öffnet und dort von der Autobahn begrenzt wird, welche einen starken Landschaftseinschnitt bildet.

Hesseberg unterteilt Gebiet in der Mitte.

Grössere und kleinere Waldstücke gliedern die Landschaft.

Strukturierte Teilgebiete durch Hecken, Einzelbäume und kleine Waldstücke liegen einerseits auf dem Rügel (Effingen) und andererseits im Gebiet zwischen Bözen und Elfingen (Heristal), das aber kurlandschaftlicher geprägt ist (siehe Nutzungsebene Kulturlandschaft).

Weiter teilweise lange, lineare Strukturen durch Hecken entlang von Bächen oder an Hangkanten, sind insbesondere um Rügel (Effingen) anzutreffen. Fragmentarische Heckenstücke sollten verlängert und mit anderen verbunden werden zu ausgeprägten Landschaftselementen.

Lange, heckenbestückte Bachlandschaften durch Sissle (entlang Autobahn), Effingerbach (im Chästel ausdolen) und Elfingerbach welche die Teilräume durchfliessen und Landschaftsräume verbinden. Leider sind all ihre Seitenbäche sowie der Sörtelbach eingedolt, welche zu einer landschaftlichen Verzahnung und Vernetzung beitragen könnten.

Die Waldränder sind grossräumig, meist rechteckig eingebuchtet oder gekammert und grösstenteils gradlinig, insbesondere im Chästel. Sie sollten vielerorts aufgewertet werden. Schöne Waldrandbereiche sind rar und liegen südwestlich Effingen und im Sörtel bei Bözen. Sie bereichern formenvielfältig mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen die Landschaftsbegrenzung.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Herznach, Ostteil:

Intensive, offene Landwirtschaftsflächen aus einer Mischung von Ackerbau und Dauergrünland in Randbereichen. Zweiteilung durch strukturarme Ackerbaugelbiete im Ostteil sowie stark strukturiertes Wiesland (siehe Kulturlandschaft) im Westteil.

Extensivwiesen sind wenige in Randbereichen anzutreffen.

Zwei Rebflächen Osten ("Rodung", Mooshalde") mit Strukturen in Randbereichen.

Umgebung Zeihen:

Grösstenteils intensive landwirtschaftliche Nutzung mit Wiesland mit vereinzelt Ackerflächen, die teilweise direkt an Waldränder grenzen. Ein grösseres Ackerbaugelbiet liegt in Zeihen Nord. Wenig Extensivwiesen sind vorhanden.

Einzelne Streuobstwiesen in offener Landschaft sowie teilweise lange Obstbaumreihen gliedern und strukturieren vereinzelt die Landwirtschaftsflächen

Schöner, grosser Nussbaumhain zw. Herznach und Zeihen bildet einzigartiges Raumelement und sollte mit seinen alten Nussbäumen erhalten werden.

Umgebung Linn:

Offene strukturarme, grösstenteils intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, welche im Norden durch Ackerbau und im Süden durch Dauergrünland geprägt ist.

Extensivwiesen im Südteil zwischen Waldstücken teilweise vorhanden.

Umgebung Effingen/ Bözen/ Elfingen:

Grösstenteils intensive Wiesenlandschaft mit einzelnen Ackerflächen durchsetzt.

Sehr intensiv ist das Chästel, das unbedingt durch Extensivwiesen blumiger und natürlicher gestaltet werden sollte.

In Hanglagen sind einzelne Extensivwiesen und Weiden vorhanden.

Kleine bis mittlere Rebbaufächen texturieren zudem das Landschaftsbild und vergrössern die Nutzungsvielfalt. Die grössten Flächen liegen in Elfingen und Bözen. Gar nicht oder wenig strukturiert durch Streuobstwiesen oder Hecken in Randbereichen sollten diese bezüglich Struktur- und Farbtexturierung aufgewertet werden.

Einige Obst-Spezialkulturen, meist intensive Niederstammflächen, liegen vereinzelt im Gebiet, insbesondere am Rand von Elfingen und Effingen. Eine grosse Fläche befindet sich umgeben von Wald östlich Elfingen, wobei eine intensive Bewirtschaftung hier fremd und problematisch ist. Wenige Streuobstwiesen liegen entlang des Siedlungsrandes (Elfingen), vereinzelt in Hangbereichen und wenige um Einzelhöfe. Kleine, fragmentarische Bestände sollten zu ausgeprägten, landschaftsstrukturierenden Elementen vergrössert werden. Eindrücklich sind die teilweise langen Obstbaumreihen in Bözen und Elfingen, welche sich ideal in die topographischen Verhältnisse einfügen und grösstenteils von Wegen begleitet sind. Wenige Gemüseanbauflächen, z.B. nördlich Elfingen

Kulturlandschaften

Umgebung Herznach, Westteil:

Das ganze westliche Gebiet (Hüstel, Haugerhölzli, Leubräche, Ditterehof) ist grossräumig kulturlandschaftlich geprägt durch viele Hochstammobstbäume in Form von Streuobstwiesen, Obstbaumreihen und Einzelbäumen. Sie strukturieren grossflächig die Hügellandschaft. Einzelne Niederstammkulturen liegen bei Herznach und bilden intensive Nutzungsflächen.

Einzelne, grössere und kleinere Rebbauf Flächen am Rand des Halbeggscheuels (westlich Herznach) erhöhen die Nutzungsvielfalt in strukturreicher Umgebung (Einzelbäume, Hecken, Streuobstwiesen des ehemaligen Eisenbergwerkes).

Umgebung Zeihen:

Kulturlandschaftlich geprägter Weiler mit Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Einzelbäumen und Baumgruppen in Iberg (südöstlich Zeihen) bildet strukturiertes Gebiet um Bauernhöfe, umgeben von Wald.

Kulturlandschaftlicher Teil "Chapfbüel" am Ostrand von Zeihen mit Streuobstwiesen, Einzelbäumen sowie Naturelemente wie Hecken, Waldstücken, Waldzungen

Umgebung Linn:

Breiter Kulturlandschaftsgürtel aus Streuobwiesen um das Dorf Linn bildet strukturiertes Zentrum in der ansonsten wenig strukturreichen offenen Landschaft.

Umgebung Effingen/ Bözen/ Elfingen:

Grosses kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet zwischen Bözen und Elfingen (Heristal) mit Hecken, Einzelbäumen, Waldstücken und grosser Baumnuss-Streuobstwiese. Bezüglich Nutzungs- und Strukturvielfalt verdichtet sich diese Gebiet im nördlichen "Sörtel" durch Rebbauf Flächen, Streuobstwiesen, Obstbaumreihe, Niederstammkultur, umgeben von Wald und Waldstücken. Es bildet einen dichtstrukturierten, sehr nutzungs vielfältigen Teil.

Weitere Nutzungen

Herznach: grosse Christbaumkultur eingangs Herznach (siehe Siedlungsebene - Eingänge)

Umgebung Zeihen: Einzelne Christbaumkultur-Flächen mitten im Offenland stören als fremde Monokultur das Landschaftsbild.

Siedlungs-Ebene

Herznach:

Langes Strassendorf von alten Häusern durchsetzt mit vielen neuen Häusern und teilweise Neubausiedlungen am Rand.

Siedlungsränder oft gradlinig und wenig in Landschaft integriert. Insbesondere der Nordteil von Herznach, vorallem Brüel-Süd mit Gewerbebauten und Einfamilienhäusern sollte besser in die Landschaft eingebettet werden. Weiter sind einzelne Grossbauten am Siedlungsrand (Schulhaus, Scheunen, Gewerbe) landschaftlich zu integrieren

Der Südeingang wird dominiert von einer grossen, monoton wirkenden Christbaumkultur, welche unbedingt landschaftlich integriert werden sollte. Am Nordeingang führen Hecken an Fliessgewässern (Staffelegg- Startlebach) ins Dorf hinein.

Einzelhöfe (z.B. Mooshalde, Dittère) sind besser in die Landschaft einzubinden. Auch die vielen, störenden Siloballen sind durch andere Plastikarben (z.B. grün) zu ersetzen oder der Siloplatz mit Baumhecken einzufassen, damit sie weniger das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Zeihen:

Ältere Dorfstruktur stark durchsetzt von neuen Wohnhäusern und Blocks

Der Siedlungsrand ist abschnittsweise durch Streuobstwiesen und Einzelbäume integriert. Dazwischen sollten aber einzelne Abschnitte, insbesondere bei neuen Bauten besser integriert werden, ebenso Oberzeihen West.

Entlang der Bahnlinie sollten einzelne Hofbauten, Gewerbebauten und Einfamilienhäuser stärker in die Landschaft eingebunden werden. Ebenso Höfe/ Scheunen am Siedlungsrand von Oberzeihen.

Alle drei Dorfeingänge sind unattraktiv. Dabei sollten bei allen nicht landschaftlich integrierte Bauten (Scheunen, Einfamilienhäuser, Höfe) integriert und die Eingänge aufgewertet werden.

Einzelhöfe mit kahlen, freistehenden Silos stören das Landschaftsbild und müssen in die Landschaft integriert werden.

Linn:

Schönes, altes ehemaliges Bauerndorf mit wenig neueren Siedlungen am Ostrand.

Durch Streuobstwiesen schön integrierte Siedlungsränder um Linn, ausser Nordostrand, der um Häuserzeile besser integriert werden sollte.

Sehr schöner Osteingang dominiert von der berühmten Linner-Linde. Die nicht landschaftlich integrierte Siedlung am Nordeingang sollte aufgewertet werden.

Ein gut integrierter Einzelhof liegt am Westrand von Linn. Die restlichen sind nur teilweise landschaftlich integriert und sollten verbessert werden, da sie freistehend das Landschaftsbild besonders empfindlich stören. Ebenso sind Siloballen-Lager durch Landschaftselemente zu kaschieren.

Effingen/ Bözen/ Elfingen:

Effingen:

starke Vermischung von alten und neuen Häusern

Teilweise nicht integrierte Siedlungsränder, insbesondere am Ostrand bei Neubausiedlungen.

Schöner Dorfeingang West (gegen Bözen) mit Nuss-Baumreihe, Bach und Hecken, wobei die bestehende Baumreihe nach Bözen weitergezogen und Lücken gefüllt werden.

Die Eingänge Ost und Süd sind durch landschaftlich nicht integrierte Höfe geprägt und sollten verbessert werden.

Viele Einzelhöfe mit teilw. grossen Scheunenbauten liegen kahl und hart in der Landschaft oder am Siedlungsrand und stören empfindlich das Landschaftsbild (z.B. "Unter Widräk", "Füliweid")

Bözen:

Viele alte Häuser entlang Dorfbach mit relativ wenigen Neubausiedlungen am Rand

Grösstenteils landschaftlich gut integrierte Siedlungsränder, ausser Neubauten am Ostrand.

Ost- und Westeingang gut durch Baumgruppen markiert, wobei Baumreihenstücke am Ost- und Westeingang verlängert werden sollten bis nach Effingen und Hornussen. Ebenso sind am Osteingang Häuser landschaftlich zu (siehe Westeingang Effingen) integrieren. Dies würde eine durchgehende landschaftliche Dorfverbindung schaffen.

Einzelhöfe sind wie bei Effingen teilweise besser in die Landschaft einzubetten.

Elfingen:

Alter Dorfkern mit neuen Siedlungen im Süden des Dorfes

Siedlungsränder sind im Süden und Osten besser in die Landschaft zu integrieren. Der lange Südeingang ist durch Baumreihe oder Allee entlang der Siedlung, welche wenig integriert das Landschaftsbild beeinträchtigen, aufzuwerten (bis Zintel). Am Nordeingang bilden Hecke und Schnitt-

blumenwiese eine guten Eingangsbereich, wobei aber die Folientunnel landschaftlich eingebettet werden sollten.

Einzelhöfe mit teilweise grossen Scheunenbauten sind wenig bis gar nicht landschaftlich eingebettet, wie z.B. "Dachsel".

Gewerbe und Industrie

Gewerbe und Industrie siehe Siedlungsrand

Verkehrsinfrastrukturen

Zeihen:

In Hecken entlang Bahngleise Lücken füllen.

Effingen/ Bözen/ Elfingen:

Autobahn am Westrand des Gebietes bildet nicht nur einen unüberwindbaren Landschaftseinschnitt und viel Emissionen sondern beeinträchtigt mit seinen künstlichen Bauten das Landschaftsbild. Insbesondere in Effingen sollte die Autobahn und deren Ein- und Ausfahrten durch begleitende Baumhecken gemildert werden und somit auch eine Landschaftsraumbegrenzung nach Süden bilden.

Kulturhistorische Ebene

Der frühere, traditionelle Erzabbau hat in der Umgebung von Herznach viele Stollen hinterlassen. Ein solcher Stollen wurde freigelegt und für die Besucher zugänglich gemacht.

Alte Rebhäuschen in den Rebflächen von Elfingen und Bözen sollten als Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft erhalten bleiben und wenn nötig saniert werden.

Übersicht Landschaft, Potentiale

Unterschiedliche geöffnete/ geschlossene Landschaftsräume, umgeben von Waldgebieten.

Abwechslungsreiche Hügellandschaft mit vielfältigen Landwirtschaftsflächen, strukturiert von Ackerbau, Rebbau, Wiesland, Weiden, Hecken und Feldgehölzen. Der Obstbau ist hier weniger dominierend.

In den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen finden sich hauptsächlich Haufendörfer, während auf den inselartigen Tafeln Einzelhöfe die Landschaft prägen. Insgesamt dehnt sich ein landschaftliches, nutzungsgeprägtes Mosaik aus, bestehend aus Wiesen, Ackerbau, Obstbau, Wäldern, Waldstücken durchzogen von Hecken und Fliessgewässern. (nach ARE)

Zwei landschaftsprägende Muster fallen in diesem Gebiet auf:

Lineare bis rechteckige Landschaftsstrukturen durch Hecken, Fliessgewässer, und Baumreihen sowie durch Baumhaine und Waldstücke im Gebiet Effingen, Bözen, Elfingen.

Punktuelle bis punktuell-flächige Landschaftsstrukturen durch Einzelbäume und Streuobstwiesen im Gebiet Herznach, Zeihen und Linn.

Potentiale und Schwerpunkte zur Landschaftsaufwertung liegen in der:

Aufwertung der gradlinigen, wenig vielfältigen Waldränder

Ausdolung und Aufwertung der Seitenbäche der Talbäche als jura-typische Fliessgewässernetze.

Erhaltung und Förderung der Obstbaumreihen entlang von Wegen als typisches Strukturelement dieses Gebietes.

Erhaltung Förderung von strukturierten Kulturlandschaften, insbesondere struktur- und nutzungs- vielfältigen Gebiete sowie der natur- und kulturlandschaftlich geprägten Gebiete

Landschaftliche Integration von Siedlungsrandern und von Einzelhöfen. Schaffung landschaftlich attraktiver Dorfeingänge.

3.6.5 Bewertung Raum B: Tafeljura Region Effingen

Stärken

Unterschiedlich von Wald umschlossene Teilgebiete, welche bei Herznach und Linn einen relativ geschlossenen Raum bilden und der sich bei Zeihen (im Norden) sowie bei Effingen/ Bözen/ Elfingen (im Südwesten) einseitig öffnet.

Vereinzelt räumliche Unterteilung durch Waldstücke.

Diese bilden z.B. im Osten von Linn einen schönen Übergang in offene Landschaft durch unterschiedliche Zwischenräume sowie eine Raumbegrenzung.

Eine durch Hecken und Waldstücke dicht strukturiertes Gebiet im Süden von Zeihen wirkt raumunterteilend und bildet eine Vielfalt interessanter, halboffenere Kleinräume.

Abwechselndes Landschaftsbild im ganzen Gebiet durch strukturreiches Wiesland in Talgebieten/ Hänge und strukturarmen Ackerbaugebiete in Ebenen sowie deren Mischformen (Wiesen/Ackerflächen) bilden teilweise gegensätzliche und wechseln offene und halboffene Räume. Schöne, formenvielfältige und strukturierte Waldrandbereiche mit teilweise vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen bilden vereinzelt lebendige, vielschichtige Landschaftsraumbegrenzung mit schönen Jahreszeiten-Aspekten. Z.B. in Herznach beim Eisenbergwerk oder "Sarbe/ Rodung", Zeihen Südost, "hinterfohr" östlich Linn, Effingen Südwest, "Sörtel bei Bözen.

Ausgeprägte Bachlandschaften durchqueren alle Haupttäler und deren Siedlungen, ausser in Linn (Sagenmülibach eingedolt im Süden). Zu diesen gehören Staffeleggbach in Herznach, Zeiherbach in Zeihen und im Gebiet Effingen/ Bözen/ Elfingen die Sissle, Elfinger- sowie Effingerbach.

Sie bilden eine markante, lineare Landschaftsstruktur/-gliederung und verbinden Hügelgebiet, Landschaftsräume und Dörfer miteinander. Leider sind viele ihrer Seitenbäche eingedolt (siehe Schwächen).

Heckenbestückte Fliessgewässernetze und weiter prägnante Seitenbäche um Herznach gliedern Tallandschaften. Sie vernetzen den Haupttal-Bach mit der Hügellandschaft und verbinden/verzahnen Landschaftsräume miteinander. Als charakteristisches Merkmal dieser Landschaft sollten sie erhalten auch in den anderen Tällandschaften gefördert werden (siehe Schwächen).

Landschaftliche Gliederung durch Hecken. Einzelne, grössere Hecken entlang Bahngeleise, Strassen, Autobahn (Zeihen, Effingen/ Bözen) oder längere Heckenstücke an Hangkanten im ganzen Gebiet.

Kulturlandschaftliche Strukturierung durch Hochstammobstbäume (Einzelbäume, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen). Ein stark strukturiertes Gebiet bildet ganzer Westteil von Herznach.

Schöne, teilweise lange Obstbaumreihen sind in Bözen, Elfingen und Zeihen anzutreffen. In Iberg (Weiler bei Zeihen) und Linn bilden Streuobstwiesen ums ganze Dorf/ Weiler ein kulturlandschaftlich-strukturiertes Zentrum. Sie bereichern die Landschaft auch durch die verschiedenen, jahreszeitlichen Aspekten (Bäume, Blumenwiesen).

Viele grössere und kleine Rebflächen in Herznach, Effingen, Elfingen und Bözen texturieren das Landschaftsbild und erhöhen die Nutzungsvielfalt der Landschaft.

Natur und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete mit Einzelbäumen, Streuobstwiesen, Hecken, Waldstücken/ Waldzungen sind z.B. in Herznach (ums ehem. Eisenbergwerk), in Zeihen (Chapfbüehl), in Effingen (am Rügel), in Bözen (Heristal) anzutreffen. Sie lockern das Landschaftsbild mit hoher Strukturvielfalt auf.

Teilgebiete mit hoher Nutzungs- Strukturvielfalt durch Hochstammobstbäume, Hecken und Rebflächen. Z.B. in Herznach (West, am Halbeggscheuel) grossflächig und kleinflächiger Ost, "Rodung") sowie in Bözen (Nord, "Sörtel"). Sie bilden typische Elemente dieser Landschaft und sollten erhalten und gefördert werden.

Baumreihen sind in Form von Obstbaumreihen entlang von Wegen vorhanden. Besonders schön und lange Exemplare findet man in Zeihen, Bözen und Elfingen. Sie sind die Vereinigung eines linearen Elementes mit den kulturlandschaftlichen und jahreszeitlichen Aspekten der Hochstammobstbäume. Sie sollten als regionaltypisches Element erhalten und gefördert werden, Vereinzelte, blumig-texturierende Extensivwiesen und Trockenstandorte erhöhen die Farb- und Lebensraumvielfalt und sind im ganzen Gebiet, insbesondere in Randbereichen anzutreffen.

Einzelne Weiden in Hanglagen beleben das Gebiet durch weidende Tiere (z.B. im Gebiet Effingen/ Bözen/ Elfingen).

Schön in Landschaft integrierte Dörfer mit teilweise schönen alten Häusern (Bauernhäuser) und grösstenteils schönen Übergängen von Siedlungsrand zur Landschaft (Streuobstwiesen, Bachhecken) bildet das bäuerliche Strassendorf Linn und das Haufendorf Bözen.

Schöne markierende Dorfeingänge, begleitet von Bächen, Baumreihen, Streuobstwiesen, Baumgruppen oder Hecken, wie in Herznach Nord, Linn Ost und West, Effingen West oder Bözen Ost, wirken identifikationsstiftend und sind eine landschaftlich-kulturelle Visitenkarte des Dorfes.

Markanter grosser Landschaftsbaum bildet die berühmte Linner-Linde am Eingang von Linn, setzt starken Akzent.

Erhaltung und Sanierung von alten Rebhäuschen in den Rebflächen von Elfingen und Bözen als Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft.

Schwächen

Grossräumige Zerschneidung des Landschaftsraumes durch Autobahn zwischen den Teilräumen Zeihen und Effingen/ Bözen/ Elfingen. Dies bildet unüberbrückbaren Einschnitt in Natur und Landschaft.

Grösstenteils gradlinige und wenig gestufte Waldränder im ganzen Gebiet, ausser in Linn. Z.B. Herznach Süd und West, Zeihen Ost und West, "Chästel" in Bözen, Elfingen Nord und Ost. Diese prägen das Gebiet durch wenig belebte und wenig vielfältige Landschaftsraumbegrenzungen und sollten durch Buchtungen, Stufungen und Sträuchervielfalt aufgewertet werden.

Eindolung fast aller Seitenbäche der Talbäche (Staffeleggbach, Zeiherbach usw.) verhindert die jura-typische, feine und verzahnende Landschaftsgliederung durch heckenbestückte Fließgewässer. Das Potential für ein ausgleichendes, natur- und landschaftlich wertvolles Gewässernetz wird nicht ausgeschöpft. Ebenso sollten wichtige Bachverbindungen ausgedolt werden, z.B. Sagenmühlibach in Linn. Naturferne Abschnitte, wie z.B. Dittere- und Egglibach in Herznach sollten renaturiert werden um vielfältige Uferlebensräume mit landschaftlicher Relevanz zu schaffen.

Einzelne Heckenstücke bilden Fragmente und sollten zu prägnanten Landschaftselementen ausgebildet oder miteinander verbunden werden. Im ganzen Gebiet und insbesondere in Linn (Nord und West). Vielfältige Hecken tragen als wertvolle Naturräume auch zu schönen unterschiedlichen Jahreszeitenaspekten (Blüte, Früchte, Blattfärbung) bei.

Fragmente bestehender Streuobstwiesen im Offenland oder am Siedlungsrand (z.B. Effingen/ Bözen/ Elfingen) sind teilweise kleinflächig und lückig. Sie sollten als typische, kulturlandschaftliche Landschaftselemente erweitert und Lücken gefüllt werden. Ebenso sollte die Verjüngung bestehender Streuobstwiesen im ganzen Gebiet gefördert werden, welche zur Erhaltung der typischen Hochstamm-Obst-Landschaft beitragen.

Fehlende Weiher, vor allem in feuchten Waldrandbereichen verringern eine potentielle Gewässervielfalt und artenreiche Feuchtlebensräume und sollten gefördert werden

Ausnahme ist Gebiet Sagenmühli (nordöstlichen Waldrand Linn) mit naturnaher Grube, Amphibientümpel sowie Weiher mit Wasserfall, Sagenmühlibach. Es schafft besonders schöne natürliche Lebensräume und eine interessante Gewässervielfalt in der gewässerarmen Landschaft.

Einzelne intensive Niederstammobstkulturen (z.B. in Herznach, Effingen und Elfingen) oder Christbaumkulturen (Eingangs Herznach, um Zeihen) im Offenland stören das Landschaftsbild in kulturlandschaftlicher Umgebung oder verstärken intensiven Nutzungscharakter der Landschaft.

Intensive, strukturarme Ackerbaugelände, insbesondere in Herznach Ost, Zeihen Nord und Linn Nord vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen.

Grösstenteils fehlende Gehölz-Strukturen in den Randbereichen der Rebflächen. Eine Aufwertung z.B. durch "traditionelle" Weinbau-Gehölze (Weinbergpfirsiche, Wildrosen, Weiden) könnte aufgelockerte Übergänge zur Landschaft schaffen und alte Arten erhalten helfen.

Landschaftlich wenig oder nicht integrierter Siedlungsrand sind fast in allen Dörfern auf kleinen bis grösseren Abschnitten vorhanden, z.B. Herznach Nord, Zeihen Ost, Oberzeihen West, Effingen Ost, Elfingen Süd. Ausnahmen sind Linn und Bözen mit grösstenteils integrierten Rändern (siehe Stärken).

Ebenso stören am Siedlungsrand einzelne, nicht integrierte Gewerbebauten (z.B. Herznach Nord "Brühl") sowie grosse Bauten wie Schulhaus, Scheunen (Herznach) und Neubauten (Zeihen,

Bözen) das Siedlungs- und Landschaftsbild. Eine landschaftliche Integration von Bauten und Siedlungen ist in dieser vielfältigen Kulturlandschaft überall anzustreben.

Bestehende, lückige und nicht durchgezogene Baumreihen zwischen Dörfern sollten zu ausgeprägten, landschaftlichen Dorfverbindungen gestaltet werden z.B. von Effingen nach Bözen.

Mehrheitlich unattraktive Siedlungseingänge durch landschaftlich nicht integrierten Häusern Höfen/Scheunen, Christbaumkultur (Herznach) bilden nur wenig markierende Eingangsbereiche und landschaftlich unschöne Dorfempfänge. Sie sind entweder zu verbessern oder beidseitig neu zu gestalten.

Bestehende Baumreihenstücke, z.B. Westeingang von Bözen sind zu erweitern und Lücken zu schliessen (z.B. Effingen West).

Grösstenteils Einzelhöfe mit mittelmässiger, landschaftlicher Integration sollten verbessert werden. Einige gar nicht in Landschaft eingebundene Einzelhöfe insbesondere grosse, neuere Scheunenbauten stören besonders empfindlich das Landschaftsbild und ihre überdimensionierten Bauten wirken erdrückend in kleinräumiger Landschaft. Dies gilt auch für Silolager, die weiterherum sichtbar sind und kaschiert werden sollten.

Starker Landschaftseinschnitt im Gebiet durch Autobahn und deren Kunstbauten. Insbesondere in Effingen sollte die Landschaftsbeeinträchtigung der Autobahn und deren Ein- und Ausfahrten durch integrierende Baumhecken gemildert werden.

Regionale Besonderheiten

Obstbaumreihen entlang von Wegen vorhanden, sollten als regionaltypisches Element erhalten und gefördert werden,

Ausgeprägte Bachlandschaften in den Haupttälern bilden eine markante, lineare Landschaftsstrukturen und verbinden Hügelgebiet, Landschaftsräume und Dörfer miteinander.

Heckenbestücktes Fliessgewässernetz und prägnante Seitenbäche, bei Herznach, gliedern Tal-landschaft und vernetzen Landschaftsräume miteinander.

Lange Hecken entlang Fliessgewässer, grössere entlang Verkehrsinfrastrukturen und Heckenstücke an Hangkanten bilden eine lineare Gliederung der Landschaft.

Starke Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume (Einzelbäume, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen) im Westen von Herznach.

Einzelne natur- und kulturlandschaftlich strukturierte Flächen sowie Gebiete mit hoher Nutzungsvielfalt bereichern die Landschaft

Schön in Landschaft integrierte Dörfer mit teilweise schönen alten Häusern (Bauernhäuser) z.B. Linn, Bözen.

3.6.6 Charakterisierung Raum C: Kettenjura Nord

Perimeter

Gemeinden: Küttigen (nördliches Gemeindegebiet), Asp, Densbüren, Oberhof (Gemeindegebiet Süd), Thalheim, Oberflachs, Schinznach, Veltheim (Au)

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss ARE gehört der Landschaftsraum zum Typ "Hügellandschaft des Faltenjuras.

Die strukturreiche Hügellandschaft des Kettenjuras ist in höheren Lagen, wo Einzelhöfe die Besiedlung dominieren stark von Wäldern und Weiden geprägt. In tieferen Lagen finden sich auch offene Tallandschaften mit Wiesland sowie geschlossenen Dörfern. Quertäler (Klusen) prägen das Landschaftsbild und werden als wichtige Verkehrsverbindungen genutzt (Stafelegg). Typisch sind die weissen Kalkfelsen.

Abwechslungsreiche Topographie bestehend aus Tälern, Hochebenen und Höhenzügen. Eine ineinandergreifende Raumgliederung und Struktur aus Wiesen, Siedlungen, Waldweiden und Wäldern, durchzogen von Hecken und Fliessgewässern prägen das Landschaftsbild. Landschaftliche Besonderheiten bilden die markanten Klusen und Halbklusen (nach ARE).

Südlich ist der Raum begrenzt durch die bewaldeten Hügelzüge des Kettenjuras (Acheberg, Homberg, Gisliflue). Im Norden bilden der grosse Linnerberg und Homberg sowie die kleineren Hügelzüge und Waldgebiete (Bann, Burghalde, Pfaffehalde, Egg) die Raumgrenze.

Dazwischen dehnt sich die Hügellandschaft des Kettenjuras aus mit von Südwesten nach Nordosten verlaufende kleinere und grösseren Hügelzüge, die stellenweise von Quertälern (Klusen) durchbrochen werden. Karstformen wie Dolinen, Höhlen oder Karstquellen kommen verbreitet vor (nach ARE).

Der Raum kann topographisch in einzelne Teilgebiete unterschieden werden:

- Umgebung Densbüren, Asp
- Umgebung Benken
- Umgebung Bänkerjoch
- Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)
- Umgebung Schinznach, Veltheim

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Densbüren, Asp

Der landschaftsraum ist geprägt durch teilweise enge, naturnahe Talbereiche, welche in der Mitte durchzogen sind vom Staffeleggbach

Stark waldgeprägtes, durch Naturelemente reich strukturiertes Hügelgebiet mit typischen Faltenjura-Formationen. Die teilweise steilen Hangbereiche und die offene Tallandschaft sind mit vielen Hecken, Fliessgewässern und Einzelbäumen durchsetzt. Die Nutzung ist wegen der Topographie eingeschränkt und wird von Wiesen und Weiden dominiert.

Das Waldgebiet ist grossräumig durchsetzt durch einzelne grosse Waldkammerungen und grosse Waldlichtungen (Hochebenen), insbesondere in der Umgebung der Staffelegg und Asp (z.B. Othalde oder Rüdlerhof).

Viele Waldstücken und Waldzungen gliedern das Offenland in formenvielfältige Waldrandbereiche, welche interessante halboffene Teilräume und Raumabfolgen zwischen den Hügeln bilden. Vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen strukturieren die Waldrandbereiche zusätzlich. Gebuchtete, teilweise gestufte Waldränder schaffen teilweise natürlich, bewegte Raumbegrenzungen. Schöne gegliederte und strukturierte Waldrandbereiche sind:

Staffelegg ("Büren", "Grossmatt", Stäglimatt"): enger Taleinschnitt mit Waldstücken, Waldzungen, vielfältigen Waldrändern und vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen.

Umgebung Asp (Nordost, West und Süd): überwiegend gegliedert und strukturiert durch Waldstücke, Waldzungen und vielen vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen sowie grösstenteils stark gebuchtete, teilweise gestufte Waldränder.

Sulzbann bei Densbüren: viele Waldzungen, gebuchtete Waldränder und vorgelagerte Hecken gliedern die Bereiche linear auf.

In der Umgebung von Densbüren ist Wald-Offenland-Prägung, aber weniger ausgeprägt und mit weniger Waldstücken als bei Asp.

Gradlinige, wenig gestufte Waldränder sind vereinzelt wenige vorhanden z.B. südlich dem Burghaldewald (Densbüren Nord), im "Hard" (Densbüren West) oder nordwestlich Asp. Diese und weitere kleine nicht gestufte Ränder sind aufzuwerten.

Hecken gliedern die Landschaft in vielfältige Zwischenräume (Staffelegg Süd "Büren", "Grossmatt", Stäglimatt") und durch viele, lange Heckenbänder entlang von Hangkanten oder Fließgewässern (z.B. Staffelegg und Umgebung Asp).

Schöne Heckenlandschaften:

Westlich von Asp, dominant ist auch Baumhecke am Staffeleggbach mitten durchs Gebiet.

"Brugglets" (Mitte-Ost Densbüren) mit vielen hintereinander gestaffelte Heckenzügen (Niederhecke) am Hang und dazwischen liegenden Einzelbäumen (Feld- und Obstbäume). Heckenfragmente aufwerten beim Rüdlenhof sowie im Bifang und Tognet-Ost.

Drei schöne, vielfältig strukturierte Gebiete liegen an den Hangbereichen um Densbüren:

"Brugglets" (Mitte-Ost Densbüren): Siehe Heckenlandschaft oben.

"Sulzbann/ Tognet" (östlich Densbüren): Siehe Kap. Nutzungsebene - Kulturlandschaften.

"Burghof/ Bodenbächlital" (Norden Densbüren): siehe Kap. Nutzungsebene – Kulturlandschaften. Weiter strukturieren Einzelbäume und Streuobstwiesen das Offenland, vor allem in der Staffelegg und der Umgebung von Asp.

Mitten durchs Gebiet fliesst der dominante, landschaftsprägende Staffeleggbach, der auf ganzer Länge von Baumhecken begleitet ist und bis hinauf nach Frick verläuft. Er wird von zahlreichen Seitenbächen gespiesen, welche teilweise von Niederhecken begleitet sind, wovon einzelne Seitenbäche wie z.B. "Büre" (Staffelegg Süd) kahle, eher naturfremde Ufer aufweisen und aufgewertet werden sollten.

Einige Seitenbäche des Staffeleggbachs sind Teil eines Gewässernetzes des seitlichen Wald- und Hügelsgebietes. Einzelne sind abschnittsweise eingedolt. Als typisches, charakteristisches Element dieser Landschaft sollten diese ausgedolt und aufgewertet werden.

Auch der Staffeleggbach sollte als markante, wichtigste Gewässerverbindung durchs ganze Gebiet offen und naturnah fließen und eingedolte Teilstücke ausgedolt und renaturiert werden, wie z.B. im Weiler Gipsi vor Asp.

Vereinzelt liegen kleine Feuchtgebiete entlang des Staffeleggbach, insbesondere südlich der Staffelegg, welche zusätzlich die Lebensraumvielfalt der wassergeprägten Biotope erhöhen.

Ebenso bildet Weiher, Feuchtgebiet und Bach in der "Feret"-Waldlichtung (südöstlich Densbüren) eine natürliche, kleine Gewässerlandschaft, die aber zu ihrer Entfaltung aufgewertet werden sollte durch Renaturierung des Bachabzweigers und Extensivierung der Lichtung.

Umgebung Benken

Offene, leicht bewegte Landschaftskammer (Hügel-Hochebene) bei Benken, in die nördlich ein Taleinschnitt hineinführt und südlich ein Pass (Bänkerjoch) den räumlichen Übergang bildet.

Diese ist stark landwirtschaftlich geprägt, offen und wenig gegliedert und strukturiert im Offenland durch wenige Einzelbäume und wenige Hecken (entl. Strasse und in Hangbereichen). Strukturierte Bereiche findet man um Siedlungen (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaft).

Nur in der Rohregg (östlich Stockmatt) wird das Offenland im Übergang nach Asp durch Waldstücke räumlich gegliedert (siehe Waldränder unten).

Die Waldränder sind grösstenteils gerade bis leicht bewegt und nur sehr wenig gebuchtet, wenig gestuft, wobei die Landwirtschaftsflächen bis an den Waldrand reichen. Diese Waldränder sind aufzuwerten.

Ein schönes, durch Waldstücke und Waldzungen räumlich gegliedertes Waldrandgebiet befindet sich in der "Rohregg" (östlich der Stockmatt). Gebuchtete, oft gestufte Waldränder mit teilweise vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen gestalten hier ein formen- und Strukturvielfältiges Waldrand-Offenlandgebiet, welches danach wunderschön in Heckenlandschaft westlich von Asp übergeht.

Alle Bäche, welche die Hochebene durchziehen sind im Landwirtschaftsland auf ganzer Länge eingedolt (Benkenbach, Hurstetbach). Nur beim Strihenbach sind zwei Teilstücke offen und von Hecken begleitet. Eine Ausdolung und naturnahe Gestaltung dieser Bäche würde die wenig strukturierte und intensiv genutzte offene Landschaft durch lineare Strukturen leicht gliedern und der topographischen Bewegung Weite und Ausdruck verleihen.

Umgebung Bänkerjoch

Beim Bänkerjoch findet ein imposanter Wechsel der Landschaft statt, indem die leicht hügelige, offene Hochebene von Benken in die von vereinzelt Felswänden (weisse Kalkfelsen), steilen und schluchtigen Hängen und Talabschnitten geprägten Landschaft beim Bänkerjoch übergeht. Diese öffnet sich ins Tal "Paffeode" und verengt sich nochmals in der Bänkerchus nördlich Kütigen.

Südlich des Bänkerjochs liegt ein stark räumlich gegliederter Landschaftsteil mit vielen Waldstücken, Waldzungen und Hecken im Dauergrünland. Einzelne Fragmente von Hecken sollten miteinander verbunden werden. Einzelbäume und Baumgruppen sind vermehrt im östlichen Teil vorhanden und strukturieren punktuell die Wiesenflächen zwischen den Waldstücken.

Die Waldränder sind formenvielfältig gestaltet durch Waldkammerungen, Lichtungen und Buchungen. Strukturierte Waldrandbereiche mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen schaffen interessante halboffene Landschaftsteilräume. Die Waldränder sind grösstenteils gestuft.

Der Fischbach mit vielen, langen Seitenbächen bildet ein Gewässernetz, welche von Hecken begleitet sind. Ausnahme bildet der südlich gelegene Breitenmattbach, der grösstenteils eingedolt ist und zur Ergänzung der anderen Bäche ausgedolt und aufgewertet werden sollte.

Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)

Offenes Tal, begrenzt mit Talkessel bei Thalheim ist im Norden und Süden von den bewaldeten Höhenzügen des Kettenjuras begrenzt. Raum öffnet sich in Richtung Oberflachs, Schinznach. Mit vielen linearen Landschaftsstrukturen, verschiedenförmigen Waldrandbereichen und starker kulturlandschaftlicher Prägung ist es ein überaus vielfältiges Gebiet aus einer Mischung von Kulturlandschaft und Naturräumen.

Unterschiedliche Waldgliederungen (Waldstücke, Waldzungen) im Norden und im Süden schaffen eine Vielfalt von unterschiedlichen Wald-Offenlandräumen und zeichnen die Geländestruktur - im Süden und Mitte durch lange Waldzungen und rundgebogene Waldstücke, im Norden durch hintereinander gestaffelte Waldstücke und teilweise Hecken.

Schöne formenvielfältige, strukturierte Waldrandgebiete sind:

Ganzer Waldrand entlang des "Hard"-Waldes (nordwestlich Thalheim)

Kleines Gebiet bei Riedmatt (westlich Thalheim)

"Höllste" (südlich Thalheim) mit Waldzungen- und Heckenbögen

"Moos" (südl. Oberflachs)

Die restlichen Waldränder sind gebogen bis leicht gebuchtet und teilweise gestuft. Grössere, gradlinige und wenig gestufte Waldränder liegen im Süden entlang der grossen Waldgebiete und im Norden beim Chillholz sowie entlang grösserer Waldstücke, wie Öschholz (südl. Oberflachs). Ein markantes lineares Landschaftselement durchs ganze Tal bildet der Talbach, der offen und von grossen Baumhecken begleitet die Landschaft und das Siedlungsgebiet prägt und grossräumig miteinander verbindet. Seine vielen Seitenbäche sind grösstenteils im Offenland eingedolt und fliessen danach als Waldbäche weiter. Die Ausdolung und naturnahe Gestaltung dieser Seitenbäche, insbesondere des Gäckertbaches im Taleinschnitt "Stadel/Bruggmatt", würde das ursprünglich typische Gewässernetz dieser Landschaft wieder herstellen und das Tal mit den seitlichen Landschaftsgebieten verbinden.

Hecken liegen wie erwähnt an den Fliessgewässern und vereinzelt längere Stücke an Hangkanten. Kurze Heckenfragmente sollte erweitert, miteinander Verbunden werden zu ausgeprägten Landschaftselementen.

Punktuell locker strukturiert ist die offene Landschaft durch Einzelbäume in Hangbereichen.

Struktur- und nutzungsvielfältige Gebiete (siehe Nutzungsebene-Kulturlandschaften).

Im Gebiet sind nur wenige, kurze Baumreihenstücke (Obst) auszumachen. Als Dorfverbindung sollte die neuangelegt Baumreihe entlang des Veloweges bei Oberflachs bis nach Thalheim weitergezogen werden. Sie würde zudem den Veloweg aufwerten. Am Eingang von Thalheim könnte

diese zu einer Allee erweitert werden und damit den Dorfeingang attraktiv gestalten sowie gleichzeitig die Gewerbebauten landschaftlich einbinden.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Schenkenbergtal öffnet sich bei Schinznach und Veltheim in die Aareebene. Schinznach liegt westlich der Ebene am Hang des "Grund"-Berges, nördlich begrenzt vom Taleinschnitt Eriwis/Bözhalde am Rand der Bözenegg/ Linnerberges. Das südlich gelegene Veltheim befindet sich am Rand der östlichen Ausläufer der Gisliflue.

Die Landschaft ist vielseitig-intensiv genutzt und enthält von kulturlandschaftlich geprägten Teilen bis intensiver Ackerebene, vom Rebbaugelände bis grösser Baumschulflächen und Kiesgruben sehr unterschiedliche Flächen, die vereinzelt mit Naturelementen versehen sind.

Auenschutzgebiete an der Aare (mit Aufwertungspotential) und ehemalige Tongrube Eriwis mit vielfältigen Lebensräumen und hoher Artenvielfalt bilden die grössten Naturwerte in der offenen Landschaft.

Die Autobahn zerschneidet das Gebiet und trennt Schinznach und Veltheim vom nördlichsten Zipfel von Wallbach ab.

Das Gebiet ist, ausser der bewaldeten Hügelzunge zw. Oberflachs und Schinznach, nur sehr wenig grossräumig gegliedert durch Waldzungen (in Aareebene östlich Veltheim) und kleine Waldstücke in Randgebieten (z.B. Eriwis).

Vielfältig strukturierte Kulturlandschaftgebiete sind in Randgebieten und Taleinschnitten vorhanden. Dazu gehört ein kleineres Gebiet bei Wallbach (nördlich Schinznach) sowie ein grösseres in der Eriwis (nordöstlich Schinznach).

Zwei markante Linienstrukturen ziehen von West nach Ost durchs ganze Gebiet, bewirkt durch die langen Hecken entlang der Fliessgewässer (Talbach, Längenbach). Ansonsten liegen vereinzelt grössere Hecken um Kiesgrube (östl. Schinznach), entlang Verkehrsinfrastrukturen (Bahnlinie, Autobahn) sowie in kulturlandschaftlich geprägtem Gebiet der Eriwis. Vereinzelte Heckenstücke befinden sich bei Wallbach und um Kiesgrube/Kieswerk (nördlich Schinznach) und sollten aufgewertet und teilweise miteinander verbunden werden.

Punktuell strukturierende Einzelbäume und Streuobstwiesen sind ausser in kulturlandschaftlich geprägten Teilen nur wenige in den Hangbereichen und am Siedlungsrand vorhanden.

Drei lange Fliessgewässer durchqueren die Landschaft von Westen nach Osten und münden in die Aare, wovon aber nur zwei offen verlaufen und eine grosszügige lineare Verbindung und Landschaftsstruktur bilden. Dazu gehört:

Talbach: verläuft von Baumhecken begleitet durchs ganze Schenkenbergtal inkl. Siedlungsgebiet von Schinznach und verbindet den Jura mit der Aare. Fehlende Heckenabschnitte am westlichen und östlichen Rand von Schinznach sollten ergänzt werden.

Längenbach: durchfliesst nördl. Schinznach den Taleinschnitt der Eriwis und mündet durch Ebene verlaufend in die Aare. Er verbindet das kultur- und naturräumliche Eriwisgebiet mit der Aare. Seitenbäche in der Eriwis sollten unbedingt ausgedolt werden, ebenso der nördlich gelegen Wallbach/ Brochtelbach.

Stauffelenbach (nördlich und östlich Veltheim): ist fast gänzlich eingedolt, ebenso seine Seitenbäche. Dieses Gewässernetz (zus. mit Schachenbach) sollte unbedingt ausgedolt und naturnah gestaltet werden. Damit würden die Gewässerverbindungen von Jura zur Aare ergänzen und Veltheim mit seiner strukturarmen Landschaft stark aufwerten und in die Landschaft einbinden.

Weiher sind am östlichen Siedlungsrand von Schinznach (Baumschule) und vor allem in der Eriwis vorhanden und tragen zur landschaftlichen Gewässervielfalt bei.

Vielfältige Waldränder mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen sind im Norden des Gebietes zu finden mit schönen Waldranbereichen, wie z.B. Eriwis, Chneublet. Hingegen bilden die südlichen Waldränder bei Veltheim und Au gradlinige, wenig gestufte Waldränder.

Baumreihen entlang der Hauptstrasse bilden landschafts-akzentuierende Dorfverbindungen und räumlichen Strukturierung. Bestehende sind:

Zwischen Schinznach und Wallbach: lange Baumreihe, die aber bis nach Schinznach weitergezogen und deren Lücken gefüllt werden sollten.

Zwischen Schinznach und Schinznach Bad: markante Baumreihe, die bis nach Schinznach weitergeführt, ergänzt oder zur Allee erweitert werden sollte. Dies würde auch unintegrierte Gewerbebau vor Siedlungseingang landschaftlich integrieren.

Neu anzulegende Baumreihen sind:

Baumreihe Eingangs Veltheim Süd in die Landschaft hinausziehen bis nach Au und damit auch die Dominanz des unschönen Siedlungsareals "Werd" abmildern.
Neue Baumreihe entlang Veloweg zwischen Veltheim und Oberflachs in bereits bestehendem Grünstreifen wertet zudem den Bereich Strasse-Veloweg auf.
Baumreihe oder Allee von Wallbach nach Veltheim durch Aareebene.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Densbüren, Asp

Wiesen an Hangbereichen teilweise beweidet. Grösstenteils Wiesen, vereinzelt mit Rückzugstreifen und wenig Äcker z.B. entlang südexponierten Waldränder (Densbüren). Entlang Waldrändern und an südexponierten Siedlungsrändern (z.B. Densbüren) liegen teilweise viele Extensivwiesen.

Umgebung Benken

Auf hügelig-gewellter Hochebene intensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung mit vielen Weiden in Hangbereichen bei Benken. Einzelne Streuobstwiesen um Einzelhöfe (siehe Kap. Siedlung).

Umgebung Bänkerjoch:

Wiesen und Weiden mit teilweise Extensivwiesen. Streuobstwiese nur im Pfaffenboden bei Einzelhof.

Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)

Wiesen, Rebflächen und Ackerbau prägen das Landschaftsbild. Nördliche Randbereiche und seitlichen Taleinschnitte sind durch Wiesland belegt, wobei vereinzelt Extensivwiesen vor allem südlich Oberflachs, nördlich und westlich Thalheim (Underem Hag, Bruggmatt/Stalden, Milchbrunnen) vorhanden sind.

Mehr Ackerbauflächen mit grösserer Parzellierung befinden sich in den südlichen, meist strukturlosen Landschaftskammern Gruebmann, Röti, Äsch, Vor der Egg.

Rebflächen liegen nördlich und westlich von Thalheim, beim Schloss Kastelen und ein grosses Rebbaugesamt nördlich von Oberflachs. An ihren Seitenrändern bilden vereinzelt Heckenstücke und Einzelbäume strukturierte Übergänge zur Landschaft, wobei diese aber erweitert werden könnten.

Streuobstwiesen sind insbesondere um Weiler/ Höfe, an Hügelhängen Bruggmatt und Wissi und am Rand des Siedlungsgebiet anzutreffen (siehe Kulturlandschaften, Siedlungen) und fehlen ansonsten in der offenen Landschaft.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Überwiegend durch meist intensiven Ackerbau geprägte, offene Landschaft.

Wiesland und vereinzelt Weiden (Eriwis, Wallbach) sind lediglich am Rand, in den Taleinschnitten dominierend.

Wichtiger Nutzungsweig bildet Rebbau, wovon das grösste Gebiet oberhalb Schinznach und kleinere Rebflächen in Bözhalde (Eriwis) und westlich Wallbach liegen.

Wenige Streuobstwiesen und einzelne kleine Obstbaumreihenstücke sind vor allem in den kulturlandschaftlich geprägten Teilen (siehe Kulturlandschaft), am Siedlungsrand und nur sehr vereinzelt im Offenland anzutreffen.

Intensivere Obst-Niederstammkulturen sind auf grosser Fläche zwischen Veltheim und Schinznach vorzufinden.

Einzelne Gemüseanbauflächen liegen in der Aareebene östlich Schinznach.

Baumschule, Gärtnereien, Grube usw. siehe "Weitere Nutzungen".

Kulturlandschaften

Umgebung Densbüren, Asp

Vielfältig-strukturierte Kulturlandschaftsgebiete in Densbüren und Asp:

"Sulzbann/ Tognet" (östlich Densbüren): grosses, nutzungs- und strukturvielfältiges Gebiet (insbesondere um Tognethof) mit grossen Einzelbäumen, grossen Streuobstwiesen, Hecken, Waldzungen und Gärten (Gemüse, Rosen, Kräutergärten beim Tognethof), vereinzelt Extensiv- und Magerwiesen (Tognethof).

"Burghof/ Bodenbächli" (Norden Densbüren): sehr vielfältige, reich strukturierte Kulturlandschaft mit Naturelement Bodenbächli. Waldstücken, Baumreihe, vielen Einzelbäume, Hecken um "Burghof". Im schönen, engen Bodenbächli hat es sehr viele Obst- und weniger Feldbäume, die einzeln oder teilweise auch entlang dem heckenbegleiteten Bach gepflanzt sind. Heckenstücke wie Staffagen hintereinander gesetzt. Durchsetzt mit Extensivweiden. Unglaubliche Fülle an unterschiedlichen Räumen, Strukturierung und Gliederung sowie Nutzungsvielfalt an einem Ort. Kleines, strukturiertes Randgebiet, südlich von Asp am Waldrand, mit Streuobstwiesen, Hecken und vereinzelt Weiden.

Streuobstwiesen und Einzelbäume liegen verteilt in der Staffelegg.

Umgebung Benken

südlich Benken: kleine Kulturlandschaftsteile, mit Streuobstwiesen, ein paar Einzelbäumen und Hecken.

Um Weiler Benken: dichtes Streuobstwiesen-Band, dessen Einzelbäume, teilw. Baumreihen und Heckenstücke wunderschön ins angrenzende Waldrandgebiet übergehen.

Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)

Einige grössere und kleinere Kulturlandschaftsgebiete bereichern die Landschaft durch ihre hohe Struktur- und Nutzungsvielfalt:

Gebiet "Unterm Hag" (westlich Thalheim) mit grossen Extensivwiesen (kant. Bedeutung), Rebflächen, Einzelbäumen und Heckenbändern, nördlich umgeben von schönem Waldrandbereich (siehe Waldränder).

Taleinschnitt "Stalde/ Bruggmatt" mit vielen Streuobstwiesen, Einzelbäumen, Heckenstücken, kleiner Rebfläche und landschaftlich integrierten Höfen in teilweise räumlich engem, hügeligen von Waldstücken gegliedertem Taleinschnitt.

Schloss Kastelen mit Hofgebäuden auf Hügelkuppe ist umgeben von Rebflächen (Rebmauern, siehe kulturhistorische Ebene) Streuobstwiesen, Waldstück, Hecke und Einzelbäumen. Schloss umgeben von Kulturlandschaftsgebiet vereint als Ensemble historische, traditionelle und vielfältig strukturierende Aspekt der Landschaft.

Gebiet "Wissi/ Rüti" am Südrand von Oberflachs ist ein dicht durch Streuobstwiesen, Einzelbäume und Hecken strukturierter Hügel und Taleinschnitt, der begrenzt ist von Waldzungen.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Zwei struktur- und nutzungsvielfältige Kulturlandschaftsteile, teilweise mit Naturelementen, bereichern die Landschaft:

Kleineres Gebiet bei Wallbach (nördlich Schinznach) mit kleinen Rebflächen, Streuobstwiesen und Einzelbäumen.

Grösseres Gebiet im Nordosten und Westen der Eriwis (nordöstlich Schinznach): sehr grosse Vielfalt, da natur- und kulturlandschaftlich geprägt durch Hecken, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Extensivwiesen sowie ehemalige Tongrube mit vielen, artenreichen Naturlebensräumen (Eriwis Süd und Ost).

Weitere Nutzungen - Gruben, Gärtnereien, Baumschule

Umgebung Densbüren, Asp

Einzelne, kleine Gruben entlang Staffeleggstrasse sind landschaftlich integriert durch Hecken oder umgeben von Wald.

Umgebung Bänkerloch:

Ehemalige Abbaugruben im Wald, südlich der Wasserflue und nördlich Brunneberg, haben sich zu wertvollen Naturlebensräumen entwickelt und enthalten wichtige Amphibienstandorte, welche durch Weihergestaltungen zusätzlich gefördert werden.

Ein noch in Betrieb stehendes Abbaugebiet liegt am Nordrand des Acheberges. Umgeben und integriert von Wald, enthält es Hecken und Ruderalvegetation in seinen Randbereichen.

Schenkenbergtal

Einzelne Blautannen oder Blautannenkulturen stören Richtung Bruggmatt und bei den Schenkerberghöfen als exotische Bepflanzung das Landschaftsbild.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Eine Baumschule (Zulauf) belegt eine grosse Fläche am nördlichen und nordwestlichen Rand von Schinznach. Ihre Ränder sollten grösstenteils durch landschaftliche Übergänge aufgewertet werden.

Gärtnereien mit Gewächshäusern und Freilandbeeten am nördlichen und westlichen Siedlungsrand von Au stören das Landschaftsbild und sollten landschaftlich integriert werden.

Kiesgrube mit Kieswerk, nordöstlich Schinznach (bei Baumschule), wirkt dominant in der offenen Aarebene. Während die Grube grösstenteils von Hecken umgeben ist, sollte das Kieswerk und seine Umgebung landschaftlich integriert werden, was seine fremde, störende Wirkung abmildern würde.

Siedlungs-Ebene

Geschlossene Dörfer in den Tälern und Einzelhöfe in höheren Lagen prägen das Siedlungsbild.

Umgebung Densbüren, Asp

Asp: Dorf mit altem Dorfkern (südwestlich) und neueren Siedlungen im nordöstlichen Dorfteil. Alter Teil ist sehr reichhaltig integriert in Landschaft durch Streuobstwiesen, Einzelbäume, Hecken und Waldstück. Neuerer Teil im Nordosten weniger strukturreich, aber dennoch gut landschaftlich integriert ausser einzelne Neubauten.

Schöne Siedlungseingänge durch Hecken und Einzelbäume.

Einzelhöfe wie im Hübelmatt mit grossen, neuen Scheunen sollten landschaftlich besser integriert werden.

Densbüren: Schönes, durchgrüntes Dorf im Talgrund eng umgeben von Hügelflanken. Viele alte Häuser und dazwischen liegende Gärten (grössere Abstände zw. Häusern = lockere Besiedlungsdichte).

Die Siedlungsränder sind geprägt einerseits durch Waldrand im südlichen und westlichen Teil und andererseits umgeben von schönen, strukturiert-gegliederten Hängen im nördlichen und östlichen Teil (siehe Naturebene), wobei aber einzelne Bauten am Südrand besser zu integrieren sind. Industrie- und Gewerbebauten (ARA) am nördlichen Siedlungsrand sollten aber aufgewertet werden (siehe Siedlungseingänge).

Schöne Siedlungseingänge, ausser am Eingang Nord, wo teilweise wenig Industrie- und Gewerbebauten (ARA) am Waldrand liegen. Dies könnten durch das Ausbilden und weiterführen der bestehenden Baumreihe (ca. 8 Bäume) als Allee bis Ende "Breiti" den Siedlungseingang stark verbessern.

Schön integrierte Höfe im Tognethof, Salzban, Burghof. Einige Einzelhöfe sind halbintegriert (Bifanghof, Salzban-Höfe) oder gar nicht integriert wie der riesige "Ämethof", der mit grossen, kahlen Wirtschaftsflächen und -gebäuden empfindlich das Landschaftsbild stört.

Umgebung Benken

Benken: Kleine Dorfsiedlung und Einzelhofsiedlung "Horstatt" sind an ihrem Siedlungsrand landschaftlich sehr gut integriert durch Streuobstwiesen und vereinzelt Hecken. Weitere Einzelhöfe z.B. Stockmatt sind landschaftlich gut integriert durch Streuobstwiesen. Aufwertungspotential haben weitere Höfe wie Emmethof.

Umgebung Bänkerloch:

Nur wenige, relativ gut integrierte Einzelhöfe.

Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)

Oberflachs:

Enthält sehr schöne, markierende Dorfeingänge mit Hecken und teilweise neuen Baumreihen. Dabei stört aber am westlichen Dorfeingang die kahle, nicht integrierte Umgebung von Gewerbebau.

Der ganze südliche, grössere und alte Dorfteil ist im Siedlungsgebiet stark durchgrünt und Siedlungsrand sehr schön, dicht strukturiert und vielseitig in die Landschaft eingebunden (Bachhecken, Streuobstwiesen, Baumheckenstücke, Einzelbäume). Im Norden hingegen stösst das neuere Siedlungsgebiet direkt an die Rebflächen und strukturierende Übergänge durch Gehölze fehlen.

Wenige Einzelhöfe befinden sich um Oberflachs, davon sind aber einige wenig bis gar nicht landschaftlich eingebunden, wie grosser Hof östlich Oberflachs, im Moos und Dietmis (südlich) oder Kastelenhof Nord.

Thalheim:

Schönes, langes Strassendorf mit historischem Dorfkern von nationaler Bedeutung, war früher ein Weinbaudorf. Gut durchgrüntes Siedlungsgebiet mit einzelnen Streuobstwiesen, durchzogen vom Talbach.

Die Dorfeingänge sind jeweils einseitig von Bachhecke und Einzelbäumen begleitet. Auf der anderen Seite stören aber nicht integrierte Gewerbebauten (Ost), Scheune (West) oder Häuserzeile (Süd) die Dorfeingänge. Diese sollten landschaftlich markiert und aufgewertet werden, z.B. Baumreihe/ Allee am Ostrand (siehe Naturebene -Baumreihen).

Die Siedlungsränder sind grösstenteils landschaftlich integriert, wobei aber der Südrand und einzelne Neu- und Gewerbebauten am Rand besser in die Landschaft eingebunden werden sollten. Die Einzelhöfe sind teilweise schön in die Landschaft eingebettet, aber oft stören durch auffallende Siloballen-Lager bei diesen Höfen das Landschaftsbild und sollten abgedeckt werden. Wenig bis nicht integrierte Einzelhöfe liegen im Süden (vor der Egg, Schlatt) und im Norden (Bruggmatt) von Thalheim.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Schinznach, Wallbach:

Sehr schönes Weinbaudorf mit altem, grösseren Dorfteil, umgeben von neueren Siedlungen am Rand.

Die Siedlungsränder sind vereinzelt in die Landschaft integriert, wobei aber folgende Teile mit landschaftlichen Übergänge integriert werden müssen:

Neubausiedlungen am westlichen und teilweise südlichen Rand

Baumschule und Kiesgrube am nördlichen Rand

Einzelne Industrie- und Gewerbebauten am östlichen Siedlungsrand

Landschaftlich schön integriert ist der Weiler Wallbach.

Die Dorfeingänge sind sehr unterschiedlich. Der attraktivste ist der Osteingang mit Baumreihe und Einzelbäumen, wobei auch dieser aufgewertet werden kann (siehe Naturebene - Baumreihen). Beim westlichen Eingang sollte ein bestehendes Baumreihenstück bis zu den ersten Häusern weitergezogen werden. Beim Nord- und Südeingang stören nicht landschaftlich integrierte Industrie- und Gewerbebauten (Süd) sowie Bauernhof (Nord) die Bereiche und sollten aufgewertet werden, z.B. mit Baumreihe/ Allee beim Nordeingang (siehe Naturebene - Baumreihen).

Schön in die Landschaft eingebundene Einzelhöfe sind "Römerhof", "Wisstrotte". Einzelhöfe wie "Berg" sollten besser landschaftlich integriert werden.

Veltheim:

Alter Dorfkern umgeben von einigen neueren Siedlungen am Rand.

Die westlichen und vereinzelt die südlichen Siedlungsränder grenzen hart und ohne Übergänge an die offene Landschaft und sollten landschaftlich integriert werden.

Die Siedlungseingänge sind durch nicht oder wenig landschaftlich integrierte Gewerbebauten (Nordwest), neue Bushaltestelle (Süd) oder Wohngebäude (Nordost) unattraktiv und sollten aufgewertet werden durch Baumreihen oder Alleen (siehe Naturebene - Baumreihen). Einige Einzelhöfe liegen um Veltheim und Au und sind grösstenteils nicht in die Landschaft eingebunden, z.B. Höfe bei Schloss Wildenstein, "Oberrisch" (zus. mit Gewerbebau), "Hungerbüehl".

Gewerbe- und Industrie

Umgebung Schinznach, Veltheim

Industrieareal "Werd", mitten in der Landschaft südöstlich von Veltheim ist nur wenig landschaftlich integriert beeinträchtigt durch grosse Industrieflächen und kahlen, "harten" Bauten und Umgebungen das Landschaftsbild massiv in einer landschaftlich besonders empfindlichen Lage an der Aare. Eine landschaftliche Aufwertung am Rand sowie im Innern des Geländes ist unbedingt notwendig.

Energie- und Verkehrsinfrastrukturen

Umgebung Schinznach, Veltheim

Autobahn mit Brücke über Aare zerschneidet Landschaft nördlich von Schinznach. Brücke über Aare wirkt als massiver Kunstbau in Aare-Landschaft.

Stromleitungsmasten in der Aareebene stören hier einen besonders empfindlichen Landschaftsraum.

Kulturhistorische Ebene

Schenkenbergertal (Thalheim, Oberflachs)

Schloss Kastelen in Oberflachs mit Hof, umgeben von Reben und vielen, teilweise hohen Trockenmauern im Rebbaugelände, die grossflächig in den letzten Jahren neu angelegt und saniert wurden. Diese Flächen enthalten auch ein paar Rebhäuschen.

Thalheim enthält an Hängen teilweise alte Rebmauern die am Zerfallen sind, z.B. liegt bei "Stalde" ein schöne Teil mit kleinen Rebflächen und vielen, zerfallenden Rebmauern. Sie sollten als kulturhistorische Objekte des einstigen Weinbaudorfes erhalten und saniert werden.

Ein Rebhäuschen ist nördlich von Thalheim vorhanden.

Ruine Schenkenberg auf dem Schenkenberg nördlich von Thalheim war einst Schutzburg der Habsburger und ist heute ein beliebtes Ausflugsziel mit schönem Ausblick.

Im Rebbaugelände von Oberflachs sind einige Rebhäuschen und Rebmauern vorhanden.

Umgebung Schinznach, Veltheim

Schloss Wildenstein auf bewaldeter Hügelkuppe mit teilweise grossen Einzelbäumen.

Viele Rebhäuschen und Rebmauern entlang Strassen im Rebbaugelände von Schinznach sind als kulturhistorische Elemente zu erhalten und teilweise aufzuwerten.

Übersicht Landschaft, Potentiale

Die waldgeprägte Naturlandschaft im Westen geht im Osten in die Kulturlandschaft des Schenkenbergtales über und öffnet sich bei Schinznach in die Aareebene.

Die westliche Landschaft ist ein waldgeprägtes, durch Naturelemente reich gegliedertes Hügelgebiet mit typischen Faltenjura-Formationen. Die teilweise steilen Hangbereiche und die offene Tallandschaft sind mit vielen Hecken, Fliessgewässern und Einzelbäumen durchsetzt. Viele Waldstücke, Waldzungen durchsetzen das Offenland und etliche strukturierte, formenvielfältige Waldrandbereiche begrenzen die einzelnen Teilräume zwischen den Hügeln. Die Nutzung wegen Topographie eingeschränkt und wird von Wiesen und Weiden dominiert.

Auffallende Muster in der offenen Landschaft sind: die vielen, linearen Landschaftsstrukturen durch Hecken, Fliessgewässer, Waldzungen, die auch ein topographisches Abbild ergeben.

Die östliche Landschaft ist landwirtschaftlich intensiver bewirtschaftet, nutzungsvielfältiger und mehr kulturlandschaftlich geprägt. Eine schöne Mischung von westlicher und östlicher Landschaft liegt in Thalheim. Ebenso nehmen Siedlungsgrösse, Industrie- und Gewerbebauten, Verkehrsinfrastrukturen und weitere meist intensivere Landnutzungen, wie Kiesabbau, Baumschule, Gärtnereien gegen Osten in der Aareebene zu.

Hier findet man aber auch historische Objekte, wie Schloss Kastelen, Ruine Schenkenberg, Schloss Wildenstein. Zeugen der einstigen Kulturlandschaft bilden die vielen Rebhäuschen und Rebmauern/ Trockenmauern. Sie werden heute vermehrt wieder aufgebaut und auch der Weinbau erlebt eine Renaissance wird immer noch, teilweise grossflächig betrieben.

Die Potentiale dieses Gebiets sind teilweise unterschiedlich, aber auch gleich. Sie liegen insbesondere in der:

Erhaltung und Aufwertung bestehender, typischer Strukturen

Integration von Siedlung, Gewerbe- und Industrie, Verkehr und Einzelhöfe in die Landschaft

Förderung der ursprünglich typischen Fliessgewässerlandschaft

Schaffung von landschaftlichen Verbindungen/ Einbindungen durch lineare Elemente wie Baumreihen, Hecken.

3.6.7 Bewertung Raum C: Kettenjura Nord

Stärken

Schöne, abwechslungsreiche Abfolge von der waldgeprägte Naturlandschaft im Westen zur Kulturlandschaft des Schenkenbergtals im Osten mit vielfältigen Übergängen. Öffnung der Landschaft bei Schinznach in die Aareebene.

Starke Waldprägung im Westen (Staffelegg, Bänkerjoch, Densbüren, Asp) mit teilweise grossen Waldkammerungen und grossen Lichtungen auf Hochebenen. Gegen Osten öffnen sich die Landschaftsräume.

Starke Raumunterteilung durch viele Waldstücke und Waldzungen im Gebiet Staffelegg und Bänkerjoch bilden unterschiedliche Wald-Offenland-Räume und interessante Raumabfolgen. Diese unterteilenden Elemente nehmen gegen Osten stark ab, sind aber im südlichen Teil des Schenkenbergtals noch massgebend vorhanden.

Formenvielfältige (gebuchtet, gestuft) und strukturierte Waldrandbereiche mit teilweise vorgelagerten, Waldzungen, Hecken und Einzelbäumen schaffen vielfältige, halboffene Räume und lebendige Landschaftsbegrenzungen. Am ausgeprägtesten vorhanden in der Umgebung Bänkerjoch und danach in Umgebung Densbüren, Asp (Staffelegg). Weniger häufig im Schenkenbergtal aber teilweise grössere Gebiete wie ganzer Waldrand entlang "Hard"-Wald (Nordwestlich Thalheim) und "Höllste" (südlich Thalheim). Nur noch vereinzelt und kleiner in Umgebung Schinznach/ Veltheim, z.B. Eriwis und "Chneublet" (nördlich Schinznach). Ein schönes, grösseres Waldrandgebiet liegt zudem bei Benken "Rohregg" (östlich der Stockmatt).

Ausgeprägte, teilweise mäandrierende Bachlandschaften mit Baumhecken durchqueren die Haupttäler. Dazu gehören mit Staffeleggbach (Umgebung Densbüren/ Asp), Fischbach (Umgebung Bänkerjoch), Talbach (Schenkenbergtal), Talbach und paralleler Längbach in Schinznach durch Aareebene, wobei aber die Hauptbäche in Benken und in Veltheim eingedolt sind (siehe Schwächen).

Diese Hauptbäche bilden markante, lineare Landschaftsverbindungen, welche Landschaftsräume, Tallandschaften und Siedlungen miteinander verbinden.

Im Gebiet Staffelegg/ Bänkerjoch sind diese teilweise mit angrenzenden Feuchtstandorten versehen, welche als artenreiche Naturräume die Landschaft aufwerten und die Lebensraumvielfalt erhöhen.

Heckenbestückte Seitenbäche Fliessgewässernetze gliedern Tallandschaften. Sie vernetzen den Haupttal-Bach mit der Hügellandschaft und deren Landschaftsräume und sind jura-typische Landschaftselemente, die erhalten und gefördert werden sollten. Die schönste Ausbildung in

Form eines naturnahen Gewässernetzes liegt beim Bänkerjoch und schöne, lange Seitenbäche am Staffeleggbach. Gegen Osten sind diese zunehmend eingedolt (siehe Schwächen).

Landschaftliche Gliederung durch Hecken sind am ausgeprägtesten entlang der Fliessgewässer oder längere Stücke an Hangkanten oder in strukturierten Teilgebieten (Kulturlandschaft, Waldrandbereiche) vorhanden. Gegen Osten findet man grössere Heckenstücke um Kiesgruben, am Aareufer oder entlang Verkehrsinfrastrukturen. Schöne kleine Heckenlandschaften mit Staffellungen sind im Westen bei Densbüren und Asp zu finden. Diese sollten als typische Landschaftselemente im Westen des Gebietes erhalten und gefördert werden.

Naturnahe Grubenbiotope mit Hecken, Ruderalvegetation, Amphibienweihern usw. bilden wertvolle Naturräume, topographische Kleinlandschaften und sind Zeugen der einstigen Abbauschichte. Durch ihre Lebensraumvielfalt sind sie zudem beliebte Orte für Exkursionen und Umweltbildung. Kleinere Gruben sind in der Staffelegg und grössere an Waldrändern des Acheberges (Bänkerjoch) und in der Eriwis (Schinznach).

Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume in Form von Einzelbäumen und Hochstammobstwiesen bereichern die Landschaft auch durch die verschiedenen, jahreszeitlichen Aspekte. Sie sind in diesem Gebiet weniger vorhanden als in den Tafeljuragebieten. Einzelne Streuobstwiesen liegen bei Densbüren, Asp im Westen. Während diese gegen Osten im Schenkenbergtal in kulturlandschaftlich geprägten Gebieten und um Siedlungen anzutreffen sind, sind sie an den beiden Gebietsenden um Benken (Westen) und in der Aareebene von Schinznach/Veltheim (Osten) nicht mehr vorhanden.

Teilgebiete mit hoher Nutzungs- Strukturvielfalt durch Hochstammobstbäume, Hecken, Rebflächen usw. sind am stärksten im Schenkenbergtal (Unterm Hag, Stalde, Schloss Kastelen) und einzelne bei Schinznach (Eriwis) sowie einzelne Gebiete um Densbüren. Sie bilden im Osten des Gebietes die typische Elemente der Landschaft und sollten erhalten und gefördert werden.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete mit Streuobstwiesen und Einzelbäumen, durchsetzt mit Naturelementen, wie Hecken, Waldstücke, Gewässer, Feldbaum-Gruppen bilden eine hohe Natur- und Strukturvielfalt. Sie sind als charakteristische Typ, vor allem im Westen bei Densbüren und vereinzelt um Benken (z.B. Horstatt) vorhanden und sollten in diesen Gebieten gefördert werden.

Baumreihen in Form von Obstbaumreihen-Stücken (Schenkenbergtal) sowie bei Dorfeingängen teilweise entlang von Velowegen bilden linear-räumliche Landschaftselemente und akzentuieren die Verbindung zwischen den Dörfern, welche auch die Siedlungseingänge aufwerten. Diese sind im Osten des Gebietes vorhanden, z.B. Oberflachs West, Wallbach-Schinznach, Schinznach Ost und sollten teilweise verlängert und Lücken gefüllt werden (siehe Schwächen).

Strukturiertes Wiesland mit vereinzelt Extensivwiesen bereichert das Landschaftsbild durch vielfältige Strukturen und teilweise farblich-texturierende Blumenwiesen. Diese sind im Westen in der Umgebung Densbüren, Asp und Umgebung Bänkerjoch dominierend und sind im Osten nur noch in kulturlandschaftlich geprägten Gebieten (z.B. "underem Hag" Thalheim) sowie in steileren Randbereichen und Taleinschnitten vorhanden (aber weniger strukturiert).

Abwechslungsreiches Nutzungs-Mosaik von Wiesen, Rebflächen und Ackerbau mit Teilgebieten von strukturierter Nutzungsvielfalt liegt im Schenkenbergtal und gehen gegen Osten in Ackerbaugebiete der Aareebene über.

Extensive Weiden beleben durch weidende Tiere das Landschaftsbild. Am stärksten vorhanden in der Umgebung Densbüren, Asp, Bänkerjoch, aber auch im ganzen Gebiet in den Randbereichen mit Wiesland-Hängen.

Grosses Weinbaugebiet im Osten (Schenkenbergtal), deren Rebstrukturen im Landschaftsbild texturierend wirken. Ein grosses Rebaugebiet liegt in Oberflachs und Schinznach, mittelgrosse Rebflächen beim Schloss Kastelen (Oberflachs) und in Thalheim sowie kleinere nördlich von Schinznach.

Landschaftlich schön eingebettete Dörfer mit teilweise schützenswerten Ortsbildern (Thalheim) und grösstenteils landschaftlich gut integrierten Siedlungsrändern, z.B. Benken, Asp, Densbüren und Weiler Wallbach (nördl. Schinznach).

Schöne markierende Dorfeingänge, begleitet von Bachhecken, Streuobstwiesen, oder Einzelbäumen, wie in Wallbach, Asp, Benken, Densbüren oder Oberflachs wirken identifikationsstiftend und sind eine schöne landschaftlich-kulturelle Visitenkarte des Dorfes.

Gut in Landschaft eingebettete Einzelhöfe sind im Westen des Gebietes vorhanden und runden das bäuerliche oder natürliche Landschaftsbild ab.

kulturhistorische Objekte und deren kulturlandschaftliche Umgebung bereichern das Landschaftsbild z.B. Schloss Kastelen (Reben, viele Trockenmauern usw.) Schloss Wildenstein (alter Baumbestand)

Rebmauern sind Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft und erhöhen als Trockenlebensräume auch die landschaftliche Lebensraumvielfalt. Diese sind besonders ausgeprägt um Schloss Kastelen vorhanden, welche grossflächig in den letzten Jahren alle wieder aufgebaut und saniert wurden. Weitere liegen in den Rebflächen von Oberflachs und Schinznach.

Ebenso sollten alte Rebhäuschen (Schinznach, Oberflachs) erhalten bleiben.

Schwächen

Grösstenteils gradlinige und wenig gestufte Waldränder sind insbesondere im Osten, z.B. südliche Waldränder bei Veltheim und Au, Schenkenbergtal Süd entlang der grossen Waldgebiete sowie entlang grösserer Waldstücke, wie Öschholz (südl. Oberflachs) vorhanden. Im Westen, ausser Umgebung von Benken, sind nur noch vereinzelte Waldränder dieser Typs anzutreffen, z.B. südlich Burghaldewald (Densbüren Nord), im "Hard" (Densbüren West) oder nordwestlich Asp. Diese prägen das Gebiet durch wenig belebte und wenig vielfältige Landschaftsraumbegrenzungen und sollten durch Buchtungen, Stufungen und Sträuchervielfalt aufgewertet werden.

eingedolte Hauptbäche in Benken (Benkerbach) und in Veltheim (Stauffelen- und Schachenbach) sollten unbedingt ausgedolt und naturnah gestaltet werden, um eine Hauptgliederung und -verbindung der Landschaft zu schaffen

Eindolung der Seitenbäche verhindern die jura-typische, feine und verzahnende Landschaftsgliederung durch heckenbestückte Fliessgewässer. Das Potential für ein ausgleichendes, natur- und landschaftlich wertvolles Gewässernetz wird nicht ausgeschöpft. Diese sind im Offenland des Schenkenbergtales und Schinznach grösstenteils und bei Veltheim/ Au alle eingedolt (zusammen mit Hauptbächen).

Sie sollten unbedingt ausgedolt und naturnah gestaltet werden.

Naturferne Bachabschnitte sind im ganzen Gebiet aufzuwerten zu gehölzbestückten, artenreichen Bach- und Uferlebensräumen.

Fehlende Weiher, vor allem in feuchten Waldrandbereichen (ausser im Gebiet Staffelegg, Bänkerjoch und in Schinznach "Eriwis") verringern eine potentielle Gewässervielfalt und artenreiche Feuchtlebensräume.

einzelne Hecken-Fragmente sollten im ganzen Gebiet zu prägnanten Landschaftselementen ausgebildet oder miteinander verbunden werden. Als vielfältige Naturräume tragen sie auch zu verschiedenen Jahreszeitenaspekten (Blüte, Früchte, Blattfärbung) bei.

Fragmente bestehender Streuobstwiesen im Offenland oder Siedlungsrand sind teilweise kleinflächig und lückig. Sie sollten als typische, kulturlandschaftliche Landschaftselemente erweitert und Lücken gefüllt werden. Ebenso sollte die Verjüngung bestehender Streuobstwiesen im ganzen Gebiet gefördert werden, welche zur Erhaltung der kulturlandschaftlich geprägten Teilgebiete beitragen.

Intensive Baumkulturen durch vereinzelte Niederstammkulturen oder Blautannenkultur (Schenkenberghöf, Thalheim Nord) verstärken intensiven Nutzungscharakter und stören das Landschaftsbild in kulturlandschaftlicher Umgebung.

Bestehende, lückige und nicht durchgezogene Baumreihen zwischen Dörfern sollten zu landschaftlich ausgeprägten Dorfverbindungen und attraktiven Velowegbegleitungen gestaltet werden z.B. zw. Oberflachs und Thalheim, zw. Schinznach und Wallbach, zw. Schinznach und Schinznach-Dorf.

Neue Baumreihen sind zur landschaftlichen Einbindung und als weitere wichtige Dorfverbindungen in der Aareebene anzulegen, zw. Veltheim und Au, Wallbach und Veltheim, zw. Oberflachs und Veltheim.

Intensive, strukturarme Ackerbaugebiete liegen im Osten in der Aareebene und im Westen um Benken. Während in der Umgebung Densbüren, Asp und Bänkerjoch nur einzelne Ackerflächen liegen, befinden sich grössere Flächen im Schenkenbergtal in den flacheren Talbereichen und Hochebenen. Sie vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen.

Rebflächen sind in den Randbereichen grösstenteils nur wenig strukturiert durch Heckenfragmente und Einzelbäume. Eine Aufwertung z.B. durch "traditionelle" Weinbau-Gehölze (Weinbergpfirsiche, Wildrosen, Weiden) könnte aufgelockerte Übergänge zur Landschaft schaffen und teilweise alte Sorten (Weinbergpfirsiche) erhalten. Ebenso könnte Farbvielfalt durch blühende Geophyten erhöht werden und würde im Frühling prächtige, lineare Farbmuster bilden.

Grossflächige Baumschule und dominantes Kieswerk in Aareebene (neben landschaftlich integrierter Grube) am Rand von Schinznach sowie Industrieareal "Werd" im Offenland (südöstlich Veltheim) und Gärtnerei mit Gewächshäusern (nördlich Au) sollten mit schönen Übergängen in die Landschaft eingebunden werden. Sie stören markant das Landschaftsbild in empfindlichen Lagen.

Landschaftlich wenig oder nicht integrierte Siedlungsränder sind in 2/3 der Dörfer anzutreffen (Ausnahmen siehe Stärken). Dabei handelt es sich um einzelne nicht integrierte Häuser (vor allem Neubauten) und Gewerbebauten (z.B. Thalheim, Schinznach) oder um ganze Randabschnitte (z.B. Schinznach, Veltheim). Eine Integration von Bauten und Siedlungen ist in dieser vielfältigen Kulturlandschaft überall anzustreben und wertet Landschaft und Dörfer stark auf. Grösstenteils wenig bis nicht attraktive Siedlungseingänge durch nicht landschaftlich integrierte Häuser, Scheunen, Industrie- und Gewerbebauten, z.B. Veltheim, Densbüren (Nord) Schinznach, Thalheim, sollten mit typischen Landschaftselementen zu markierenden, identifikationsstiftenden Dorfeingängen gestaltet werden.

Bestehende Baumreihenstücke, z.B. Densbüren Nord, Schinznach Ost und West, sollten verlängert und erweitert werden (ev. Allee) um die Eingänge aufzuwerten und teilweise Industrie- und Gewerbebauten gleichzeitig zu integrieren.

Einzelhöfe mit wenig bis mittelmässiger, landschaftlicher Integration sind überwiegend im Osten des Gebietes (Schinznach, Thalheim, Veltheim, Au) anzutreffen und stören in exponierter Lage besonders empfindlich das Landschaftsbild.

Im ganzen Gebiet wirken insbesondere grosse, neuere Scheunenbauten durch überdimensionierte Bauten oft erdrückend in teilweise kleinräumiger Landschaft. Dies gilt auch für Silolager, die weiterherum sichtbar sind und kaschiert werden sollten.

Starker Landschaftseinschnitt nördlich von Schinznach durch Autobahn und Autobahnbrücke über Aare deren Auswirkungen durch die Aufwertung bestehender Hecken zu durchgehenden Baumheckenbänder etwas gemildert werden könnte.

Stromleitungsmasten in der Aareebene stören hier einen besonders empfindlichen Landschaftsraum.

Zerfallene Rebmauern, z.B. in Thalheim "Stalde", sollten als kulturhistorische Zeugen wieder aufgebaut und saniert werden. Zudem sind sie wertvolle Trock-Lebensräume für bedrohte Arten.

Regionale Besonderheiten

Schöne Abfolge von naturräumlich geprägten Gebieten im Westen bis zu den kulturlandschaftlich nutzungsvielfältigen Landschaft im Osten.

Waldgeprägte Naturlandschaft im Westen bildet ein durch Waldstücke, Hecken und Baumgruppen reich gegliedertes Hügelgebiet mit typischen Faltenjura-Formationen und enthält wertvolle Naturlebensräume.

Teilgebiete mit hoher Nutzungs- und Strukturvielfalt im Osten des Gebietes, insbesondere grosses Weinbaugebiet bei Oberflachs und Schinznach bildet die regionaltypische Besonderheit dieses Raumes.

Besonders vielfältiger Übergang beider Landschaftstypen im Raum Thalheim.

Kulturhistorische Objekte, wie Schloss Kastelen, Ruine Schenkenberg, Schloss Wildenstein bereichern die Landschaft im Osten. Zeugen der einstigen Kulturlandschaft bilden die vielen Rebhäuschen und Rebmauern. Diese Trockenmauern werden heute vermehrt wieder aufgebaut. Sie bilden wertvolle Trockenlebensräume für bedrohte Arten und erhöhen die Lebensraumvielfalt der Landschaft.

3.6.8 Charakterisierung Raum D: Kettenjura Süd

Perimeter

Gemeinden: Küttigen, Biberstein, Auenstein

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss ARE gehört das Gebiet überwiegend zur Hügellandschaft des Faltenjuras (Kettenjuras) und am südlichen Rand zum Typ Flusslandschaft.

Das Gebiet ist im Norden begrenzt durch den durchgehenden, langen Hügelzug von Gisliflue, Homberg, Acheberg, Brunneberg/Wasserflue. Im Süden verläuft entlang des ganzen Gebietes die Flusslandschaft der Aare.

Dazwischen zieht sich der langgezogene Landschaftsraum an den Hängen des Kettenjuras und seiner Ausläufer von Südwesten nach Nordosten. Die Hügelkette ist nördlich stellenweise von Quertälern (Klusen), wie Asperchlus, Bänkerchlus durchbrochen. Karstformen wie Dolinen, Höhlen oder Karstquellen kommen im Kettenjura verbreitet vor (nach ARE).

Der Raum kann in folgende, einzelne Teilgebiete unterschieden werden:

- Umgebung Küttigen
- Umgebung Biberstein
- Umgebung Auenstein

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Küttigen

Der offene, siedlungsdominierte Landschaftsraum ist nördlich begrenzt durch die Hügelkette (Brunneberg, Acheberg, Homberg), südlich durch die Aare, westlich durch den grossen, leicht erhöhten Buechwald und im Osten durch den kleineren Fluewald. Eine grossräumige Unterteilung liegt westlich durch die kleinen, östlich bewaldeten Hügel "Egghübel" und "Horehübel" und trennt das Siedlungsgebiet vom Quertal Asperchlus mit Horenbach und Staffeleggstrasse sowie von der Talmulde "Etzget" ab. Das zweite Quertal mit der Bänkerchlus führt belegt durch Industriegebäude "Papirmüli" ins Siedlungsgebiet hinein.

Eine weitere Gliederung erfolgt durch kleine Waldstücke und Waldzungen im Norden des Gebietes.

Das Aareufer mit Waldstücken, Hecken und Auengebiet bildet eine schöne Raumbegrenzung im Süden.

Zwei grossräumige, parallel verlaufende Linienmuster durchqueren, ausgehend von den Chlusentälern das Gebiet in Talmulden von Nordwesten nach Südosten.

Die zwei Hauptbäche "Horenbach" und "Vorstadtbach/ Aabach", die im Süden zusammengefloßen in die Aare münden, bilden von Hecken, Waldstücken und Waldzungen begleitet diese lineare Hauptstruktur.

Teilstücke des Aabaches und Vorstadtbaches und deren eingedolte Seitenbäche (Teilstücke), insbesondere des Waldbaches im Bösmatt, sollten ausgedolt und naturnah gestaltet werden. Dadurch würden sie das ursprüngliche Gewässernetz vervollständigen und auch seitlich das Siedlungsgebiet mit der Landschaft verbinden. Zur Landschaftsraumbegrenzung und Siedlungsaufwertung sollten auch die westlichen Tanne- und Rombachbächli geöffnet werden.

Landschaftliche Gliederung durch Hecken vereinzelt vorhanden. Heckenfragmente am Achenberg sollten zu ausgeprägten Landschaftselementen aufgewertet werden.

Zwei grosse formenvielfältig-strukturierte, natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete, liegen im Norden und bereichern das Landschaftsbild. Sie schaffen landschaftlich interessante, verschiedene halboffene Kleinräume. Dazu gehören:

Gebiet am "Brunneberg" mit Waldzungen, Waldstücken, teilweise hintereinander gestaffelten Hecken und Einzelbäumen sowie einzelnen Extensivwiesen.

Am Acheberg "Geissenacher" mit Waldstücken, Heckenbänder, Einzelbäume, Baumgruppen und Extensivwiesen und -weiden.

Eine punktuelle Strukturierung der Landschaft durch Einzelbäume und Streuobstwiesen liegen entlang des Siedlungsgebietes und vereinzelt in den Hangbereichen. Am meisten vorkommend im Gebiet Solzert am Buechwald, im "Blatten" und am Südrand des Acheberges sowie vereinzelt im Etzget/ Horebach und am Südrand des Brunneberges.

Das Gebiet weist einen grossen Anteil an vielfältigen, strukturierten Waldrandgebiete auf, wobei grössten entlang des Ache- und Brunneberges sowie kleinere am Egghübel, am Fluewald (West) und im Zelgli/ Asperchus.

Die gradlinigen Waldränder um den Buechwald sollten durch Buchtungen und Stufungen aufgewertet werden. Hier wirkt insbesondere die grosse, monotone Baumkultur am Waldrand (westlich Küttigen) mit exotischer, unpassender Blautannenumrandung enorm das Landschaftsbild. Diese sollte zumindest durch einheimische Baumarten ersetzt werden.

Umgebung Biberstein

Der Landschaftsraum ist topographisch sehr vielgestaltig geformt. So ist die Landschaftskammer nördlich begrenzt durch den Hügelzug des Hombergs mit der geneigten Hochebene "Hasel" und südlich begrenzt durch die Aare, die auf einem grösseren Abschnitt von einer abgesetzten Ebene begleitet ist. Westlich bildet der grössere Fluewald und östlich das Wald-Offenlandgebiet "Cholegruebe/Büre" die Grenze.

Eine grössräumige Unterteilung im Gebiet bildet die "schuttkegelförmige" Hügelkuppe "Juraweid/ Bifängli", um den sich das lange Siedlungsgebiet zieht und der sich zwischen die Talmulden "Etzget" und "Wällete" schiebt.

Gegliedert wird die offene Landschaft durch vereinzelte Waldstücke und Waldzungen nordöstlich und östlich des Gebietes sowie durch die lange Waldfläche "Eichhölzli", welche zusammen mit Waldzungen aus dem Fluewald die Flanken der Hügelkuppe "Juraweid" dreiecksförmig betont.

Die Flusslandschaft der Aare ist begleitet von Hecken, Waldzungen und Waldstücken mit Lichtungen und bereichert die Landschaft durch abwechslungsreiche Räume und Flussbiotope.

Fliessgewässer sind vergleichsweise wenige vorhanden und offen ist davon nur der Wissenbach an der Westgrenze. Alle anderen sind grösstenteils eingedolt und sollten ausgedolt und als Naturräume gestaltet werden, wie Ennerthalbach und Grabenbach. Dadurch würden sie eine wichtige Landschaftsverbindung von Kettenjura- Siedlung und Aare bilden.

Eine landschaftliche Gliederung durch Hecken ist im nördlichen und östlichen Gebiet vorhanden (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaft). Heckenfragmente im "Büre" (östl. Biberstein) sollte zu ausgeprägten Landschaftselementen aufgewertet werden.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägtes, vielfältiges Gebiet mit Waldstücken, Baumgruppen, Einzelbäumen, Streuobstwiesen und Hecken liegen im Gebiet der "Juraweid" und ziehen sich entlang des ganzen nördlichen und westlichen Hanggebietes (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

Die Waldränder sind grösstenteils vielfältig, gebuchtet und gestuft. Besonders schöne und formenreiche Waldrandgebiete mit Waldstücken, Waldzungen, Lichtungen und vorgelagerten Hecken und Baumgruppen liegen im Gebiet Wällete (nördlich Biberstein), Cholegrueben (östlich), Juraweid (nordwestlich) und im "Gmeirüti" auf dem Homberg.

Gradlinige, wenig vielfältige Waldränder am Sigihübel und auf der Hombergebene sind aufzuwerten und den anderen anzupassen.

Umgebung Auenstein

Der lange, topographisch bewegte, muldenförmige Landschaftsraum wird im Norden begrenzt durch den hohen Hügelzug Gisliflue und im Süden durch die Aare mit der Schachenebene (Auen-schutzgebiet). Im Osten bilden die Ausläufer der Gisliflue im Westen jene des "Langere/ Wilehölzli" mit den beiden offenen Landschaftskammern "Wilhof" und "Büre" die Grenze.

Unterteilt wird das Gebiet von der bewaldeten Hügelkuppe "Staatswald", welche die nördlich gelegenen Hochebenen "Ängi" und "Veltheimerberg" von südlichen Siedlungsgebiet an der Aare abtrennt. Weiter zieht von Osten der Homberg hinein und bildet die östliche Begrenzung beim Ortsteil Fahr.

Nur wenige, kleinere Waldstücke gliedern die Landschaft und sind vereinzelt im Westen, im Aareschachen und am nördlichen und östlichen Siedlungsrand zu finden. Eine Negativ-Gliederung

bilden die grossen Rohstoff-Abbauareale, die ganzen Ostteil belegen und einen starken, aber wenig sichtbaren Landschaftseingriff bilden (siehe Nutzungsebene - weitere Nutzungen). Eine lineare Strukturierung der Landschaft durch Hecken und Fliessgewässer fehlt fast gänzlich und ist lediglich durch eine lange Hecke entlang Abbaugelände, Aareufer sowie durch einzelne Obstbaumreihen vorhanden.

Heckenfragmente im "Unteren Hag" (südwestl. Auenstein) sollte zu ausgeprägten Landschaftselementen aufgewertet werden.

Ausser der Flusslandschaft mit Auenschutzgebiet an der Aare, sind in der Landschaft keine offenen Fliessgewässer anzutreffen. Sie sind im Offenland, beim Abbaugelände und durchs Siedlungsgebiet eingedolt und verlaufen nur im Wald und am Waldrand offen. Insbesondere die Bäche in den Landschaftskammern "Büre" und "Wilhof" sowie im kulturlandschaftlichen Teil "Halde/ Feldacher" und im "Ischlag" (ev. durchs Siedlungsgebiet) sollten ausgedolt und naturnah gestaltet werden. Dies würde die Landschaft durch lineare Naturräume bereichern und eine Verbindungslinie vom Jura zur Aare schaffen.

Eine Strukturierung der offenen Landschaft durch Einzelbäume und Streuobstwiesen ist nur wenig vorhanden und konzentriert sich etwas in den kulturlandschaftlich geprägten Teilen im "Unteren Hard/Rainacher" (westlich Auenstein) sowie im "Halde/ Feldacher" (nördlich Auenstein). Siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften.

Die Waldränder sind abschnittsweise gebuchtet und gestuft (z.B. Wilhof). Strukturierte und formenvielfältige Waldrandbereiche sind nur wenige und kleinflächig vorhanden. Sie bilden interessante halboffene Landschaftsteilräume und sind anzutreffen im:

"Ängi": strukturierter Waldrand mit vorgelagerten Hecken und Einzelbäumen.

Am Veltheimerberg und um den Eggwald: weitere kleine, strukturierte Bereiche und Buchtungen. Gradlinige Waldränder mit nur vereinzelt Stufungen liegen im Büre, beim Wilhof (Süd), Ischlag (Ost), entlang Abbaugelände Obere Egg und am Homberg. Diese sollten durch Buchtungen, Stufung und Erhöhung der Sträucher-Vielfalt aufgewertet werden und durch vielfältige, natürliche Raumbegrenzungen die Landschaft mitprägen.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Küttigen

Eine Zweiteilung findet man in der landwirtschaftlichen Nutzung. D.h. im Norden und Osten (meist Hänge) herrscht Wiesland vor, während im Westen ein grösseres Ackerbaugelände sowie einzelne Ackerflächen im Süden und im Horenbachtal liegen.

Blumige Extensivwiesen bereichern die Hänge des Ache- und Brunneberges.

Streuobstwiesen findet man grossflächiger vor allem im Westen von Küttigen (Solzert). Weitere liegen Zelgli/Etzget, um Höfe und am Siedlungsrand.

Bestehende, insbesondere kleine Teilstücke sind zu erweitern und insgesamt die Streuobstwiesen zu fördern.

Grössere Niederstammkultur am Egghübel mit Obstbaumreihe und Einzelbäumen am Rand ist in Landschaft integriert.

Rebbau wird am Hang des Acheberges auf einer grösseren Fläche betrieben.

Umgebung Biberstein

Die landwirtschaftliche Nutzung besteht überwiegend aus Wiesland mit einzelnen Ackerflächen. In Hangbereichen sind einige Extensivwiesen und -weiden vorhanden. Intensive Flächen entlang der Aare sollten extensiviert werden.

Einige Streuobstwiesen und Obstbaumreihen strukturieren den Raum (siehe Kulturlandschaften). Verstreut liegende kleinere bis mittlere Rebflächen in Aareebene, beim Schloss, Buhalde, und im Cholgrueben, sie erhöhen die Nutzungsvielfalt der Landschaft.

Umgebung Auenstein

Die Landschaft ist ca. je zur Hälfte von Ackerbau und von Wiesland in steileren Randgebieten genutzt. Grössere Ackerflächen liegen im Wilhof, Ängi, Feldacher und Büren. Ackerflächen im

Schachen, entlang der Aare, sollten in dieser empfindlichen Lage extensiviert werden und würden damit einen ökologischen und landschaftlich wertvollen Beitrag leisten.

Extensivwiesen sind vereinzelt vorhanden (z.B. Rainacher). Eine Extensivierung der Flächen im Schachen (vor allem Ackerbau) würde diesen Teil landschaftlich blumig-texturierend aufwerten und auch die Natur und Ökologie dieses empfindlichen, auennahen Bereiches stark entlasten. Ebenso sollten intensive Wiesen-Ackerflächen, die vielerorts bis direkt an die Waldränder reichen, von einem extensiv genutzten Streifen, der einen Übergang zum Waldrand bildet, aufgewertet werden.

Streuobstwiesen und einzelne Obstbaumreihen sind in den Kulturlandschaftsteilen (Siehe Kulturlandschaften unten) um Einzelhöfe (z.B. Wilhof, Egg), sehr wenige am Siedlungsrand, aber einige im Siedlungsgebiet vorhanden.

Rebbauflächen sind westlich von Auenstein, in der "Neumatt und im "Ängi" vorhanden. Nebst der Reben-Textur befinden sich strukturierte Bereiche gleich angrenzend an beide Rebgebiete.

Kulturlandschaften

Umgebung Küttigen

Grösseres, kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet durch Streuobstwiesen, Hecke, Einzelbäume im "Solzert" und "Blatten" (nordwestlich von Küttigen) und am Südrand des Acheberges. Kleineres Gebiet im Zelgli.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete im Norden am "Brunneberg" und am Acheberg "Geissenacher" (siehe Naturebene).

Nutzungsvielfältige Kulturlandschaft am "Acheberg" mit Hecken, Einzelbäumen und Rebbaufläche umgeben von Extensivwiesen und vereinzelt Weiden.

Umgebung Biberstein

Das ganze nördliche und östliche Hanggebiet ist kulturlandschaftlich geprägt durch Streuobstwiesen, Einzelbäume, Hecken und Baumgruppen. Dabei kommen im Gebiet "Wällete" und "Cholgrueben/Büre-West" die Kulturlandschafts-Elemente konzentrierter vor.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägtes, vielfältiges Gebiet mit Waldstücken, Baumgruppen, Einzelbäumen, Streuobstwiesen und Hecken liegen im Gebiet der "Juraweid" und ziehen sich entlang des ganzen nördlichen und westlichen Hanggebietes (siehe Naturebene).

Umgebung Auenstein

kulturlandschaftlich geprägte Gebiete sind:

"Halde/ Feldacher" (nördlich Auenstein) mit Streuobstwiesen, Einzelbäumen, Heckenstück, Obstbaumreihen-Stücke.

"Homburg": kleines Gebiet mit Einzelbäumen, Heckenstücken und teilweise grösseren Baumgruppen in der Nähe des Einzelhofes.

ein kulturlandschaftlich geprägtes Gebiet mit zusätzlich hoher Nutzungsvielfalt ist

"Unteren Hard/ Rainacher" (westlich Auenstein) mit Rebfläche, Streuobstwiese, lange Obstbaumreihe, Einzelbäume und Baumgruppen.

Alle drei Gebiete sind aber in sich teilweise nicht zusammenhängend und lückig und sollten kulturlandschaftlich aufgewertet werden und Lücken geschlossen werden.

Weitere Nutzungen - Gruben, Gärtnereien, Baumschule

Umgebung Küttigen

Grossflächige Baumkultur (ev. Christbäume) am Waldrand "Buechwald" (westlich Küttigen) stört mit Monokultur und exotischer Blautannenumrandung in natürlicher Waldumgebung.

Umgebung Auenstein

Grosse Abbaugruben im Osten von Auenstein durch die Kalksteinbrüche Oberegg und Moosmatt (Jakobsberg) bilden grossräumige Landschaftseinschnitte. Umgeben von Wald sind diese aber

im Landschaftsbild wenig sichtbar. Es wäre wünschenswert, wenn diese nach dem Abbau offen gelassen und der natürlichen Entwicklung übergeben würden. Damit könnte die Landschaft mit hohen Naturwerten an artenreichen Fels- und Trocken-Lebensräumen stark und grossräumig aufwerten.

Siedlungs-Ebene

Küttigen

Küttigen ist ein ehemaliges Bauerndorf mit altem Dorfkern, das sich zu einer der grössten Vorortsgemeinden von Aarau entwickelt hat, liegt in Talmulde und an leicht geneigten Talebenen. Das Dorf ist trotz vieler neueren Siedlungen gut durchgrünt.

Grösstenteils sind die Siedlungsränder landschaftlich integriert. Ausnahmen bilden einzelne Abschnitte an den nordöstliche und nordwestlichen Siedlungsränder, einzelne Gebäude entlang der Aare sowie das Siedlungsgebiet Kirchberg, das gradlinig und ohne Übergänge an die Landschaft anstösst.

Die Dorfeingänge von Küttigen sind nicht sehr attraktiv gestaltet durch wenig integrierte Industrie- und Gewerbebauten (Nordwest, Nordost) sowie Siedlungen (West, Südost). Sie sollten landschaftlich aufgewertet und als Eingang markiert werden, so dass diese ablesbar sind.

Grosse Einzelhöfe sind oft wenig bis gar nicht in Landschaft eingebettet und Siloballen-Lager stören das Landschaftsbild, wie z.B. Hof am Acheberg/Zelgli, im "Solzert", "Hore". Sie sollten durch umgebende Landschaftselemente integriert werden.

Biberstein

Biberstein mit schönem, alten Dorfkern und dem Schloss Biberstein, umgeben von vielen neueren Siedlungen, liegt in kleiner Talmulde und in Hanglagen der Jura-ausläuferkuppen.

Das Dorf ist gut durchgrünt und auch die Siedlungsränder sind grösstenteils gut landschaftlich integriert. Nicht oder wenig integrierte Ränder sind:

Im westlichen Ortsteil abschnittsweise am Nordrand (z.B. Terrassenhäuser) bilden gradlinige, übergangslose Grenzen.

In Aareebene: Freizeitanlage um Ausflugslokal (Käpten Joe), Schulhaus, Sportanlage stören hier einen empfindlichen Bereich an der Aare.

Buhalde: einzelne am Abschnitte am Nord-, West- und Ostrand.

Alle Siedlungseingänge von Biberstein sind landschaftlich schön gestaltet durch Waldstücke, Hecken und Einzelbäume, welche ins Dorf hinein führen.

Im Gebiet hat es nur wenige Einzelhöfe. Davon ist auffällig, dass vor allem grössere und neuere Scheune landschaftlich nicht eingebunden sind.

Auenstein

Das langgezogene Dorf Auenstein liegt in kleiner Talmulde und an Hanglagen der Hügelkuppen. Der alte Dorfkern des früheren Weinbaudorfes ist umgeben von einem grösseren Siedlungsgebiet, das in den letzten Jahren/Jahrzehnten stark gewachsen ist.

Das Dorf ist schön durchgrünt mit einzelnen Streuobstwiesen im Siedlungsgebiet und an den Siedlungsrändern. Landschaftlich nicht integrierte Ränder, die ohne Übergänge an die Landschaft stossen liegen im Osten beim Homberg und im Norden des Dorfes. Ebenso sind nicht integrierte Gebäude und Gewerbebauten im Schachen, insbesondere grossflächiges Gewerbeareal beim Osteingang des Dorfes vorhanden und beeinträchtigen das Landschaftsbild in diesem empfindlichen Teil an der Aare besonders stark.

Der Weiler Faar ist grösstenteils landschaftlich gut integriert, ausser Gewerbebauten am nordöstlichen Eingang.

Der östliche Dorfeingang ist von Hecken gesäumt, wobei aber der voranliegende Weiler Faar durch nicht landschaftlich integrierte Häuser gekennzeichnet ist. Die anderen Eingänge sind unattraktiv und grenzen mit Niederstammkulturen (Eingang Nordost, Feldacher) oder Siedlung (Eingang West) direkt und ohne landschaftliche Übergänge an die offene Landschaft. Diese sind durch integrierende und markierende Landschaftselemente aufzuwerten.

Freizeitanlagen, wie Badi und Fussballplatz sowie Parkplatz am Waldrand Rainacher sind durch Einzelbäume und Baumreihen gut in die Landschaft eingebunden.

Einzelhöfe liegen nur wenige um Auenstein. Davon sind, z.B. Wilhof und Homberghof landschaftlich sehr schön eingebunden. Andere wie Egg-Höfe oder Bauernhöfe am Siedlungsrand sollten bezüglich landschaftlicher Integration aufgewertet werden. Ebenso sind Gebäude im "Unteren Hard" landschaftlich zu integrieren.

Gewerbe- und Industrie

Umgebung Küttigen

Gewerbe- und Industriebauten liegen beim Bänkerchlus/ „Papirmüli“ (nordwestl. Küttigen) und beim Zelgli (nordöstl. Küttigen). Sie sind meistens nur auf einer Seite von Hecke gefasst und sollten besser landschaftlich integriert werden.

Umgebung Auenstein

Grossflächiges Gewerbeareal östlich am Aareufer bei Faar sollte besser landschaftlich integriert werden, insbesondere am Aareufer und im Geländeinnern.

Energie- und Verkehrsinfrastrukturen

Umgebung Küttigen

Stark befahrene Staffeleggstrasse an östlicher Grenze zerschneidet den "wildern", vielfältigen Taleinschnitt mit Horenbach.

Hochspannungsleitung entlang Staffeleggstrasse und im Hore.

Kulturhistorische Ebene

Umgebung Küttigen

Burgruinen Königstein und Horen im bewaldeten Hügelgebiet.

Einzelne Rebmauern/ Trockenmauern und kleine Rebhäuschen befinden sich im Rebbauggebiet am Acheberg. Rebmauern werden seit Jahren saniert. Sie sind wichtige kulturhistorische Zeugen.

Umgebung Biberstein

Schloss Biberstein auf Terrasse über Aareufer enthält in seiner Umgebung einen Hof, alten Baumbestand, Allee, Gartenanlage und Rebfläche. Diese Ensemble ist eine regionaltypische Umgebung von Schlossanlagen, die aus einer Mischung von Kulturlandschaftselementen mit historischen Gartenanlagen bestehen.

Umgebung Auenstein

Schloss Auenstein (Privatbesitz) liegt auf Felsvorsprung im Randbereich der Aare und ist umgeben von kleiner Gartenanlage mit Terrasse, Weiher und ein paar grossen, alten Einzelbäumen. Zwei bis drei Rebhäuschen (ev. Rebmauern) in "Ängi".

Übersicht Landschaft, Potentiale

Der Landschaftsraum, begrenzt vom hohen Kettenjura im Norden, öffnet sich am Südrand in die Aarelandschaft. Er ist topographisch vertikal in Landschaftskammern unterteilt durch die Ausläufer des Juras. Der Waldanteil ist relativ hoch und teilweise grosse Waldflächen sowie Waldzungen gliedern die Landschaft.

Strukturierte, kulturlandschaftlich geprägte Teile und Wiesland wechseln sich ab mit strukturlosen, intensiven Ackerflächen.

Die Nutzungsintensität der Landschaft nimmt gegen Osten zu und auch die Strukturierung ist im Westen höher als im Osten und erreicht in Biberstein ihre grösste Vielfalt. Umgekehrt liegt im Westen aber das grösste Siedlungsgebiet des Raumes, Küttigen, das zusammen mit Rombach zur Agglomeration von Aarau gehört.

Die Aarelandschaft bildet eine naturnahe, grosse Raumverbindung. Von Hecken- und Waldflächen begleitet, durchsetzt mit artenreichen Fluss- und Auenlebensräumen bildet sie der grösste dynamische Landschaftsraum - eine Gegenpol zum statisch-steinigen Element der Jura-Hügellandschaft.

Während Küttigen, zusammengewachsen mit Rombach, zur Agglomeration von Aarau gehört, sind Biberstein und Auenstein periurban geprägte Dörfer. Sie sind wegen ihre wunderbaren Lage und vielfältiger Umgebung als beliebte Wohnorte stark gewachsen.

Das Potential zur Landschaftsaufwertung liegt in:
Kulturlandschaftlichen Aufwertung gewisser Gebiete
Förderung von offenen, naturnahen Fliessgewässern
Integration von Siedlungsrändern und Gewerbebauten
Extensivierung von Randgebieten und Aare angrenzenden Flächen sowie Aufwertung der Ackerflächen

3.6.9 Bewertung Raum D: Kettenjura Süd

Stärken

Nördlich begrenzt vom hohen Kettenjura öffnet sich der Landschaftsraum im Süden in die Aarelandschaft. Die Landschaft ist im Westen siedlungsdominiert und im Osten relativ nutzungsintensiv (grosse Abbaugelände, Ackerbau)

Vertikale Unterteilung durch Jura-Ausläufer und Taleinmulden bilden sehr verschiedene topographische Räume und ein bewegtes Gelände, insbesondere im Westen (Küttigen, Biberstein).

Starke landschaftsräumliche Unterteilung durch teilweise grosse Waldlichtungen Waldflächen sowie Waldzungen (z.B. Linienmuster in Küttigen). Sie bilden unterschiedliche Landschaftskammern und Hochebenenflächen.

Abwechslungsreiche Landschaftsnutzung, durch Mosaik von kulturlandschaftlich geprägten Teilen, Wiesland und Ackerflächen. Landschaftliche Nutzungsintensität nimmt gegen Osten zu und Strukturierung der Landschaft nimmt ab, wobei die Umgebung Biberstein am Vielfältigsten ist. Schöne, wertvolle Flusslandschaft an der Aare (Biberstein, Auenstein) mit Auenschutzgebiet "Aareinsel" in Auenstein bereichert die Landschaft mit vielfältigen Hecken, Waldzungen/ Waldstücken und artenreichen Wasser- und Auenlebensräumen. Sie bildet der grösste Naturwert in diesem Gebiet.

Zwei ausgeprägte Bachlandschaften begleitet von Baumhecken, Waldstücken und Waldzungen durchqueren in Talmulden, ausgehend von den Chlusentälern, das Gebiet von Küttigen. Sie bilden ein markantes landschaftliches Linienmuster und verbinden Hügelgebiet, Siedlung und Aare miteinander. Leider sind ihre Seitenbäche abschnittsweise eingedolt und sollten zur Vervollständigung des jura-typischen Gewässernetzes ausgedolt werden.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete bereichern die Landschaft durch ihre Formen- und Strukturvielfalt und schaffen verschiedene, interessante und halboffene Kleinräume. Sie kommen in Küttigen (Brunneberg, Aacheberg, Zelgli Nord) und in Biberstein (Juraweid) vor, fehlen aber in Auenstein.

Schöne Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume in Form von Einzelbäumen, Streuobstwiesen und Baumgruppen bereichern die Landschaft auch durch die verschiedenen, jahreszeitlichen Aspekte. Am ausgeprägtesten in Biberstein (nördl. und östl. Hanggebiet), ein grösseres Gebiet in Küttigen ("Solzert", "Blatten", Acheberg Süd, Zelgli) und nur noch vereinzelt in Auenstein ("Halde/ Feldacher", Homberg") und grösseres Gebiet in Küttigen ("Solzert", "Blatten").

Teilgebiete mit hoher Nutzungs- Strukturvielfalt durch Hochstammobstbäume, Hecken, Rebflächen usw. sind am Acheberg (nördl. Küttigen) und "unterem Hag/ Rainacher" in Auenstein vorhanden. Sie bilden die Reste der einstigen, traditionellen Kulturlandschaft in diesem Gebiet und sollten erhalten und gefördert werden.

Formenvielfältige (gebuchtet, gestuft) und strukturierte Waldrandbereiche mit teilweise vorgelagerten, Waldzungen, Hecken und Einzelbäumen schaffen vielfältige, halboffene Räume und lebendige Landschaftsbegrenzungen. Am ausgeprägtesten vorhanden in der Umgebung von Biberstein (Wällete, Cholegrueben, Juraweid, Gmeirüti) und zwei grössere Gebiete in Küttigen am Brunne- und Acheberg sowie vereinzelt und kleinflächig in Auenstein (Ängi, Veltheimerberg, Eggwald).

Strukturiertes Wiesland mit vereinzelt Extensivwiesen bereichert das Landschaftsbild durch vielfältige Strukturen und teilweise farblich-texturierende Blumenwiesen. Diese sind im Westen bei Küttigen (Ache- und Brunneberg) und Biberstein (Randbereiche, entlang Waldränder) häufiger und sind im Osten nur noch vereinzelt vorhanden (z.B. Rainacher Auenstein).

Extensive Weiden beleben durch weidende Tiere das Landschaftsbild in den Randbereichen mit Wiesland-Hängen, z.B. Juraweid. Niederhecken bilden in der Juraweid zudem schöne Umzäunungen der Weiden und sind diesbezüglich eine Rarität.

Grössere Rebflächen in Küttigen (Acheberg) und in Auenstein (Ängi, Neumatt) sowie kleine in Biberstein (Schloss) wirken durch ihre Rebstrukturen texturierend im Landschaftsbild und erhöhen die Nutzungsvielfalt der Landschaft.

Schön durchgrünte Dörfer mit alten Dorfkernen und Schloss in Biberstein fügen sich grösstenteils harmonisch in die Landschaft.

Schöne, markierende Dorfeingänge, begleitet von Hecken, Waldstücken und Einzelbäumen sind in Biberstein anzutreffen. Sie wirken identifikationsstiftend und sind eine schöne landschaftlich-kulturelle Visitenkarte des Dorfes.

Gut in Landschaft eingebettete Einzelhöfe sind z.B. in Auenstein (Wilhof, Homberghof) vorhanden und runden das Landschaftsbild ab.

Schlösser und historische Anlagen bereichern als regionaltypische Ensembles mit teilweise kurlandschaftlicher Umgebung das Landschaftsbild. Schloss Biberstein (Reben, Hof, Allee, Garten, alten Baumbestand) und Schloss Auenstein (Gartenanlage, Weiher, alte Einzelbäume).

Rebmauern sind Zeugen der traditionellen Kulturlandschaft und erhöhen als Trockenlebensräume auch die landschaftliche Lebensraumvielfalt. Diese werden seit Jahren am Acheberg (Küttigen) saniert und erhalten.

Ebenso sollten alte Rebhäuschen (Acheberg) erhalten bleiben.

Schwächen

Grösstenteils gradlinige und wenig gestufte Waldränder sind insbesondere im Osten bei Auenstein (z.B. Ischlag, Obere Egg, Homberg, Büre usw.) zu verzeichnen. Während in Biberstein monotone Waldränder am Sigihübel und in der Hombergebene liegen, sind es in Küttigen nur noch der Buechwald, welcher aufzuwerten ist.

Wenige Fliessgewässer im Gebiet Biberstein und Auenstein und diese sind alle im Offenland eingedolt. Dadurch ist die landschaftliche Verbindung vom Hügelgebiet zur Aare gekappt.

Während auch der Dorfbach in Auenstein eingedolt ist, fliesst dieser in Biberstein teilweise offen, müsste aber aufgewertet werden. Damit fehlen auch siedlungsaufwertende Fliessgewässer.

Einzelne Hecken-Fragmente sollten insbesondere am Acheberg (Küttigen), "Büre" (Biberstein) und "Unterm Hag" (Auenstein) zu prägnanten Landschaftselementen ausgebildet oder miteinander verbunden werden. Als vielfältige Naturräume tragen sie auch zu verschiedenen Jahreszeitenaspekten (Blüte, Früchte, Blattfärbung) bei.

Fragmente bestehender Streuobstwiesen im Offenland oder Siedlungsrand sind teilweise kleinflächig und lückig (ganzes Gebiet, insbes. Auenstein). Sie sollten als typische, kurlandschaftliche Landschaftselemente erweitert und Lücken gefüllt werden. Ebenso sollte die Verjüngung bestehender Streuobstwiesen im ganzen Gebiet gefördert werden, welche zur Erhaltung der kurlandschaftlich geprägten Teilgebiete beitragen.

Grössere, intensive und strukturarme Ackerflächen liegen insbesondere im Osten bei Auenstein (Wilhof, Ängi, Feldacher, Büren) sowie im Westen von Küttigen.

Sie vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen. Insbesondere entlang Waldränder sollte vermehrt ein extensiver Streifen angelegt werden, um landschaftliche Übergänge zu bilden.

Intensive Ackerflächen entlang der Aare in Küttigen, Biberstein und vor allem in Auenstein (Schaachen), stören diese empfindliche Bereiche und sollten aus ökologischer Sicht (Grundwasserschutz, Vernetzung, Puffer) wie aus landschaftlicher Sicht extensiviert werden. Dadurch würde ein artenreiches, blumig-texturierendes Übergangsband von den naturnahen Auen zu den intensiveren Nutzungszonen und Siedlung geschaffen werden.

Intensive Baumkulturen durch vereinzelte Niederstammkulturen (grosse am Egghübel in Küttigen) oder Blautannenumrandung einer Baumkultur am westlichen Waldrand von Küttigen verstärken intensiven Nutzungscharakter und stören das Landschaftsbild in kulturlandschaftlicher oder natürlicher Umgebung.

Rebflächen, insbesondere in Auenstein (Ängi, Neumatt), sind in den Randbereichen grösstenteils nur wenig strukturiert durch Einzelbäume und Streuobstwiese. Eine Aufwertung der Gehölzstrukturen z.B. durch "traditionelle" Weinbau-Gehölze (Weinbergpfirsiche, Wildrosen, Weiden) könnte aufgelockerte, strukturreiche Übergänge zur Landschaft schaffen und alte Arten erhalten helfen.

Auch Aufwertung in Küttigen wäre gut.

Grosse Abbaugelände im Osten von Auenstein (Kalksteinbrüche Oberegg, Moosmatt) bilden grossräumige Landschaftseinschnitte. Umgeben von Wald sind diese aber im Landschaftsbild wenig sichtbar. Es wäre wünschenswert, wenn diese nach dem Abbau offen gelassen der natürlichen Entwicklung übergeben würden.

Damit könnten wertvolle Naturräume und topographische Kleinlandschaften die intensive Landschaft mit hohen Naturwerten aufwerten. Zudem blieben die Zeugen der einstigen Abbauschicht erhalten.

Landschaftlich wenig oder nicht integrierte Siedlungsränder sind ganzrandig vor allem in Auenstein (Osten, Norden) und nur abschnittsweise in Küttigen (nordöstlich, nordwestlich, Süden "Kirchberg") und in Biberstein (West, Nord, "Buhalde") anzutreffen. Eine landschaftliche Integration aller Siedlungsränder ist in dieser vielfältigen Kulturlandschaft anzustreben und wertet Landschaft und Dörfer stark auf.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch landschaftlich nicht integrierte Bauten und Areale am Siedlungsrand. Einerseits durch die Gewerbe- und Industriebauten beim Bänkerch-lus/Papiermühle, beim Zelgli (Küttigen) und grossflächiges Gewerbeareal am Aareufer bei Faaröstlich Auenstein). Andererseits durch Einzelbauten (Wohnhäuser, Freizeit- und Sportanlagen, Ausflugslokale, Gewerbebauten) am Siedlungsrand, z.B. entlang Aare in allen Dörfern auch Weiler Faar.

Sie sollten alle besser landschaftlich integriert werden, insbesondere am Aareufer und bei Arealen auch im Innern des Geländes.

Nicht attraktive Siedlungseingänge in Küttigen durch nicht landschaftlich integrierte Siedlungen (West, Südost) oder Industrie- und Gewerbebauten (Nordwest, Nordost). Ebenso in Auenstein, wo Niederstammkulturen (Nordost) oder nicht integrierte Siedlungen (West und Ost beim Weiler Faar) die Eingangsbereiche begleiten. Diese sind durch integrierende und markierende Landschaftselemente zu "ablesbaren", identifikationsstiftenden Dorfeingängen aufzuwerten.

Einzelhöfe mit wenig bis keiner landschaftlichen Integration sind um Küttigen (Acheberg/zelgli, im Solzert, Hore) und in Auenstein (Egg oder Höfe am Siedlungsrand) vorhanden und stören in exponierter Lage besonders empfindlich das Landschaftsbild, insbesondere grosse, neue Scheunen. Dies gilt auch für Silolager (z.B. Küttigen), die weiterherum sichtbar sind und kaschiert werden sollten.

Ebenso sind Gebäude im "Unteren Hard" landschaftlich zu integrieren.

Stark befahrene Staffeleggstrasse bildet einen starken Landschaftseinschnitt und sollte beidseitig mit Baumhecken "eingepackt" werden (durchgehend auch bei Kreisel) zur Abmilderung des landschaftlichen Eingriffes.

Regionale Besonderheiten

Schöner Landschaftsraum in vielseitiger Lage mit Kettenjura im Norden und Aarelandschaft im Süden mit verschiedenen topographischen Räumen und bewegtem Gelände.

Eine starke landschaftsräumliche Unterteilung durch Waldlichtungen, Waldflächen und Waldzungen bildet unterschiedliche Landschaftskammern und Hochebenenflächen.

Schöne Aare-Flusslandschaft mit Auenschutzgebiet "Aareinsel" in Auenstein bereichert die Landschaft mit vielfältigen Hecken, Waldzungen/ Waldstücken und artenreichen Wasser- und Auenlebensräumen. Sie bildet der grösste Naturwert in diesem Gebiet.

Abwechslungsreiche Landschaftsnutzung durch Mosaik von kulturlandschaftlich geprägten Teilen, Wiesland und Ackerflächen.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete bereichern die Landschaft durch ihre Formen- und Strukturvielfalt und schaffen verschiedene, interessante und halboffene Kleinräume (insbes. Mitte und Westen).

Extensive Weiden beleben durch weidende Tiere das Landschaftsbild in den Randbereichen.

Niederhecken bilden in der Juraweid zudem schöne Umzäunungen der Weiden und sind diesbezüglich eine Rarität.

Schlösser und historische Anlagen bereichern als regionaltypische Ensembles mit teilweise kulturlandschaftlicher Umgebung das Landschaftsbild. Schloss Biberstein und Schloss Auenstein.

3.6.10 Charakterisierung Raum E: Tafeljura Region Wölflinswil

Perimeter

Gemeinden: Gipf-Oberfrick, Wittnau, Wölflinswil, Oberhof

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss ARE gehört der Landschaftsraum zur Hügellandschaft des Tafeljuras. Ein kleiner "Zipfel", das Siedlungsgebiet von Gipf-Oberfrick, zählt zur Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras sowie ein Teil um Oberhof zur Hügellandschaft des Faltenjuras.

Hochflächen mit steilwandig eingetieften Täler sind typisch in der Hügellandschaft des Tafeljuras und bilden eine abwechslungsreiche Topographie. Die leicht gewellte Tal- und Beckenlandschaft ist durch Ackerbau und Haufendörfer geprägt (nach ARE).

Das nördliche Teilgebiet mit dem von Nordost nach Südwest verlaufenden Tal von Gipf-Oberfrick und Wittnau ist westlich begrenzt durch den Hügelzug (Tiersteiberg, Homberg, Horn, Limperg). Die östliche Grenze bildet die Hügelkette (Chornberg, Furberg, Alteberg, Reichberg), die sich zwischen das südliche Teilgebiet, dem Nord-Süd verlaufenden Tal mit Wölflinswil und Oberhof schiebt.

Beide Teilgebiete sind durch das Wölflinswilerbachtal miteinander verbunden.

Im Süden ist der Wölflinswiler-Raum eingefasst (West, Süd, Ost) durch die steil aufragenden Hügelrücken des Kettenjuras (Burg, Wasserflue, Benkerjoch, Strihe), wobei Oberhof in der Überschiebungszone von Ketten- und Tafeljura liegt. Gegen Norden geht das Gebiet über in die ausgedehnten Hochebenen.

Topographisch und landschaftlich ist Raum E nachfolgend in folgende Teilgebiete unterteilt:

- Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick
- Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Das von Nordost nach Südwest verlaufenden Tal mit den Siedlungsgebieten Gipf-Oberfrick (nördlich) und Wittnau (südlich), ist seitlich gefächert durch die angegliederten Seitentäler, die von Norden nach Süden enger werden und bei Wittnau vier Seitentäler (Faandel, Sundel, Schiffflände, Steindlertal) bilden. Davon liegt westlich Gipf-Oberfrick die breiteste, offene Muldenlandschaft mit schmalen Hochplateaus (Talacker, Bleik, Farschberg, Rüestel), geformt durch Bacheinschnitte, Farschberg und den Ausläufern des Tiersteiberges. Ein grosses Hochplateau liegt zudem am südwestlichen Rand bei Wittnau auf dem Limperg/ Buschberg und ein weiteres auf den Chornberg, östlich Gipf-Oberfrick.

Die grösste, mäandrierenden und von Hecken begleitete Bachlandschaft des Bruggbaches und der parallel fliessenden "Freihaltebach" bei Gipf-Oberfrick bilden markante lineare Landschaftsverbindungen die durchs ganze Tal (Nordost - Südwest) ziehen. Bei Wittnau fliesst die zweitgrösste Bachlandschaft, der lange Wölflinswilerbach in den Bruggbach. In Wittnau liegt im Dorf noch ein alter Kraftwerkkkanal mit der Altbachmühle (noch in Betrieb) entlang des Bruggbaches. Die Seitenbäche, die in den Bruggbach einmünden bilden westlich und südlich von Wittnau ein schönes Gewässernetz. Sie sind fast alle offen und von Hecken begleitet. Zur Netz-Verfeinerung sollten aber die vielen Seitenbäche des Faandelbaches und das Wigartebächli ausgedolt und naturnah gestaltet werden.

Ein weiters ausgeprägtes Gewässernetz der Bruggbach-Seitenbäche befindet sich westlich von Gipf-Oberfrick (Talacker, Moosmatt/ Challebrunne). Sie sind ebenso grösstenteils offen und heckenbestückt, wovon aber eingedolte Teile im Mittelstück, z.B. beim Eisengraben, Märtengraben

oder beim Isegräbächli Lücken bilden und ausgedolt/ aufgewertet werden sollten, um das Liniemuster zu vervollständigen.

Weitere, lineare Landschaftsstrukturen ausser Fliessgewässer mit Hecken sind fast keine anzutreffen.

Weiher sind an drei Orten auszumachen. Dazu gehören die Weiher umgeben von Waldstücken beim Waldrandhof (westlich Gipf-Oberfrick) und beim Selmet- und Lindsbächli (südwestlich Wittnau) sowie am Waldrand bei der Grotte in Wittnau. Sie vergrössern die landschaftliche Gewässervielfalt und schaffen durch ihre Feuchtstandorte artenreiche Naturlebensräume.

Viele Hochstammobstbäume bilden eine ausgeprägte Landschaftsstrukturierung (punktuell, flächig, linear) durch Einzelbäume, Baumreihen und vielen Kulturflächen. Sie ziehen sich grösstflächig entlang der südexponierten Hänge der Seitentäler, auf der ganzen Westseite des Gebietes und bereichern zu jeder Jahreszeit das Landschaftsbild.

Die einzelnen Gebiete unterscheiden sich nur wenig durch zusätzliche kleine Waldstücke (Gebiet am Farschenberg und Talacker, Gipf-Oberfrick) oder durch zusätzliche Rebflächen im Faandel-Tal (Wittnau).

Ein sehr vielfältig strukturierter Teil, der natur- und kulturlandschaftlich geprägt ist, bildet das Gebiet "Chaltebrunne/ Dell" (zwischen Waldrandhof, Lindenhof, Sunnehof). Dort fügen sich die linearen Strukturen der Bachhecken zusammen mit flächigen Waldstücke und Baumgruppen, mit Streuobstwiesen und punktuellen Einzelbäumen und Weiher, begrenzt von vielfältig gebuchtem Waldrand. Es bereichert das Landschaftsbild und belebt es zusätzlich durch einzelne, extensive Schafweiden.

Auf der Ostseite befindet sich nur noch eine vereinzelte Strukturierung durch Hochstammobstbäume (Einzelbäume, Baumreihen Streuobstwiesen).

Alle Waldränder der Westseite, entlang der südexponierten und durch Hochstammobstbäume strukturierten Flächen, sind schön gebuchtet, gekammert und teilweise gestuft. Besonders schöne, formenvielfältige und strukturierte Waldrandbereiche, welche interessante halboffene Räume schaffen, sind:

Grosses Gebiet vom "Waldrandhof" bis "Talhof" (südwestlich Gipf-Oberfrick): mit Waldkammerungen, Buchtungen und vorgelagerten Waldstücken, Hecken, Baumgruppen und wenigen Einzelbäumen.

Nordrand des "Sundel-Tales" (westlich Wittnau): gebuchtet mit vorgelagerten Einzelbäumen, Hecken und Baumgruppen.

Die östlichen Waldränder (Chornberg, Fürberg, Alteberg) hingegen sind grösstenteils gradlinig und wenig gestuft. Sie sollten aufgewertet werden zu vielfältigen Waldrändern.

Baumreihen sind nur wenige vorhanden. Einerseits als vereinzelte Obstbaumreihenstücke entlang von Wegen und Nebenstrasse. Andererseits findet sich eine neue Baumreihe entlang des Veloweges zwischen Gipf-Oberfrick und Wittnau. Diese sollte aufgewertet werden, indem Lücken gefüllt und die Baumreihe bis zum Dorfeingang von Wittnau weitergeführt wird. Damit würde gleichzeitig auch die Industrie- und Gewerbebauten beim nördlichen Dorfeingang von Wittnau landschaftlich besser integriert und der Eingangsbereich aufgewertet.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Am Nordrand des Gebietes verbreitert sich das engere Wölflinswilerbachtal, das eine Verbindung zum Gipf-Oberfrick/Wittnau-Tal bildet, in die breite Talmulde von Wölflinswil und Oberhof. Der offene Landschaftsraum ist durchzogen von seitlichen Muldentälern, die südlich in enge Taleinschnitte des Kettenjuras übergehen.

Im Süden begrenzen die steilen Kettenjura-Hügel das Gebiet und gehen gegen Norden über in die ausgedehnten Hochebenen, welche am West- und Ostrand des Tales liegen. Davon befinden sich westlich die grösste am Alteberg und eine kleinere im Burghof sowie östlich am Fürberg/Rölifeld/ Guggis und in der Ebnet.

Eine landschaftsräumliche Unterteilung bilden Waldstücke und Waldzungen an den Seitenränder des Tales. In Wölflinswil liegen diese bei "Holderstal" (östlich) beim Ebnethof und Bächlimatt (westlich) sowie in Oberhof bei Rohrdorf/ Reben (östlich) und "Juch" (südwestlich).

Die grösste Landschaftsgliederung bildet der Wölflinswilerbach, der von Hecken begleitet durchs ganze Tal verläuft und im Norden in der Talverbindung zu Wittnau eine schöne, mäandrierende Bachlandschaft bildet sowie im Süden eine Verzweigung in den Pilger- und Benkenbach. Damit

prägt er als markante, lineare Landschaftsstruktur das Tal und verbindet Landschaftsräume, Siedlungsgebiet und die zwei Täler Wittnau/Gipf-Oberfrick und Wölflinswil/Oberhof miteinander. Eine seitliche Gliederung bilden die zwei langen Seitenbäche, die in Wölflinswil in den Wölflinswilerbach münden, der Chälenbach und der Talbach. Der Chälenbach bildet zusammen mit dem Lächligrabe eine heckenbestückte Linienstruktur durchs westliche Talgebiet wobei der Lächligrabe abschnittsweise aufgewertet und der Schuetruckegrabe ausgedolt werden sollte. Der Talbach verläuft von schönen Hecken und Waldzungen begleitet durchs östliche Riedmatt-Tal, wo er aber am Ende bis zum Wald ausgedolt werden sollte. Ein Seitenbach des Talbaches der "Ebnetbach" sollte ebenfalls zur Ergänzung ausgedolt und naturnah aufgewertet werden.

Einige Seitenbäche des Wölflinswilerbaches zwischen Oberhof und Wölflinswil sind ebenfalls eingedolt und sollten ausgedolt und mit Ufergehölzen bestückt werden. Damit würde das schöne Gewässernetz vervollständigt und die Landschaft reichhaltig gegliedert.

Ausser an Fliessgewässern gliedern keine weiteren Hecken die Landschaft ausser in kulturlandschaftlich geprägten Teilen (siehe unten).

Eine Strukturierung der Landschaft vollzieht sich an den Seitenhängen der Talmulde und an den kleineren Seitentälern durch kulturlandschaftlich geprägte Hochstammobstgebiete. Dabei gibt es vielfältig strukturierte Teile, die nebst Obstbäumen auch Naturelemente wie Hecken, Waldzungen usw. enthalten. Dabei fallen folgende vier besonders schöne Gebiete auf:

"Hinterrai" (nordwestl. Wölflinswil) mit Waldzungen, Waldstücken, Hecken, Baumgruppen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Bach.

"Burgstette" Süd/ Talbach (nordöstl. Wölflinswil) mit Waldzunge, Bach, Hecken, Streuobstwiesen und Einzelbäumen.

"Riedmatt/ Talbach" und nordwestliches Gebiet (östl. Wölflinswil) mit Bach, Hecken, Baumgruppen, Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Einzelbäumen.

"Mooracher" (südlich Oberhof): Waldzungen, Bach, Baumgruppen, Hecken Einzelbäume, Streuobstwiesen.

Andere Teile sind nur durch Hochstammobstbäume strukturiert und enthalten keine weiteren Landschaftselemente. Davon liegt ein besonders nutzungsvielfältiges Gebiet bei Oberhof (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

Im Vergleich zum Tal Wittnau/ Gipf-Oberfrick hat es hier weniger schöne Waldrandgebiete. Im südlichen Gebiet befinden sich leicht gebuchtete Waldränder, z.B. am "Ohert", "Strihen" sowie strukturierte Waldrandbereiche beim Waldstück "Reben". Ein schönes, strukturiertes Waldrandgebiet erstreckt sich im "Juch" (südlich Oberhof) mit vorgelagerten Waldstücken und Einzelbäumen. Im Gegensatz dazu sind die Waldränder des nördlichen Teilgebietes grösstenteils gradlinig und wenig vielfältig und sollten zu gebuchteten mit verschiedenen Wildsträuchern gestuften Waldrändern aufgewertet werden.

Baumreihen sind nur wenige in Form von Hochstammobstreihen entlang von Wegen, z.B. lange Reihe im "Wingerte" (nördlich Wölflinswil) sowie wenige im Gelände vorhanden. Aufwerten der Baumreihenstücke entlang Weg östlich von Oberhof.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Während in den westlichen und südlichen Seitentälern des Gebietes die Wiesland-Nutzung mit Hochstammobstbäumen vorherrscht, bildet die Ostseite eine Mischung von Wiesland und Ackerbau. Strukturarme Ackerbaugelände liegen westlich von Gipf-Oberfrick auf den Hochebenenflächen beim Wolberg/ Loggis, Rüestel/ Moosmatt und im Hohenbüel. Auch das grosse Hochplateau von Limperg/ Buschberg (südwestl. Wittnau) sowie das kleinere am Chornberg (östlich Gipf-Oberfrick) enthält grössere Ackerbauparzellen ohne Strukturelemente.

Extensivwiesen und Weiden sind vor allem in Randbereichen vorhanden.

Ein bedeutender landwirtschaftlicher Nutzungsweig ist der Obstanbau, insbesondere Kirschenbäume. Viele Hochstammobstbäume in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Streuobstwiesen und vielen Kulturflächen/Obstbaumreihen sich grösstflächig entlang der südexponierten Hänge der Seitentäler, auf der ganzen Westseite des Gebietes. Auf der Ostseite sind sie nur vereinzelt vorhanden.

Eine grössere Rebflächen ist im Faandel-Tal (westlich Wittnau) von dem einstigen Weinbaugebiet übriggeblieben und wirkt durch seine Rebenstruktur texturierend im Landschaftsbild. Grössere Flächen mit Niederstamm- oder Beerenkulturen befinden sich nordwestlich von Wittnau sowie einzelne kleinere Flächen westlich von Gipf-Oberfrick. Aus Sicht des Landschaftsbildes sollten statt der auffälligen, weissen Netze, eher dunkle oder grüne verwendet werden, die in der Landschaft weniger stören.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Während die Hänge der Talmulde und Seitentäler durch Wiesland mit stellenweise vielen Hochstammobstbäumen strukturiert ist, erstrecken sich auf den Hochebenen und flacheren Talkuppen strukturarme Ackerbauflächen. Auf dem grössten Hochplateau am "Alteberg" (nordwestlich Wölflinswil) sind diese teilweise grossparzellig angelegt, ebenso vereinzelt auf dem Plateau Fürberg/Rölifeld (nordöstlich Wölflinswil).

Extensivwiesen und Weiden sind vor allem in Randbereichen vorhanden.

Ein weiterer, grösserer landwirtschaftlicher Wirtschaftszweig, der aber weniger bedeutend ist als im Gebiet Wittnau/Gipf-Oberfrick, ist der Obstanbau. Hochstammobstbäume in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Streuobstwiesen und Kulturflächen/Obstbaumreihen ziehen sich an den Seitenhängen der Talmulde und an den kleineren Seitentälern und sind kulturlandschaftlich geprägt

(siehe Kulturlandschaften, unten).

Grosse Flächen von Niederstamm-Obstkulturen befinden sich nordöstlich von Oberhof und beim "Holderstahl" und Birchhof (östlich Wölflinswil). Sie wirken als Monokulturen aufs Landschaftsbild eintönig und weniger räumlich als Hochstammkulturen.

Eine Rebbaufäche liegt am Ostrand von Oberhof und trägt zur Nutzungsvielfalt der Landschaft bei.

Kulturlandschaften

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Grössflächige kulturlandschaftliche Prägung durch Hochstammobstbäume und Rebfläche (Wittnau "Wygarte") entlang der südexponierten Hänge der Seitentäler, auf der ganzen Westseite des Gebietes.

Ein schönes, vielfältig strukturiertes Gebiet, das nebst kulturlandschaftlich auch naturlandschaftlich geprägt ist, bildet das Gebiet "Chaltebrunne/ Dell" (zwischen Waldrandhof, Lindenhof, Sunnehof westlich Gipf-Oberfrick) mit Bachhecken, Waldstücken, Baumgruppen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Weiher.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Die Seitenhängen der Talmulde und an den kleineren Seitentälern sind kulturlandschaftlich geprägte Hochstammobstgebiete, die teilweise breite Gürtel aus Streuobstwiesen, z.B. um Oberhof bilden. Dies erzeugt eine ausgeprägte, bandförmige Landschaftsstrukturierung rund ums Dorf und erinnert an früheren Hochstamm-Landschaften.

Dabei gibt es vielfältig strukturierte Teile, die nebst Obstbäumen auch Naturelemente wie Hecken, Waldzungen usw. enthalten (siehe Naturebene - Landschaftsstrukturierung).

Ein struktur- und nutzungsvielältiges Gebiet liegt am östlichen Hang von Oberhof, zwischen "Challene" und "Reben" mit Hecken, Obstbaumreihen, Rebbaufächen, Einzelbäume und Baumgruppen.

Weitere Nutzungen - Gruben, Gärtnereien, Baumschule

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Hof/ Gärtnerei mit Folientunnel, südlich Gipf-Oberfrick, liegt ohne landschaftliche Integration in offener Landschaft.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Steinbruch Tal, am Ostrand von Wölflinswil, bildet ein wertvolles Naturbiotop, das die Landschaft mit artenreichen Trockenlebensräumen bereichert.

Siedlungs-Ebene

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Gipf-Oberfrick:

In breitem Tal gelegen ist Gipf-Oberfrick mit Frick zusammengebaut. Das früher durch Weinbau geprägte Dorf ist heute eine Wohngemeinde der Agglomeration Basel mit starkem Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahrzehnten. Nebst Wohnsiedlungen besitzt es zahlreiche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Der grösste Teil der Siedlungsränder ist ungenügend landschaftlich integriert und grenzt Übergangslos mit Bauten direkt an die offene Landschaft. Nur einzelne Bachhecken bilden eine schöne, landschaftliche Abgrenzung.

Einzelne, teilweise grössere Gewerbebauten, Höfe und Freizeitanlage grenzen durch ihren kargen Umgebungen an die offene Landschaft und beeinträchtigen das Landschaftsbild, z.B. am Südeingang, am südwestlichen und nordwestlichen Rand, ebenso Sportanlage neben Schulhaus/Turnhalle westlich Gipf-Oberfrick.

Die Siedlungseingänge sind landschaftlich nicht attraktiv und auch nicht als solche markiert. Am Südeingang sollte die bestehende Baumreihe entlang des Veloweges verdichtet und auf der gegenüberliegenden Seite durch weitere Baumreihe entlang der unintegrierten Gewerbebauten erweitert werden (siehe auch Kap. Naturebene - Baumreihen).

Die westlichen drei Eingänge sind durch Obstbäume (einzeln oder Reihe) mässig eingebunden, wobei aber die nicht integrierten Häuser in ihrer Umgebung landschaftlich aufgewertet werden sollten um die Eingangsbereiche zu verschönern und abgestimmte Übergänge zu bilden.

Die Einzelhöfe um Gipf-Oberfrick sind grösstenteils halbtintegriert und könnten noch verbessert werden. Karge, öde Hofumgebungen und Siloballen-Lager, die landschaftlich nicht integriert sind, wie z.B. Hof im Sitt, Thiersteingrund oder lindenhof sollten unbedingt aufgewertet in die Landschaft eingebunden werden.

Wittnau:

Die alten Gebäude im Strassendorf Wittnau gehören zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Das Dorf ist geprägt von Einfamilien- und Bauernhäusern und liegt an der Passstrasse über die Salhöhe. Das von Fliessgewässern geprägte Dorf hat weniger Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen als Gipf-Oberfrick.

Die Siedlungsränder sind grösstenteils landschaftlich integriert. So bilden Bachhecken im Süden und vor allem am Ostrand eine durchgehende landschaftlich schöne Begrenzung des Siedlungsgebietes. Störend wirken aber landschaftlich nicht eingebundene Industrie- und Gewerbebauten am nördlichen Rand (siehe Eingänge), die mit kargen Umgebungen das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Ebenso sollten die wenig bis nicht landschaftlich integrierten Abschnitte am nördlichen und westlichen Rand sowie einzelne Neubauten am Südrand aufgewertet und mit landschaftlichen Übergängen integriert werden.

Während im Süden Heckenbänder ins Siedlungsgebiet hineinführen und eine landschaftlich attraktiven Dorfeingang bilden, ist der nördliche Dorfeingang nicht attraktiv, da nicht landschaftlich integrierte Industrie- und Gewerbebauten mit öden Umgebungen den Eingang begleiten. Wie bereits erwähnt, sollte die bestehende Baumreihe vor Gipf-Oberfrick bis zum Eingang von Wittnau weitergeführt und gestaltet werden, als Allee einen schönen Dorfeingang bilden und gleichzeitig die störenden Gewerbe- und Industriebauten beidseitig landschaftlich einbinden und verschönern. Ebenso sind beim Abzweiger nach Wölflinswil, die Gebäude auf einer Seite der Strasse besser landschaftlich zu integrieren.

Einzelhöfe sind um Wittnau wenige vorhanden. Einzelne davon sollten schöner in die Landschaft eingebunden werden, wie z.B. Rotelhof, Fürberghof und Brügglhof.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Wölflinswil:

Das Bauerndorf mit abwechselnd alten und neueren Häusern, liegt im engeren Talmuldenbereich. Im Dorf zweigen zwei Seitentäler mit schönen Bachhecken ab. Schönes Dorfzentrum (Pflasterungen) und Kiesgrube am Ostrand, die einen Naturort am Siedlungsrand bildet.

Das Dorf liegt schön eingebettet und begrenzt durch Streuobstwiesen, Einzelbäume und Hecken sowie Waldstücken in Seitentälern.

Neue Siedlungsbauten am Nord- und Ostrand des Dorfes sind landschaftlich nicht integriert und sollten besser in angrenzende Landschaft eingebunden werden. Ebenso einzelne Neubauten am südlichen und westlichen Rand.

Besonders störend, da landschaftlich nicht integriert, sind Gewerbebauten am Ost-(Hinterrai) und Südrand (Dorfeingang) von Wölflinswil und sollten landschaftlich aufgewertet werden.

Die Siedlungseingänge sind unterschiedlich attraktiv. Während der Osteingang mit Hecken und Einzelbäumen einen schönen Eingangsbereich ins Dorf bildet, sollte der Nordeingang mit nicht integrierten Siedlungsbauten auf der einen Seite verbessert werden. Am landschaftlich unattraktivsten ist der Südeingang, wo nicht integrierte Gewerbebauten mit kargen Umgebungen ins Dorf führen. Diese Situation könnte aufgewertet werden durch eine Baum-Allee, welche in die Landschaft führt und gleichzeitig die Bauten landschaftlich integriert. Eine Weiterführung der Allee/Baumreihe bis nach Oberhof könnte eine schöne Dorfverbindung bilden und zusätzlich den Nordeingang von Oberhof aufwerten.

Um Wölflinswil liegen sehr viele Einzelhöfe (ca. 30). Davon ist ca. ein Drittel landschaftlich gut integriert (z.B. Rüedishof, Fürberg Nord), ca. ein Drittel mässig integriert (z.B. Kreuzmatt, Junkholzshof) und ein Drittel ist wenig bis gar nicht in die Landschaft eingebunden (z.B. Steighof, Altemberghof, Hof/Scheune Otholde/ebnet) und stört weitherum sichtbar das Landschaftsbild mit kargen, trostlosen Hofumgebungen und teilweise Siloballen-Lager. Möglichst alle Höfe sollten in die Landschaft eingebunden sein, was bei einzelnen nur Ergänzungen sind, sind bei anderen eine neue Integration rund um den Hof.

Oberhof:

Kleines landschaftlich schön eingebettetes Dorf an der Passstrasse übers Bänkerjoch. Liegt etwas offener in Landschaft als Wölflinswil.

Sehr schön integrierte Dorfränder mit vielen, das ganze Dorf umgebende Streuobstwiesen.

Der nördliche Siedlungseingang ist nur mässig attraktiv durch nicht landschaftliche integrierte Gewerbebauten und Hof. Er könnte aufgewertet werden z.B. durch Baumreihe als Weiterführung der Baumreihe zwischen Wölflinswil und Oberhof (siehe Eingang Süd Wölflinswil). Dies würde eine schöne landschaftliche Dorfverbindung ergeben und die Bauten am Eingang von Oberhof integrieren.

Um Oberhof liegen eher wenige Einzelhöfe, die grösstenteils schön in die Landschaft integriert sind. Wenig bis gar nicht integrierte Höfe, wie ein grosser Hof am "Ohert"-Waldrand (südlich Oberhof) stören das Landschaftsbild und sollten besser in die Landschaft eingebunden werden.

Gewerbe- und Industrie

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Siehe Siedlungsrand, oben beschrieben bei den einzelnen Ortschaften.

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Siehe Siedlungsrand, oben beschrieben bei den einzelnen Ortschaften.

Energie- und Verkehrsinfrastrukturen

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Starkstromleitung durchs ganze Gebiet entlang des Westrands.

Bahnlinie am nordöstlichen Rand von Gipf-Oberfrick bildet Trennungs- und Grenzlinie zu Frick. Hauptverbindung von Frick nach Aarau über Salhöhe führt durchs Gebiet und ist stark befahren. Als Landschaftseinschnitt stört diese die Verbindung/ Vernetzung von West nach Ost.

Kulturhistorische Ebene

Umgebung Wittnau, Gipf-Oberfrick

Ruine Tierstein am Osthang des Tiersteiberges (westl. Gipf-Oberfrick)

Ruine Homberg (nörd. Wittnau)

Lourdes Grotte am südlichen Waldrand des "Horn" und Wallfahrtskapelle auf Buschberg (Kraftort) sind Teile des Pilger-Stationenweges

Altbachmühle in Wittnau beim Kraftwerkkanal heute noch in Betrieb

Umgebung Wölflinswil, Oberhof

Der frühere, traditionelle Erzabbau hat in der Umgebung von Wölflinswil viele Stollen hinterlassen. Ein ähnlicher Stollen wurde in Herznach freigelegt und für die Besucher zugänglich gemacht.

Übersicht Landschaft, Potentiale

Zwei Muldentäler mit den Dörfern, seitliche Taleinschnitte und flankierende Hochplateaus bilden die topographische Grundstruktur des Gebietes.

Die Landschaftsbegrenzung ist teilweise von formenvielfältigen, strukturierten Waldrandgebieten gekennzeichnet, insbesondere in der Umgebung Wittnau/ Gipf-Oberfrick bilden diese lange Waldrandzüge.

Zweigrosse Bachlandschaften durchqueren die beiden Talgebiete und sind seitlich netzartig begleitet von heckenbestückten Seitenbächen.

Die Landschaft ist stark geprägt durch Obstbau, welcher eine vielförmige (punktuell, flächig, linear) teilweise starke Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume bilden. Teilweise sind die Obstwiesen mit Naturelementen, wie Hecken, Waldzungen, Bächen durchsetzt und bilden besonders strukturierte natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete.

Auf ebeneren Flächen und Hochplateaus dehnen sich grössere Ackerbaugebiete aus, welche durch ihre strukturarmen Ebenen einen Kontrast zu den strukturierten Wiesen bilden.

Wenige Rebflächen erhöhen vereinzelt die Nutzungsvielfalt.

Strassen- und Haufendörfer bilden die Siedlungsstruktur in den beiden Talmulden zwischen den Hügelzügen und Einzelhöfe liegen auf den inselartig um die Dörfer. Die Dörfer sind im südlichen Teil teilweise schön in die Landschaft eingebettet, während sie nördlich periurbaner geprägt sind (Gipf-Oberfrick).

Potentiale und Schwerpunkte der Landschaft liegen in der:

Erhaltung und Förderung von natur- und kulturlandschaftlich geprägten Gebieten mit hoher Strukturvielfalt als typisches Merkmal dieser Region

Erhaltung der Hochstammobstwiesen-Landschaft

Erhaltung und Förderung der heckenbestückten Fliessgewässer und Ausdolung von Seitenbächen

Erhaltung und Förderung strukturierter, formenvielfältiger Waldrandbereiche

Aufwertung der Ackerbaugebieten

Erhaltung von Extensivweiden und Aufwertung intensiv genutzter Weiden

Erhaltung und Förderung landschaftlich integrierter Dörfer

3.6.11 Bewertung Raum E: Tafeljura Region Wölflinswil

Stärken

Abwechslungsreiche Tafeljura-Landschaft mit südlichem Übergang in Kettenjuralandschaft mit zwei Muldentälern und kleinen Seitentälern sowie flankierenden Hochebenen prägen die topographische Grundstruktur.

Grosse Bachlandschaften (Bruggbach und Wölflinswilerbach) durchqueren die beiden Haupttäler und bilden markante, lineare Landschaftsverbindungen, welche Siedlungen, Landschaftsräume und beide Täler miteinander verbinden.

Landschaftliche Gliederung der beiden Tallandschaften und Bindeglieder zum Haupttal durch teilweise lange Seitenbäche und vereinzelte Fliessgewässernetze, die ein charakteristisches Merkmal dieser Landschaft sind. Diese befinden sich vor allem in Wittnau (westlich und südlich), Gipf-Oberfrick (westlich) und in Wölflinswil (Chälebach, Talbach).

Starke Landschaftsstrukturierung durch Hochstammobstbäume in vielfältiger Anordnung /punktuell, flächig, linear) sind das prägendste Element dieser einmaligen Obst-Kulturlandschaft. Stark ausgeprägt auf der ganzen Westseite von Umgebung Wittnau/ Gipf-Oberfrick. Grössere Flächen auch an den Talmulden-Hängen bei Wölflinswil und Oberhof.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete mit Streuobstwiesen und Einzelbäumen, durchsetzt mit Naturelementen, wie Hecken, Waldstücke, Gewässer, Feldbaum-Gruppen bilden eine hohe Strukturvielfalt. Als charakteristische Typen für dieses Gebiet sollten sie gefördert werden. Dazu gehören Gebiet "Chaltebrunn/ Dell (Wittnau/ Gipf-Oberfrick) sowie Hinterrai, Burgstette, Riedmatt, Mooracher (Wölflinswil, Oberhof).

Blumig-texturierende Extensivwiesen und Trockenstandorte tragen im ganzen Gebiet zur Farb- und Lebensraumvielfalt bei.

Einzelne Extensivweiden beleben das Landschaftsbild durch weidende Tiere in Randbereichen der Tallandschaft.

Viele und sehr schöne Waldrandgebiete, vor allem im Teilgebiet Wittnau/ Gipf-Oberfrick, bilden formenvielfältige, strukturierte Landschaftsraumbegrenzungen.

Gegensätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch strukturreiches Wiesland und offene, wenig strukturierte Ackerbauggebiete schaffen einen landschaftlichen Kontrast.

Landschaftlich schön eingebettete Dörfer mit teilweise schützenswerten Ortsbildern (Wittnau) grösstenteils landschaftlich gut integrierten Siedlungsrandern.

Schwächen

Eingedolte Seitenbäche vermindern vernetzende und gliedernde Wirkung dieser Elemente in der Landschaft. Damit wird das landschaftliche Potential dieses charakteristischen Merkmals dieser Landschaft nicht ausgeschöpft.

Fehlende Weiher, vor allem in feuchten Waldrandbereichen (ausser wenige im Gebiet Wittnau/ Gipf-Oberfrick) verringern eine potentielle Gewässervielfalt und artenreiche Feuchtlebensräume. Gradlinige, wenig gestufte und eintönige Waldränder, vorallem im Norden des Teilgebietes Wölflinswil/Oberhof und im Osten des Teilgebietes Wittnau/ Gipf-Oberfrick, ziehen wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlinien in der Landschaft.

Baumreihen als akzentuierende Verbindung zwischen den Dörfern und zur Aufwertung der Siedlungseingänge sind fast keine vorhanden, ausser eine entlang Veloweg zw. Gipf-Oberfrick und Wittnau, welche weitergeführt und aufgewertet werden sollte.

Wenig Verjüngung bestehender Streuobstwiesen, welche zur Erhaltung der typischen Hochstamm-Obst-Landschaft beitragen würden.

Intensive, strukturarme Ackerbauggebiete, insbesondere grossparzellig auf den Hochebenen vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen.

Einzelne intensive Obst-Niederstammflächen verstärken die intensive Landschaftsnutzung und beeinträchtigen ein mannigfaltiges Landschaftsbild.

Wenig nutzungsvielfältige, strukturierte Gebiete, ausser im "Reben" in Oberhof. Wenig Rebbauflächen, die aber durch " traditionelle" Weinbau-Gehölzstrukturen aufgewertet werden können.

Landschaftliche nicht integrierte Siedlungen, insbesondere in Gipf-Oberfrick, oder einzelne Neubauten am Rand der Dörfer bilden übergangslose, "hart" an die Landschaft angrenzende Siedlungsränder. Ebenso beeinträchtigen in Randbereichen kahle, nicht integrierte Gewerbebauten und deren Areale das ländliche Landschaftsbild.

Grösstenteils halbintegrierte Siedlungseingänge mit teilweise nicht landschaftlich integrierten Häusern und Gewerbebauten bilden wenig attraktive und wenig markierende Eingangsbereiche und somit keine landschaftlichen Visitenkarten der Dörfer.

Die landschaftliche Einbettung der Einzelhöfe um die Dörfer ist grösstenteils zu verbessern, das diese freiliegend in der Landschaft das Bild empfindlich stören. Dies gilt auch für freiliegende Silolager, die weiterherum sichtbar sind.

Regionale Besonderheiten

Taldurchquerende Bachlandschaften und seitliche Fliessgewässernetze mit Hecken sind ein typisches Merkmal dieser Landschaft. Sie gliedern und verbinden Täler, Landschaftsräume und Siedlungen miteinander.

Kulturlandschaftlich geprägte Hochstammbaum-Landschaft bildet starke Landschaftsstrukturierung durch vielfältige Anordnung (punktuell, flächig, linear) von Hochstammbäumen.

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete mit Streuobstwiesen und Einzelbäumen, durchsetzt mit Naturelementen, wie Hecken, Waldstücke, Gewässer, Feldbaum-Gruppen bilden eine hohe Strukturvielfalt und sind charakteristisch für dieses Gebiet.

Sehr schöne Waldrandgebiete, vor allem im Teilgebiet Wittnau/ Gipf-Oberfrick, bilden formenvielfältige, strukturierte Landschaftsraumbegrenzungen.

3.6.12 Charakterisierung Raum F: Tafeljura Wegenstettertal

Perimeter

Gemeinden: Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart

Topographische Ebene, Raumbegrenzung

Gemäss Aare gehört der Landschaftsraum zur Hügellandschaft des Tafeljuras sowie ein kleiner Teil nördlich von Zeiningen zur Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras.

Die abwechslungsreiche Topographie durch die typischen Hochflächen, in die steilwandige Täler eingetieft sind, ist im Tafeljura durch seine Schichtstufen entstanden, die durch Brüche versetzt wurden (nach ARE).

Dominiert wird der Landschaftsraum vom Wegenstettertal, das mit dem Möhlinbach von Süd-osten nach Nordwesten durchs ganze Gebiet verläuft und im quer dazu verlaufenden Tal bei Wegenstetten endet.

Das Teilweise schmale Wegenstettertal verbreitert sich immer wieder seitlich zu breiteren Talmulden und vereinzelt, seitlichen Taleinschnitten.

Begrenzt wird das Tal vom nördlichen Hügelzug mit dem Zeinigerberg, Chriesiberg Looberg und Wabrig sowie vom südlichen Hügelzug mit Sunneberg, Schöneberg, Urmis, Rohrkopf, Dellebode/Egg. Auf den Hügelzügen dehnen sich einzelne tafelförmige Hochplateaus aus, wobei die grösste auf dem Looberg/Wabrig/ Hersberg sich im Süden stark verbreitert und ins Quertal von Schupfart und Wegenstetten hinaufzieht.

Schupfart liegt etwas abseits der Achse in einer Mulde und bildet das obere Ende des Fischinger-tales, das Schupfart mit Obermumpf verbindet. Südlich ist das Dorf halbrund umgeben von kleinen, linearen Hügelzügen und kleinen Talmulden des Tafeljuras.

Bei Zeiningen geht das Wegenstettertal über in die offene, grossflächige Beckenlandschaft, die dann nördlich an den Rhein hinunterzieht.

Topographisch und landschaftlich ist Raum F nachfolgend in folgende Teilgebiete unterteilt:

- Umgebung Zeiningen Nord
- Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)
- Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Natur- Ebene mit Landschaftsbezug

Umgebung Zeiningen Nord

Der Raum dehnt sich vom Eingang des Wegenstettertals, südlich begrenzt durch Zeinigerberg und Sunneberg, nach Norden aus in die offene, leicht gewellte

Ebene (Beckenlandschaft), die sich bis an den Rhein zieht. Dabei liegt das nördliche Siedlungsgebiet von Zeiningen in der Ebene und ein Teil in Hanglage am Südrand der Hügelzüge und wird nördlich von der Autobahn begrenzt.

Der von Baumhecken begleitet Möhlinbach bildet in muldenförmigen Tal (unter Autobahnviadukt bei Zeiningen hindurch) die Fortsetzung des Wegenstettertal nach Nordwesten und ist nebst dem nördlich verlaufenden Heidigrabenbach, das einzige Fliessgewässer im Gebiet. Der Heidigraben ist nur an einem Ort von ein paar Ufergehölzen begleitet und sollte auf ganzer Länge naturnah gestaltet und mit Ufergehölzen versehen werden.

Ein weiteres Gewässer ist der kleine Ägelsee, der in einem Wiesenstück umgeben von Hecken mitten in der intensiven Ackerbauebene, am nördlichsten Zipfel des Gebietes liegt. Er sollte, z.B. durch die Verlängerung des Baumreihenstückes südlich davon sowie weitere Massnahmen, in die Landschaft eingebunden werden.

Zwei grössere, landschaftlich strukturierte und gegliederte Gebiete werten die fast strukturlose, monotone Ackerebene entscheidend auf und bilden Übergänge zu den nachfolgenden Landschaftsräumen des Wegenstettertales. Dazu gehören:

Talmulde mit Möhlinbach (nordwestlich Zeiningen): lange parallel verlaufende Linienstrukturen durch Bach mit Baumhecke in Mitte und beidseitig an Talböschungen Bänder aus Hecken, Waldstücken/ -zungen, Baumgruppen. Im Norden angrenzend Streuobstwiesen und Einzelbäume bei Einzelhöfen (Haldenhöfe) sowie im Süden angrenzend querverlaufender Niederhecken-Raster, wobei beide Teile die Talmulde seitlich einbinden.

"Wideberg" (westlich Zeiningen): grösseres kulturlandschaftlich geprägtes, punktuell-strukturiertes Gebiet (Siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

Ansonsten sind nur wenige linear-strukturierende Hecken im Gebiet vorhanden entlang von Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn, Strassen, Bahnlinien) sowie um die einzelnen Abbaugruben (siehe Kap. weitere Nutzung, Verkehrsinfrastrukturen)

Weitere Landschaftsstrukturierungen fehlen fast gänzlich. Nur ein paar Baumreihenstücke im Norden und in Mitte der Ebene sowie ein paar Streuobstwiesen um Einzelhöfe sind vorhanden. Beide Elemente sollten erweitert werden, so könnte z.B. ein grosse Baumreihenraster entlang der Wege in der Ackerebene die Landschaft raumstrukturierend und verbindend aufwerten und ihr einen typischen Charakter verleihen.

Trockenstandorte und Halbtrockenrasen liegen an den Hängen und bereichern das Landschaftsbild durch texturierende, blumige Aspekte.

Die Waldränder des kleinen Waldgebietes "Chisholz" (nördöstlich Zeiningen) sind sehr gradlinig und monoton. Sie sollten zu gestuften, gebuchteten und vielfältigen Waldrändern aufgewertet werden. Die südlichen Waldränder am Zeiningerberg und Sunneberg sind teilweise leicht gebuchtet und gestuft. Eine Aufwertung auf ganzer Länge würde dem Gebiet eine wichtige vielfältige, natürlich-bewegte Landschaftsbegrenzung geben. Intensivkulturen am Waldrand sind zu vermeiden und stören das Landschaftsbild.

Eine Landschaftsraumbegrenzung der nördlichen Ebene, wie des südlichen Siedlungsgebietes fehlt und gibt der Autobahn eine zusätzliche Dominanz. Deshalb sollten durch grosse Baumhecken beidseitig entlang der Autobahn die einzelnen Teilräume gefasst und damit auch die Autobahn landschaftlich integriert werden.

Als Dörferverbindung durch die Ebene sollte zwischen Mumpf und Möhlin und entlang dem Abzweiger nach Zeiningen eine Baumreihe oder Allee angelegt werden. Diese würde auch eine raumstrukturierenden Landschaftsaufwertung beinhalten.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Das Wegenstettertal ist ein räumlich bewegte Talmulde. Einerseits verengt und verbreitert es sich immer wieder bei den Dörfern, wobei bei Zuzgen die breiteste Erweiterung liegt. Andererseits bilden seitliche Mulden, Gräben und Taleinschnitte (Bachtobel) ein bewegtes Gelände. Der Möhlinbach prägt als markantestes Landschaftselement das Tal. Auf den nordöstlich und südwestlich talbegrenzenden Hügelzügen (siehe Kap. Raumbegrenzung) dehnen sich die teilweise grossen tafelförmigen Hochplateaus aus - nördlich Zuzgen das Chriesiberg-Plateau und östlich das grösste Looberg-Plateau sowie westlich Hellikon der Dellebode und östlich das Wabrig-Plateau. Der dominante, leicht mäandrierende Möhlinbach verläuft durchs ganze Tal, auch im Siedlungsgebiet, von Hecken (teilw. Baumhecken) begleitet.

An vier Orten im Tal ist der Möhlinbach von einem Kanal begleitet und umschliesst jeweils mit linearen Bachhecken ein längliches Gebiet. Dieser Teil bildet südlich Zeiningen eine schönes Gebiet mit Fischzuchtkanal und Fischzuchtweiern, die teilweise brach liegen und eine interessante, verwilderte Gewässerlandschaft bilden. Sie sollte unbedingt erhalten bleiben als Naturraum und landschaftlicher Nutzungszeuge. Mit einer Extensivierung der angrenzende Flächen könnte ein kleiner, vielfältiger Naturpark am Siedlungsrand geschaffen werden. Weitere liegen nördlich und südlich Zuzgen (Mühlekanäle) und südlich Hellikon mit dem Sagikanal. Sie könnten aufgewertet und extensiviert kleine naturnahe Landschaftsinseln bilden und sind ein charakterisierendes, typisches Element dieser Talandschaft, das unbedingt erhalten werden sollte.

Viele Seitenbäche des Möhlinbaches sind eingedolt oder verlaufen offen, aber naturfern und ohne Heckenbegleitung. Insbesondere Zuzgen, das am meisten Seitenbäche verfügt, sollte diese ausdolen und naturnah gestalten sowie naturferne, offene Bäche aufwerten. Dies würde die Landschaft durch lineare Strukturen gliedern und aufwerten, wie der von Hecken und Waldzun-

gen begleitete Reckendalbach/ Mastgraben in Zuzgen zeigt. Dies würde der Zuzger-Landschaft einen typischen Charakter verleihen.

Auch andere Seitenbäche sind wenn möglich auszudolten oder zu renaturieren, wie z.B. der Talbach in Hellikon der aufgewertet zusammen mit schönem Weihergebiet eine kleine, vielfältige Gewässerlandschaft bilden würde.

Eine Gliederung der offenen Landschaft, nebst den Fliessgewässern, findet sich nur bei Zuzgen (Südwest, Igelacher, Chürzi), wo Waldstücke, Waldzungen und Hecken die Landschaft vielfältig gliedern und verschiedene Räume schaffen. Aufwertung der Heckenfragmente östlich und westlich Zuzgen sowie nördlich Hellikon.

Das ganze Tal ist an seinen Hängen kulturlandschaftlich strukturiert durch Streuobstwiesen, Einzelbäume, Baumgruppen und Heckenstücke. Dazu gehören die ganze Umgebung von Zuzgen, "Leim" und "Walledal" nördlich Hellikon sowie "Alteberg" in Zeiningen, der zusätzlich mit Reben das Landschaftsbild texturiert (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

Die Hochplateaus hingegen sind eher monoton und strukturarm und nur einzelne Streuobstwiesen gliedern etwas die Landschaft.

Die nördlichen Waldränder sind grösstenteils leicht gebuchtet und vielfältig, worunter folgende, schöne Waldrandgebiete eine formenvielfältige, strukturierte Landschaftsraumbegrenzung bilden: Ganzer nördlicher Waldrand von Zuzgen (nördl. Rötihof bis Ärstel): vielfältig gebuchtet mit vereinzelt vorgelagerten Heckenstücken und Einzelbäumen.

"Walledal" (zw. Zuzgen und Hellikon): durch vorgelagertes Waldstück, Einzelbäume und Heckenstücke gegliederter Waldrand bei kulturlandschaftlich geprägtem Gebiet.

Einzelne Waldrandstücke "Zelg/Stockeholde" (nördlich Hellikon) und bei Ausserdorf (südlich Hellikon): gebuchtet, teilweise Waldlichtung, teilw. durch vorgelagerte Waldstücke und Einzelbäume gegliedert und strukturiert.

Vor Wegenstetten verengt sich das Tal und ist an seinen Talflanken mit schönen Waldzungen belegt.

Die südlichen sowie die Hochplateaus abgrenzenden Waldränder sind grösstenteils gradlinig und vereinzelt gestuft und sollten zu vielfältigen Raumbegrenzungen aufgewertet werden.

Viele Naturobjekte liegen um Zuzgen und erhöhen den Landschaftswert.

Baumreihe entlang des Velowege zwischen Hellikon und Zutzgen bildet ein schattenspendendes, raumprägendes Landschaftselement und sollte dort bis zur Brücke und bis Zuzgen erweitert werden. Ebenso könnte der Veloweg zwischen Hellikon und Wegenstetten durch eine Baumreihe ergänzt werden, was zusätzlich eine schöne Dorfverbindung bilden würde und auch die Dorfeingänge von Hellikon und Wegenstetten (inkl. Integration der Gewerbebauten) aufwerten würde.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Die offene, breite Talmulden-Landschaft, in die Schupfart und Wegenstetten eingebettet liegen, bildet der Ausgangsort von den zwei nördlichen parallelen Tälern, dem Wegenstettertal bei Wegenstetten und dem Fischingertal bei Schupfart.

Im Süden ist das Gebiet vom hohen (Nordost nach Südwest) Hügelrücken "Kei/ Tiersteiberg" begrenzt.

Beide Dörfer sind durch ein Satteltal miteinander verbunden, von dessen Höhe der Lampertbach Richtung Wegenstetten und der Haslibach Richtung Schupfart fliesst. Dort zieht auch die ausgedehnte Wabrig/ Hellikerberg-Hochebene herab und breitet sich zwischen Schupfart und Wegenstetten aus. Eine weitere, aber kleinere Hochebene "Egg" zieht nordwestlich von Wegenstetten ins Tal hinab.

Die höheren und steileren Lagen sind bewaldet. An den Hängen der Jura-Ausläufer ziehen an manchen Stellen Waldzungen oder Waldstücke fast bis in die Talsohle herab. Sie schaffen eine landschaftsräumliche Unterteilung in den Randbereichen der Tallandschaften, wie um Zuzgen, Wegenstetten (Süd und West), Hellikon (Süd), Schupfart (Süd und Ost).

Ein Gewässernetz durchzieht das ganze südliche Gebiet durch eine von Südwest nach Nordost verlaufende Bach-Achse (Deckert-, Lampert- und Haslibach) und den vielen aus der südlichen Hügelkette einflussenden Seitenbächen. Dabei fliesst der Deckertbach in den Möhlinbach des Wegenstettertales und der Haslibach in den Fischingerbach des gleichnamigen Tales.

Sie sind alle grösstenteils von Hecken oder Waldzungen begleitet und bilden ein prägnantes, linear gegliedertes Landschaftsmuster von Wegenstetten nach Schupfart und ihrer südlichen Gebiete.

Dabei sollte eine Heckenlücke am Deckbach (westlich Wegenstetten) und der "Blindraben" nördlich Schupfart aufgewertet werden.

Eine Ausdolung der Seitenbäche der Süd-Bäche sowie jener aus dem nördlichen Hochebene-Gebiet "Egg" in Wegenstetten, wäre wünschenswert und würde dieses typische, charakteristische Element dieser Landschaft weiter ausprägen.

Nebst Fliessgewässern ist der südliche Landschaftsraum weiter gegliedert durch Waldzungen, Hecken, Waldstücke und Baumgruppen. Das am dichtesten, linear gegliederte Gebiet liegt südwestlich Schupfart (Äppenegg, Wüesti) zusammen mit angrenzend vielförmigen Waldrandbereich. Ein weiteres befindet sich südwestlich Wegenstetten (Leim), das zusätzlich durch Streuobstwiesen und Einzelbäume strukturiert ist.

Strukturierende Landschaftselemente durch Streuobstwiesen und Einzelbäume sind mehr oder weniger im ganzen Gebiet vorhanden, das kulturlandschaftlich durch den Obstanbau geprägt ist. An einigen Orten konzentrieren sie sich wie nördlich Schupfart oder südwestlich Wegenstetten, wo dieses zusammen mit Hecken und Waldzungen ein besonders vielfältig-strukturiertes Gebiet bildet.

Ein schöner Kulturlandschaftsteil, der struktur- und nutzungsvielfältig ist, liegt am Schönebühl-Waldrand, südöstlich Schupfart (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

Teilweise bilden einzelne Halbtrockenrasen farbig-Texturierende Flächen im Landschaftsbild.

Die Waldränder sind grösstenteils vielfältig. Ausnahmen bilden einige gradlinige, wenig vielfältige Waldränder, wie z.B. in Wegenstetten der Waldrand Egg oder in Schupfart die Waldstücke "Eich/Netzi", "Wikertserli" und "Grab".

Schöne formenvielfältige und strukturierte Waldrandbereiche, welche die Landschaftsbegrenzung beleben, sind:

Schönebühl-Waldrand (südöstl. Schupfart): gekammert durch einzelne Waldstücke und Hecken mit dazwischen liegender, schöner Kulturlandschaft (siehe Nutzungsebene - Kulturlandschaften).

"Loch"/ "Rütene" (südl. Schupfart): grosses Waldrandgebiet mit Waldkammerungen, vielen Waldlichtungen, Waldzungen und Hecken. Es bildet zusammen mit angrenzendem Gebiet "Äppenegg, Wüesti" vielfältig gegliedertes Wald-Offenlandgebiet mit unterschiedlichen Landschaftskleinräumen.

"Birkenhof/ Wolfematt" (südl. Wegenstetten): gebuchteter Waldrand mit vorgelagerten Waldzungen und Einzelbäumen.

"Wanne/ Ghei" (südl. Wegenstetten): aufgegliederter Waldrand mit kleinen Lichtungen und vorgelagerten Baumgruppen.

"Erfematt" (westlich Wegenstetten): fein strukturierter Randbereich eines Waldstückes mit vorgelagerten, streifenförmigen Heckenstücken und Einzelbäume in Extensivwiesen.

Aktuelle Nutzungs- Ebene

Umgebung Zeiningen Nord

Die intensiv genutzte und monoton wirkende Ebene ist von Ackerbau dominiert. Buntbrachen, die das Landschaftsbild farblich texturieren würden sind nur wenige vorhanden.

Streuobstwiesen sind sehr wenig und überwiegend um Höfe angesiedelt. Vereinzelt sind ein paar wenige Obst-Baumreihenstücke in der Ebene verteilt.

Eine grosse Fläche von Niederstammbobst-Kulturen liegen in Talmulde mit Möhlinbach.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Während im Tal das strukturierte Wiesland nebst Ackerflächen überwiegt, sind die wenig strukturierten Hochplateau von intensivem Ackerbau dominiert.

Extensivwiesen sind insbesondere vereinzelt in Hangbereichen am Rand des Tales vorhanden. Dort liegen auch einige Trockenstandorte und Halbtrockenrasen und werten das Landschaftsbild durch ihre farblich-texturierende Wirkung auf.

Weiden findet z.B. an den Westhängen von Zeiningen, darunter auch extensive

Eine weitere, landwirtschaftliche Hauptnutzung ist der Obstbau. Dabei ist die Kirschproduktion wichtiger und berühmt Wirtschaftszweig, was auch der Name Chriesiberg andeutet. Leider sind auf dem Chrisiberg von den einst 3'000 Bäumen nur noch 10% erhalten geblieben.

Eine grösseren Rebfläche liegt am Altenberg bei Zeiningen. Sie ist südlich begrenzt von Streuobstwiesen und erweitert die Nutzungsvielfalt der Landschaft. Schöner Nuss-Baumhain liegt zwischen Zeiningen und Zuzgen und bereichert das Landschaftsbild als andersartiges, dichtkroniges Element.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Gebiet zweigeteilt. Während der südliche Teil von strukturiertem Wiesland geprägt ist, dehnen sich im Norden, insbesondere in der Hochebene Hellikerberg/ Wabrig, grosse, strukturarme Ackerbauebenen aus.

Extensivwiesen sind im südlichen Teil vereinzelt in Randgebieten und in den Ackerflächen um Waldstücke anzutreffen.

Einzelne Weiden beleben in südlichen Teil, in Hangbereichen, das Landschaftsbild.

Das ganze Gebiet ist kulturell-landschaftlich durch den Obstanbau geprägt, ausser nur wenige in ackerbaugeprägten Flächen. Konzentriert kommen diese vor:

Nördlich Schupfart: viele Streuobstwiesen, Niederstammkultur, Obstbaumreihen, vor allem auf kleiner Hügelpuppe.

Nordwestlich Wegenstetten: Streuobstwiesen und Obstbaumreihen

Südwestlich Wegenstetten: Streuobstwiesen und Einzelbäume

Ansonsten liegen Streuobstwiesen und Einzelbäume um Einzelhöfe, am Siedlungsrand oder vereinzelt im Offenland.

Von Niederstammkulturen sind nur wenige, einzelne Flächen vorhanden, z.B. nordwestlich Wegenstetten, südlich und nördlich Schupfart.

Rebbau: von dem einstigen Rebbaugelände in Wegenstetten ist nichts übriggeblieben. Kleine Rebflächen sind am Schönebühl-Waldrand, südöstlich Schupfart noch vorhanden.

Kulturlandschaften

Umgebung Zeiningen Nord

"Wideberg" (westlich Zeiningen): grösseres kulturell-landschaftlich geprägtes mit vielen Einzelbäumen, Streuobstwiesen und Obstbaumreihen sowie kleinem Weiher. Sie ist eine landschaftliche Bereicherung für die ansonsten sehr wenig strukturierte Landschaft.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Ganze Umgebung von Zuzgen ist eine kulturell-landschaftlich strukturierte Landschaft, insbesondere ihre Teilgebiete Churzärgerten, Steinacher, Igelacher und Chürzi. Ihre Elemente sind: Streuobstwiesen/ Obstbaumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen, Heckenstücke.

Kulturell-landschaftlich geprägte Gebiete mit hoher Nutzungsvielfalt sind:

Am "Altenberg" (Zeiningen Ost): grossflächig, mit grosser Rebfläche und vielen Obstbaumreihen/ Streuobstwiesen an seinen nördlichen und südlichen Rändern.

Weitere kulturell-landschaftlich geprägte Gebiete sind:

"Leim" (Zeiningen West): mittelgross mit Streuobstwiesen, Einzelbäumen, Baumgruppen und Heckenstücken.

Mittleres, kompaktes und dicht strukturiertes Gebiet "Walledal" (Hellikon Nord) mit Obstbaumreihen/ Streuobstwiesen, Baumgruppen, Heckenstücken vor strukturiertem Waldrandbereich.

Plateaus Chriesiberg und Dellebode: Streuobstwiesen, Obstbaumreihen, Einzelbäume, wobei aber auf dem Chriesiberg nur noch wenige, vereinzelte Flächen von Obstbaumreihen vorhanden sind.

Die grossen Streuobstwiesenflächen sollten vereinzelt verjüngt und Lücken geschlossen werden, um diese typische, charaktervolle Landschaft zu erhalten.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Im ganzen Gebiet sind vereinzelt kulturell-landschaftliche Teilgebiete (Obstanbau) vorhanden (Schupfart-Nord, Wegenstetten-Südwest).

Schönes kulturell-landschaftliches Gebiet mit grosser Struktur- und Nutzungsvielfalt liegt am Schönebühl-Waldrand, (südöstlich Schupfart): mit kleinen Rebflächen, Hecken und einzelnen Obstbäumen, gekammert und unterteilt von einzelnen Waldstücken.

Weitere Nutzungen - Gruben, Gärtnereien, Baumschule

Umgebung Zeiningen Nord

Zwei Abbaugelände liegen in der Ebene nördlich Zeiningen. Sie bilden landschaftliche Wunden und verstärken die Nutzungsintensität der Ebene. Dazu gehören:

Mittelgrosse Kiesgrube "Bunte" (nördlich Zeiningen) ist bestockt mit Hecken und Ruderalvegetation und damit optimal landschaftlich integriert durch Heckenzüge und Baumreihe am Rand.

Grosse Kiesgrube "Hasenacher Nord" mit Kieswerk: am Waldrand liegend ist die Grube nur abschnittsweise und teilw. spärlich von Hecken umgeben. Grube und Kieswerk sollten landschaftlich besser integriert werden.

Nach der Abbautätigkeit sollten beide offen behalten und der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Dadurch würden sie die Landschaft als artenreiche Naturlebensräume und als Zeugen der einstigen Nutzung bereichern.

Gärtnerei vor Nordwesteingang von Zeiningen in Talmulde sollte landschaftlich besser integriert werden.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Fischzuchtbecken liegen südlich Zeiningen, wovon einige noch in Betrieb und andere brach liegen.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Intensive Baumkulturen (z.B. Blautannen) am Waldrand, z.B. beim "Ischlag" (südl. Schupfart) stören das Landschaftsbild in natürlicher Umgebung.

Gemüseanbau-Flächen am nordwestlichen Rand von Wegenstetten.

Gärtnerei mit Gewächshaus und Folientunnel am südlichen Rand von Wegenstetten sollte landschaftlich besser integriert werden.

Siedlungs-Ebene

Umgebung Zeiningen Nord

Zeiningen Nordteil:

Die Siedlungseingänge erfolgen über Autobahnbrücke (Nordost) oder unter Autobahnviadukt (Nordwest) hindurch und sind sehr unattraktiv sowie urban geprägt von landschaftlich nicht integrierten Gewerbe- und Industriebauten. Einzig beim Nordwesteingang ist ein Baumreihenstück auszumachen, das bis Möhlin weitergeführt werden sollte und beim Eingang als Allee auszubilden ist.

Die Siedlungsränder weisen grösstenteils keine Übergänge zur Landschaft auf. Insbesondere am westlichen und teilweise östlichen Rand (auch Waldrand) sollten diese landschaftlich integriert werden.

In der Ackerbauebene liegen viel Einzelhöfe, die grösstenteils wenig bis gar nicht in die Landschaft eingebunden sind (z.B. Widmatthof, Walzacherhof, Ägelsee-Hof, Landhof usw.) und beeinträchtigen das Landschaftsbild zusätzlich in der exponierten Lage der strukturlosen Ebene. Schön integrierte Einzelhöfe bilden der Tschopperthof und der Birkenhof.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Zeiningen Süd:

Kleiner, alter Dorfkern und viele neuere Siedlungen sowie rege Bautätigkeit am Rand.

Ein schöner, durch Streuobstwiesen landschaftlich integrierter Siedlungsrand liegt nordwestlich Zeiningen, beim Bachtalenbächli. Nicht landschaftlich integrierte Siedlungsränder befinden sich am Südwestrand und einzelne Neubauten am Ostrand.

Der Südliche Dorfeingang, auf einer Seite von Bachhecke begleitet, könnte auf der anderen Seite durch die landschaftliche Integration der Bauten, verbessert werden.

In der Landschaft sind wenige Einzelhöfe vorhanden, die teilweise besser in die Landschaft eingebunden werden könnten, z.B. einzelne Bauten beim Rötihof.

Zuzgen:

Kleines, bäuerliches Dorf mit wenigen Neubausiedlungen am Rand.

Während der westliche- und nordöstliche Siedlungsrand landschaftlich schön integriert sind, sollte der nordwestliche und östliche Rand (insbes. Neubauten) sowie die Gewerbebauten/ Scheunen am Südrand landschaftlich besser integriert werden, damit statt gradliniger, hart angrenzender Bereiche sich aufgelockerte, schöne Übergänge in die Landschaft bilden können.

Beide Dorfeingänge sind durch nicht integrierte Gebäude (Nord) oder kahle Gewerbebauten (Süd) unattraktiv und sollten aufgewertet und die Eingangssituation durch landschaftliche Elemente markiert werden, z.B. Baumreihe/Allee am Südeingang (ev. bis nach Hellikon).

Viele Einzelhöfe besiedeln die Landschaft um Zuzgen. Sie sind leider grösstenteils wenig bis gar nicht in die Landschaft integriert, insbesondere die Höfe auf den Hochplateaus. Ebenso stören oft grosse, neue Scheunen oder Silolager das grösstenteils schöne Bild dieser einzigartigen Kulturlandschaft.

Hellikon:

Schön durchgrüntes Dorf mit grösserem, alten Dorfkern und wenig Neubauten.

Der Siedlungsrand ist teilweise gut landschaftlich integriert, aber rund ums Dorf sollten einzelne Bauten besser in die Landschaft eingebunden werden.

Die Dorfeingänge sind landschaftlich schön gestaltet mit Bäumen, alten, integrierten Häusern.

Dabei könnte der südliche Eingang durch eine Baumreihe entlang des Veloweges zusätzlich aufgewertet und markiert werden.

Landschaftlich nicht oder wenig integrierte Einzelhöfe sind auf dem Wabrig-Plateau anzutreffen, wie z.B. Dägerfeldhof, Ebnehöfe.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Wegenstetten:

Strassendorf mit vielen Ein- und Zweifamilienhäusern liegt auf Geländeterrasse. Markant ist St. Michaelskirche am Nordhang über dem Dorf.

Der Siedlungsrand ist weitgehend landschaftlich integriert. Nicht oder wenig in Landschaft integriert sind:

Grosse Gebäude und Sportplatz am östlichen Rand

Gärtnerei (Gewächshäusern, Folientunnel), Bauernhof und vereinzelte Neubauten am Südrand

Einzelne Neubauten am nördlichen und südwestlichen Rand

Die Dorfeingänge sind durch nicht landschaftlich integrierte Wohngebäude und Gewerbebauten unattraktiv und sollten aufgewertet werden, z.B. könnte am Ost-eingang das bestehende Baumreihenstück in die Landschaft hinaus verlängert werden (ev. auch Allee) und dadurch auch den Sportplatz integrieren.

Um Wegenstetten liegen viele Einzelhöfe, insbesondere im ackerbaugeprägten Gebiet. Sie sind fast alle wenig durch angrenzende Streuobstwiese oder gar nicht in die Landschaft eingebunden und bilden teilweise karge, harte Umgebungen mit vereinzelt dominanten Scheunen. Damit stören das Landschaftsbild empfindlich, insbesondere in den offenen, strukturarmen Ackergebieten.

Schupfart:

Das einstig Bauerndorf (Haufendorf) hat sich zur Wohngemeinde entwickelt, was an den vielen neueren Wohnsiedlungen, insbesondere in seinen Randbereichen auszumachen ist. Teile von Schupfart liegen in Verengung der Talmulde und das Dorf ist teilweise schön durchgrünt. Auffallend schön ist kleiner "Gupfhügel" mitten im Dorf mit alten Bäumen.

Während der südliche und östliche Siedlungsrand landschaftlich gut eingebettet ist, sind der nördliche und westliche Siedlungsrand nur wenig bis gar nicht landschaftlich integriert und grenzt mit Siedlungen übergangslos an die Landschaft.

Die Dorfeingänge sind wenig attraktiv und sollten landschaftlich aufgewertet und markiert werden.

Eingang Süd: 2- 3 Bäume nebst Niederstammkultur ansonsten grenzen Siedlung ohne landschaftliche Übergänge an die Landschaft. Auch Eingangssituation ist nicht hervorgehoben.

Eingang Nordwest: ARA und grosser Hof sollten z.B. durch Baumreihen integriert werden zur Verschönerung des Eingangs.

Eingang Nordost: schön integrierter Hof mit Streuobstwiesen, welche erweitert den Eingang bereichern würden.

Einzelhöfe sind um Schupfart weniger angesiedelt als um Wegenstetten. Nebst gut integrierten Einzelhöfen, wie Höfe am Nordostrand von Schupfart oder Hof "Wüesti" Süd, gibt es auch Einzelhöfe die gar nicht in die Landschaft eingebettet sind und empfindlich in offener Landschaft das Landschaftsbild stören, wie z.B. Hof östlich Flughafen, Hof im Brüel usw.. Sie sollten in ihrer Umgebung landschaftlich aufgewertet und auch Siloballen-Lager durch Abdeckungen verschönert werden.

Gewerbe- und Industrie

Umgebung Zeiningen Nord

Industrie- und Gewerbebauten befinden sich im Norden entlang der Autobahn. Sie sollten am östlichen Rand besser landschaftlich integriert werden.

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Die wenigen, vereinzelt Gewerbebauten z.B. zwischen Zeiningen und Zuzgen "Bernet" sind landschaftlich wenig integriert und sollten in ihren teilweise exponierten Lagen besser in die Landschaft eingebunden werden.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Gewerbebauten liegen am nördlichen Eingang von Wegenstetten und sollten landschaftlich eingebunden werden (siehe Eingänge oben).

Energie- und Verkehrsinfrastrukturen

Umgebung Zeiningen Nord

Die Autobahn bildet einen starken Landschaftseinschnitt und trennt Zeiningen vom nördlichen Gebiet völlig ab. Sie überquert Eingangs Zeiningen das Wegenstettertal über ein Viadukt. Einige Heckenabschnitte entlang der Autobahn bilden eine mässige landschaftliche Integration und die Lücken sollten unbedingt geschlossen werden, um den Eingriff etwas abzumildern.

Ebenso führen Bahnlinie und Hauptstrassen durch die Ebene und zerschneiden die Landschaft in weitere Teile. Diese Verkehrsinfrastrukturen sollten besser in die Landschaft integriert werden.

Umgebung Wegenstetten, Schupfart

Flugplatz Schupfart liegt südwestlich von Schupfart in der Ackerbau Landschaft der herabziehenden Hellikerberg-Hochebene. Er umfasst nebst Flugfeld, Flugzeughalle, Restaurant mit Parkplatz auch einen grossen Spielplatz und ist ein beliebtes Ausflugsziel. Die Südseite ist durch ein paar Bäume integriert, die aber erweitert werden sollte in Form einer Allee entlang der Strasse zum Flugplatz. Auch der trostlos wirkende Spielplatz mit unschöner Umzäunung ist landschaftlich nicht integriert und eine Aufwertung könnte nicht nur der Landschaft, sondern auch den spielenden Kindern dienen und ihnen erlebnisreichere Spielräume anbieten.

Eine grosse Hochspannungsleitung führt nördlich durchs ganze Gebiet. Sie wirkt als technische Einrichtung störend auf das bäuerliche Landschaftsbild.

Kulturhistorische Ebene

Umgebung Zeiningen Süd, Zuzgen, Hellikon (Wegenstettertal)

Alte Rebhäuschen in der Rebbaufäche am Altenberg sind erhaltenswert. Ev. vorhandene Rebmauern sollten ebenso erhalten und saniert werden.

Aufgegebene Fischzuchtweiher und Kanäle am Möhlinbach sind Zeugen der einstigen Gewässernutzung und sollten erhalten und aufgewertet werden. Dazu gehören:

Südlich Zeiningen: Fischzuchtweiher und Fischzuchtkanal

Nördlich und südlich Zuzgen: Zwei Mühlekanäle

Südlich Hellikon: Sagikanal

Übersicht Landschaft, Potentiale

Der Gebiet ist topographisch gebildet durch zwei verschiedene Landschaftstypen des Tafeljuras. Einerseits durch engeres Wegenstettertal, das im Norden in die grossflächige Beckenlandschaft übergeht. Andererseits durch das im Süden anschliessende offene, breite Quertal mit zwei Talmulden um Wegenstetten und Schupfart.

Die Landschaft ist natur- und kulturlandschaftlich geprägt. So ist ein landschaftliches Mosaik aus Wiesland, Rebbau, Ackerbau und viel Obstbau in abwechslungsreiche Hügellandschaft, durchzogen von Hecken und Fliessgewässern und begrenzt von teilweise vielfältig geformten Waldrandbereichen anzutreffen.

Die höheren Lagen und steileren Bereiche sind mit Wald bestockt, der an manchen Stellen als Waldzungen fast bis in die Talsohle herabreicht.

In flachen Teilen und auf Hochebenen dominieren strukturarme, offene Ackerbaugebiete und bilden einen landschaftlichen Gegenpol zum kulturlandschaftlich strukturierten Wiesland in den Hangbereichen.

Ein vielfältiges und teilweise naturnahes Bachnetz bildet markante, lineare Strukturmuster und landschaftliche Verbindungslinien und ein charakteristisches, typisches Merkmal dieser Landschaft. Im Wegenstettertal bilden Zeugen der einstige Gewässernutzung, wie Fischzuchtweiher, Kanäle eine interessante vielfältige Gewässerlandschaft.

Haufendörfer bilden die Siedlungsstruktur in den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen und Einzelhöfe liegen auf den inselartigen Tafeln. Eine Aufreihung von Siedlungen in der Talsohle im Wegenstettertal ist typisch.

Potentiale und Schwerpunkte der Landschaft liegen in der:

Erhaltung und Förderung von Kulturlandschaftsgebieten mit hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt.

Erhaltung und Förderung der heckenbestückten Fliessgewässer und der Zeugen der einstigen Gewässernutzung (Kanäle, Fischzuchtweiher). Ausdolung von Seitenbächen.

Landschaftliche Aufwertung der Ackerbaugebiete

Erhaltung von Extensivweiden und Aufwertung intensiv genutzter Weiden

Einbettung von Einzelhöfen und vereinzelter Siedlungsrändern (insbes. Neubauten) in die Landschaft.

3.6.13 Bewertung Raum F: Tafeljura Wegenstettertal

Stärken

Zeiningen Nord

Weite, offene Ackerbaulandschaft (Becken) die sich grossflächig bis an den Rhein hinunterzieht liegt nördlich des Wegenstettertales.

Kleiner Ägelsee mit naturnaher Umgebung stärkt Gewässervielfalt in der wasserarmen, intensiv genutzter Umgebung.

Strukturierung und Gliederung der Landschaft durch zwei Gebiete (Talmulde Möhlinbach, "Widberg"), welche durch natur- und kulturlandschaftliche Landschaftselemente die strukturarme Ackerebene entscheidend aufwerten und Übergänge zu den nachfolgenden Landschaftsräumen des Wegenstettertales bilden.

Landschaftliche Integration von Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn, Strasse, Bahnlinie) und einzelnen Abbaugruben durch Hecken.

Trockenstandorte an den Ebene begrenzenden Hangbereichen bereichern kleinräumig die Landschaft durch texturierende und blumige Aspekte.

Wegenstettertal und Quertal Wegenstetten, Schupfart

zwei verschiedene Landschaftstypen des Tafeljuras bilden einen unterschiedlichen Landschaftsraum durch engeres, bewegtes Wegenstettertal und das im Süden anschliessende offene, breite Quertal mit zwei Talmulden um Wegenstetten und Schupfart.

Vereinzelte landschaftsräumliche Unterteilung der Randbereiche der Täler durch Waldzungen oder Waldstücke an den Hängen der Jura-Ausläufer

(um Zuzgen, Wegenstetten Süd und West, Hellikon Süd, Schupfart Süd und Ost). Sie verzahnen bewaldetes Hügelland mit den Tallandschaften.

Beide Täler sind durchquert von heckenbegleiteten Bächen, wobei der Möhlinbach eine besonders schöne, teilweise mäandrierende Bachlandschaft durchs Wegenstettertal bildet. Als dominierende, lineare Landschaftselemente verbinden diese Talbäche (Möhlinbach, im Quertal Bachachse: Deck-, Lampert-Haslibach) Siedlungen, Landschaftsräume und beide Täler miteinander.

Stellenweise Gliederung der beiden Tallandschaften durch heckenbestückte Seitenbäche und kleines Fliessgewässernetz bei Schupfart. Sie verbinden und vernetzen die Landschaftsräume der Nebentäler mit dem Haupttal.

Landschaftlich wertvolle Zeugen der einstigen Gewässernutzung durch mehrere Abschnitte von Kanälen und Fischzuchtweihern entlang Möhlinbach (Wegenstettertal). Von Bachhecken umschlossen mit teilweise Feuchtstandorten (Zeiningen) bilden sie teilweise naturräumlich wertvolle, inselartige Teilgebiete, welche die Gewässervielfalt erhöhen.

Ebenso sind als kulturhistorische Zeugen die alten Rebhäuschen und -mauern am "Alteberg" erhaltenswert.

Landschaftliche Strukturierung der Hangbereiche durch Hochstammobstbäume (aber weniger als Raum E) in teilweise extensivem Wiesland bereichern das Talgebiet mit kulturlandschaftlichen und verschiedenen jahreszeitlichen Aspekten (Bäume, Blumenwiesen)

Vereinzelte vielfältig strukturierte Teilgebiete, die nebst kulturlandschaftlicher Prägung mit Einzelbäumen und Streuobstwiesen, auch Naturelemente wie Heckenstücke, Baumgruppen und Waldzungen enthalten. Sie bereichern die Landschaft mit hoher Strukturvielfalt und sollten als charakteristische Elemente dieser Landschaft erhalten und gefördert werden.

Ein strukturreiches, kleines Teilgebiet, das auch nutzungsvielfältig ist, liegt am "Schönebüehl"-Waldrand (südöstlich Schupfart). Ein weiteres am Alteberg in Zeiningen, das aber in der Strukturvielfalt aufgewertet werden müsste (siehe Schwächen).

Viele Naturobjekte liegen um Zuzgen und erhöhen den Landschaftswert. Daneben erhöhen im ganzen Gebiet vereinzelte, blumig-texturierende Extensivwiesen und Trockenstandorte die Farb- und Lebensraumvielfalt.

Grösstenteils vielfältige Waldränder im Wegenstetten/ Schupfart -Tal sowie im Norden des Wegenstettertales bilden eine lebendige, vielschichtige Landschaftsraumbegrenzung.

Besonders formenvielfältige, strukturierte Waldrandgebiete liegen nördlich von Zuzgen und südwestlich von Wegenstetten.

Gegensätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch strukturreiches Wiesland in den Talbereichen und offene, wenig strukturierte Ackerbaugebiete auf Hochplateaus schaffen einen landschaftlichen Kontrast

Einzelne Extensivweiden beleben das Landschaftsbild durch weidende Tiere z.B. an den Westhängen von Zeiningen.

Schöner, mächtiger Nuss-Baumhain zwischen Zeiningen und Zutzgen bereichert das Landschaftsbild als dichtkroniges Raumelement und erhöht Nutzungsvielfalt der Landschaft.

Landschaftlich gut integriertes Dorf Hellikon und abschnittsweise gut integrierte Siedlungsränder der anderen Dörfer bilden eine Harmonie mit der umgebenden Kulturlandschaft. Schöne, markante Dorfeingänge sind in Hellikon vorhanden.

Schwächen

Zeiningen Nord

intensiv genutzte, struktur- und gewässerarme Ebene.

minimale Landschaftsgliederung durch Bäche (Möhlinbach und Heidigraben), wovon Heidigraben in naturfernem Zustand und als einziges, längeres Gewässer unbedingt aufgewertet werden soll-

te. Ebenso sollte der kleine Ägelsee landschaftlich eingebunden werden durch Erweiterung der bestehenden Baumreihe.

Fehlende Strukturierung und Gliederung der ackerbaugeprägten Ebene verhindert Prägnanz- und Charakterbildung dieser Landschaft. So würde z.B. ein Hecken-oder Baumreihen-Raster entlang der Wege die Landschaft auch ausserhalb der Vegetationszeiten räumlich aufwerten, strukturieren und ihr perspektivische Weite geben.

Gradlinige und wenig gebuchtet und gestufte Waldränder verstärken monotone Landschaftswirkung und sollten aus Ausgleich zur Ackerebene zu lebendigen, vielfältigen Waldrandlinie aufgewertet werden.

Fehlende landschaftsräumliche Begrenzung des nördlichen und südlichen Teilgebietes entlang der Autobahn und deren gleichzeitiger Integration (z.B. Baumhecken).

Baumreihen als akzentuierende Landschaftsverbindung zwischen den Dörfern sind, ausser einem kleinen Baumreihenstück, keine vorhanden.

Monoton wirkende Ackerbauebene mit wenig Buntbrachen wirkt im Landschaftsbild bezüglich Farben und Texturen nur wenig vielfältig.

Wenige Streuobstwiesen um Höfe und Fragmente von Obstbaumreihen sollten zu prägnanten Landschaftselementen aufgewertet, erweitert und Lücken gefüllt werden.

Zwei Abbaugruben bilden landschaftliche Wunden und verstärken die Nutzungsintensität der Landschaft. Die grosse Grube "Hasenacher" Nord sollte besser landschaftlich eingebunden werden (z.B. Hecken). Eine naturnahe Rekultivierung (offen lassen, Naturentwicklung) würde das Gebiet mit artenreiche Naturlebensräume und Zeugen der einstigen Nutzung bereichern.

Mangelnde landschaftliche Integration der Siedlungsränder von Zeiningen Nord sowie landschaftlich unattraktive Siedlungseingänge durch kahle Umgebungen von Industrie und Gewerbebauten beeinträchtigen das Bild von Dorf und Landschaft und wirken nicht identitätsstiftend.

Grösstenteils wenig bis nicht landschaftlich eingebettete Einzelhöfe stören das Landschaftsbild empfindlich, da sich diese in exponierter Lage, in strukturloser Ebene befinden.

Wegenstettertal und Quertal Wegenstetten, Schupfart

Einschränkung einer jura-typischen Landschaftsgliederung und Vernetzung durch viele eingedolte Seitenbäche. Potential für ausgleichendes, natur- und landschaftlich wertvolles Gewässernetz wird nicht ausgeschöpft. Ebenso sollten naturferne Teilstücke offener Bäche naturnah aufgewertet werden.

Intensive Nutzungen in inselartigen Kanal-Landschaften am Möhlinbach (Kanäle, aufgegebene Fischzuchtweiher) im Wegenstettertal. Dies beeinträchtigt ihre Bedeutung als Zeugen einstiger Gewässernutzung und verhindert wertvolle Naturräume.

Wenig struktur- und nutzungsvielfältige Teilgebiete. Dazu könnte "Alteberg" in Zeiningen mit Streuobstwiesen und Rebfläche zusätzlich durch mehr Strukturen, z.B. durch " traditionelle" Weinbau-Gehölze (Weinbergpfirsiche, Wildrosen, Weiden) aufgewertet werden.

Gradlinige, wenig gestufte und eintönige Waldränder sind vor allem im Norden/ Nordwesten des Tales Wegenstetten/Schupfart und südlich des Wegenstettertales sowie um die Hochplateaus anzutreffen. Sie ziehen dadurch, teilweise grossräumig, wenig belebte und wenig vielfältige Grenzlينien um die Landschaft.

Vereinzelte Heckenstücke wirken fragmentahft und wenig prägnant im Landschaftsbild und sollten zu ausgeprägten Landschaftselementen erweitert oder teilweise miteinander verbunden werden.

Bestehende, kleine Streuobstwiesen oder Fragmente davon (z.B. auf Chriesiberg) sind als typische Landschaftselemente zu erweitern. Ebenso ist die Verjüngung bestehender Streuobstwiesen zu fördern, welche zur Erhaltung der typischen Hochstamm-Obst-Landschaft beiträgt.

Fehlende Baumreihen als Dorfverbindungen. Eine "unfertige" Baumreihe entlang Veloweg Zutzen - Hellikon sollte erweitert und auch entlang Veloweg zwischen Hellikon und Wegenstetten weitergeführt werden als raum- und schattenbildendes Landschaftselement.

Intensive, strukturarme Ackerbaugelbiete, insbesondere grossparzellig auf den Hochebenen vermitteln ein monotones Landschaftsbild mit wenig Vielfalt an Farben und Texturen (wenig Buntbrachen) und sind in vegetationsfreien Jahreszeiten strukturlose Landschaftsflächen.

Einzelne intensive Baumkulturen z.B. Niederstammobstflächen oder Blautannenkultur (südl. Schupfart) stören das Landschaftsbild in natürlicher oder kulturlandschaftlicher Umgebung.

Landschaftliche nicht integrierte Siedlungsränder, in allen Dörfern ausser Hellikon, sowie einzelne Neubauten am Rand der Dörfer bilden übergangslose, "hart" an die Landschaft angrenzende Siedlungsränder. Ebenso beeinträchtigen in Randbereichen vereinzelt Bauten, wie nicht integrierte Gärtnerei (Wegenstetten), Freizeitanlage, Gewerbebauten (z.B. Zuzgen) und deren kahlen Areale das ländliche Landschaftsbild.

Mehrheitlich unattraktive Siedlungseingänge mit landschaftlich nicht integrierten Häusern und Gewerbebauten bilden nur wenig markierende Eingangsbereiche und präsentieren eine unschöne "landschaftliche Visitenkarten" der Dörfer.

Grösstenteils wenig bis gar nicht landschaftlich eingebundene Einzelhöfe, vor allem in Ackerbaugebieten auf Hochebenen, stören freiliegend besonders empfindlich das Landschaftsbild. Dies gilt auch für Silolager, die weiterherum sichtbar sind. Ebenso sollte das freiliegende Gewerbegebiet "Bernet" (Zeiningen Süd) landschaftlich besser integriert werden.

Mangelhafte landschaftliche Einbindung des Flugplatzes Schupfart sollte z.B. durch Alleen verbessert werden.

Regionale Besonderheiten

Zeiningen Nord

Weite, offene Ackerbaulandschaft (Becken)

Strukturierte und gegliederte Teilebiete (Talmulde Möhlinbach, "Wideberg"), welche die strukturarme, monotone Ackerebene aufwerten und wichtige Übergänge zu den nachfolgenden Landschaftsräumen des Wegenstettertales bilden.

Wegenstettertal und Quertal Wegenstetten, Schupfart

Taldurchquerende, markante Bachlandschaften und seitliche, heckenbestückte Fliessgewässern sind ein typisches Merkmal dieser Landschaft. Sie gliedern und verbinden Täler, Landschaftsräume und Siedlungen miteinander.

Zeugen der einstigen Gewässernutzung (Kanäle, Fischzuchtweiher) mit teilweise interessanten Naturräumen sowie weitere kulturhistorische Zeugen wie alte Rebhäuschen und -mauern am "Alteberg"(Zeiningen).

Natur- und kulturlandschaftlich geprägte Gebiete mit Streuobstwiesen und Einzelbäumen, durchsetzt mit Naturelementen, wie Hecken, Waldstücke, Feldbaum-Gruppen bilden eine hohe Strukturvielfalt und sind charakteristisch für dieses Gebiet.

3.7 Erholungsnutzung

Bezüglich der Erholungsnutzung wurde ein Grundlagenplan erarbeitet aber keine zusätzliche Analyse erstellt, da vom Jurapark bereits viele Unterlagen, Projekte und Angebote vorhanden sind.

Besonders zu erwähnen ist das Projekt "Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept Jurapark Aargau", erarbeitet von der Metron, Juni 2013. Daraus sind nachfolgend ein paar Ausschnitte zur Ausgangslage aufgeführt. Einzelne Ziele davon wurden in Bezug zu den Landschaftsqualitätsmassnahmen gesetzt.

3.7.1 Ausgangslage

Aus "Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept Jurapark Aargau", Metron, 2013:

Das vorwiegend extensive und somit natur- und landschaftsbezogene Erholungsangebot des Juraparks ist vielfältig. Die Besucher kommen zu einem grossen Teil aus den Parkgemeinden sowie den angrenzenden Agglomerationsräumen. Das touristische Angebot im Jurapark ist aufgrund der geografischen Lage auf Tagestourismus sowie Kurzaufenthalte ausgerichtet.

Es gibt eine Vielzahl verschiedener Themenwege, Walking Trails, Lehrpfade usw. Die Wege verlaufen oft über bestehende und ausgeschilderte Wanderwege.

Der Tagestourismus hat Vorteile, bringt aber auch einige Nachteile mit sich. Insbesondere an schönen Wochenenden kann die Belastung durch Erholungssuchende beträchtlich werden, besonders bei beliebten Ausflugszielen wie z.B. am Limperg.

Punktuell bestehen Schwachstellen und Lücken im Fuss- und Velowegnetz (z.B. gefährliche Querungen, unvollständige Rundwege).

Konflikte können vor allem zwischen den Interessen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Erholungsnutzenden sowie zwischen den einzelnen Verkehrsgruppen (u.a. Biker, Reiter, Fussgänger) auftreten. Durch gezielte Information, Sensibilisierung und die bewusste Lenkung der Besuchergruppen können und sollen diese Konflikte reduziert werden.

3.7.2 Ziele Erholung mit Bezug zu Landschaftsqualitätsmassnahmen

Gemäss "Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept Jurapark Aargau", Metron, 2013.

Übergeordnete Ziele

Im Parkvertrag wurden aufgrund der Charta vom Mai 2012 neun parkspezifische strategische Ziele festgelegt.

In der Vierjahresplanung sind auf der Basis dieser strategischen Ziele Teilprojekte und operative Ziele erarbeitet worden. Die Projekte fokussieren einerseits auf die Behebung festgestellter Schwachstellen und versuchen andererseits, Stärken der Region als Potenziale zu nutzen. Die im Folgenden formulierten Ziele für das Mobilitäts- und Besucherlenkungskonzept leiten sich aus den strategischen Zielen der Charta ab und konkretisieren diese im Bereich Mobilität und Freizeitnutzung.

Hauptzielsetzungen

Verträgliche Gestaltung von Erholungsnutzungen und Mobilität im Jurapark Aargau für alle Interessen- und Anspruchsgruppen in einer Art, die Natur- und Landschaft möglichst wenig beeinträchtigt

Minderung der negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs

Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Siedlungen

Möglichst geringe Behinderung von Forst- und Landwirtschaft

Erhaltung und Verbesserung der Erholungsqualität, um auch die wirtschaftlichen (kommerziellen) und gesellschaftlichen Aspekte der Erholungsnutzung (Kontakt, gegenseitiges Verständnis etc.) zu nutzen und zu stärken.

Teilziele

Fuss- und Radverkehr

Die Gemeinden im Jurapark Aargau verfügen über ein attraktives, durchgängiges und sicheres Fuss- und Radwegnetz, das sowohl den Anforderungen der Bewohner, der Land- und Forstwirtschaft als auch der Erholungsnutzung genügt. Berücksichtigt

werden dabei insbesondere die verschiedenen Angebote der Erholungsräume, die Verbindungen zu den Siedlungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wie auch die Verträglichkeit mit den Anliegen von Land- und Forstwirtschaft und Natur.

Aufwertungsbeispiele durch LQ-Massnahmen (gemäss LQ-Projekt):

Landschaftselemente wie Baumreihen, Baumkapellen und Erholungsinfrastrukturen (z.B. Sitzbänke, kleine Natur-Spielbereiche) zur Erhöhung der Attraktivität. Bestehende erhalten und erweitern, neue anlegen.

Sichere Überquerungen schaffen mit markierenden Landschaftselementen (z.B. Baum-Kubus).

Natur und Landschaft

Die Erholungssuchenden sind sensibilisiert für die Anliegen der Natur- und Landschaft und werden mit Besucherlenkungsmassnahmen so geleitet, dass sie insbesondere die sensiblen Naturwerte möglichst wenig stören.

Aufwertungsbeispiele durch LQ-Massnahmen (gemäss LQ-Projekt):

Bedürfnisbefriedigung nach Naturerlebnissen durch:

Verbesserte Zugänglichkeit z.B. Weg entlang Bäche mit vereinzelt Zugängsbereichen ans Ufer.

Mehrere, dezentrale "Natur-Kontakt-Zonen" (wie Bäche, siehe oben)

Durch Erholungsangebote entlang von Wegen, wie kleine Naturspielplätze, Sinnes- oder Naturbeobachtungsstationen.

Land-/ Forstwirtschaft

Die Erholungssuchenden sind sensibilisiert für die Anliegen der Land-/ Forstwirtschaft und werden mit Besucherlenkungsmassnahmen so geleitet, dass die Störungen möglichst gering bleiben. Soweit zweckmässig werden Besucherlenkungsmassnahmen so angelegt, dass ein wirtschaftlicher Nutzen möglich ist (Direktvermarktung, Ferien auf dem Bauernhof o.ä.).

Aufwertungsbeispiele durch LQ-Massnahmen (gemäss LQ-Projekt):

Anlegen von Pflück-mich-Bäumen, Wildobst-Naschhecken oder Wildstauden-Schnittblumenfelder entlang von Wegen oder bei Bauernhöfen

Streichelzoo, Rast- und Spielplatz bei Bauernhof

Gemeinschafts- oder Erntegärten in der Nähe von Höfen

Siedlung

Die Erholungsinfrastrukturen sind so angelegt und organisiert, dass Belastungen für die einheimische Bevölkerung (Lärm, Parkierung, Sicherheit u.a.) möglichst gering sind, die Erholungsqualität aber dabei erhalten oder verbessert wird.

Aufwertungsbeispiele durch LQ-Massnahmen (gemäss LQ-Projekt):

Verteilung von Erholungsinfrastrukturen entlang von Wegen (Rundwege, erschlossen mit öffentlichem Verkehr)

Mehrere, kleine Erholungsanlagen, welche landschaftlich integriert mit Bäumen und Hecken sowie aus Naturmaterialien gestaltet sind.

Erholung

Die Erholungsinfrastrukturen und die Besucherlenkungsmassnahmen sind so angelegt und organisiert, dass die Erholungsqualität verbessert wird und die gegenseitigen Beeinträchtigungen durch verschiedene Erholungsformen gering sind.

Im Jurapark bestehen "störungsarme" Bereiche (Ruheoasen). Erholungssuchende können dort dem Alltagslärm entkommen.

Aufwertungsbeispiele durch LQ-Massnahmen (gemäss LQ-Projekt):

Themenwege, Spezialwege (z.B. Biker), usw., angeschlossen an Rundwege, die mit öffentlichem Verkehr erreichbar sind.

Landschaftliche Aufwertung von Feldwegen in Siedlungsnähe

3.7.3 Projektideen Erholungsnutzung

Für das "LQ-Projekt Jurapark" wurden nachfolgend einige Projektideen und Massnahmen zur Erholungsnutzung erarbeitet.

Um die hohen Natur- und Landschaftswerte zu erhalten und zu erweitern, soll eine sanfte, nachhaltige Erholungsnutzung für Wanderer, Spaziergänger und Velofahrer realisiert werden.

Eine ganzheitliche Gesundheitsförderung ist das Hauptthema der Erholung. Dazu gehört, dass nicht nur der Körper durch Bewegung, sondern auch das psychische Wohlbefinden durch Ruhe, Natur- und Sinneserlebnisse angeregt und gestärkt werden. Auch die kreativen und sozialen Aspekte der Gesundheit, gefördert durch Gestaltungsmöglichkeiten mit Naturmaterialien oder einem Generationenparcours, sollen gepflegt werden.

Ein Wegkonzept und darin integrierte, naturnahe Erholungs- und Gesundheitsangebote ist der wichtigste Baustein der Erholungsnutzung.

Dabei bilden Rundwege mit Querverbindungen die Basisstruktur, welche überall modulartig eingesetzt wird. Diese beinhaltet jeweils einen Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel sowie Dörfer und ermöglicht eine flexible Kombination verschiedener Routen (Querverbindungen) innerhalb eines grösseren Rundweges.

Dieser Wegtyp verbindet nicht nur die unterschiedlichen Landschaftsräume miteinander, sondern auch verschiedene Erholungsangebote.

Das Ziel ist eine attraktive Wegführung innerhalb des bestehenden Wegnetzes, durch erlebnisreiche Natur- und Landschaftsräume mit wegbegleitenden Erholungsangeboten.

Die Wegführung kann auch mit einem bestimmten Fokus oder zu einem bestimmten Thema erfolgen, wie Natur- und Kulturlandschaft, unterschiedliche Waldlebensräume, Licht-Schatten-Räume, Wasserwelten, Baum-Strukturen.

Entlang der Rundwege befinden sich neben Rastplätzen verschiedene Erholungsangebote, wie kleiner Waldspielplatz, Kneipp- Holzbad, Naturgestaltungsort usw., welche landschaftlich integriert mit Bäumen und Hecken sowie aus Naturmaterialien gestaltet sind.

Auch thematische Wege, wie Lehrpfade, Natur-Kunst-Weg, Baumwipfelweg, Barfussweg und den Generationen-Parcours mit Bewegungs- und Sinneserlebnissen sind Teil des Erholungsangebotes.

Zur Verhinderung von Nutzungskonflikten (Entflechtung) wurden spezielle Routen für Biker, Reiter und Hunde ans Wegsystem angegliedert.

Einige Bauernhöfe bieten einen Streichelzoo, Ernte-Gärten, Pflegeeinsätze oder Mosterlebnistage an.

Durch diese Dezentralisierung, Nutzung bestehender Wegnetze, Schaffung von kleine, einfachen Erholungsinfrastrukturen und qualitative Verbesserung von Erholungsangeboten können Nutzungskonflikte beigelegt und durch Besucherlenkung Naturgebiete entlastet werden. Zudem werden durch die Massnahmen die Natur und Landschaft aufgewertet.

3.8 Landwirtschaft im Gebiet JuraparkAargau

Im landwirtschaftlich genutzten Teil des Parkgebiets sind die grossflächigen Trockenwiesenkomplexe, die hohe Dichte an Hochstammbaumbeständen und der schweizweit ausserordentlich hohe Anteil ökologischer Ausgleichsflächen mit Qualität und Vernetzung gemäss Ökoqualitätsverordnung des Bundes von hoher Wichtigkeit.

Aus kulturhistorischer und landschaftlicher Sicht haben auch Rebbauf Flächen mit Trockenmauern, eine sehr grosse Bedeutung.

Produktionszonen

Gemäss Karte der landwirtschaftlichen Zonengrenzen (vgl. Anhang) befindet sich der grösste Teil des Projektgebietes in der „Talzone“ und in der „Hügelzone“.

Teile des Faltenjuras liegen in der „Bergzone 1“.

Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“

Die Bodeneignungen bezüglich „Kulturtyp“ sind in der entsprechenden Karte im Anhang zusammengestellt. Es handelt sich um ein vielfältiges Nutzungsmosaik.

Im Tafeljura besonders vorkommend

„Futterbau, Grossviehweide +; Getreidebau +/-“

„Getreidebau +; Futterbau ++; Hackfruchtbau +/-“

„Getreidebau, Naturfutterbau, Grossviehweide +/-“

„Jungviehweide ++; Naturfutterbau +; Grossviehweide +/-“

Im Faltenjura besonders vorkommend

„Naturfutterbau +; Kunstfutterbau/Getreidebau +/-; Grossviehweide -“

„Kleinviehweide ++; Jungviehweide +; Grossviehweide +/-“

„Jungviehweide ++; Naturfutterbau +; Grossviehweide +/-“

„Kleinviehweide +; Jungviehweide +/-“

Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Flächenanteile	Kanton	Region
Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN	8.2%	16.4%
Anteil LN in % an Gesamtfläche	43.3%	47.0%
Anteil Wald in % an Gesamtfläche	36.7%	41.2%
Anteil Siedlung in % an Gesamtfläche	15.4%	8.8%

Die Gesamtfläche des LQ-Projektes Jurapark Aargau beträgt 23'246 ha bzw. ca. 232,5 Km². Im LQ-Perimeter werden die rund 11'000 ha LN von ca. 495 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von ca. 33% ist im Jurapark der Anteil LN von 43% überdurchschnittlich hoch.

Landwirtschaftliche Zonengrenzen der Schweiz (Bundesamt für Landwirtschaft)

Der digitale Zonengrenzencover besteht aus acht landwirtschaftlichen Produktionszonen und dem Sömmerungsgebiet und bildet den landwirtschaftlichen Produktionskataster. Der landwirtschaftliche Produktionskataster erfasst erschwerende Produktionsverhältnisse und Lebensbedingungen, die bei der Anwendung des Landwirtschaftsgesetzes angemessen zu berücksichtigen sind. Die Rechtsgrundlagen sind in Artikel 4 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.19) sowie in der Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen (SR 912.1) geregelt. Verschiedene Massnahmen im Bereich des Landwirtschaftsgesetzes sind auf die Zoneneinteilung abgestützt. Ein Teil der Direktzahlungen an die Landwirtschaft beispielsweise wird differenziert nach Zonenzugehörigkeit ausgerichtet.

Legende

-  Talzone
-  Hügelzone
-  Bergzone I
-  Bergzone II
-  Bergzone III
-  Bergzone IV
-  Sömmerungsgebiet

Informationen

ID Geobasisdatensatz 149.1

Gültiger

Massstabsbereich Min 1:25'000

Metadaten

Link zu geocat.ch (<http://www.geocat.ch/geonetwork/srv/deu/metadata.show?uuid=6e4544bc-55f4-4aef-b36a-e36fe376eaf8&currTab=simple>)

Detailbeschreibung

Link zu Detailbeschreibung (<http://www.blw.admin.ch/themen/00015/index.html?lang=de>)

Datenbezug

Link für Datenbezug (<http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00334/00335/index.html?lang=de>)

Thematisches
Geoportal

Link zum Fachportal (<http://map.blw.admin.ch/>)

WMS Dienst

Link zum WMS (<http://wms.geo.admin.ch/?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS&VERSION=1.0.0>)

Datenstand

17.04.2014



Digitale Bodeneignungskarte der Schweiz - Kulturtyp (Bundesamt für Landwirtschaft)

In der Bodeneignungskarte ist jede Kartierungseinheit mit einem Code aus einem Grossbuchstaben und einer Zahl versehen. Die Buchstaben stehen für 25 verschiedene physiographische Einheiten. Die Zahlen geben verschiedene Formelemente der Landschaften wieder, geordnet nach Muttergestein, Hanglage und Hangneigung. Jede Kartierungseinheit entspricht zudem einem oder mehreren Bodentypen. Die insgesamt 144 Kartierungseinheiten sind in der Karte nach dem Gesichtspunkt der Bodeneignung in 18 unterschiedlich eingefärbten Gruppen zusammengefasst. Für diese Klassierung wurden in erster Linie landwirtschaftliche Kriterien verwendet.

Legende

	Getreidebau, Futterbau: ++; Hackfruchtbau: +/-
	Futterbau: +/++; Ackerbau: +
	Ackerbau, Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-
	Getreidebau: +; Futterbau: ++; Hackfruchtbau: +/-
	Getreidebau, Naturfutterbau, Grossviehweide: +/-
	Futterbau: +; Getreidebau: +/-; Grossviehweide: ++
	Futterbau, Grossviehweide: +; Getreidebau: +/-
	Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau, Getreidebau: +/-
	Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau, Getreidebau: +/-; Grossviehweide: -
	Naturfutterbau: +; Kunstfutterbau: +/-
	Kleinviehweide: +; Futterbau, Jungviehweide: +/-
	Grossviehweide: +; Futterbau: +/-
	Jungviehweide: +; Grossviehweide, Naturfutterbau: +/-
	Jungviehweide: ++; Naturfutterbau: +; Grossviehweide: +/-
	Kleinviehweide: ++; Jungviehweide: +; Grossviehweide: +/-
	Kleinviehweide: +; Jungviehweide: +/-; Grossviehweide: -
	Kleinviehweide: +; Jungviehweide: +/-
	Kleinviehweide: +/-
	Keine Klassierung

Informationen

ID Geobasisdatensatz 77.2

Gültiger

Massstabsbereich

Metadaten [Link zu geocat.ch \(http://www.geocat.ch/geonetwork/srv/deu/metadata.show?uuid=4d7ea1c8-451b-46b6-8e16-fee10e0c9a7&currTab=simple\)](http://www.geocat.ch/geonetwork/srv/deu/metadata.show?uuid=4d7ea1c8-451b-46b6-8e16-fee10e0c9a7&currTab=simple)

Detailbeschreibung [Link zu Detailbeschreibung \(http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00334/00337/index.html?lang=de\)](http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00334/00337/index.html?lang=de)

Datenbezug [Link für Datenbezug \(http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00334/00337/index.html?lang=de\)](http://www.blw.admin.ch/dienstleistungen/00334/00337/index.html?lang=de)

Thematisches Geoportal [Link zum Fachportal \(http://map.blw.admin.ch/\)](http://map.blw.admin.ch/)

WMS Dienst [Link zum WMS \(http://wms.geo.admin.ch/?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS&VERSION=1.0.0\)](http://wms.geo.admin.ch/?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=WMS&VERSION=1.0.0)

Datenstand 24.10.2008



3.9 Weitere Grundlagen

Folgende Dokumente wurden analysiert und im entsprechenden Zusatzdokument zum Projektbericht zusammengefasst:

- BLN-Gebiete
- LEP Fricktal: Plan und Bericht
- Landschaftstypenbeschriebe ARE
- Katalog SL: Kulturlandschaftstypen der Schweiz

4 Analyse der Landschaft gemäss Grundlagen

Die folgenden Kapitel sind stichwortartige Zusammenstellungen der wichtigsten Aussagen aus den erwähnten Konzepten und Studien. Sie dienen als Grundlagen für die Zielformulierungen. Um den Analyseaufwand möglichst gering zu halten wurde teilweise auf ganze Satzformulierungen verzichtet.

Verwendete Grundlagen: (LEP, BLN, Landschaftstypologie Schweiz, Katalog charakteristische Kulturlandschaften Schweiz SL, Luftbild).

4.1 Charakterisierung Region Jurapark (LEP Fricktal)

Im LEP Fricktal das Jurapark-Gebiet integriert. Die Gemeinden ausserhalb von Jurapark Aargau werden in einem separaten LQ-Projekt bearbeitet. Der Vollständigkeitshalber wird im folgenden Kap. 4.1 aber auf das ganze LEP-Gebiet eingegangen.

4.1.1 Naturräumliche Gegebenheiten, Besonderheiten

Das Fricktal liegt mehrheitlich im Tafeljura mit seinen flachen Muschelkalkschollen und den typischen Bruchtälern. Harte und weichere Gesteine führten zu Landschaftsräumen, die verschieden weich geformt sind. Das markanteste Glazialrelikt ist die Riss-Endmoräne bei Möhlin. Um sie herum hat sich ein ausgedehntes Lössgebiet entwickelt.

Entwicklung der Kulturlandschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird je zur Hälfte als Ackerland und als Grünland genutzt. Auf den fruchtbaren Böden der Rheinebene (Sissler- und Möhlinerfeld) hat der Ackerbau gegenüber dem Grünland das Übergewicht. Im Tafeljura dominiert hingegen das Grünland mit zum Teil ausgedehnten Hochstammobstbeständen. Die frostsichere Lage an den Hängen des Tafeljuras bietet gute Voraussetzungen für die Obstproduktion. Es werden vor allem Kirschen angebaut. Auch der Rebbau ist in einigen Gemeinden im Tafeljura von Bedeutung.

Grossflächig zusammenhängende Waldflächen finden sich vor allem dem Rhein entlang auf den bodensauereren Muschelkalkschollen.

Zu einem wichtigen Element in der Kulturlandschaft entwickelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten der Kiesabbau. Er nimmt gegenwärtig über 30 ha ein und wird langfristig wachsen. Bei Frick wird an zwei Stellen Ton abgebaut. Im kantonalen Vergleich der aktuellen und der geplanten Abbaufächen ist das Fricktal damit eine der grösseren Abbauregionen.

Heutige Naturwerte, Lebensräume, Arten

Bis vor kurzem kam den stellenweise noch ausgedehnten Hochstammobstgärten im Tafeljura eine herausragende Bedeutung als Lebensraum zu. Hier brüteten zahlreiche typische und mehr-

heitlich vom Aussterben bedrohte Vogelarten wie Wiedehopf, Steinkauz, Wendehals und Rotkopfwürger. In den vergangenen 20 Jahren sind aber all diese Arten verschwunden. Am längsten konnte sich der Rotkopfwürger halten, der im Jahr 2000 zum letzten Mal in Zuzgen brütete. Heute sind viele Obstgärten mit monotoner Unternutzung als Lebensraum für anspruchsvolle Arten wertlos geworden.

Vor allem im Landschaftsraum Bözberggemeinden gibt es noch trockene Magerwiesen und –weiden mit sehr wertvoller Fauna und Flora. Einige Arten haben hier ihre letzten Vorkommen im Kanton Aargau, z.B. der Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) bei Ueken. Allerdings sind auch hier viele Flächen verarmt und spezielle Arten wie die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) vor Kurzem verschwunden.

Entlang des Rheins befinden sich Feuchtstandorte und Amphibienlaichgebiete von zum Teil nationaler Bedeutung.

Die klimatisch begünstigte Rheinebene weist eine Reihe von Flora- und Fauna-Elementen der wintermilden, mediterranen und atlantischen Region auf. Für diese Arten sind im speziellen Kiesgruben, Bahndämme sowie Ruderal- und Trockenstandorte in Industriegebieten von Bedeutung. Besonders zu erwähnen ist der Bahndamm bei Möhlin, wo neben zahlreichen anderen seltenen Schmetterlingen auch der Jakobskrautbär (*Tyria jacobaeae*) vorkommt. Weiter beheimaten die feuchten Lösslehm-Äcker um Möhlin eine typische Ackerbegleitflora mit teilweise gesamtschweizerisch gefährdeten Arten. Ebenfalls zu erwähnen sind die Auengebiete am Rhein von nationaler und von kantonaler Bedeutung (Rheinfelden, Rheinsulz). Durch die Rheinebene zieht sich eine der wichtigsten überregionalen Ausbreitungs- und Wanderachsen für Wildtiere, welche grossräumig den Schwarzwald mit dem Fricktal, Mittelland und schliesslich der Zentralschweiz verbindet. Die Rheinebene hat zudem durch ihre Lage zwischen der oberrheinischen Tiefebene und dem Mittelland eine besondere Bedeutung als Verbindungsachse für wärmeliebende Arten des Flachlandes wie der Kreuzkröte.

Aufwertungspotenzial

Verglichen mit dem Zustand vor 100 oder vor 50 Jahren hat der Tafeljura vor allem wenig gedüngte Naturwiesen, die Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen sowie Hochstammobstgärten verloren. Aber auch bei den Hecken, Kleinstrukturen und naturnahen Bächen müssen grosse Verluste festgestellt werden. Daher liegt das grösste Aufwertungspotenzial bei der Wiederherstellung von Magerwiesen und der schrittweisen Erhöhung der Strukturvielfalt. In den westlichen Gemeinden sind zudem gezielte Massnahmen zur Förderung der Obstgartenvögel von grösster Wichtigkeit. Profitieren können davon beispielsweise Grün- und Grauspecht, Gartenrotschwanz und mittelfristig vielleicht auch der Steinkauz. Bei anderen Arten wie Rotkopfwürger, Wendehals und Wiedehopf ist hingegen sehr ungewiss, ob sie gefördert werden können.

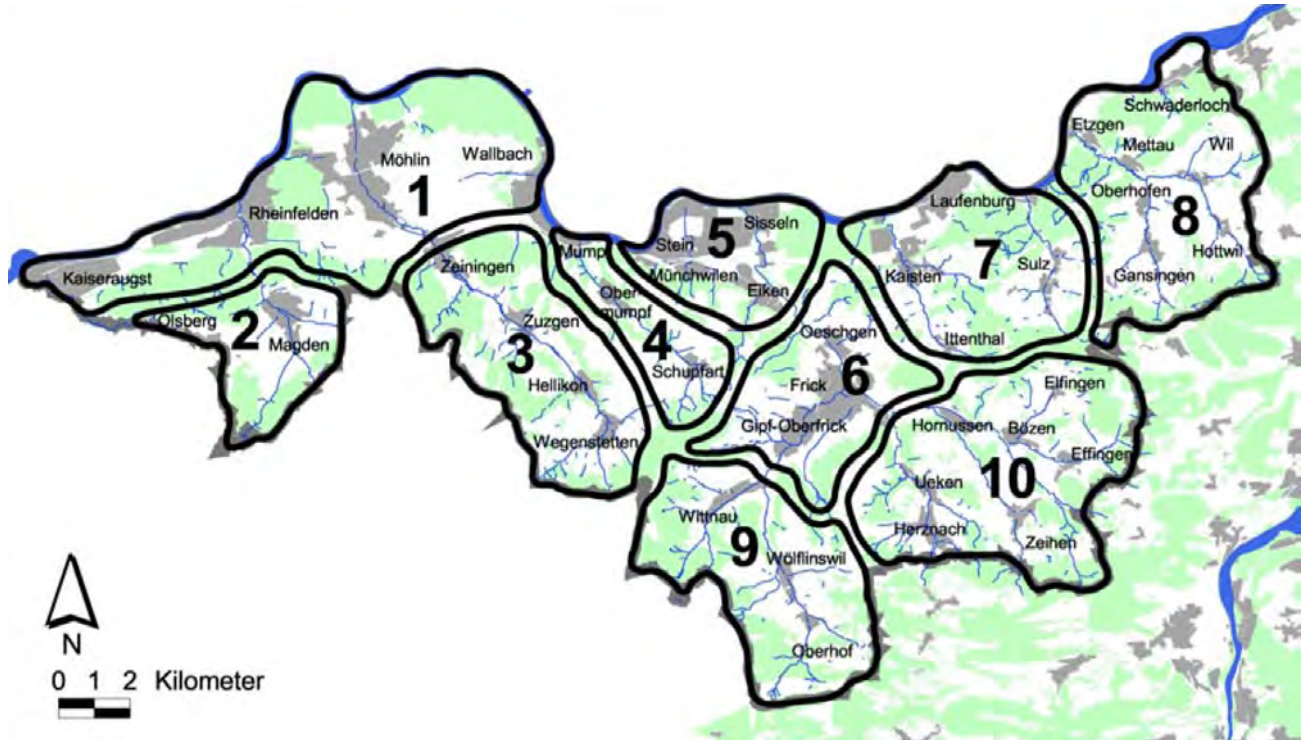
Von überregionaler Bedeutung ist es, die grossräumigen Ausbreitungs- und Wanderachsen, welche unter anderem für die grösseren Wildtiere wichtig sind, langfristig sicherzustellen bzw. wiederherzustellen.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde eine grosse Verarmung der artenreichen Begleitflora der Lösslehm-Äcker verursacht. Daher ist es wichtig, extensiv bewirtschaftete Flächen wie Ackerschonstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen, magere Wiesen an Bahnböschungen und Ruderalstandorte im Siedlungsraum und in Industriegebieten für die Natur zurückzugewinnen. Diese sollten im Hinblick auf die besondere Bedeutung auch als Wanderachsen angelegt werden und isoliert liegende Lebensräume mit anderen Biotopen vernetzen. Ein sehr grosses Aufwertungspotenzial haben auch die Kiesgruben. Durch ein geeignetes Management während des Abbaus sowie das Sichern der Gruben nach der Ausbeutung können wichtige Ersatzlebensräume für Amphibien und für Pflanzen- und Tierarten trockenwarmer Lebensräume geschaffen werden.

4.1.2 Landschaftsräume

Gliederung in zehn Landschaftsräume:

Zur Festlegung der Aufwertungsmassnahmen wird die Region in 10 Landschaftsräume gegliedert. Sie unterscheiden sich im Charakter und den Entwicklungsvoraussetzungen.



1 Rheinebene Kaiseraugst –Wallbach

Der Abschnitt der Rheinebene liegt in einem grossen, nach Norden gerichteten Bogen des Rheins. Das Flussufer ist fast durchgehend mit Wald bestockt. Im Süden schliesst der Tafeljura an die Ebene an, an dessen Fuss die Autobahn verläuft. Ein grosser Teil dieses Raumes ist unbewaldet und wird landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Zudem wird in verschiedenen Gruben Kies abgebaut.

Gemeinden: Kaiseraugst, Rheinfelden, Möhlin, Wallbach, Zeiningen

Landschaftscharakter:

Relativ stark besiedelte und von übergeordneten Verkehrswegen durchzogene Ebene mit Siedlungstrennungsgürtel. Darin wird grösstenteils intensive Landwirtschaft betrieben. In Randbereichen ist sie bewaldet.

Ziele:

- Erhalten und fördern der trockenwarmen Lebensräume (Bahndamm, Grubenbiotope) für Uferschwalbe, Schlingnatter sowie verschiedene Schmetterlinge, Heuschrecken und Pflanzen
- Erhalten der Amphibienlaichgebiete (Gelbbauchunke, Kreuzkröte)
- Aufwerten des Intensivkulturlandes für Feldlerche und Feldhase
- Fördern von lichtem, sonnigem Wald mit gebüschreichen, stark strukturierten Waldrändern für Schlingnatter und Grünspecht

2 Magden - Olsberg

Magden und Olsberg liegen südlich des ersten Hügelzuges des Juras, räumlich getrennt von der Rheinebene. Die beiden Dörfer liegen jeweils in einer anderen Geländekammer. Der Nordhang zur Rheinebene und der südliche Bereich des Landschaftsraumes sind durchwegs bewaldet. Der mittlere Bereich, um die Siedlungen herum, ist geprägt von strukturierten Landwirtschaftsflächen mit Hochstammobstgärten und Trockenstandorten.

Gemeinden: Magden, Olsberg

Landschaftscharakter:

Die Landschaft ist stark gegliedert in kleine Geländekammern, geprägt durch strukturiertes Landwirtschaftsgebiet mit Hochstammobstgärten und Trockenstandorten. Der Hang zur Rheinebene ist durchgehend bewaldet.

Ziele

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Rotkopfwürger, Wendehals, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

3 Wegenstettetal

In der Talsohle wechseln sich Siedlungsgebiet und strukturreiches Kulturland ab. Die stark von Bachtobeln gegliederten Seitenhänge werden von strukturreichem Landwirtschaftsland mit Trockenstandorten und Hochstammobstgärten und Wald geprägt. Die Landwirtschaftsflächen auf den Tafeljahöhnen sind aufzuwerten.

Gemeinden: Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten

Landschaftscharakter:

Landschaft mit ausgewogener Abfolge von Wald und stark strukturiertem Landwirtschaftsland mit Halbtrockenrasen und Hochstammobstgärten. Aufreihung von Siedlungen in der Talsohle.

Ziele:

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Wendehals, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Neuntöter, Scheckenfalter)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung
- Offenen Landschaftscharakter bei Schupfart belassen
- Siedlungen nicht zusammenwachsen lassen

4 Fischingtal

In der Talsohle dieser Täler wechseln sich Siedlungsgebiet mit offenem Kulturland ab. Die Seitenhänge werden von strukturiertem Landwirtschaftsland und Hochstammobstgärten geprägt. Die höheren Lagen und steileren Bereiche der Hänge sind mit Wald bestockt, der an manchen Stellen fast bis in die Talsohle hinab reicht.

Gemeinden: Mumpf, Obermumpf, Schupfart

Landschaftscharakter:

Landschaft mit ausgewogener Abfolge von Wald und stark strukturiertem Landwirtschafts- land mit Halbtrockenrasen und Hochstammbstgärten. Aufreihung von Siedlungen in der Talsohle.

Ziele:

- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Steinkauz, Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrett)
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle, sowie für die Vernetzung
- Offenen Landschaftscharakter bei Schupfart belassen
- Siedlungen nicht zusammenwachsen lassen

5 Sissler Feld

Das Sisslerfeld ist eine halbverbaute Ebene mit speziellen Naturwerten. Diese liegen teils im offenen Landwirtschaftsland, teils in den Kiesgruben und teils auf den unverbauten Flächen der grossen Industrieareale.

Gemeinden: Stein, Sisseln, Münchwilen, Eiken

Landschaftscharakter:

Eine flache Flussebene an deren Rändern die vier Dörfer liegen. Die Ebene selbst ist zerschnitten von verschiedensten Verkehrsachsen, Industriearealen und Kiesgruben. Die angrenzenden Jurahänge sind stark bewaldet. Auf den dahinter liegenden Anhöhen liegt Landwirtschaftsland mit vielen Obstgärten.

Ziele:

- Erhalten und fördern der trockenwarmen Lebensräume (Grubenbiotope, Industrieareale) für Uferschwalbe, Schlingnatter sowie verschiedene Schmetterlinge, Heuschrecken und Pflanzen
- Erhalten der Amphibienlaichgebiete (Gelbbauchunke, Kreuzkröte)
- Aufwerten des Intensivkulturlandes für Feldlerche und Feldhase
- Wiederherstellen der Sissle als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle und andere Tierarten

6 Frick

Der Talboden ist stark verbaut durch die drei Gemeinden. Sie sind von sanften Hügeln eingebettet, die alle stark strukturiert sind von Hecken, Feldgehölzen und Obstgärten, mehrheitlich Kirchengärten.

Gemeinden: Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen

Landschaftscharakter:

Diese Landschaftskammer ist von Tafelbergen umgeben, deren Hänge stark strukturiert sind. Landschaftsprägend sind die Obstgärten am Osthang bei Gipf-Oberfrick. Der Talboden ist stark verbaut; am Rande davon liegen Tongruben, die noch heute in Betrieb sind.

Ziele:

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Wendehals und Grauspecht

- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

7 Laufenburg und Umgebung

Die zwei Seitentäler sind zum Rhein stark bewaldet. Mit diesem sind sie über je einen Talbach vernetzt. Die Hänge sind strukturiert von Wiesen, Weiden, Hecken und Obstgärten. Dem Rhein entlang gibt es flusstypische Lebensräume – v.a. für Amphibien.

Gemeinden: Laufenburg, Kaisten, Ittenthal, Sulz

Landschaftscharakter:

Eine Abfolge von zwei Seitentälern, deren Hänge zum Rhein hin stark bewaldet sind. Die hügelige Landschaft ist stark strukturiert von Hecken und Obstgärten. In steileren Lagen wachsen artenreiche Wiesen und Weiden. Die noch recht kompakten Dörfer und Weiler liegen alle den Gewässern entlang.

Ziele:

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten (Scheckenfalter, Sichelschrecke)
- Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Wendehals und Grünspecht aufwerten
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

8 Mettauertal

Das Mettauertal ist geprägt von seinen Dörfern, den Talbächen entlang, eingebettet in sanfte Hänge. Diese sind stark strukturiert von Wiesen, Weiden, wenigen Rebbergen, Hecken, Feldgehölzen und Obstgärten.

Gemeinden: Mettau, Etzgen, Schwaderloch, Wil, Oberhofen, Hottwil, Gansingen

Landschaftscharakter:

Ein Tal mit drei Seitentälern, deren Hänge zum Rhein hin stark bewaldet sind. Die hügelige Landschaft ist stark strukturiert von Hecken und Obstgärten. In steileren Lagen wachsen artenreiche Wiesen und Weiden. Die Dörfer liegen im Talboden. Sie tendieren zusammenzuwachsen.

Ziele:

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten (Esparsett-Widderchen, Scheckenfalter)
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Grauspecht und Wendehals
- Erhalten des Charakters der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

9 Wittnau - Oberhof

Diese drei Gemeinden liegen zwischen steilen Flanken des Tafeljuras, respektive Oberhof am Rande des Kettenjuras. Die Steilhänge sind mehrheitlich bewaldet. Die Landwirtschaftsflächen in den Hanglagen sind stark strukturiert von Hecken und Feldgehölzen sowie Wiesen und Weiden.

Gemeinden: Wittnau, Wölflinswil, Oberhof

Landschaftscharakter:

Ost- und Westflanken sind von Tafelbergen, der Süden von einem Kettenjurazug geprägt. Die steilen Talflanken sind oft bewaldet, respektive von artenreichen Wiesen, Hecken und Obstgärten bestockt.

Ziele:

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Wiederherstellen der Funktion der Obstgärten als wertvollen Lebensraum für Vögel wie Grauspecht und Grünspecht
- Erhalten der traditionellen Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter)
- Aufwerten von südexponierten Wäldern und Waldrändern für Schlingnatter, Grün- und Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

10 Bözberg Gemeinden

Der Tafeljura ist hier weniger ausgeprägt, die Hügelformen runder, die Landschaft offener als im westlichen Landschaftsraum. Die Landwirtschaftsflächen sind auch hier strukturiert von Acker, Wiesen, Weiden, Hecken und Feldgehölzen. Obstgärten sind hier weniger dominierend.

Gemeinden: Bözen, Hornussen, Elfingen, Effingen, Zeihen, Herznach, Ueken

Landschaftscharakter:

Diese Landschaftskammer wird von gerundeten Hügeln geprägt. Die steileren Hänge sind bewaldet, das offene Kulturland ist gegliedert in Acker-, Wies- und Weidland. Feldgehölze und Obstgärten prägen die Landschaft.

Ziele:

- Erhalten, ausweiten und neu schaffen von trockenen Magerwiesen für gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten
- Obstgärten als wertvollen Lebensraum für seltene Vögel wie Grauspecht und Wendehals aufwerten
- traditionelle Kulturlandschaft mit ihrer typischen Fauna (z.B. Feldhase, Neuntöter, Schachbrettfalter) erhalten
- südexponierte Wälder und Waldränder aufwerten für Schlingnatter, Grauspecht sowie als Jagdlebensraum für das Grosse Mausohr
- Aufwerten der Bäche und ihrer Uferbereiche als Lebensraum für die Gebänderte Prachtlibelle sowie für die Vernetzung

4.2 Landschaft gemäss „Landschaftstypologie der Schweiz“ (ARE)

Einteilung nach ARE (mit abnehmender Prioritätsabfolge)

Fast die ganze Region gehört zur "Hügellandschaft des Tafeljuras" (Typ 5).

Im Norden der Region liegt ein ausgedehntes Gebiet, das zur "Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras" (Typ 4) zählt.

Ebenso befindet sich entlang des nördlichen Randes zwei Teilabschnitte der "Flusslandschaft" (Typ 36) und im westlichen Randbereich ein Gebiet der "Siedlungslandschaft" (Typ 34).

Im Süden liegen zwei kleine Gebiete der "Hügellandschaft des Faltenjuras" (Typ 2).

Beschreibung der Landschaftstypen

Landschaftstyp 5 Hügellandschaft des Tafeljuras

Abwechslungsreiche Hügellandschaft des Tafeljuras mit vielfältigen landwirtschaftlichen Flächen (Ackerbau, Wiesland, Reb- und Obstbau) sowie Wäldern und Dörfern. In den Senken und Tälern zwischen den Tafelhochflächen finden sich hauptsächlich Haufendörfer, während auf den inselartigen Tafeln Einzelhöfe die Landschaft prägen.

Landschaftstyp 4 Tal- und Beckenlandschaft des Tafeljuras

Leicht gewellte Tal- und Beckenlandschaft im Tafeljura, die durch Ackerbau und kleine Dörfer geprägt ist.

Landschaftstyp 36 Flusslandschaft

Landschaften, deren Morphologie und Funktion markant durch einen Fluss geprägt werden. Neben den charakteristischen Landschaftselementen einer Flusslandschaft (Flussbett, Auen, Überflutungsbereiche) finden sich in Randlagen oft Ackerbau und Siedlungen. Die meisten Gewässer werden intensiv genutzt, beispielsweise für die Energieproduktion und spielen eine wichtige Rolle für die Naherholung.

Landschaftstyp 34 Siedlungslandschaft

Kleine Agglomerationen und Aussenbereiche der grösseren Agglomerationen der Schweiz. Die Siedlungslandschaft ist geprägt durch ausgedehnte Wohngebiete, kleinere historische Siedlungskerne, kleinere oder weniger dichte Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszonen, Frei- und Grünflächen, Wälder, Gewässer sowie Landwirtschaftsgebiete.

Landschaftstyp 2 Hügellandschaft des Faltenjuras

Die strukturreiche Hügellandschaft ist in höheren Lagen, wo Einzelhöfe die Besiedlung dominieren, stark von Wäldern und Weiden geprägt. In tieferen Lagen finden sich auch offene Tallandschaften mit Wiesland sowie geschlossenen Dörfern. Die Quertäler (Klusen) durchbrechen die von Südwest nach Nordost verlaufenden Hügelzüge. Sie prägen das Landschaftsbild und werden als wichtige Verkehrsverbindungen genutzt. Typisch sind auch die weissen Kalkfelsen.

4.3 BLN- Gebiete

4.3.1 BLN 1017 Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura

(neu, Entwurf)

Kantone, Gemeinden

Solothurn: Erlinsbach, Kienberg, Lostorf, Rohr, Stüsslingen, Trimbach, Winznau, Wisen

Aargau: Auenstein, Biberstein, Densbüren, Erlinsbach, Küttigen, Oberflachs, Oberhof, Schinznach-Dorf, Thalheim, Veltheim

Fläche: 6365 ha

1 Begründung der nationalen Bedeutung

- 1.1 Steil aufragende Juraketten mit Graten, Felspartien, Klusen und Halbklusen.
- 1.2 Typische geomorphologische Elemente des östlichen Faltenjuras.
- 1.3 Reich gegliederte Kulturlandschaft mit enger Verzahnung von Wald und Offenland.
- 1.4 Viele und grossflächige Trockenwiesen und -weiden.
- 1.5 Sehr seltene Waldgesellschaften.
- 1.6 Bedeutende Thermalschwefelquelle bei Bad Lostorf.
- 1.7 Historische Passübergänge Staffelegg, Benkerjoch und Schafmatt.
- 1.8 Ruhiges Wander- und Erholungsgebiet nördlich des Agglomerationsraums Aarau.

2 Beschreibung

2.1 Charakter der Landschaft

Im Norden der Mittellandachse zwischen Olten und Lenzburg erhebt sich der östliche Faltenjura und bildet mit seiner naturnahen und vielfältigen Landschaft einen grossen Kontrast zur dicht besiedelten Region. Die zwei hintereinanderliegenden Juraketten mit pultartig ansteigenden Südhängen und steil abfallenden Flühen gegen Norden sind topografisch stark gegliedert. Auf einer Länge von lediglich 20 Kilometern ist die südliche Kette durch Einschnitte in sieben fast vollständig bewaldete Höhenzüge mit markanten Formen und Konturen unterteilt. Durch den Wechsel zwischen bewaldeten Hügeln und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Tälern, Mulden und Sätteln akzentuiert sich diese Gliederung noch.

Im Westen geben die ausgeprägte Bewaldung und die beeindruckenden Felsen und Schluchten dem Gebiet den Charakter einer wilden Naturlandschaft. Im zentralen Teil und im Osten, wo die ebenfalls bewaldeten Höhenzüge weiter auseinanderliegen, nimmt die offene Kulturlandschaft in den breiten Talmulden mehr Raum ein. An flachgründigen Stellen auf Buckeln und in kleinen Einschnitten sowie an feuchten Standorten und Böschungen stocken zahlreiche Wäldchen, Gehölze und Hecken. Sie sorgen für eine feine Gliederung der Äcker und Wiesen.

Viele kulturlandschaftliche Elemente konzentrieren sich in der Umgebung der Gemeinde Thalheim. Die harmonische Einbettung in die Juralandschaft, die Lage am Fusse steiler Rebhänge und die hoch über allem stehende, mächtige Ruine Schenkenberg geben dem Dorf mit zwei Siedlungskernen, dem Ober- und dem Unterdorf, seine besondere Qualität.

2.2 Geologie und Geomorphologie

Der Faltenjura besteht in dieser Region aus zwei markant aufragenden Ketten, die durch zwei abgescuerte Antiklinalen erzeugt werden. Die Südschenkel sind als Schichtkamm geformt und

gegen Norden steil abbrechend. Kammbildend sind die harten Schichten des Hauptrogensteins – mittlerer Dogger – der aus Riffkalken mit reicher Korallenfauna besteht. Wegen dieses geologischen Aufbaus sind die Nordhänge steiler als die Süd- hänge und auf den Graten treten zum Teil Felspartien hervor. Lokal sind Zwischenketten erkennbar. Das führt zu einer ausgeprägten Schuppenstruktur.

Der Kern der Antiklinale der ersten Kette besteht aus Gipskeuper der oberen Trias. Nördlich der zweiten Kette reichen die Aufschlüsse bis in den Muschelkalk der mittleren Trias, der unmittelbar über dem Hauptabscherungshorizont der Jurafaltung liegt. Unterschiedliche Sedimentschichten befinden sich in sehr enger Abfolge an der Oberfläche. Dadurch entstehen instabile Verhältnisse, die Rutschungen und Felsstürze verursachen können. Das eindrucklichste Beispiel dafür ist das Falkenstein-Gleitpaket nordwestlich von Lostorf, dessen Masse jene des Goldauer Bergsturzes um mindestens das Fünffache übertrifft.

Im Osten ist der Abstand zwischen der ersten und der zweiten Jurakette etwas grösser. Dazwischen liegt mit dem Schenkenbergertal das grösste Synklinaltal des Aargauer Faltenjuras. Es öffnet sich nach Osten zum Aaretal. An der Oberfläche sind weichere Mergelkalke des Malms vorhanden, auf denen sich tiefgründigere Böden entwickelt haben. Dies begünstigt die landwirtschaftliche Nutzung; das Schenkenbergertal ist mit Ausnahme der Bergkämme also weitgehend waldfrei und erscheint als breite, offene Talmulde.

Die Entwässerung verläuft über kettenparallele Antiklinaltäler. Diese vereinen sich in Taltrichtern und gehen in Klusen oder Halbkluusen über, welche die Juraketten Richtung Norden und Süden durchbrechen.

Als Folge der spezifischen geologischen Verhältnisse (Gips-Anhydritlager im Bereich tiefreichen- der Bruchzonen) entstanden bedeutende Schwefelquellen. Diejenige von Bad Lostorf wurde mutmasslich Anfang des 15. Jahrhunderts entdeckt und gilt als eine der stärksten der Schweiz.

2.3 Lebensräume

Aufgrund des kleinräumigen Wechsels unterschiedlicher Sedimentschichten sowie der stark gegliederten Topografie sind die Standortbedingungen aussergewöhnlich vielfältig; dies zeigt sich in den über 30 verschiedenen Waldgesellschaften. Naturgemäss dominiert die ganze Palette der submontanen Kalkbuchenwälder. An extremen Standorten mit kargen Böden erscheinen kleinflächig der Ahorn-Sommerlindenwald und der insubrische Hirschezungen-Ahornwald (beide sind sehr selten) auf Hangschutt. Auf trockenwarmen Felshängen und Graten gedeihen der Eichen-Hagebuchenwald und der sehr seltene Alpenkreuzdorn-Eichenwald. Wechsellrockene Mergelhänge beherbergen Pfeifengras- und äusserst seltene Orchideen-Föhrenwälder. Der enge Zusammenhang zwischen Geologie und Waldgesellschaften wird bei den Lindenwäldern, die praktisch ausschliesslich auf den Schutthalden von Riffkalken des Hauptrogensteins stocken, besonders deutlich.

Das zusammenhängende und doch vielfältige walddreiche Gebiet ist über weite Strecken kaum beeinträchtigt und deshalb ein wichtiger Lebensraum für Wildtiere. Weitere speziell wertvolle Standorte sind die Übergangsbereiche zwischen den Felspartien – mit typischer wärmeliebender Kalkfels-Pionierflur – und den Wäldern.

An den Südhängen kommen an der Grenze von Wald und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung vor. Besonders zahlreich und grossflächig sind sie an der ersten Jurakette nördlich von Küttigen und Erlinsbach ausgebildet. Diese Halbtrockenrasen sind wertvolle Lebensräume für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten wie beispielsweise die Knolligen Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), der Spinnen-Ragwurz (*Ophrys araneola*), der Westliche Scheckenfalter (*Melitaea parthenoides*) sowie der Zweibrütige Würfelfalter (*Pyrgus armoricanus*). Die beiden Letzteren sind stark gefährdet.

Sonnenexponierte Geröllhalden, aber auch bodenfeuchte Verstecke in Tongruben bieten ideale Bedingungen für die drei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und die stark gefährdete Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*).

2.4 Kulturlandschaft

Begünstigt durch die guten Bodenverhältnisse werden die flacheren Hänge sowie die Mulden und Tallagen landwirtschaftlich genutzt. Die schmalen, offenen Bänder in den Mulden bestehen

hauptsächlich aus Wiesen und Weiden. Im Gebiet der Staffelegg und östlich davon liegen die Hügelzüge weiter auseinander. Zusammenhängende Offenlandgebiete, die durch etliche Gehölze, kleine Wälder, Ufergehölze sowie Hecken gegliedert sind, werden teilweise für den Ackerbau genutzt. Bestockt sind vor allem flachgründige Standorte auf Buckeln und in Taleinschnitten sowie feuchte Standorte und Böschungen. Bedingt durch die näher beieinanderliegenden Hügel, sind die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Westen viel kleiner.

Wie die Fläche des Offenlandes nimmt auch die Grösse der Siedlungen von Westen nach Osten zu. Im Westen liegen Einzelhöfe und Weiler, im Osten befindet sich das einzige grössere Dorf, Thalheim. Im Jahre 1064 wurde es erstmals als habsburgischer Besitz erwähnt. Vermutlich im frühen 13. Jahrhundert liessen die Habsburger zur Sicherung ihrer regionalen Herrschaft oberhalb des Dorfes die Burg Schenkenberg erbauen. Diese Burg verfiel, nachdem sie als Amtssitz aufgegeben wurde. Neben dem Ackerbau entwickelte sich vor allem der Weinbau zum dominierenden Wirtschaftszweig Thalheims und der Region bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit dem Rückgang der Bevölkerung ab 1850 schwand der Rebbaubau mehr und mehr. Das Ortsbild von Thalheim ist dank seiner Lage, der regionaltypischen Bausubstanz des 16. bis 19. Jahrhunderts und seiner Verbindung mit der Burg Schenkenberg von nationaler Bedeutung.

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden alten Passstrassen Staffelegg, Benkerjoch und Schafmatt sind teilweise historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung ebenso wie der in Serpentinaufsteigende, von Stützmauern und Brüstungen gesäumte Weg auf die Barmelweid.

Zahlreiche hohe und markante Trockenmauern sind Teil der traditionellen Rebberglandschaft beim Schloss Kasteln und im Schenkenbergertal. Föhrenwälder in direkter Nachbarschaft zu Rebflächen und Magerwiesen sind eine regionaltypische Besonderheit und gehen zurück auf eine bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts angewendete Methode: Die Anreicherung der Böden in den Rebflächen mit Mergeln aus der Umgebung bot ideale Bedingungen für das Gedeihen der Föhrenwälder.

3 Schutzziele

- 3.1 Den ursprünglichen Charakter der beiden ersten Juraketten mit ihren bewaldeten Höhenzügen und den offenen Talmulden erhalten.
- 3.2 Die typische geomorphologische Prägung des östlichen Faltenjuras mit pultartig ansteigenden Südhängen und steil abfallenden Flügen an der Nordseite sowie mit
- Klusen, Halbkluen und Längstälern erhalten.
- 3.3 Die grossflächigen und zusammenhängenden Wälder erhalten.
- 3.4 Die naturnahen Waldgesellschaften, insbesondere an den trockenen Standorten, mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- 3.5 Die Kulturlandschaft in ihrer engen Verzahnung von Wald, Gehölzen, Hecken und Offenland erhalten.
- 3.6 Die Trockenwiesen und -weiden erhalten.
- 3.7 Die Ruhe und Ungestörtheit gewährleisten.
- 3.8 Die Qualitäten des Dorfbildes des Weinbauerndorfes Thalheim bewahren.
- 3.9 Die Trockenmauern beim Schloss Kasteln als besondere Landschaftselemente erhalten.
- 3.10 Die Thermalschwefelquellen in Qualität und Ergiebigkeit erhalten.

4.3.2 BLN 1108 Aargauer Tafeljura

(neu, Entwurf)

Kantone, Gemeinden:

Aargau: Böttstein, Bözen, Effingen, Elfingen, Frick, Gansingen, Hornussen, Hottwil, Ittenthal, Leibstadt, Leuggern, Mandach, Mettau, Mönthal, Oberbözberg, Oberhofen, Remigen, Sulz, Unterbözberg, Villigen, Wil

Fläche: 6800 ha

1 Begründung der nationalen Bedeutung

- 1.1 Beispielhafter Zusammenhang von Geologie, Wald-Offenland-Verteilung, landwirtschaftlicher Nutzung und Besiedlung.
- 1.2 Örtlich ausgeprägte Schichtstufenlandschaft.
- 1.3 Für den Tafeljura einzigartige geologische Überschiebungen.
- 1.4 Grossflächige, zusammenhängende und ungestörte Wälder.
- 1.5 Orchideenreiche Buchen- und Föhrenwälder.
- 1.6 Kleinstrukturiertes und vielfältiges Lebensraummosaik.
- 1.7 Intakte Strassen- und Haufendörfer.

2 Beschreibung

2.1 Charakter der Landschaft

Der Aargauer Tafeljura ist sehr unterschiedlich geprägt. Bewuchs, Bewirtschaftung und Besiedlung sind die Folge des exemplarischen Zusammenhangs zwischen dem geologischen Untergrund aus harten und weichen Gesteinen und den Landschaftsformen. Das Kulturland hingegen wird durch ein kleinflächiges Nebeneinander von Rebbergen, Obstgärten, Wiesen und Äckern, Hecken und Gehölzen sowie Föhren- und Laubwäldern mosaikartig strukturiert.

Das Zentrum wird durch einen sich von Westen nach Osten öffnenden Keil einer weich geformten, welligen Wiesen-, Acker- und Obstgartenlandschaft über weichen Gesteinsschichten gebildet. Diese Offenlandschaft wird im Norden und im Süden von zwei Steilstufen mit grossflächigen Föhren- und Orchideen-Buchenwäldern gesäumt. Die Wälder stocken mehrheitlich auf flachgründigen, kalkreichen und daher trockenen Böden.

In den Tallagen befinden sich charakteristische Strassen- und Haufendörfer mit intakten Ortsbildern.

2.2 Geologie und Geomorphologie

Zwei tektonische Störungen – die einzigen Überschiebungen im Tafeljura – durchziehen den Aargauer Tafeljura von Westen nach Osten und prägen die Landschaft massgeblich. An der südlichen dieser beiden Störungen – der Mandacher Überschiebung – wurden die Gesteinsschichten während der Jura-faltung im Bereich der mittleren Trias abgeschert und nach Norden überschoben. Die Überschiebungsfront bildet im Gelände eine Steilstufe mit anstehendem Hauptrogenstein, die das offene Gebiet im Norden gegen die bewaldeten Schichttafeln im Süden abgrenzt. Vor der Überschiebungsfront blieben zwischen dem Laubberg und dem Bötteberg mehrere Berge mit Hauptrogenstein in ihrer Originalposition erhalten. Bei der nördlichen der beiden Störungen – der Mettau-Überschiebung – wurde der nach Süden geneigte Sedimentstapel des Schwarzwaldes abgeschert. Er glitt nach Süden auf den Tafeljura auf. Der steile Südhang zwischen Egghalde und Wisstannenchof des praktisch vollständig bewaldeten Muschelkalk-plateaus der mittleren Trias markiert die Front der Mettau-Überschiebung.

Entsprechend den Untergrundverhältnissen unterscheidet sich das Gebiet massgeblich von allen anderen Tafeljuralandschaften, die durch mehrheitlich in Nord-Süd-Richtung verlaufende Brüche

geprägt sind. Die tektonischen Störungslinien laufen v-förmig gegen Osten auseinander. Dazwischen erstreckt sich eine überwiegend offene Landschaft auf weichen Gesteinsschichten des Lias und Keupers. Die Landschaft weist einen örtlich gut erkennbaren Schichtstufencharakter auf. Aufgrund der unterschiedlichen Härte und Verwitterungsbeständigkeit der Gesteine entstand bei den nach Nordwesten aufgestellten Sedimentschichten eine Abfolge von steilen Schichtstufen mit harten Gesteinen und flacheren Schultern mit weichen Gesteinen wie Gips, Ton und Mergel.

2.3 Lebensräume

Der Aargauer Tafeljura zeichnet sich aus durch eine grosse Vielfalt an Lebensraumtypen in einer durch landwirtschaftliche Tätigkeiten geprägten Kulturlandschaft mit meist trockener Ausprägung: Wälder, Gehölze, Hecken, Obstgärten, Rebberge, Wiesen und Äcker sowie ehemalige Mergelabaugebiete mit Ruderalflächen.

Dank der traditionellen Landnutzung blieb ein kleinstrukturiertes, vernetztes Lebensraummosaik erhalten. Zusammen mit den grossflächigen und zusammenhängenden Waldgebieten ergeben sich wertvolle Räume für unterschiedliche Lebensgemeinschaften und seltene Arten wie den Laubwald liebenden Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) oder die auf Waldränder mit angrenzendem feuchtem Grünland angewiesene Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*). Im Offenlandbereich gibt es verschiedene Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, in denen seltene Arten wie die trockene und steinige Böden bevorzugende Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) gedeihen. Es ist zugleich Lebensraum der vom Aussterben bedrohten Libellenart Grosse Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

Wälder bedecken mehr als die Hälfte der Fläche des Aargauer Tafeljuras. Es sind mehrheitlich naturnahe Kalkbuchenwälder. Der weitverbreitete Weissseggen-Buchenwald stockt in warmen Südhanglagen, Pfeifengras- und Orchideen-Föhrenwald stocken kleinflächig auf mergelreichen Hanglagen, Flaumeichenwald auf trockenwarmen Felsgraten sowie Ahorn-Sommerlindenwald, Lerchensporn- und Hirschzungen-Ahornwald auf Kalkschutthängen. Die Orchideenbestände in den drei Föhrenwaldgebieten Nätteberg, Hessenberg und Bürersteig, die teilweise auf Standorten früherer Mergelbodengewinnung entstanden sind, zählen zu den vielfältigsten und individuenreichsten des Schweizer Juras.

In der Tongrube Böttstein und im Steinbruch Gabenkopf finden sich Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung mit seltenen Arten wie der stark gefährdeten Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*).

2.4 Kulturlandschaft

Die Landschaft zeichnet sich durch ein kleinräumiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen aus: Äcker, Obstgärten, Wiesen und kleine Rebberge. Dazu kommen Föhrenwälder auf ehemals vom Rebbau genutzten Mergelgewinnungsflächen. Aufgrund der traditionellen Landnutzung finden sich im Aargauer Tafeljura kleinflächige, vernetzte Lebensraummosaiken aus Offenlandbiotopen in enger Verzahnung mit Wäldern. Die zahlreichen ökologisch wertvollen Flächen und die Vielfalt der Flächennutzungen tragen zur Qualität der abwechslungsreichen Kulturlandschaft bei.

Die Ortsbilder von Elfingen, Ittenthal und Mandach haben als bäuerliche Haufendörfer nationale Bedeutung. Die Dreisässenhäuser – bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stall – wurden entsprechend den topografischen Bedingungen gebaut. Typisch für das nordostschweizerische Bauernhaus im Jura sind der geräumige, meist zweigeschossige Wohntrakt, die massiven Umfassungswände der Scheune und der in Werksteinen ausgeführte Rundbogen über dem Scheunentor.

Der Bözberg war bereits zu römischer Zeit als Verbindung zwischen Gallien und Rätien von Bedeutung und blieb über Jahrhunderte eine Art Lebensader. Die bei Effingen im Gelände noch gut erkennbare Römerstrasse – heute ein historischer Verkehrsweg von nationaler Bedeutung – verband die Rheingrenze Basilea–Augusta Raurica mit der Mittellandachse Vindonissa–Tenedo.

3 Schutzziele

- 3.1 Die Silhouette des Aargauer Tafeljuras erhalten
- 3.2 Die Wald-Offenland-Verteilung erhalten
- 3.3 Das kleinräumige Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen wie Rebberge, Hochstammobstgärten, Hecken, Weiden und Wiesen erhalten
- 3.4 Die geomorphologischen Elemente und Reliefformen
- 3.5 Die grossflächigen, zusammenhängenden Wälder erhalten.
- 3.6 Die Pfeifengras- und die Orchideen-Föhrenwälder erhalten.
- 3.7 Die naturnahen Lebensräume, insbesondere Trockenwiesen und -weiden sowie Amphibienlebensgebiete und ihre Vernetzung erhalten.
- 3.8 Die Siedlungsstruktur mit ihren typischen Ortsbildern und Einzelbauten mit ihrer landschaftlichen Einbettung erhalten.
- 3.9 Die historischen Verkehrswege erhalten.
- 3.10 Die Qualität der Landschaft als Ruhe- und Erholungsgebiet erhalten.

4.3.3 BLN 1105 Baselbieter und Fricktaler Tafeljura

(neu, Entwurf)

Kantone, Gemeinden

Solothurn: Kienberg, Wisen

Basel-Landschaft: Anwil, Böckten, Diepflingen, Gelterkinden, Häfelfingen, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh, Rümlingen, Rünenberg, Tecknau, Thürnen, Wenslingen, Zeglingen

Aargau: Frick, Gipf-Oberfrick, Schupfart, Wegenstetten, Wittnau, Wölflinswil

Fläche: 7415 ha

1 Begründung der nationalen Bedeutung

- 1.1 Typlandschaft des Tafeljuras mit gut erkennbaren Zusammenhängen zwischen geologischem Untergrund, Geomorphologie und Verteilung der Landnutzungen.
- 1.2 Grosse zusammenhängende Tafelfläche und markante Schichtstufen.
- 1.3 Lang geschwungene Täler mit schluchtartigen Abschnitten.
- 1.4 Grosse landschaftliche Gegensätze: weite Hochflächen, umsäumt von ausgedehnten Laubwäldern im Wechsel mit reich gegliederter, offener Kulturlandschaft.
- 1.5 Reich gegliederte, offene Kulturlandschaft an den Hängen unterhalb der markanten, bewaldeten Schichtstufe im nördlichen Teil.
- 1.6 Auf der Tafel liegende Haufendörfer mit typischen Dreisässen-Bauernhäusern, umgeben von Hochstammobstgärten.
- 1.7 Umfangreiche fossile Säugetierfunde bei Anwil.

2 Beschreibung

2.1 Charakter der Landschaft

Der Baselbieter und Fricktaler Tafeljura ist von scharfen Gegensätzen zwischen schluchtartigen Kas-tentälern mit steilen bewaldeten Flanken und der grossflächigen Tafel geprägt. Letztere ist eine weite, offene, grösstenteils ackerbaulich genutzte Hochebene. Im Süden geht die Tafel in die steil ansteigende, bewaldete Kette des Faltenjuras über.

Gegen den nordöstlichen, vorwiegend im Aargauer Fricktal liegenden Teil des Tafeljuras, wechselt der Landschaftscharakter markant. Wald stockt überall dort, wo die quartäre Überdeckung des Haupttrogensteins fehlt oder nur von geringer Mächtigkeit ist. Auch die nach Norden ausgerichtete Schichtstufe und die aus Hangschutt bestehenden Abhänge sind grossflächig und zusammenhängend bewaldet. Erst am Hangfuss beginnt das landwirtschaftlich genutzte Offenland. Hier dominieren Wiesen und Weiden, teilweise auch Hochstamm-Obstgärten mit Kirschbäumen. Die Dörfer liegen mehrheitlich auf der offenen Tafel, teilweise auch in flachen Mulden, umgeben von Wiesen, Weiden und Obstkulturen. Gut erhalten hat sich die typische Bauweise der Dreisässen-Bauernhäuser mit Wohnteil, Tenn und Scheune.

2.2 Geologie und Geomorphologie

Die Tafelhochfläche, die Tafelränder, einschliesslich der Sohlenkerbtäler sowie die Überschiebungszone des Faltenjuras im Süden gliedern das Gebiet.

Der Baselbieter und Fricktaler Tafeljura (Geotop) ist Teil einer Schichtstufenlandschaft, deren einzelne Pakete nordwärts leicht ansteigen. Gut zu erkennen sind diese Stufen am Nordhang des Tiersteibergs. Die Haupttrogensteinstufe bildet über weite Strecken eine deutlich erkennbare, scharfe Fluhkante, an der die Tafelhochfläche abrupt endet. Ein grosser Teil der Tafelfläche besteht aus mergeligen bis tonigen Sedimenten, die über dem Haupttrogenstein liegen und eine ideale Voraussetzung für fruchtbare, ackerfähige Böden bilden.

Im Norden und Osten verliert die feinkörnige Überdeckung des Haupttrogensteins an Mächtigkeit. Damit verbunden ist ein höherer Waldanteil. Bemerkenswert ist die Verkarstung im Untergrund der Tafel, wo sich das grösste Karsthöhlensystem mit der «Tüfelschuchi», dem «Bruderloch» und dem «Bärenloch» des Kantons Basel-Landschaft ausdehnt. Säugetierfossilien aus dem Miozän wurden am östlichen Dorfausgang von Anwil gefunden. 70 verschiedene Tierarten, die vor rund dreizehn Millionen Jahren lebten, konnten nachgewiesen werden.

Im Westen wird die Tafel durch drei schluchtartige, nach Nordwesten laufende Sohlenkerbtäler gegliedert; auf das westlich gelegene Chrintelbachtal folgen das Eital und das Ergolzthal. Die Täler entstanden durch Rückwärtserosion der Bäche in die Tafel. Charakteristisch sind die Wasserfälle im hinteren Teil der Einschnitte, wo die Bäche über die Schichtstufe des Haupttrogensteins stürzen. Die Täler und die Tafelränder sind mehrheitlich von dieser Kante des Haupttrogensteins gesäumt. Unterhalb der Kalkfelsen schliessen Hangschutt- und Bergsturm Massen an, die grösstenteils in den Kaltzeiten durch Frostwechselverwitterung entstanden sind. Typisch sind die Quellaustritte: Sickerwasser aus dem Haupttrogenstein sammelt sich auf den darunter liegenden mergeligen Schichten und tritt an Stellen an die Oberfläche, wo die wasserstauenden Sedimentgesteine freigelegt sind.

Im Süden werden die Tafelhochflächen vom Faltenjura überragt, der in diesem Bereich schuppenartig über den Tafeljura geschoben wurde. Die Schuppenzone weist steil nordwärts stossende Schichtfronten von Haupttrogenstein und Muschelkalk auf. An den Hügelflanken wechseln sich steilere und flachere Partien ab. Aus harten Gesteinen bildeten sich Steilstufen mit Schichtkämmen. Weiche Gesteine konnten dagegen der Erosion weniger standhalten, sodass flachere Geländepartien und in Ost-West-Richtung verlaufende Täler entstanden.

2.3 Lebensräume

An den Hängen und in den Tälern finden sich artenreiche Lebensräume. In Wittnau, Rothenfluh und Oltingen erstrecken sich ausgedehnte Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, insbesondere der Trockenwiesenkomplex bei Rothenfluh im Dübachtal mit seinen mitteleu-

ropäischen Halbtrockenrasen und den trockenwarmen Krautsäumen beherbergen seltene und charakteristische Arten, wie beispielsweise den stark gefährdeten Zweibrütigen Würfelfalter (*Pyr-gus armoricanus*), der spärlich bewachsene Kalk-Magerrasen als Lebensraum benötigt. Bei Anwil liegt das Feuchtgebiet Talweiher, das grosse Weiher mit Verlandungszonen und daran anschlies-sende Nasswiesen umfasst. Die Weiher und ihr Umland bilden ein aufgrund ihrer Grösse einzig-artiges Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung.

Die ausgedehnten Wälder sind mehrheitlich als naturnahe Kalkbuchenwälder ausgebildet. Feuch-te Hangfusslagen beherbergen lokal Ahorn-Eschenwald. Auf beweglichen Hangschuttf Flächen ist kleinflächig Ahorn-Sommerlinden und sehr seltener insubrischer Hirschnagel-Ahornwald, beide sehr seltene Waldgesellschaften, zu finden, auf wechselfeuchten Mergelhängen auch sehr selte-ner Orchideen-Föhrenwald. Trockenwarme Felsgrate sind lokal mit Flaumeichenwald bewachsen. Hier findet der stark gefährdete Uhu (*Bubo bubo*) seinen geeigneten Lebensraum.

Auch die Wälder beherbergen seltene und gefährdete Lebensräume und Arten. Besonders wert-voll sind der Weissseggen-Buchenwald und der Orchideen-Föhrenwald mit zahlreichen Orchi-deenarten wie beispielsweise den seltenen Spinnenragwurz (*Ophrys araneola*) und den stark ge-fährdeten Hummelragwurz (*Ophrys holosericea*). Die Waldgebiete Tiersteiberg-Homberg-Horn und das Dübachtal von Rothenfluh zeichnen sich durch ein vielfältiges Lebensraummosaik aus. Es bietet ideale Voraussetzungen für das Vorkommen des seltenen Grauspechts (*Picus canus*).

2.4 Kulturlandschaft

Die Hochebene des Baselbieter und Fricktaler Tafeljuras wurde bereits zur Römerzeit für den Ac-kerbau genutzt. Dies belegen Ausgrabungen römischer Gutshöfe im Norden von Wenslingen und im Osten von Anwil. Spuren einer früheren Besiedlung wurden am Wittnauer Horn gefunden, wo sich bereits in der Bronzezeit eine Schutzburg befand.

Das meist nur schwach geneigte Terrain und die fruchtbaren Böden auf der Hochebene boten ideale Voraussetzungen für den Ackerbau. Auch heute wird die Tafelhochfläche mit ihren weitläu-figen Feldern intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Bedingt durch die kargen Böden nimmt nördlich von Anwil der Wald den grösseren Teil der in den Tiersteiberg auslaufenden Hochebene ein. Im Norden, rund um den Tiersteiberg, beginnt in den mittleren bis unteren Hanglagen unterhalb der Schichtstufe das landwirtschaftlich genutzte Offenland; Wiesen und Weiden mit hochstämmigen Kirschbäumen, Hecken und Feldgehölze prägen die Kulturlandschaft. Diese ist ferner von zahlreichen Burgstellen, Feldscheunen, Einzel-höfen sowie gut erhaltene Abschnitten der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung über die Schafmatt geprägt. Der Schafmattpass ist ein weiterer Sattel auf der südlichsten Kette des Faltenjuras. Funde belegen, dass der Pass seit der Bronzezeit eine wichtige Verbindung zwi-schen Basel und dem östlichen Mittelland war.

Von der landwirtschaftlichen Gunstlage zeugen die Haufendörfer auf der Tafelhochfläche. Sie wurden in windgeschützten Mulden und an Stellen gebaut, wo ausreichend Quellwasser vorhan-den war. Mehrere Dörfer, so Rütenberg, Kilchberg, Wenslingen und Anwil haben Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Die typischen Dreisässenhäuser gehen auf die Zeit des 16. bis 19. Jahr-hunderts zurück und vereinen Wohnteil, Tenn und Stall unter einem Dach. Auffallend sind die verschiedenen Firsthöhen und Dachneigungen der Häuserteile.

Sogenannte Taltrichterdörfer finden sich am Nordrand der Überschiebungszone des Faltenjuras. Zu ihnen zählen Oltingen und Zeglingen. Die Dorfsiedlungen befinden sich in Muldenlagen, wo sich die Quellbäche aus dem Faltenjura vereinigen und als grössere Bäche in Richtung Norden fliessen. Nebst Wiesen und Äckern nehmen Weiden bereits einen erheblichen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.

Neben der Landwirtschaft hat sich hier bereits früh Gewerbe angesiedelt. Dazu zählen der seit dem 15. Jahrhundert in Zeglingen betriebene Gipsbruch samt Mühlen sowie mehrere Getreide-mühlen in Oltingen. Beim Dorf Oltingen liegt ein Pfarrbezirk mit Kirche, Beinhaus, Pfarrhaus und Pfarrscheune. Die heutige Kirche St. Nikolaus stammt aus dem Jahr 1474 und weist den umfang-reichsten spätgotischen Wandzyklus im Kanton Basel-Landschaft auf.

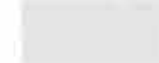
3 Schutzziele

- 3.1 Die Silhouette des Tafel- und des Faltenjuras erhalten.
- 3.2 Die typischen geomorphologischen Elemente des Tafeljuras und des Faltenjuras erhalten.
- 3.3 Den offenen Landschaftscharakter der Tafelhochfläche erhalten.
- 3.4 Die Trockenstandorte sowie den Feuchtlebensraum und deren Vernetzungsfunktion erhalten.
- 3.5 Die kulturhistorischen Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, erhalten.
- 3.6 Die Fundstelle fossiler Säugetiere bei Anwil erhalten.
- 3.7 Die typischen Landschaftselemente, insbesondere die Hochstamm-Obstgärten, die Hecken und Gehölze, erhalten.
- 3.8 Die Siedlungsstruktur mit den kompakten Haufendörfern erhalten.

Seon

Grundlagenplan Analyse: Erholung und kulturhistorische Elemente

A -F: Landschaftsteilräume

 Bauzonen

Kulturhistorische Elemente, IVS

-  Kulturobjekte (gem. Besucherlenkung JPA_Metron)
-  Kulturobjekte (gem. Kulturlandplan 2013)
-  Kulturgüter (gem. agis 2013)

Historische Verkehrswege IVS (2005)

-  Hist. Verlauf mit erkennbarer Substanz
-  IVS_Wegbegleiter

Erholung Ausflugsziele

Aussichtspunkte (gem. Kulturlandplan 2013)

-  Aussichtspunkt (gem. Kulturlandplan 2013)

Aussichtspunkte Besucherlenkung JPA

-  Aussichtspunkt (gem. Jurapark)
-  Ausflugsziele (gem. Jurapark)
-  Weitere Ausflugsziele (gem. JPA_Hintermann und Weber)
-  Restaurant Genussstrasse (gem. Jurapark)

Wege

Aargauer Wanderwege (2012)

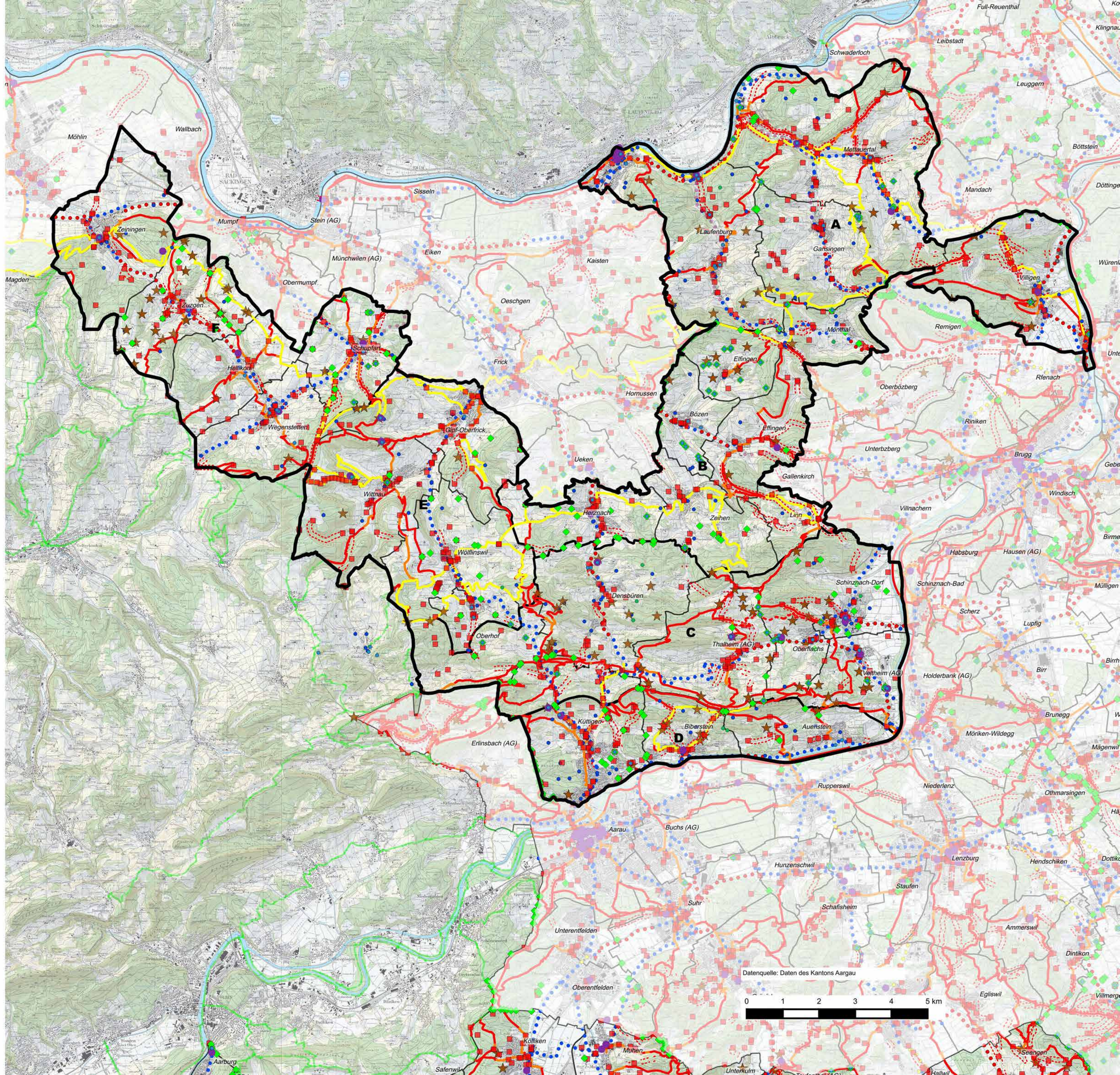
-  ausserkantonale
-  geplant
-  Hartbelag
-  Naturbelag

Kantonale Radrouten (2013)

-  Radweg
-  Radweg geplant
-  Radstreifen, Mischverkehr, Ersatzroute
-  Radstreifen, Mischverkehr (geplant)

Themenwege (Unterscheidung vgl. Detailpläne)

-  Fricktaler Höhenweg (2010)
-  Evolutionspfad (ab Rheinfelden)
-  Eisenweg (2009)
-  Flösserweg (2009)
-  Zwei Dörfer Rundweg Wölflinswil-Oberhof (Iv0395)
-  Sinnespfad Gipf-Oberfrick (Iv0395)
-  Perimuk Wölflinswil
-  Perimuk Biberstein (Iv0395)
-  Natur-Kulturweg Linn (Iv0395)
-  Martinsweg Wittnau
-  Geo-Wanderweg Küttigen (Iv0395)
-  Chriesiweg Gipf-Oberfrick





Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau

Trägerschaft: Verein Jurapark Aargau

Grundlagenplan Analyse: Naturwerte

Jurapark (Kanton Aargau)

A - F: Landschaftsteilräume Jurapark Aargau

Gemeindegrenzen

Bauzonen

Naturwerte, Öko-Flächen

Naturschutzgebiete kant./nat. Bedeutung (2008)

Naturobjekte Kulturlandplan

Auen nat. / kant. Bedeutung (2011)

Biodiversitätsförderflächen BFF (2013)

Fliessgewässerstrukturen

Ökomorphologie Gewässer (2013)

natürlich bis wenig beeinträchtigt

naturfremd

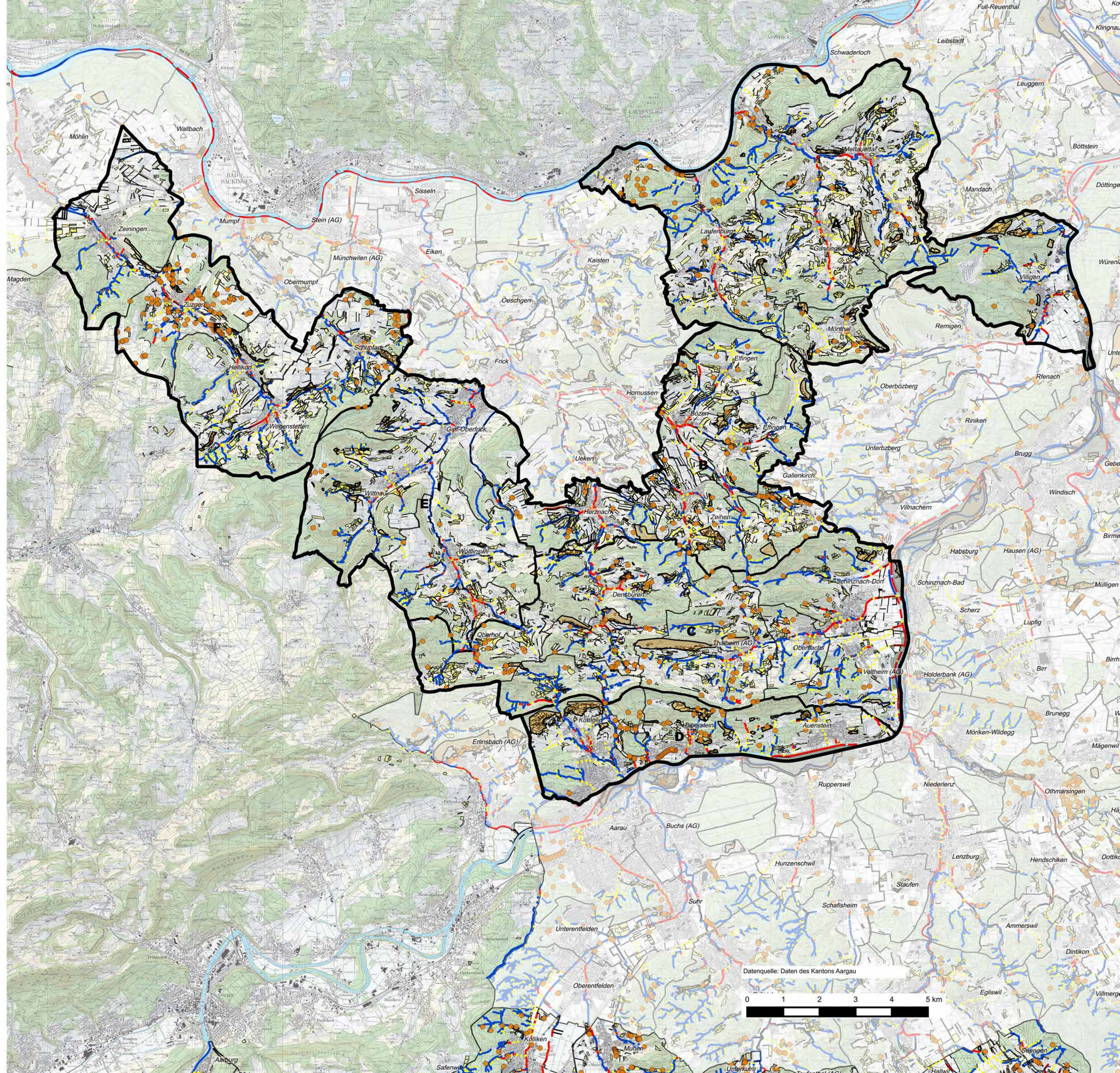
eingedolt

Hecken, Hochstammbäume siehe sep. Plan "Strukturen Gehölze"



Projektverfasser: E. Dürig, V. Condrau
DüCo GmbH, Landschaftsarchitektur, Staufbergstr. 11 A, 5702 Niederlenz

Version: 10.4.2014



Datenquelle: Daten des Kantons Aargau

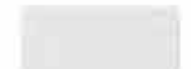
0 1 2 3 4 5 km

Grundlagenplan Analyse: Strukturen Gehölze

 Jurapark (Kanton Aargau)

A - F: Landschafts-Teilräume

 Gemeindegrenzen

 Bauzonen

Waldrand

 Wertvoller Waldrand Kulturlandplan (2013)

 Wertvoller Waldrand (gem. Abteilung Wald 2014)

Hecken

 geschützte Hecken (Kulturlandplan 2013)

Hecken (unter Vertrag 2013)

 Hecken, Feld- und Ufergehölze (unter Vertrag 2013)

Hochstammbäume

Einzelbäume, Baumreihen (ohne Obstbäume, unter Vertrag 2013)

 Einzelbäume und Baumreihen

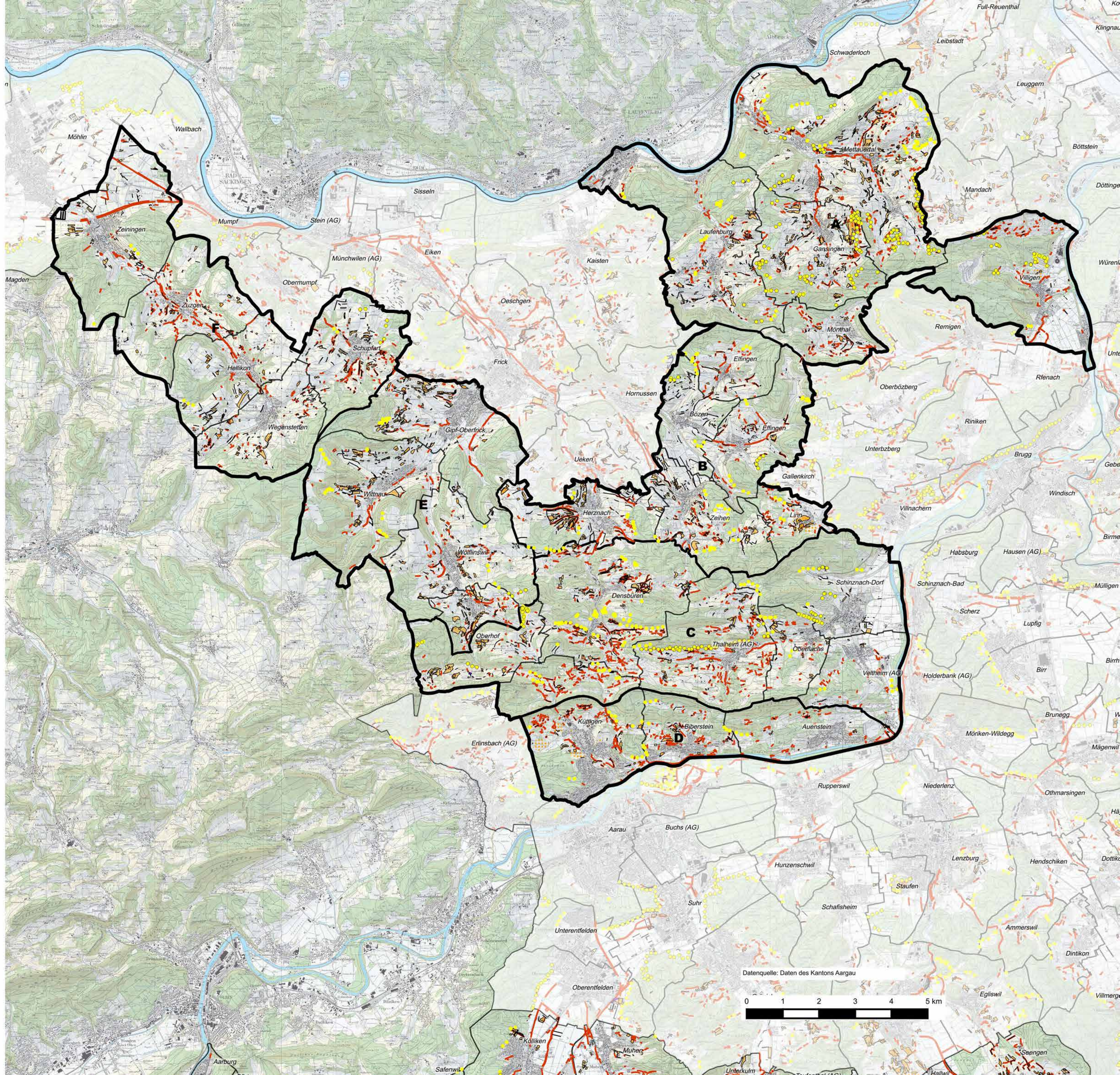
Hochstamm-Feldobstbäume

 Hochstamm-Feldobstbäume (unter Vertrag 2013)

 Hochstammobstgaerten (Erhebung JPA2001_2012)

 Hochstamm-Obstbäume Kulturlandplan (2013)

Fliessgewässerstrukturen siehe Grundlagenplan "Naturwerte"



	Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau	Termine	Akteure										Jahr 2014												Jahr 2015												letztes Vertragsjahr
Phase	Arbeitsschritt		Bund	Kanton	Regionale Trägerschaft, Repla	regionale LaKo	Trägerschaft Gemeinden	Empfehlung: kommunale LaKo	Landwirtinnen	Bevölkerung	Fachperson Landschaft	Landwirtschaftsberater	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
1	Initial- und Startphase, Projektorganisation	April bis Juni 14														X	X	X																			
1.1	Initialphase																																				
	• Initiative ergreifen • Beschluss der Region, ein regionales LQ-Projekt zu erarbeiten (Rücksprache mit Kanton bezüglich Terminierung Projektstart)	Apr 14		(X)	X																																
1.2	Startphase																																				
	• Projektorganisation: Tätigkeiten, Aufgaben, Vorgehen, Zeitplan, Kompetenzen festlegen • Einsetzung einer regionalen LaKo (bestehende oder neue), ca. 8-12 Personen, mit mind. je 2 Vertretern aus Gemeindebehörden, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, Bevölkerung/Interessensvertretung Erholung) • Auftrag an Fachperson Landschaft erteilen	April, Mai 14			X	X																															
1.3	Projektskizze als Beitragsgesuch für Coaching-Beiträge																																				
	• Projektskizze erarbeiten für Gesuch Coaching-Beiträge BLW und Mitfinanzierung Kanton Inhalt: Trägerschaft, Projektorganisation, Projektgebiet, Projektablauf, Zeitplan, Kommunikationskonzept, Finanzierungsplan	Ende Mai, anfangs Juni 2014				X					X																										
	• genehmigen durch regionale Trägerschaft	Mai 14			X																																
	• einreichen an BLW und Kanton durch regionale Trägerschaft	Mai, Juni 14			X																																
	• Prüfung und Genehmigung durch Bund und Kanton, Unterstützungszusicherung • ev. Ergänzungen liefern	gemäss Daten Bund	X	X																																	
1.4	Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit																																				
	Beteiligung Landschaftskommission LaKo (im Stellvertreterprinzip) • Inhalt: Diskussion, Mitarbeit in wichtigen Arbeitsschritten, Besprechung von Meilensteinen • Mindestanforderung: Einbezug der Gemeinden, Landwirte, Vereine N+L, Bevölkerung im Stellvertreterprinzip durch breitabgestützte LaKo	gem. Sitzungsplan JPA (vgl. 2.4), interne Startsitung 6. Mai 2014				X					X																										
	Information Betroffener (Landwirte, Grundeigentümer, Bevölkerung) • Inhalt: Allg. Projektinfos, Grundsätze, Vorgehen • Orientierungsschreiben an Gemeinden • Orientierung Landwirte via landwirtschaftliche Publikationsorgane Kanton Aargau • Orientierung der Bevölkerung via Zeitungsartikel	Mai, Juni 2014		(X)	X	X	X		X	X																											
2	Erarbeitung Regionales LQ - Projekt	Mai bis August 15															X	X	X	X																	
2.1	Analyse	Mai bis Juni 14																																			
	• Bestehende Grundlagen, Planungen sammeln und auswerten	Mai bis Juni 14				X					X																										
	• Koordination mit laufenden Projekten sicherstellen	Mai bis Juni 14				X					X																										
	• Landschaftseinheiten des Projektgebiets definieren • Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung beschreiben und einbeziehen • Wirkung der Landschaft bezüglich Wahrnehmung erfassen • Stärken/Schwächen, Konflikte, Potenziale von Landschaft und Erholung beschreiben	Mai bis Juni 14				X					X																										
2.2	Leitbild, Ziele	Juni bis August 14																																			
	• Leitbild/Vision für das gesamte Projektgebiet formulieren	Juni bis August 14				X					X																										
	• Landschaftsziele für die einzelnen Landschaftsräume festlegen (Wirkungsziele)	Juni bis August 14				X					X																										
2.3	Konzept, Massnahmen	Juni bis August 14																																			
	• Massnahmen definieren, mit räumlicher Zuordnung zu Landschaftsräumen und Zielen erarbeiten (Plan und Bericht)	Juni bis August 14				X					X																										
	• Umsetzungsziele festlegen	Juni bis August 14				X					X																										
	• Massnahmen zusammenstellen, die nicht durch Landwirtschaftsgelder finanziert werden können, mögliche Umsetzungspartner aufzeigen	Juni bis August 14				X					X																										
2.4	Partizipation																																				
	• Beteiligung regionaler LaKo während der Erarbeitung muss gewährleistet sein (Besprechung von Zwischenergebnissen, Meilensteinen, Rückmeldungen).	3. Juni, 1. Juli, 14. August, + 1xSept. 2014		X		X					X																										
	• Orientierung, "Zwischen-Genehmigung" LQ-Projekt durch regionale Trägerschaft	Mitte August 14			X	X					X																										
	• Infoveranstaltung (2 Abende): öffentlicher Infoabend für Gemeinden, Landwirte, Vereine, Bevölkerung (Orientierung über regionales LQ-Projekt, Diskussion, Rückmeldungen)	26. August und 3. September 2014		X	X	X	X		X	(X)	X									X	X																
	• Projektüberarbeitung gemäss Rückmeldungen	August, September 14				X					X																										
2.5	Gemeindebeteiligung, Etappierung																																				
	• Orientierung der Gemeinden über das erarbeitete regionale LQ-Projekt durch regionale LaKo/Repla (vgl. 2.4)	Ende August 14			X	X					X									X																	

	Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau	Termine	Akteure										Jahr 2014												Jahr 2015												letztes Vertragsjahr
Phase	Arbeitsschritt		Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Repla	regionale LaKo	Trägerschaft Gemeinden	Empfehlung: kommunale LaKo	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson Landschaft	Landwirtschafts-berater	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
	• Gemeinderatsbeschluss ein LQ-Projekt in der ersten Etappe umzusetzen (Beschluss durch Gemeinde wäre auch schon früher möglich) • Co-Finanzierung durch kommunale Trägerschaften für LQ-Massnahmen sicher stellen (10% der Massnahmenkosten), Verpflichtungskredit während 8 Jahren notwendig. Frühzeitige Budgetierung wichtig!	spätestens anfangs September 14 (für Projektbericht nötig)					X									...	...	...	...	...	X																
	• Zusammenstellen der beteiligten Gemeinden für die entsprechende Umsetzungsphase • Hochrechnung der Massnahmenkosten in der ersten Umsetzungsphase • In den darauffolgenden Jahren können weitere Gemeinden der Region weitere Umsetzungsphasen auslösen.	August, September 14				X					X																										
2.6	Projekteinreichung an Kanton (Bericht mit Plan)	Ende September 14			X																X																
	• Prüfung durch Kanton (Einhaltung kantonaler Vorschriften/Gesetze/Ziele) • evtl. Überarbeitungen durch Trägerschaft	Anfang Oktober 14		X																																	
3	Prüfung Kanton und Bund	Okt 14 bis spät. Ende März 15																				X	X	X	X	X	X	X									
3.1	Ergänzung der reg. Projektberichte durch Kanton: • Zusammenstellen der regionalen LQ-Projekte (inkl. Massnahmen, Anforderungen, Beiträge) • Kostenschätzung pro LQ-Projekt gemäss Angaben der Regionen • Evaluationskonzept aufzeigen • Antragsschreiben	Okt 14		X																																	
3.2	Einreichung Projektberichte der reg. LQ-Projekte zur Bewilligung an BLW durch Kanton	Ende Oktober 14		X																		X															
3.3	• Prüfung durch BLW • ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaft	ab November 14	X																																		
3.4	Projektbewilligung BLW	Ende März 15 (oder früher)	X																						...	...	X										
3.5	• Information an Regionen und Gemeinden der betreffenden Umsetzungsphase durch Kanton und regionale Trägerschaften (=Startschuss für die Umsetzung) • evtl. Ergänzungen, Überarbeitungen nötig • Information Bevölkerung und Landwirte mit Medienarbeit durch Region	Ende März 15 (oder früher)		X	X	X																			...	...											
4	Umsetzung	spätestens ab April 15																							X	X	X	X	X	X	X	X	...	...	...	...	
4.1	Projektorganisation auf Gemeindestufe • Zuständigkeiten, Vorgehen, Zeitplan bestimmen • Empfehlung: Kommunale Landschaftskommission bestimmen durch Gemeinderat • Fachperson Landschaft beauftragen	November bis Dezember 14					X	X			X																										
4.2	Projektdetaillierung auf Gemeindestufe • Umsetzung regionales LQ-Projekt auf Gemeindestufe, bei Bedarf Detaillierungen (Empfehlung: möglichst frühzeitiger Einbezug der Gemeinden auf Stufe Region!) • evtl. Prioritätensetzung der Massnahmen basierend auf regionalem LQ-Projekt • evtl. Ergänzungs-, Änderungsanträge an Kanton (Bewilligung muss vor Orientierung Landwirte erfolgen)	November 14 bis März 15						X			X																										
4.3	Partizipation • Infoveranstaltung für Bevölkerung, Grundeigentümer, Landwirte, Vereine • Präsentation und Diskussion der bisherigen Arbeiten • Mitdiskussion zu Prioritäten, evtl. Ergänzungen, Ideensammlung (Vorgabe: vorliegendes regionales LQ-Projekt gilt als Rahmen, Änderungswünsche sind beim Kanton zu beantragen)	Januar bis März 15					X	X	X	X	X																										
4.4	Infoveranstaltung Landwirte • Orientierung über definitives LQ-Projekt, Vertragsmöglichkeiten, Massnahmen, Beiträge, Vorgehen	anfangs April 15 (oder früher)				X	X		X			X													...												
	Anmeldephase für interessierte Landwirte • Anmeldung einreichen bei kommunaler Trägerschaft	bis Ende April, anfangs Mai 15							X																	...	X	...									
4.5	Beratung, Vertragserarbeitung • Vertragserarbeitung durch Beratungsbüro Landwirtschaft • Synergien mit Vernetzung • Vertragsunterzeichnung durch Landwirt	bis Mitte August 15							X			X																									
	• Einreichung Verträge durch Beratungsbüro Landwirtschaft an Kanton (Budgetkontrolle mit Gemeinde wichtig)	bis Mitte August 15										X																									
	• Prüfung durch Kanton (Inhalte und Kosten) • evtl. Überarbeitungen, Vertragsanpassungen	Mitte August. bis Ende Oktober 15		X																																	
4.6	Vertragsunterzeichnung Kanton	bis Ende Oktober 15		X																																X	
4.7	Information Bevölkerung						X	X		X																											
4.8	Umsetzung • Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte • evtl. Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gemäss Vertrag (werden i.d.R. erst im zweiten Vertragsjahr beitragsrelevant)	ab erstem Vertragsjahr							X																												
	Finanzierungsforderungsgesuch Kanton an BLW	Ende September		X																														X			
	• Auszahlung LQ-Beiträge BLW an Kanton • Auszahlung Kanton an Landwirte	Ende Oktober November	X	X					X																												

	Landschaftsqualitätsprojekt Jurapark Aargau	Termine	Akteure										Jahr 2014												Jahr 2015												letztes Vertragsjahr
Phase	Arbeitsschritt		Bund	Kanton	Regionale Träger-schaft, Repla	regionale LaKo	Trägerschaft Gemeinden	Empfehlung: kommunale LaKo	LandwirtInnen	Bevölkerung	Fachperson Landschaft	Landwirtschafts-berater	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
	Umsetzung nach erstem Vertragsjahr • Aufwertungen, Neuanlagen, Pflanzungen gem. Vertrag, die im ersten Vertragsjahr nicht realisiert werden konnten • Pflegemassnahmen gemäss Vertrag für bestehende Objekte	ab zweitem Vertragsjahr							X																												
4.9	Einstieg weiterer Landwirte in Gemeinden in laufenden LQ-Projekten								X																												
4.10	Erweiterung regionales LQ-Projekt • Einstieg weiterer Gemeinden für neue Umsetzungsetappe des bereits laufenden regionalen LQ-Projektes, Etappendauer 8 Jahre	in den ersten 4 Projektjahren des regionalen LQ-Projektes				(X)	X	X	X																												
5	Erfolgskontrolle (Evaluation) / Fortführung des Projekts	nach 4 bzw. 8 Projektjahren																																			X
5.1	Zwischenbericht • Dokumentation der Zielerreichung nach 4 Jahren durch regionale Trägerschaften (Einbezug von Gemeinden) z. Hd. Kanton • Besprechung mit Kanton, weiteres Vorgehen festlegen	nach 4 Projektjahren		(X)	X	X	X	X			X																										
5.2	Erfolgskontrolle nach 8 Jahren	Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode		X		X	X	X			X																										
	• Umsetzung der Massnahmen evaluieren: Umsetzungskontrolle durch Kanton, • Wirkungskontrolle durch Region, Gemeinden, Trägerschaften/LaKo's, Landwirte	Im letzten Jahr der Umsetzungs-periode		X		X	X	X			X																										
5.3	Projektberichte anpassen aufgrund der Evaluation, Optimierungen aufzeigen • Projektbericht einreichen beim BLW durch Kanton mit Antrag auf Verlängerung	Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode		X																																	
	• Prüfung des Berichtes und der Verlängerung durch BLW • ev. Überarbeitungen durch Kanton und Trägerschaften	ab November	X																																		
5.4	Projektverlängerung, Weiterführung	Weitere 8 Jahre	X	X			X	X	X																												
	• Öffentlichkeitsarbeit: Information der Akteure im Projekt über abgeschlossene Verträge, Massnahmen, Stand der Dinge, Vorgehen, Beratung Landwirte vor Ort	ab 2. Projektperiode			X	X	X	X																													

V. Condrau, DüCo GmbH, 16.5.2014

Meilensteine

Arbeitsphasen Regionen, Gemeinden

Arbeitsphasen Kanton, Bund

Massnahmenkatalog

Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen



22.4.2015 (korr. 16.3.2016)
(Vom Bund genehmigt)

Trägerschaft: Jurapark Aargau

Unterstützung: Kanton Aargau (Landwirtschaft Aargau und Abteilung Landschaft und Gewässer)

Generelles:

- Die Beitragsansätze können durch den Bund geändert werden. Es gelten die jeweils aktuellen Beitragshöhen, vgl. dazu www.ag.ch/labiola <<http://www.ag.ch/labiola>>
- Dieser Massnahmenkatalog beinhaltet alle Massnahmen, die für LQ-Beiträge angemeldet werden können.
- Die LQ-Beiträge sind in vielen Fällen mit BFF-Beiträgen kumulierbar (vgl. Beiträge bei den Massnahmen).

Einstiegsriterien:

Die Beitragsberechtigung beschränkt sich gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013) auf direktzahlungsberechtigte Betriebe, Sömmerungsbetriebe und Gemeinschaftsweidebetriebe nach LBV, die Flächen im Projektgebiet bewirtschaften. Voraussetzung ist zudem die Erfüllung des ÖLN bzw. der entsprechenden Anforderungen an die Bewirtschaftung von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben. LQ-Beiträge können nur auf der im Projektgebiet gelegenen Betriebsfläche (BF) der berechtigten Betriebe ausgerichtet werden. Es muss sich dabei um eigene oder gepachtete BF handeln.

Im Kanton Aargau können sich alle berechtigten Landwirte an LQ-Projekten beteiligen, sofern sie im Projektperimeter mindestens 3 Massnahmentypen des LQ-Projektes realisieren. Betriebe, deren Betriebsfläche zu mind. 2/3 mit Spezialkulturen belegt sind benötigen mindestens 2 Massnahmentypen. Die Massnahme Nr. 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ kann dazu nicht angerechnet werden.

Selbstdeklaration, Attest:

Im Kanton Aargau melden die Landwirte durch Selbstdeklaration im Agriportal ihre LQ-Massnahmen an.

Für folg. Bereiche ist hingegen ein Attest notwendig:

- regionsspezifisch Massnahmen (Massnahmen 19a-c).
- Spezielle Massnahmentypen: „Wässermatten“ (M 2, im Jurapark Aargau nicht möglich), „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b), „Vielfältige Waldränder“ (M 15).

Die Atteste müssen von der Ansprechperson Beratung oder vom Revierförster (Waldränder) bestätigt werden. Die positiv beurteilten Atteste werden an LWAG eingeschickt, welche die Beiträge für die Massnahmen aufgrund der Atteste freischaltet. Ansprechperson Beratung bzw. zuständige Fachperson Landschaft vgl. „Beratung“.

Grundsätzliches zu den Massnahmen:

- Anzahl Bäume und Heckendimensionen bleiben während der Vertragsdauer konstant (abgehende Pflanzen ersetzen). Ersatzpflanzungen sind während der Vertragsdauer selbst zu finanzieren.
- Ergänzungen der Kulturenlisten durch Projektträgerschaften sind mit begründetem Antrag an den Kanton möglich.
- Auf allen Vertragsflächen ist eine angemessene Bekämpfung von invasiven Neophyten und anderen Problempflanzen wie Ackerkratzdistel durchzuführen.
- Bei Pflanzung von Bäumen und Heckenpflanzen Grenzabstände beachten (vgl. Merkblatt Homepage LWAG).
- Beteiligung an Saatgut- und Pflanzgutkosten (Hochstamm-Feldobstbäume, Einzelbäume, Sträucher) . Bestellung und Finanzierungsablauf vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Anlage von Kleinstrukturen (ausser Wildsträucher) werden nicht mitfinanziert.

Regionsspezifische Massnahmen:

Die regionalen Trägerschaften haben die Möglichkeit, in Ergänzung zum kantonalen Massnahmenkatalog regionsspezifisch LQ-Massnahmen zu entwickeln. Dazu können pro Region max. 3 verschiedene Massnahmentypen unter der Bezeichnung „Regionsspezifische Massnahmen“ eingeführt werden (Massnahmen 19a-c). Für diese ist ein Attest erforderlich.

Falls Gemeinden, Regionen weitere landschaftsrelevante Massnahmen, die im Massnahmenkatalog nicht aufgeführt sind, umsetzen möchten, ist dies möglich unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung, Abrechnung, Vertragsregelung etc. zwischen dem Bewirtschafter und der Gemeinde/Region abgewickelt wird (ohne Miteinbezug des Kantons).

Umsetzungsziele:

Die Umsetzungsziele sind im Projektbereich zusammengestellt. Sie beziehen sich auf das gesamte LQ-Projektgebiet und nicht auf einen Einzelbetrieb! Wichtig ist auch, dass bestehende Objekte/Flächen, die noch nicht durch einen andersweitigen Vertrag gesichert sind, im LQ-Projekt angemeldet werden, sofern sie die LQ-Anforderungen erfüllen.

Hinweise zur Umsetzung:

Diese massnahmenbezogenen Angaben sind als Empfehlungen zu verstehen und basieren auf Freiwilligkeit. Sie helfen die Qualität der Umsetzung zu steigern und geben wichtige Hinweise für den Landwirt. Im LQ-Bericht sind jeweils weitere Hinweise mit Lokalbezug aufgeführt.

„Korrespondierendes Landschaftsziel“:

Diese Zielangaben sind im LQ-Bericht in der Zieltabelle aufgeführt und beschrieben.

Beiträge und Anforderungen:

Die LQ-Beiträge sind im Projekt überall gleich hoch angesetzt.

Bei den BFF sind die Beiträge für die Talzone angegeben. Für Hügel- und Bergzone sind z. T. andere Ansätze gültig.

Die Anforderungen für LQ-Massnahmen sind vollständig aufgeführt. Die BFF-Anforderungen sind hingegen nur auszugsweise aufgelistet, um das Grundverständnis der Massnahmen zu verdeutlichen.

Die vollständigen Anforderungen sind in der DZV nachzulesen.

BFF Qualitätsstufe 1, generell gilt:

- Auf BFF dürfen keine Dünger ausgebracht werden.
- Invasive Neophyten (gem. „schwarze Liste“) und andere Problempflanzen sind zu bekämpfen.
- Es dürfen keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Einzelstock- oder Nesterbehandlung von Problempflanzen sind zulässig, sofern diese nicht mit angemessenem Aufwand mechanisch bekämpft werden können.
- Das Schnittgut ist abzuführen. Ast- und Streuhaufen sind erlaubt, wenn diese vom Naturschutz oder im Rahmen eines Vernetzungsprojektes erwünscht sind.
- Das Mulchen und der Einsatz von Steinbrechmaschinen sind nicht zulässig.
- Bei Ansaaten dürfen nur die von Agroscope empfohlenen Saatmischungen verwendet werden.

BFF Qualitätsstufe 2, generell gilt:

- Die BFF hat botanische Qualität oder weist für die Biodiversität förderliche Strukturen auf.
- Der Einsatz von Mähaufbereitern ist nicht zulässig.
- Vollständige BFF-Anforderungen vgl. Labiola.

Vernetzung: Objektspezifische Anforderungen vgl. Labiola.

Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die beteiligten Landwirte erhalten zusammen mit dem Massnahmenkatalog eine Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste. Anhand dieser Liste kann durch den Landwirt eingeschätzt werden, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Bonus-berechtigter Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“ sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Merkblätter:

Auf der Website des Kantons (www.ag.ch/labiola) sind zu verschiedenen Themen Merkblätter aufgeschaltet. Von zentraler Bedeutung ist das Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Etappierung, Vertragsergänzungen:

Wird in einer Region mit der Umsetzung des regionalen LQ-Projektes gestartet, hat ein Landwirt die Möglichkeit, während den ersten drei Jahren einzusteigen (Mindestvertragsdauer 5 Jahre). Während den ersten 3 Vertragsjahren können zudem Vertragserweiterungen angemeldet werden. Das regionale LQ-Projekt läuft jeweils 8 Jahre.

Beratung:

Die beste Steuerungsmöglichkeit für eine gute Umsetzung des regionalen LQ-Projektes ist eine Beratung der Landwirte. Im Unterschied zur vorgeschriebenen gesamtbetrieblichen Beratung in Vernetzungsprojekten kann in LQ-Projekten eine Beratung nur auf freiwilliger Initiative der beteiligten Trägerschaften (Region oder Gemeinde) oder auf Verlangen der Landwirte erfolgen. Der Kanton kann sich finanziell nicht an der Beratung beteiligen. Eine Beratung ist grundsätzlich freiwillig und pro Betrieb v.a. zu Beginn der Vertragsperiode von Bedeutung. Für eine vertiefte LQ-Beratung wird empfohlen, eine Fachperson Landschaft beizuziehen. Landwirte, die eine LQ-Beratung wünschen, sollen sich an unten stehende Adressen wenden.

Zuständigkeiten Attest, Beratung:

- „Regionsspezifische Massnahmen“ (M 19a-c) und „Wässermatten“ (M 2, im Jurapark Aargau nicht möglich): Geschäftsstelle Jurapark Aargau (beauftragte Fachperson Landschaft: Victor Condrau, 062'892'11'77, info@dueco.ch)
- „Autochthone Ackerbegleitflora“ (M 9b): Agrofutura, 056'500'10'50
- „Vielfältige Waldränder“ (M 15): Revierförster.
- Gesamtbetrieblicher Bewirtschaftungsvertrag Vernetzung/Labiola: Sachbearbeiter Agrofutura Brugg.

Abkürzungen:

BB: Bewirtschaftungsbeitrag
BDB: Biodiversitätsbeiträge
BFF: Biodiversitätsförderflächen
DZV: Direktzahlungsverordnung Bund
IB: Investitionsbeitrag
IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
Labiola: Kant. Programm Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche

LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge
LQ: Landschaftsqualität
LQP: Landschaftsqualitäts-Projekt
LWAG: Landwirtschaft Aargau
ÖLN: Ökolog. Leistungsnachweis
PSM: Pflanzenschutzmittel
PWI: Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen
Q1: Qualitätsstufe 1 Biodiversität DZV
Q2: Qualitätsstufe v2 Biodiversität DZV
VP: Vernetzungsprojekt

Bildnachweis:

Panoramio und agridea: M 2, 3, 5, 6, 7, 8, 11, 15 (Nr.3), 17. BLW: M 10 (Nr. 1). Jurapark Aargau: M 13 (Nr. 4)
Christa Dähler: M 7
Alle anderen: DüCo GmbH, Bildbearbeitungen/Fotomontagen Olga Condrau DüCo GmbH

Kontaktadresse für Gemeinden:

Geschäftsstelle Jurapark Aargau
Kontaktperson: Christine Neff, Geschäftsführerin
Linn 51, 5225 Bözberg Telefon 062 877 15 04 info@jurapark-aargau.ch

Kontaktadresse für Regionen:

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft
Sebastian Meyer, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 34 50, Telefon direkt 062 835 34 91, Fax 062 835 34 59, sebastian.meyer@ag.ch

Kontaktadresse Kanton für Landwirte:

Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge
Louis Schneider, Tellistrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 28 00, Telefon direkt 062 835 27 50, Fax 062 835 28 10, louis.schneider@ag.ch

Beschreibung:

Verschiedene Wiesentypen gemäss Labiola. (DZV Code 0611).

Blühfreudige Magerwiesen sind eine Bereicherung für das Landschaftsbild, aktivieren unsere Sinne, ergeben als Produkt für die Landwirtschaft strukturreiches Futter ab einer extensiven Wiese und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. Dadurch ergeben sich vielfältige Synergien – ganz im Sinne der multifunktionalen Landwirtschaft.

Massnahme 1a: Bestehende extensiv genutzte Wiesen Q2

Massnahme 1b: Neuansaat Q2-Mischung

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 7

Anforderungen:

- 1a Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (Indikatorpflanzen und weitere Anforderungen gem. Labiola).
- 1b Anforderungen Neuansaat: BFF Q1 (Q2 ist anzustreben).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Primär angrenzend an Wander-, Rad-, Feld- oder Bewirtschaftungswegen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 1a/1b: Fr. 10.–
- Kumulierung mit BFF möglich: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.



Beschreibung:

Weidende Tiere beleben die Landschaftswahrnehmung und ermöglichen vielfältige Kontaktmöglichkeiten für Erholungssuchende – auch ohne direkten Tierkontakt.

Massnahme 3a: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q2 (DZV Code 0617)

Massnahme 3b: Extensiv genutzte Weiden mit BFF Q1 (DZV Code 0617)

Massnahme 4: Strukturreiche Weiden, nicht BFF (DZV Code 0616)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8.

Anforderungen:

- mind. 20 Aren; keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“), keine Verbuschungen mit „Armenischer Brombeere“.
- Ausgenommen kleinstrukturierte Koppelweiden (in der Pferdehaltung) und Geflügelweiden.
- Es werden keine Anforderungen an die geweideten Tierarten gestellt.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Grundsätzlich Weidenutzung. Die Fläche muss mindestens einmal jährlich beweidet werden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 1:
 - Selbstdeklaration im Agriportal, erfüllen Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand.
 - Keine Säuberungsschnitte auf der ganzen Fläche. Säuberungsschnitte auf Teilflächen sind im Bewirtschaftungsvertrag festzulegen. Es darf keine Zufütterung auf der Weide stattfinden.
 - Vernetzungs-Strukturen:
Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen (S3): Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für BFF Q 2:
Die Weiden
 - erfüllen auf der ganzen Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand oder
 - erfüllen auf mind. 20% der Fläche Mindestanforderungen bezüglich Pflanzenbestand und weisen folgenden Mindestanteil Strukturen und Kleinstrukturen auf: Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Kleinstrukturen machen mind. 5% und max. 20% der Fläche aus. Das Pflanzgut für neue Gebüschgruppen wird vom Projekt zur Verfügung gestellt. Bei den Sträuchern ist das vorgegebene Pflanzsortiment zu verwenden.
- Spezifische Anforderungen für strukturreiche Weiden:
 - Strukturanteil 5-10% der Weidefläche.
 - Kleinstrukturen gemäss Liste. 1 Kleinstruktur = 1 Are.
 - als Strukturen sind zusätzlich auch Hochstamm-Feldobstbäume, standortgerechte Einzelbäume und Hecken anrechenbar (einzeln zu deklarieren). 1 Baum wird hier mit 0.5 a berechnet. 5% Strukturen entsprechen z. B. 10 Bäumen pro ha.
 - Strukturen gehören nicht zur LN und gelten nicht als Weidefläche. Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische Laubbäume gehören hingegen zur LN und müssen nicht von der Weidefläche abgezogen werden.
 - Flächen mind. 1 mal jährlich beweidet mit maximal einem Konservierungsschnitt.



Weiden mit Einzelbäumen bieten den Tieren Schatten und beleben das Landschaftsbild. Mit Hecken können natürliche Raumbegrenzungen erzielt werden.

Wichtige Erlebniselemente und Lebensräume sind z. B. auch feuchte Stellen um Tränken, Tümpel, offene Gräben und Senken zur Sammlung von Hangwasser.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Anordnung entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen). Ein visueller Kontakt zwischen Mensch und Tier muss gegeben sein.
- Je extensiver eine Weide bewirtschaftet wird, desto höher wird der Landschaftswert.

Liste Kleinstrukturen (S3, gem. Labiola):

- Asthaufen
- Feucht- und Nassstellen
- Gebüschgruppen
- Kopfweiden
- Gräben
- Holzbeige
- Natursteinmauern
- Nisthilfen für Wildbienen
- Offener Boden
- Steinhaufen
- Streuhaufen
- Tümpel / Teich
- Totholzbäume

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: für beide Typen Fr. 4.–
 - Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
 - Kumulierbar mit Hochstamm-Feldobstbäumen, standortgerechte Einzelbäumen, Hecken.
 - Massnahme 4: Kleinstrukturen und Hecken gelten nicht als Weidefläche und müssen von dieser abgezogen werden (vgl. „Anforderungen“).
- Bei Massnahme 3 müssen die Hecken von der LN nicht abgezogen werden. Hecken und grössere Strukturen müssen bei der Massnahme 4 separat deklariert werden.
- Massnahme 3a und 3b: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 4.50, BFF Q2 Fr. 7.–, V Fr. 5.–

Beschreibung:

Ackerschonstreifen sind im Unterschied zu Buntbrachen Randstreifen in einer Ackerkultur und werden zusammen mit der angebauten Kultur abgeerntet. Sie sind ein typischer Lebensraum für Ackerbegleitpflanzen, wie Kornraden, Kornblumen und Mohn. Es sind lineare Landschaftselemente, die die Landschaft farblich und strukturierend beleben. (DZV Code: 0555 Ackerschonstreifen).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- Keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Begriff: extensiv bewirtschaftete Randstreifen auf der gesamten Längsseite der Ackerkulturen angelegt sind und mit Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angesät werden.
 - Es dürfen keine stickstoffhaltigen Dünger ausgebracht werden.
 - Die breitflächige mechanische Bekämpfung von Unkräutern ist verboten.
 - Der Kanton kann in begründeten Fällen eine flächige mechanische Unkrautbekämpfung bewilligen. Dabei erlischt die Beitragsberechtigung für das entsprechende Jahr.
 - Ackerschonstreifen müssen auf der gleichen Fläche in mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen angelegt werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Viele Ackerbegleitpflanzen sind lichtliebende, einjährige Pflanzen. Sie können sich gegen andere Pflanzenarten nur behaupten, wenn der Boden regelmässig bearbeitet wird.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 8.–
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 23.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Pflanzen der Ackerschonstreifen.

Beschreibung:

Säume und Brachen tragen wirksam zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung im Ackerbau bei. Die Blütezeit beginnt im Mai und erstreckt sich bis in den Frühherbst.

6a: Saum auf Ackerland (DZV Code 0559).

6b: Buntbrachen (DZV Code 0556).

6c: Rotationsbrachen (DZV Code 0557).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Müssen für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar sein.
- keine invasiven Neophyten (gem. „schwarze Liste“).
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1.
- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- 6a: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 38.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- 6c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 10.–. Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 33.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 10.–
- Kostenbeteiligung Saatgut gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Nicht kombinierbar mit Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ (Nr. 9).
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Hauptkulturen im Ackerbau mit Farbwirkung und z.T. kulturhistorischer Bedeutung.

Die Landwirte bereichern die offene Landschaft durch den Anbau farbiger und spezieller, teilweise seltener Ackerkulturen. Die flächig wirkenden Muster sind oft von weitem wahrnehmbar.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 2 Kulturen pro Betrieb aus Liste.
- Spezialkulturen: mind. 20 Are pro Kultur.
- andere Kulturen: mind. 50 Are pro Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- kombinierbar mit Massnahme „Vielfältige Fruchtfolge“.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 300.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine. Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige und spezielle Hauptkulturen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Sonnenblumen- Raps- Kartoffeln- Hülsenfrüchte, gilt als eine Hauptkultur (Soja, Lupinen, Ackerbohnen, Eiweisserbsen, etc.)- Eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Hauptkultur- Hopfen- Emmer- Einkorn- Dinkel | <ul style="list-style-type: none">- Öllein- Leindotter (zur Ölgewinnung)- Saflor- Buchweizen- Linsen- Hirsen- Samenproduktion (z. B. Wiesenblumensaatgut, Heil- und Gewürzkräuter)- Kürbis- Blühstreifen (DZV Code 0572) |
|--|--|



Beschreibung:

Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen, die nach der Ernte bis zum Ackerumbruch den Boden bedecken und somit zur Textur- und Farbenvielfalt in der Landschaft beitragen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 1 Kultur aus Liste.
- Mind. 50 Are.
- Kulturen gelangen zur Blüte.
- Zwischenfrüchte müssen rechtzeitig ausgesät werden, damit sie noch zum blühen kommen (Aussaat spätestens 1. September), bei Mischungen zählt die Art mit dem Hauptanteil.
- Eine Saatmischung zählt als eine Kultur.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Kultur: Fr. 200.–
- max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'000.– pro Betrieb.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Liste: Farbige Zwischenfrüchte

- Phacelia
- Buchweizen
- Senf
- Rettich
- Rübsen (Kohlarten)
- Guizotia (gelb blühender Korbblütler)
- Sonnenblume
- div. Kleearten (Alexandrin, Perser, Inkarnat, Landsberger Gemenge)



Phacelia als Gründüngung erhöht die Farbenvielfalt während mehrerer Wochen und danach die Textur in der offenen Landschaft bis zum Ackerumbruch im Frühjahr.

Beschreibung:

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farbenprächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau Landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Saatgutmischung vgl. Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- Nur in Kombination mit Extensio-Produktion.
- Einsaat in Getreide, Raps, Eiweisserbsen oder Ackerbohnen möglich.
- Die angemeldete Fläche „wandert“ mit der Fruchtfolge mit und muss mindestens immer der deklarierten Flächengrösse entsprechen.
- Nur an Standorten mit geringem Problemunkrautdruck. Kein Herbizideinsatz.
- Striegeleinsatz nur vor der Einsaat der Ackerbegleitflora erlaubt.
- Aussaatzeitpunkt: Ab Saatzeitpunkt Hauptkultur bis spätestens Ende März bei Winter- und Sommergetreide. Bei Eiweisserbsen und Ackerbohnen erfolgt die Einsaat mit der Aussaat der Hauptkultur.
- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Jährlich andere Kulturen sind möglich.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.

Autochthone Ackerbegleitflora

Nr. 9b

Beschreibung:

Diese Ackerflächen besitzen von den natürlichen Gegebenheiten her bereits eine grosse Vielfalt an gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora. Die meisten dieser Flächen sind im sogenannten „Ressourcenprojekt zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Schweizer Ackerbegleitflora“ enthalten.

Anforderungen:

- Die Anforderungen auf dem Merkblatt Ackerbegleitflora sind einzuhalten.
- Flächen, die ein hohes Potenzial autochthoner Ackerbegleitflora aufweisen, können nach einer Attestbeurteilung neu angemeldet werden. Kontaktperson Agrofutura: 056 500 10 72
- Flächen aus dem Ressourcenprojekt „Ackerbegleitflora“ können weitergeführt werden. BewirtschafterInnen, welche nach Beendigung des Ressourcenprojekts im Jahr 2018 die Flächen ins LQ-Projekt aufnehmen wollen, schicken die Pläne und Verträge mit einer entsprechenden Notiz LWAG ein. Die Verpflichtung wird anschliessend bis Ende der Vertragsdauer des Landschaftsqualitätsvertrags erweitert.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge 9a und b:

- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet.
- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 25.–. Keine Kumulierung mit dem Ressourcenprojekt und BFF.
- 9a und b: Nicht kombinierbar mit Massnahme 5 „Ackerschonstreifen“.
- 9a: Beteiligung Saatgutkosten gem. „Saat- und Pflanzgutbestellung“, „Ackerbegleitflora“.
- 9b: keine Neuansaat notwendig, da autochthon.



Beschreibung:

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Vielfältige Fruchtfolgen geben der Landschaft eine abwechslungsreiche Textur, welche oft schon von weitem sichtbar ist.

Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand und die landschaftliche Wirkung.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 11

Anforderungen:

- Mind. 5 verschiedene Ackerkulturen (eine „Gemüsefamilie“ gilt als eine Kultur; eine Kunstwiese zählt maximal als eine Kultur.).
- Mind. 50 Are pro Kultur.
- Gemüsefamilien und Spezialkulturen mind. 20a.
- Korn (Dinkel) und Weizen können in LQ-Projekten als je eine Kultur angerechnet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- In Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Kombinierbar mit Massnahme „Farbige Hauptkulturen“.

Beiträge:

- Beitrag ab der 5. Kultur: pro Kultur Fr. 300.- (4 Kulturen in der Fruchtfolge werden meist aufgrund der ÖLN-Anforderungen schon erfüllt).
- Max. 5 Kulturen mit LQ-Beiträgen anrechenbar bzw. max. Fr. 1'500.- pro Betrieb, d.h. 5. bis 9. Kultur.
- Initialkosten: keine.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Kein Lage-Bonus möglich, da die Flächen innerhalb der Vertragsperiode die Standorte und somit Prioritätsgebiete wechseln können.



Beschreibung:

Durch eine an den jeweiligen Rebberg angepasste Vielfalt an Rebbergflora, Strukturen und farbig blühenden Pflanzen kann ein wertvoller Beitrag zum Landschaftserlebnis beigetragen werden. Zudem ist das Winzerhandwerk eine kulturhistorisch bedeutsame Bewirtschaftungsweise mit regionaltypischen Bewirtschaftungsformen.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 9

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11a (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Der Schnitt muss alternierend in jeder zweiten Fahrgasse erfolgen. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche muss mindestens sechs Wochen betragen; ein Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte ist erlaubt.
 - Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel gem. Vorgaben DZV.
 - Der Anteil an Fettwiesengräsern und Löwenzahn beträgt nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtfläche.
 - Der Anteil invasiver Neophyten beträgt nicht mehr als 5 Prozent der Gesamtfläche.
 - Teilflächen können ausgeschlossen werden.
 - Vernetzungsmassnahmen vgl. Labiola.
- Zusätzliche Anforderungen für Q 2:
 - Die Indikatorpflanzen weisen auf einen nährstoffarmen Boden und artenreichen Bestand hin und müssen regelmässig vorkommen. Die für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen regelmässig vorkommen (vgl. Labiola).

Anforderungen strukturreiche Rebflächen 11b (DZV Code 0701):

- Mind. 1 Kleinstruktur oder regionale Besonderheit pro 25 Aren, bei kleineren Parzellen mind. 1 Kleinstruktur

Regionale Besonderheiten in Rebflächen:

- Zwiebelgeophyten (z.B. Traubenhyazinthe): Förderung von vorhandenen Zwiebelpflanzen sowie Wiederansiedlung nur von Wildformen (Vermittlung durch LWAG oder Jurapark Aargau, Beratung von Vorteil).
- Weinbergpfirsiche, Rosenstöcke (auch Wildrosen), Kopfweiden.
- Weitere Regionaltypische Elemente.
- Für Sommer-Farbwirkung Gewürzkräuter mit Bezug zum Rebbau.(z.B. Anis, Minze, Zimt, Fenchel, Veilchen, Wermut, Dill)
- Weitere gemäss Merkblatt „Artenreiche Jurapark-Rebflächen“ (z. B. Zwiebelgeophyten).
- Alternierender Schnitt der Fahrgassen; zeitlicher Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Weinernte erlaubt.

Liste Kleinstrukturen:

- Asthaufen, Totholzbäume, Gebüschgruppen, Kopfweiden
- Steinhaufen, Trockenmauern, Natursteinmauern
- Feucht- und Nassstellen, Tümpel / Teich, Gräben
- Nisthilfen für Wildbienen

Anforderungen artenreiche Rebflächen 11ab (DZV Code 0717):

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 und Anforderungen „strukturreiche Rebflächen“ müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.



1



2



3



4

Bild 1: Rebbergtulpen.

Bild 2: Rebmauern, Kopfweiden u.a. tragen zur Strukturvielfalt bei. Kleingewässer (Dachwassersammlung bei Rebhäuschen, Sammelbecken für Strassenwasser, Hangdruckgraben, Tümpel, etc.) sind interessante Beobachtungsorte für Erholungssuchende und wichtige Kleinstlebensräume, z. B. für Geburtshelferkröten.

Bild 3: Traubenhyazinthe mit Tagpfauenauge.

Bild 4: Rebberg mit Informationen zum alten Winzerhandwerk als Erholungsangebot und mit Struktur- aufwertungen (Villigen).

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: 11a: Fr. 5.–, 11b: Fr. 5.–
- 11a: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr.11.–, V Fr. 10.–
- 11b: Kumulierung mit BFF: keine.
- 11ab: Fr. 10.– (Kumulierung von 11a und 11b)

Beschreibung:

Hecken in ihrer vielfältigen, linearen Ausprägungen als Baum- und Niederhecken oder gewässerbegleitende Ufergehölze prägen und gliedern die Landschaft in allen Jahreszeiten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).

12a: Hecke mit Pufferstreifen, Wiesenstreifen erforderlich (DZV Code 0857).

12b: Hecken mit Krautsaum, BFF Q1 (DZV Code 0852).

12c: Hecken mit Krautsaum, BFF Q2 (DZV Code 0852).

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 1, 6, 12, 13

Anforderungen 12a:

- Hecke mit einheimischen, standorttypischen Gehölzen und Pufferstreifen (0857).

Anforderungen 12b:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (0852).
- Grundanforderungen DZV (Auszug):
 - Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen beidseitig einen Grün- oder Streueflächenstreifen zwischen 3 m und 6 m Breite aufweisen. Ein beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt (gilt nicht bei Neupflanzungen).
 - Der Grün- oder Streueflächenstreifen muss mindestens alle drei Jahre gemäht werden. Grenzt er an Weiden, so darf er beweidet werden. Für den ersten Schnitt bzw. eine Beweidung sowie für Herbstweide gelten die Termine wie bei „extensiv genutzten Wiesen“. Zur Vereinheitlichung der Schnittzeitpunkte mit direkt angrenzenden Vertragsflächen (Wiesen und Streueflächen) kann für die erste Nutzung des Grün- oder Streueflächenstreifens ein abweichender Schnitttermin vereinbart werden.
 - Das Gehölz muss mindestens alle acht Jahre sachgerecht gepflegt werden. Die Pflege ist während der Vegetationsruhe vorzunehmen.

Anforderungen 12c:

- Qualitätsanforderungen: BFF Q2 (0852).
- Grundanforderungen DZV und zusätzliche Anforderungen für Q 2 (Auszug):
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz darf nur einheimische Strauch- und Baumarten aufweisen.
 - Die Breite der Hecke, des Feld- oder Ufergehölzes muss exklusive Grün- oder Streueflächenstreifen mindestens 2 m betragen.
 - Die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss durchschnittlich mindestens fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter aufweisen. Mindestens 20 % der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern bestehen oder die Hecke, das Feld- oder Ufergehölz muss mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter aufweisen. Der Umfang des Stammes muss auf 1,5 m Höhe mindestens 1,70 m betragen.
 - Der Grün- und Streueflächenstreifen darf jährlich gesamthaft maximal zwei Mal geschnitten werden. Die zweite Hälfte darf frühestens sechs Wochen nach der ersten Hälfte genutzt werden. Die Staffelung der Schnittnutzung und das Schnittintervall muss bei jedem Schnitt eingehalten werden. Für die erste Hälfte heisst das, sie wird frühestens 12 Wochen nach dem 1. Schnitt zum zweiten Mal genutzt.
 - Ausnahmeregelung: Bei Hecken mit angrenzender Vertragswiese, kann bei der Bewirtschaftung des Grün- oder Streueflächenstreifens auf eine zeitliche Staffelung verzichtet werden, wenn stattdessen auf der angrenzenden Vertragswiese eine zusätzliche Vernetzungsmassnahme umgesetzt wird (in der Regel „Rückzugsstreifen“).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfen, Bauten, Infrastrukturen.
- Strukturierung der offenen Flur.
- Baumkapellen.
- lineare Anordnung entlang von Wegen, aber nicht bei Aussichtslogen/-punkten
- Hecken mit Kleintümpeln aufwerten als Kleinstrukturen zur Steigerung der Erlebnisqualität für Erholungssuchende und Erhöhung der Lebensraumstruktur.

Beiträge:

- 12a: LQ-Beitrag pro Are (inkl. Pufferstreifen): Fr. 20.–
- 12b: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 5.–
- 12c: LQ-Beitrag pro Are: Fr. 15.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortimentsliste einreichen. Bei Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität wird Pflanzgut durch Projekt organisiert und Rechnung direkt bezahlt.), Vorgabe: Heckensortiment gem. Merkblatt (mit Arten- und Strukturanforderungen gem. BFF Q2).
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weideschutz.
- 12a: Kumulierung mit BFF: keine.
- 12b und c: Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 30.–, BFF Q2 Fr. 20.–, V Fr. 10.–
- Pflege des Ufergehölzes nur mit Zustimmung des Gewässereigentümers (in der Regel Kanton BVU/ALG).
- Ist das Ufergehölz nicht Teil der Betriebsfläche, können keine LQ-Beiträge ausbezahlt werden.



Bild 1: Hecken als lineares Landschaftselement, idealerweise mit Krautsaum, wirken in einer Landschaft gliedernd und verbindend.



Bild 2: Kleingehölze mit Kleinstrukturen, insbesondere Kleingewässer, brauchen wenig Platz und eignen sich gut zur Gestaltung attraktiver Fuss- und Wanderwege.



Bild 3: Auch nur einzelne Heckenelemente entlang eines Weges bereichern das Landschaftserlebnis und bilden wichtige Orientierungspunkte.



Bild 4: Bestehende Gehölzgruppe/Hecke entlang eines historischen Verkehrsweges. Sie markieren einen der nur noch wenig anzutreffenden Hohlwege in der offenen Flur.



Bild 6: Gehölze entlang von Wegen bieten zahlreiche Beobachtungs- und Entdeckungsmöglichkeiten. Eine weitere Form von Landschaftsqualität.



Bild 6: Hecken und extensive Weiden lassen sich gut kombinieren.

13a: Hochstamm-Feldobstbäume**Beschreibung:**

Hochstamm-Feldobstbäume als Einzelbäume, Obstgärten, Streuobstwiesen, Baumreihen, Alleen. Sie sind gemäss einer breitabgestützten Umfrage (Agroscope 2009) bezüglich ästhetischem Wert das beliebteste Landschaftselement. In allen Jahreszeiten bereichern die Bäume die Wahrnehmung entweder durch ihre Blütenpracht, Blattverfärbungen, Obstfrüchte oder Baumstrukturen. (DZV Code: Hochstamm-Feldobstbäume 0921, Nussbäume 0922, Kastanien in gepflegten Selven 0923).

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen:

- Qualitätsanforderungen: mindestens BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).
 - Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Kastanienbäume in gepflegten Selven.
 - mind. 20 Bäume pro Betrieb.
 - pro ha max. 120 Kernobst- und Steinobstbäume, max. 100 Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäume.
 - Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mind. 1,2 m, bei den übrigen Bäumen mind. 1,6 m betragen. Die Bäume weisen oberhalb der Stammhöhe mind. drei verholzte Seitentriebe auf.

Zusatzanforderungen für BFF Q2 (vgl. DZV, Labiola):

- Die Distanz zwischen den einzelnen Bäumen darf maximal 30 m betragen.
 - Mind. 1/3 der Bäume muss einen Kronendurchmesser von mehr als 3 m aufweisen.
 - Der Hochstamm-Obstgarten muss in einer Distanz von max. 50 m mit einer weiteren BFF örtlich kombiniert sein (bis 200 B.: 0,5 a/B., ab 201. Baum 0.25 a/B.).
 - Die Mindestfläche des Obstgartens muss 20 Aren betragen und dieser muss mindestens 10 Hochstamm-Feldobstbäume enthalten.
 - Für die Biodiversität förderlichen Strukturen müssen vorhanden sein (vgl. Labiola).
 - Ein Mindestabstand von 10 m ab dem Stamm zum Waldrand, Gewässer und zur Hecke ist einzuhalten.
 - Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant.
Abgehende Bäume müssen im folgenden Herbst/Winter ersetzt werden.
 - Stammschutz, fachgerechte Bindung, Mäuse- und Weideschutz muss gewährleistet sein.
 - Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
 - Neupflanzungen sind bei Bedarf zu bewässern.
- Bei Kernobst-Neupflanzungen dürfen bezüglich Feuerbrandanfälligkeit keine "Hoch anfällige Sorten" verwendet werden (vgl. Agroscope-Merkblatt zur Feuerbrandanfälligkeit von Kernobstsorten: <http://www.agroscope.admin.ch/publikationen/einzelpublikation/index.html?lang=de&aid=587&pid=9171>).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Hochstamm-Obstgärten wurden früher jeweils rund ums Dorf angelegt.
Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume. Neue Hochstamm-Obstgärten sollen bevorzugt am Siedlungsrand und entlang von Wegen und Strassen (nicht entlang von Autobahnen) angelegt werden.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Fr. 10.–, Initialkosten: pauschal Fr. 75.– pro Baum
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Eigenleistung Landwirt bei Neupflanzungen: Pflanzung, Weide- und Mäuseschutz
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 30.–, V Fr. 5.–
Nussbäume BFF Q1 Fr. 15.–, BFF Q2 Fr. 15.–, V Fr. 5.–

13 b: Zusatz für Markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten (Q2)

Mit dieser Massnahme kann ein Zusatzbeitrag (kumulativ) zu den unter 13a angemeldeten Bäumen geltend gemacht werden, wenn diese folgende Anforderungen erfüllen:

Anforderungen:

- Markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume mit folgenden Kriterien:
 - Betonung markanter Punkte in der Landschaft: z.B. Weggabelung, Aussichtsort, Kuppe, Krete, neben Sitzbank.
 - Stammdurchmesser mind. 30 cm (94 cm Umfang), Messung 1,5 Meter ab Boden.
- Nur einzelstehende Bäume ausserhalb von Obstgärten.
- Qualitätsanforderungen: BFF Q1 (vgl. DZV, Labiola).

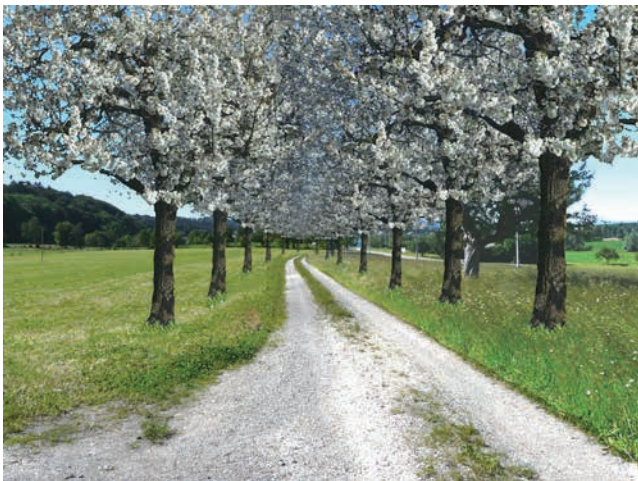
Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: Zusatzbeitrag Fr. 20.– (als Ergänzung zu 13a)
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 15.–, V Fr. 5.–



1

2



3



4

Bild 1: Primäres Ziel: Erhaltung bestehender Hochstamm-Feldobstbäume und gestalterische Einbettung eines Bauernhofes durch Ergänzungspflanzungen.

Bild 2 bis 3: Gestaltung eines Wanderweges mit Hochstamm-Feldobstbäumen: Unterschiedliche und vielfältige Wirkungen in den verschiedenen Jahreszeiten.

Bild 4: Markanter Hochstamm-Feldobstbaum zur Akzentuierung der Landschaft.

Beschreibung:

Standortgerechte, einheimische Einzelbäume, Baumhaine, markante Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, exkl. Hochstamm-Feldobstbäume beleben das Landschaftsbild auf vielfältige Weise.

Wirkungsweisen: vgl. Beschreibungen der Bildlegenden.

(DZV Code: Einzelbäume und Alleen 0924, markante Einzelbäume 0925)

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 3, 6, 12, 13, 14, 15

Anforderungen 14a: Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen (DZV Code 0924)

- Einheimische Laubbäume (z.B. Linden, Eichen, Ahorne), exkl. Hochstamm-Feldobstbäume.
- Abgehende Bäume ersetzen.
- Fläche darf nicht als Wald gelten (*).
- Grundanforderungen DZV:
 - Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.
 - Unter den Bäumen darf in einem Radius von mindestens 3 m kein Dünger ausgebracht werden.
- Vernetzungsmassnahme (Labiola Lagekriterien L5): Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen sind so platziert, dass sie eine Verbindungsfunktion zwischen anderen baumbestandenen Flächen (Wald, Obstgärten) und anderen Baumbeständen (Allen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäumen) erfüllen.

Anforderungen 14b: markante Einzelbäume (DZV Code 0925)

Alle einheimischen Einzelbäume, Baumreihen, Alleen, die zusätzlich zu 14a mind. 1 Kriterium erfüllen aus:

- Stammdurchmesser mind. 40 cm.
- Markante, geschützte Bäume mit Eintrag im Kulturlandplan.

Einzelbäume, die die beiden oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können bei Massnahme 14a angemeldet werden.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Landschaftliche Einbettung von Siedlungsrändern, Bauernhöfe, Bauten, Infrastrukturen durch Hochstammbäume.
- Galerie-Waldrand: Baumreihe vorgelagert auf der LN oder entlang des Waldrandweges.
- Baumkapellen.
- Lineare Anordnung entlang von Wegen, insbesondere Wanderwegen, Velowegen, Hofzufahrten und Dorfeinfahrten.
- Empfehlung für neue Baumreihen, Alleen:
 - Mind. 5 Bäume zusammenhängend.
 - Baumdistanzen: mind. 10m, max. 20m (für Kumulation mit BFF Vernetzung: mind. 10m).
 - Entlang von Strassen, Wegen od. markanten Geländelinien.
- Betonung markanter Stellen: Weggabelung, Aussichtsorte, Kuppen, Kreten, Sitzbänke.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum: 14a) Fr. 50.– 14b) Fr. 60.–
- Beteiligung Pflanzgutkosten (Rechnungsbeleg mit Sortenliste): pauschal Fr. 150.- pro Baum (Kronenansatz mind. 1.80m, Baumhöhe mind. 3m)
- für Neupflanzungen nur einheimische Laubbäume, Baumhaine (flächig): max. 30 Bäume/ha
- Kumulierung mit BFF: BFF Q1 Fr. 0.–, BFF Q2 Fr. 0.–, V Fr. 5.–

*) Nur wenn die Fläche kleiner als 800m², schmaler als 12m und die Bestockung jünger als 20 Jahre ist, sind die Gehölze LQ-beitragsberechtigt. Andernfalls gilt der Hain als Wald (LBV Art. 23). Die drei Anforderungen (>800m², breiter als 12m, Bestockung älter als 20 Jahre) müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Hain als Wald gilt.



1



2



3



4



5



6

- 1) Bestehende Nussbaum-Allee zur Akzentuierung einer Hofzufahrt.
- 2) Alte Eschen-Allee entlang eines historischen Verkehrsweges.
- 3/4) Neugestaltete Hofzufahrt mit Traubeneichen.
- 5/6) Aufwertung eines Wanderweges mit Schattenspendenden Feldahorn-Bäumen.

16.3.2016



7



8



9



10



11



12

- 7-10) Gestaltungsmöglichkeiten eines Veloweges mit unterschiedlicher Baumdichte, Foto 7 Ausgangssituation.
 11) Sitzplatz mit hoher Aufenthaltsqualität in Form einer "Baumkapelle".
 12) Baumdenkmal: Linner Linde.



13



14



15



16



17



18

- 13) Einzelbäume markieren Geländekuppen und fördern die Identität mit der Landschaft.
- 14) Markanter Einzelbaum, kombiniert mit einem Rastplatz und vorausschauender Neupflanzung.
- 15) Bestehendes Baumquadrat zur Akzentuierung des Rastplatzes und ehemaligen „Richtplatzes“.
- 16) Baumhaine strukturieren die Landschaft und bieten oft Schatten für die Weidetiere.
- 17) Schön eingebetteter Dorfrand mit einer Streuobstwiese.
- 18) Erlebnisreicher Wanderweg am Waldrand mit vorgelagerter Baumreihe auf der Landwirtschaftsfläche (Galeriewaldrand).



19 & 20



21



22

19/20) Landschaftliche Eingliederung eines Aussiedlerhofes mit Hecken und Hochstammbäumen.
 21/22) Attraktive Gestaltung einer Dorfeinfahrt.



23, 24



25



26

23-26) Gestaltung eines Übergangsbereiches zwischen Industrie- und Landwirtschaftszone.

Beschreibung:

Waldränder sind sogenannte Übergangsbiotope und können daher besonders vielfältig und landschaftlich attraktiv sein. Zudem bieten sich auf der Landwirtschaftsseite entlang von Waldrandwanderwegen ergänzende Gestaltungsmöglichkeiten mit Baumreihen, Streuobstwiesen oder Heckenelementen. Konflikte mit Naturschutzanliegen gilt es zu vermeiden.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 5

Anforderungen:

Anforderungen gem. LQ-Richtlinie BLW, 2013:

- Waldränder gehören zum Waldareal. Eine Unterstützung von Leistungen, für die bereits das Waldgesetz Subventionen vorsieht, ist deshalb gemäss LQ-Richtlinie BLW (2013), ausgeschlossen. Im Rahmen von LQ-Projekten ist eine Vereinbarung von Leistungen zur Pflege oder zur Aufwertung von Waldrändern deshalb nur möglich,
 - sofern entsprechende, auf die Projektziele ausgerichtete Massnahmen im regionalen Massnahmenkonzept figurieren,
 - falls Vereinbarungen auf der im Eigentum stehenden oder gepachteten Betriebsfläche abgeschlossen werden (gilt für die Waldränder und angrenzende LN),
 - und wenn die Leistungen vom Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin erbracht werden.

Waldrandaufwertungen zu Lasten der LN oder eine über die Waldrandpflege hinausgehende Waldbewirtschaftung bleiben von Beiträgen ausgeschlossen. Ist der an die LN angrenzende Wald nicht Betriebsfläche (gemäss Erfahrungen in den Pilotprojekten ist das der Normalfall), ist die Unterstützung der Waldrandpflege nicht zulässig.

- Grundsätzlich gelten die Waldrandregeln der Abt. Wald (exklusiv Tarife, Exposition und Mindestlänge), vgl. Merkblatt Waldrandregeln der Abt. Wald des Kantons Aargau.
 - Mittlere Tiefe des Ersteingriffs: 15 m ab Stockgrenze, Mindestlänge des Waldrands: 20 m.
 - Anforderungen des vom Förster bestätigten Attests sind einzuhalten.
 - Selektive Nachpflege und Bekämpfung von Problempflanzen.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- Waldränder sollen nicht nur gestuft sein und ein durchgehendes Gebüschband aufweisen, sondern auch stellenweise aufgelichtet und lichtdurchlässig sein.
- Feuchte Waldränder mit Kleingewässern aufwerten, z. B. offene Sickerwasserführung längs Waldwegen, Gräben, Tümpel.
- Ökologisch wertvolle Waldränder sollten frei von Wegen sein.

Beiträge:

- LQ-Beitrag (einmalig) pro Laufmeter: Fr. 20.– (Ersteingriff und Pflege).
- Der Landwirt schickt eine schriftliche Bestätigung des Revierförsters an LWAG, inkl. Meterangabe.
- Kumulierung mit BFF: keine.
- Wenn die Massnahmen bereits durch die öffentliche Hand (z.B. Forst, Naturschutz) finanziert wird, können keine LQ-Beiträge ausgerichtet werden (keine Doppelsubventionierungen).
- Massnahmen nur in Absprache mit dem zuständigen Revierförster.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



1



2



3



4

Bild 1: Unattraktiver Waldrand ohne Vielfalt und ohne Stufung.

Bild 2: Waldrand mit geschwungener Linienführung.

Bild 3: Stimmungsvolles Wandererlebnis: Geschwungener Wanderweg entlang eines Waldrandes mit angrenzendem Hochstamm-Obstgarten.

Bild 4: Gestufte Waldränder mit Strukturvielfalt und lichtdurchlässigen Partien bereichern das Landschaftsbild zu jeder Jahreszeit.

Beschreibung (DZV Code 0906):

Trockenmauern sind im Schweizer Mittelland meist zur Stabilisierung von Acker- oder Rebbauterrassen und zur Hangstabilisierung erstellt worden. Indem sie ohne Zement und Mörtel gebaut wurden, sind sie besonders wertvolle Lebensräume für Reptilien und andere Lebewesen. Aus landschaftlicher Sicht dienen sie der linearen Strukturierung und bieten entlang von Wegen zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 10

Anforderungen:

Intakte Trockensteinmauern. Anforderungen gemäss Labiola-Merkblatt Natursteinmauern

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 1.– . Kumulierung mit BFF: keine.
- Neuerstellung, Wiederinstandstellung und aufwändigere Restaurierungsarbeiten können auf Antrag durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) oder durch andere Finanzpartner mitfinanziert werden.

Natürlicher Holzweidezaun

Nr. 17

Beschreibung:

Holzweidezäune wirken natürlich und lassen sich gut ins Landschaftsbild integrieren; ganz im Gegensatz zu Abzäunungen aus Kunststoffmaterialien, Stacheldrähten, Flex-Zaunsystemen oder mit farblich auffallenden Anstrichen. Teilweise gibt es noch Zeugen traditioneller Holzzaunbauweisen.

Korrespondierendes Landschaftsziel: Vgl. Zieltabelle: Teilziel 8

Anforderungen:

- Traditionelle Weidebegrenzungen oder Zäune aus Holz (naturbelassen oder Imprägnierung ohne Farbanstrich), mit Elektrozaun kombinierbar (auf der Innenseite des Zauns). Kein Stacheldraht.
- Bei Koppeln (vorw. Pferde) kann die Umzäunung angerechnet werden. Die Abtrennungen innerhalb der Weiden können nicht angerechnet werden.
- Mind. 50m Länge. Zwischen den Holzpfählen mind. 1 Querlatte aus Holz.
- Nur auf beitragsberechtigter LN.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Schwerpunkte in den Landschaftsteilräumen mit 1. und 2. Priorität gem. LQ-Projekt.
- In Kombination mit Weiden. Baurechtliche Bewilligungspflicht beachten.

Beiträge: LQ-Beitrag pro Laufmeter: Fr. 2.– . Kumulierung mit BFF: keine.



Beschreibung:

Mit diesem Massnahmenpaket werden verschiedene Landschaftsleistungen eines Landwirtschaftsbetriebs pauschal abgegolten. Gerade die Kombination dieser vielfältigen Landschaftsleistungen werten die Qualität einer Landschaft auf. Je mehr Landwirte sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese Leistungen. Denn es sind Leistungen, die von der Bevölkerung wahrgenommen werden und den Erholungswert einer Landschaft aufwerten.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziel 16

Anforderungen:

- mind. 3 Kriterien aus:
 - a) Bauerngarten auf dem Hofareal oder Pflanzplätz/Pünke ausserhalb Hofareal, mind. 40m² gross (Kombination von mind. 2 Komponenten z.B. aus Gartenbeeten verschiedener Gemüsearten, Blumen, Heilpflanzen, Küchenkräuter, Beeren, Strauchgruppe, Wildrosen), keine invasiven Neophyten vorhanden, Wildbienenhilfen oder traditionelle Zäune. Beeteinfassungen mit Heckenpflanzen können die Vielfalt des Gartens bereichern.
 - b) Markanter Einzelbaum im Hofareal oder Baumgruppe (z.B. Linde, Eiche, Ahorn, Nussbaum, Hochstammobstbaum), darf nicht schon bei Massnahme 14 Beiträge auslösen.
 - c) Vielfalt an weidenden Tieren (mind. 3 versch. Tierarten, RAUS obligatorisch) mit Sichtbarkeit für Erholungssuchende oder einsehbarer, einladender Stall (Tiere ersichtlich ohne Eintritt in die Ställe / Offenstall mit permanentem Zugang zum Laufhof).
 - d) Hofareal mit Naturbelag (ohne Asphalt, Beton, Zementverbundsteine/-platten), Mindestanteil des befahrbaren Hofareals (nicht bebaute Fläche) 50%.
 - e) Genutztes Bienenhaus auf Betriebsfläche.
 - f) Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).
 - g) Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen (ohne Asphalt, Beton, Zementplatten und dergleichen), idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte mit sogenannten Trittpflanzen, (nur auf Betriebsfläche möglich).
 - h) Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche (ausgenommen sind Badewannen und Kunststoffgefässe).
 - i) mind. 5 verschiedene Massnahmentypen pro Betrieb.
 - j) Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Betriebsgebäudes.
 - k) Mind. ein Kleingewässer auf Betriebsfläche als Erlebnis- und Beobachtungselement (für Erholungssuchende von einem Weg aus gut einsehbar; z. B. Dachwasserspeicher, natürlich gestaltete Brunnenüberläufe, Tümpel).

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutungen:

- Ohne Gebietspriorität.
- Die Massnahme steht allen beteiligten Landwirtschaftsbetrieben offen. Je mehr sich daran beteiligen, desto vernetzter und wahrnehmbarer werden diese landschaftswirksamen Betriebsleistungen.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Betrieb: Fr. 500.–
- Kumulierung mit BFF: keine.



Bild 1: Markante Einzelbäume prägen eine Hofsituation positiv.



Bild 2: Bauerngarten und weitere Einzelmassnahmen gelten als vielfältige Betriebsleistungen für die Landschaftsqualität.



Bild 3: Bienenhaus auf Betriebsfläche.

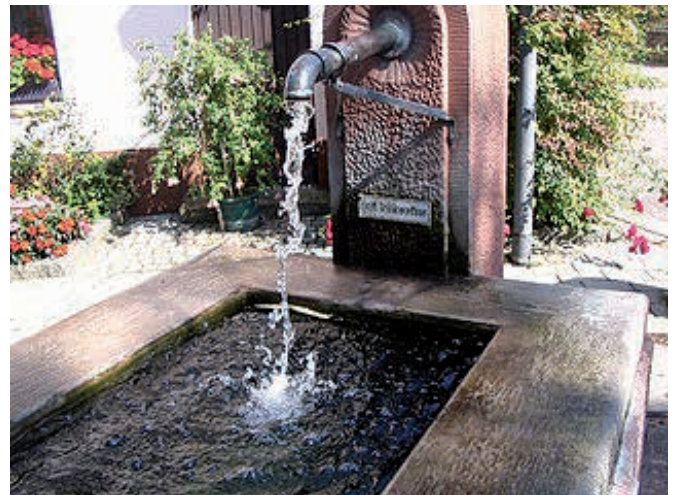


Bild 4: Unterhalt von wasserführenden Brunnen auf der Betriebsfläche.



Bild 3: Pflege von Naturwegen mit Naturbelägen, idealerweise mit Grünstreifen in Wegmitte (nur auf Betriebsfläche möglich).



Bild 6: Kulturgüterpflege (z.B. Grenzsteine, Wegkreuze, Wegkapelle, traditionelle Kleingebäude).

Beschreibung:

Die Idee der Baumkapellen besteht darin, vier Bäume in einem Quadrat nahe beieinander zu pflanzen (ca. 4 x 4 m). Dadurch werden die Kronen der Bäume schon bald zusammenwachsen und von Aussen als markantes Baumvolumen wahrgenommen. Im Inneren entsteht ein gotisch anmutender Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende.

Idealerweise sind Baumkapellen mit einer Sitzbank oder einem Rastplatz kombiniert. Das Blätterdach bietet Schatten und durch die Raumbildung einen geschützten Aufenthaltsort.

Die Jura-Baumkapellen sind zudem mit einem für den Jurapark typischen Element ausgestattet (vgl. Anforderungen).

Ziel ist, dass im Rahmen des LQ-Projektes in jeder Parkgemeinde mind. eine Jurapark-Baumkapelle zu stehen kommt – als verbindendes, identitätsstiftendes Landschaftselement.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 12, 13

Anforderungen:

- Einheimische, standortgerechte Hochstamm-Feldbäume (keine Obstbäume, aber z.B. Linden, Eichen, Ahorne).
- Stammhöhe mind. 1.80 m.
- Baumquadrat ca. 4 x 4 m, max. 5 x 5m.
- Unterhalt durch Landwirt.
- Unterhaltsarbeiten: Abschneiden von Stock- und Stammausschlägen, artgerechte Baumpflege, Beseitigung von allfälligem Unrat, Mäharbeiten.

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von gut zugänglichen Wander- oder Themenwegen.
- Idealerweise mit einer Sitzbank oder einem Rastplatz kombiniert.
- Aussichtslagen sind zu bevorzugen.
- Gestaltungsmöglichkeit mit einem juratypischen Ergänzungselement aus folg. Liste erwünscht:
 - Sitzgelegenheit aus Jurastein, evtl. als Steinspirale angeordnet
 - Angrenzend 1 bis 3 Naturheckenelemente als Einfassung entlang der Längsseiten des Aufenthaltsortes
 - Angrenzend extensiver Wiesenstreifen auf mind. einer Seite
 - Angrenzend auf mind. einer Seite eine eher niedere Trockenmauer bzw. Lesesteinreihe
 - Angrenzend auf mind. einer Seite eine Holzbeige, kombinierbar als Wildbienenhotel
 - Wasserelement, Kleingewässer

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baumkapelle: Fr. 300.–
- Objekte innerhalb der Baumkapelle, insbesondere Hochstammbäume, nicht kumulierbar mit anderen LQ-Massnahmen oder mit BFF.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdeklaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Eine Baumkapellen besteht aus vier Bäumen in einem Quadrat, nahe beieinander gepflanzt. Die Kronen der Bäume wachsen bald zusammen und werden von Aussen als markantes Baumvolumen wahrgenommen.



Bild 2: Im Inneren entsteht ein geborgener Raum mit hoher Aufenthaltsqualität für Erholungssuchende.



Bild 3: Baumkapellen können mit einheimischen Niederhecken kombiniert werden. Dies führt zu einer verstärkten Raumbildung mit hoher Aufenthaltsqualität (nur auf Betriebsfläche möglich). Für eine Baumkapelle müsste im abgebildeten Beispiel die Baumzahl auf 4 erhöht werden.

Beschreibung:

„Pflück-mich-Bäume“ oder „Naschhecken“ sind speziell gekennzeichnete Hochstamm-Feldobstbäume und Wildhecken entlang von Wegen, deren Früchte, Blüten von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden dürfen.

Nebst der landschaftlichen Wirkung kann so auch das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden.

Vorzeigebispiel Chriesiwäg Gipf-Oberfrick:

Der Chriesiwäg ist zu jeder Jahreszeit eine Wanderung wert.

Der Verband Aargauer Obstproduzenten hat im Jahr 2006/2007 in Zusammenarbeit mit dem Jurapark Aargau, der Gemeinde Gipf-Oberfrick und diversen Sponsoren den Kirschenlehrpfad „Fricktaler Chriesiwäg“ eingerichtet. Er führt durch einen traditionellen, naturnah bewirtschafteten Hochstammbestand.

Der Chriesiwäg in Gipf-Oberfrick führt durch die wunderschöne, kirschbaumreiche Landschaft des Fricktals und vermittelt Wissenswertes zum Kirschenanbau. Während der Saison darf direkt von den markierten Bäumen genascht werden. Elf Informationstafeln ergänzen die familienfreundliche Wanderoute. Die auf halber Wegstrecke angelegte Grillstelle lädt nicht nur zum Verschnaufen ein, sondern bietet auch einen einmaligen Ausblick übers Fricktal.

Die Wildobsthecken können als Naschhecken entlang von Wegen genutzt bzw. angepflanzt werden. Sie bestehen aus Wildobststräuchern, deren Blüten oder Beeren geerntet und zu Wildobstprodukten (Säfte, Konfitüren, Schnaps usw.) verarbeitet werden können. Als Naschhecke entlang eines Weges bietet die Wildobsthecke eine genüssliche Erholungsattraktivität für Gross und Klein. Auch Schulen können diese Naschhecken in ihren Unterricht einbauen. Zudem sind Wildobststräucher ursprüngliche Kulturpflanzen und Vorfahren unserer Obstbäume. Ein wertvolles Kulturgut, das es zu erhalten gilt.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 2, 6, 12, 13

Anforderungen:

- Bäume, Hecken müssen gekennzeichnet sein, damit die Erholungssuchenden wissen, dass hier gepflückt werden darf (und in anderen Gebieten nicht!).
- Information für Erholungssuchende muss vorhanden sein, z. B. mobile Hinweistafel während der Erntezeit (Verhaltensregeln, Spielregeln, Erntetipps usw.).
- Nicht an unfallgefährdeten Stellen (z. B. steile Böschungen, Hänge usw.).
- Die Objekte müssen von einem Weg aus frei zugänglich sein.
- Bei Naschhecken Anteil einheimischer Wildobstpflanzen gemäss Liste (z.B. Holunder, Kornelkirschen) mind. 50%

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

- Entlang von gut zugänglichen Wander- oder Themenwegen.
- Falls mit Leitern geerntet wird, muss der Bewirtschafter für die Sicherheit besorgt sein.
- Idealerweise integriert in einem lokalen oder regionalen Projekt (z. B. Chriesiwäg Gipf-Oberfrick)

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Baum Fr. 100.–, Naschhecke pro Are: Fr. 20.–
- Max. 5 „Pflück-mich-Bäume“ bzw. 200 lm „Naschhecke“ pro Betrieb.
- Kumulierung mit BFF: Hochstamm-Feldobstbäume und Hecken.
- Keine Kumulierung mit anderen LQ-Beiträgen.
- Beteiligung Pflanzgutkosten gemäss Merkblatt „Saat- und Pflanzgutbestellung“.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Selbstgepflückte Früchte schmecken besonders gut.



Bild 2: Idealerweise weist eine Beschilderung, Kennzeichnung die Erholungssuchenden darauf hin, wo genau gepflückt werden darf.



Bild 3: Die „Pflück-mich-Bäume“ sind speziell markiert. Das gemeinsame Früchteernten ist eine Landschaftsqualität der besonderen Art.

Beschreibung:

Mosaikartige und vielfältige Oberflächenformen, durchsetzt mit verschiedenen Besonderheiten, wie Steinriegel, Feuchtstellen usw., tragen zu einer kleinstrukturierten, abwechslungsreichen Landschaft bei. Geotope als wertvolle Elemente der Landschaft geben uns zudem Einblick in Aufbau und Geschichte der Erde sowie in die Entwicklung von Klima und Landschaft.

Korrespondierendes Landschaftsziel:

Vgl. Zieltabelle: Teilziele 4, 6, 10

Anforderungen:

- Mosaikartiger, abwechslungsreicher Landschaftscharakter mit vorwiegend extensiver Bewirtschaftung und vielfältigen Strukturen.
- Steil, schwierig zu bewirtschaften, Handarbeit nötig (Fläche muss sich gemäss Produktionskataster in der Hügel- oder Bergzone befinden).
- Die Fläche ist im Geomorphologischen Inventar des Kantons Aargau (nationale bis regionale Bedeutung) oder in einer Landschaftsschutzzone enthalten und muss zur Betriebsfläche gehören.

Die unter Vertrag genommene Bewirtschaftungseinheit/Parzelle muss einen Flächenanteil von mind. 50% der folgenden Elemente ausweisen (mind. 3 verschiedene Elemente, frei kombinierbar):

- Keinträumige Geländekuppen oder Senken.
- Offene, natürliche Felsaufschlüsse, Steine, Felsen, unbewachsene steinige Flächen.
- Steinhaufen, Steinriegel, Trockenmauern.
- Rinnsale (Sohlenbreite kleiner 40 cm), Wassergräben, Quellen, nasse Stellen, Kleingewässer.
- Busch- oder Baumgruppen, Hecken.

Nutzung, Pflege:

- Fachgerechte Objektpflege (z. B. Erhaltung von Kleingewässern, gehölzfreie Trockenmauern, Steinlinsen usw.)
- Keine Schädigung der Objekte durch Weidegang
- Direktes Umfeld als Dauergrünfläche nutzen

Hinweise zur Umsetzung, prioritäre Bedeutung:

Überall wo vorkommend sehr hohe Priorität. Häufiger vorkommend im Kettenjura und gemäss Anforderungskriterien.

Bei stark überwachsenen Steinriegeln, Lesesteinhaufen vor der Pflege abklären, ob diese im Kulturlandplan als Hecken geschützt sind.

Beiträge:

- LQ-Beitrag pro Are: Fr. 4.–
- Beiträge nicht kumulierbar mit Weiden (M 3 und 4).
- Kumulierbar mit LQ-Massnahme Trockenmauern (M 16).
- Kumulierung mit BFF: keine, ausser Einzelbäume und Hecken.
- In der Regel ist eine aufwändige Initialpflege von Objekten notwendig, z. B. Steinriegel oder überalterte Gebüschgruppen. Dieser Aufwand ist in der Flächenpauschale miteingerechnet.
- Keine Selbstdекlaration möglich. Attest einreichen.



Bild 1: Typische Geländemorphologie mit Steilhängen, Trockenmauern, Gebüschgruppen im Kettenjura, Thalheim.



Bild 2: Vielfältige Oberflächenformen bilden ein Kleinmosaik tragen zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei.



Bild 3: Geologische Besonderheiten, wie hier in Hellikon, sind wichtige Zeitzeugen.



Bild 4: Steinlinsen im Kulturland mit Gehölzen überwachsen, Sie benötigen eine Initialpflege, damit die Strukturen wieder erkennbar werden (Effingen).



Bild 5: Das Benkerjoch ist beispielhaft für eine markante Oberflächendynamik mit Kleinrelief. Ein typisches Landschaftsbild, das es zu erhalten gilt. Die Bewirtschaftungerschwernisse sind mit LQ-Beiträgen abzugelten.

Massnahmenabelle mit Relevanz für Ziele und Landschaftsteilräume (17.3.2016)

Bedeutung: 1=hoch, 2=mittel, 3=gering			Landschaftsteilräume, Prioritäten						Hauptziele						
LQ Nr.	DZV Code	Massnahmen	A) Tafeljura Region Mettauertal	B) Tafeljura Region Effingen	C) Kettanjura Nord	D) Kettanjura Süd	E) Tafeljura Region Wollinswil	F) Tafeljura Wegensietental	Z 1	Z 2	Z 3	Z 4	Z 5	Z 6	Z 7
		Grasland													
1a-b	0611	Extensive Wiesen-Typen inkl. Neuanlagen	2	1	1	1	2	1		X					
2	0611 und 0613	Wässermatten (Regionsspezifische Biotopförderfläche)							Keine Bedeutung für diese Region						
3 bzw. 4	0617 bzw. 0616	Extensiv genutzte Weiden bzw. Strukturreiche Weiden	1	2	1	2	2	1		X					
		Ackerland													
5	0555	Ackerschonstreifen	A	A	2	2	A	A			X				
6a-c	6a: 0559 6b: 0556 6c: 0557	Saum auf Ackerland (inkl. Neuanlage) Bunt- und Rotationsbrachen	A	A	2	2	A	A			X				
7		Farbige Hauptkulturen	A	A	2	2	A	A			X				
8		Farbige Zwischenfrüchte	A	A	2	2	A	A			X				
9		Einsaat Ackerbegleitflora (Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen)	A	A	2	2	A	A			X				
10		Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)	A	A	2	2	A	A			X				
		Rebberg													
11a und b	11a: 0717 11b: 0701 und 0717	Artenreiche und strukturreiche Rebflächen	1	1	1	1	3	3		X					
		Gehölzstrukturen und Bäume													
12a-c	12 a: 0857 12 b,c: 0852	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (generell Hecken zur Landschaftsgliederung oder Integration von Siedlungsändern und Bauten oder als Wegbegleitung)	1	1	1	1	1	1	X	X		X	X		
13a 13b	0921: HFO 0922: Nussbäume 0923: Kastanienbäume	13a: Hochstamm-Feldobstbäume (Obstgärten, Streubstweiden, Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsändern und Bauten) 13b: markante Hochstamm-Feldobstbäume ausserhalb von Obstgärten	1	1	1	1	1	1	X	X		X			
14a-b	0924: Einzelbäume, Alleen 0925: Markante Einzelbäume	Standortgerechte Einzelbäume, Baumhaine, Baumreihen, Alleen (exkl. Hochstamm-Feldobstbäume) Einzelbäume als strukturierendes, räumliches Element oder Baumreihen als lineare Elemente zur Landschaftsgliederung, als Wegbegleitung oder zur Integration von Siedlungsändern und Bauten oder als Akzentuierung einzelner Orte, Orientierungshilfen)	1	1	1	1	1	1	X	X		X	X		
15		Vielfältige Waldränder	1	2	1	1	2	2	X						
		Überlagernde Landschaftselemente, Spezialitäten													
16		Trockenmauern	1	1	1	1	2	2		X					
17		Natürlicher Holzweidezaun	3	3	3	3	3	3		X					
18		Vielfältige Betriebsleistungen für Landschaftsqualität (unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung)	2	2	2	2	2	2						X	
		Regionsspezifische Massnahmen													
19a		Jura-Baumkapelle	1	1	1	1	1	1				X			X
19b		"Pflück-mich-Bäume"	2	2	2	2	2	2		X		X			X
19c		Vielfältige Oberflächenformen, Kleinrelief	2	2	1	1	2	2	X	X					X

Bedeutung für die
Umsetzung:

Prioritätsstufe 1: grosse Bedeutung dieser Massnahme für entsprechenden Landschaftsraum. Berechtigung für Lage-Bonus.
Prioritätsstufe 2 und 3: mittlere bis geringe Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung.
"A": grosse Bedeutung für den entsprechenden Landschaftsraum. Keine Bonusberechtigung, da diese Massnahmen nicht ortsgebunden sind und in der Fruchtfolge die Landschaftsräume wechseln können.

Lage-Bonus:

Ziel: Um eine Steuerung, Priorisierung von LQ-Massnahmen in bestimmten Landschaftsteilräumen vornehmen zu können, wird ein „Lage-Bonus“ angeboten. Der Bonus beträgt 25% des Grundbeitrags der LQ-Massnahme.

Anforderungen

- Die Übersichtskarte mit den eingetragenen Landschaftsteilräumen und die dazugehörige Prioritätenliste ermöglichen dem Landwirt einzuschätzen, welche seiner LQ-Massnahmen bonusberechtigt sind.
- Der LQ-Bonus ist möglich, wenn die jeweilige LQ-Massnahme bezüglich ihrer Lage eine sehr hohe bzw. 1. Priorität aufweist.
- Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen).

Karte in grösserer Auflösung downloadbar auf der Website des Kantons Aargau

(www.ag.ch/labiola)

